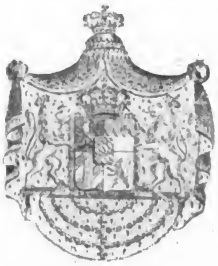

Galt
3574
BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36636661700011

<36636661700011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Staatsveränderung in Frankreich

unter König Ludwig XVI.

Vierter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der
Staatsveränderung
in
Frankreich
unter König Ludwig XVI.

oder

Entstehung, Fortschritte und Wirkungen
der
sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.

Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Übersicht des Inhalts.

Vierzehnter Abschnitt.

Seite

Der Monarch wird am 6. October genöthigt, mit seiner Familie dem Pöbel und der Nationalgarde aus der Hauptstadt dahin zu folgen 1

Erste Sitzung der Nationalversammlung zu Paris, am 19. October 1789 26

Viele Deputirte, darunter die vornehmsten Häupter der Constitutionnellen verlassen die Nationalversammlung noch vor ihrer Versetzung nach Paris 29

Der Herzog von Orleans geht mit einem diplomatischen Auftrage des Königs nach England 34

Würdigung der Gerüchte von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October . . 38

Funfzehnter Abschnitt.

Hinrichtung des Bäcker François bei einem Volksauflaufe, am 21. October 1789 65

Das Chatelet-Gericht soll über die Verbrechen gegen die Nation erkennen 66

Digitized by Google

Seite

Einrichtung des Comité des Recherches de la commune de Paris 68

Aufruhr-Gesetz (Loi Martiale) 68

Anklage des Prinzen von Lambesc, des Baron Besenval und Anderer 70

Der Untersuchungs-Ausschuß der Pariser Gemeinde zeigt am 23. November und 11. December dem Chatelet die Ereignisse des 5. und 6. October zur Untersuchung und Bestrafung an 73

Verantwortlichkeit der Minister, Abgabenbewilligung durch die Stellvertreter des Volks, Formen der königlichen Genehmigung der Gesetze, als Constitutions-Artikel decretirt 74

Vorläufige Änderung der peinlichen Rechtspflege 75

Die Besitzungen der Geistlichkeit werden zur Verfügung der Nation erklärt (2. November 1789) 79

Verhältnisse der Caisse d'Escompte, Vermehrung ihres Papiergeldes zur Unterstützung des königlichen Schatzes 86

Beschluß der Nationalversammlung, daß unverzüglich für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundstücke der Geistlichkeit verkauft werden sollen 99

Neue Eintheilung Frankreichs, und Organisation der Selbstregierung des Volks 105

Ein Decret der Nationalversammlung setzt die Parlamente außer Thätigkeit, indem es ihre gewöhnlichen Ferien auf unbestimmte Zeit verlängert (3. November 1789) 118

Unwirksamer Widerstand einiger Parlamente, anderer Behörden und Vereine von Privilegirten gegen die letzterwähnten Schritte der Nationalversammlung . . . 121

Digitized by Google

Sechzehnter Abschnitt.

Seite

Zustand des Reichs, besonders der Provinzen in den letzten Monaten des Jahres 1789 und zu Anfang 1790 . . 131
Unruhen zu Toulon, am 1. December 1789 145
Entstehung des Jacobiner-Clubs zu Paris 155
Entstehung der rechten und linken Seite der Nationalversammlung 160
Nach dem Beispiele des Jacobiner-Clubs bilden sich viele ähnliche Gesellschaften im Reiche und verbinden sich mit ihm 161
Es bilden sich auch Gesellschaften, welche andre politische Grundsätze und Zwecke haben als die Jacobiner . . . 162
Zwist der Pariser Stadtbehörden unter sich 165
Errichtung neuer Soldtruppen der Stadt Paris . . . 169
Beständige Municipalverfassung für Paris 172
Verhaftung des Marquis von Favras 176
Der Graf von Provence erscheint auf dem Rathhause zu Paris, um sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, er habe Theil an der Verschwörung des Favras . . 178
Proceß des Marquis von Favras 180
Untersuchung gegen Besenval, Augeard und ihre Mitangeklagten 209
Unruhen zu Paris am 11. und 12. Januar 1790 . . . 211
Besenval, die am 16. Juli entlassenen Minister, Augeard und seine angeblichen Mitschuldigen werden freigesprochen 213
Der Marquis von Favras wird verurtheilt gehenkt zu werden 214
Hinrichtung desselben (19. Februar 1790) 215

Siebenzehnter Abschnitt.

Rede des Königs am 4. Februar 1790 in der Nationalversammlung 222
Bürger-Eid 225

Digitized by Google

Seite

Zusätze zu dem Martialgesetz 227
Die Prevotal-Gerichtspflege wird eingestellt (6. März 1790) 231
Vergeblicher Vorschlag zu einem Preß-Gesetz 232
Vergeblicher Versuch, den Herausgeber des Volksfreundes, Marat, zu verhaften (22. Januar 1790) 234
Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung 236
Die Klöster und die geistlichen Orden werden aufgehoben (13. Februar 1790) 243
Definitiventscheidung über die geistlichen Güter und alle Zehnten (14. April 1790) 245
Weigerung der Nationalversammlung, die katholische Religion für die herrschende in Frankreich zu erklären . . . 247
Protestationen gegen diese Weigerung 251
Unruhen zu Nismes am 1. und 2. Mai 1790 253
Unruhen zu Montauban am 10. Mai 1790 254
Neue Einrichtung der Geistlichkeit 258
Zustand des Staatsschatzes zu Anfang des Jahres 1790 . 263
Für hundert Millionen Thaler geistliche Güter sollen an die Municipalitäten gegen Schuldscheine veräußert werden (17. März 1790) 269
Einführung der Assignaten als Papiergeld (16. April 1790) 272
Schritte der Nationalversammlung, und besonders der Jacobiner, gegen Necker 275
Veränderung mehrerer Auflagen, namentlich der Salzsteuer, in andere Abgaben 280
Zur Erleichterung des Schatzes sollen mehrere seiner Ausgaben künftig von den Steuerpflichtigen unmittelbar berichtigt werden 281
Dagegen Vermehrung des Soldes der Land- und Seemacht 281
Grundzüge der künftigen Einrichtung der Kriegsmacht, decretirt am 28. Februar 1790 282

Digitized by Google

Seite

Die Einrichtung der Nationalgarde soll noch verbleiben wie bisher, nur ihre künftige Bekleidung wird bestimmt (30. April und 19. Juli 1790) 283

Schritte der Nationalversammlung gegen den König . . . 284

Bekanntmachung des rothen Buchs 286

Nähere Bestimmungen zur Abschaffung des Lehnsystems . 291

Aufhebung des Vorrechts der ostindischen Compagnie, allein jenseit des Vorgebirgs der guten Hoffnung Handel treiben zu dürfen (3. März 1790) 294

Trennung der Democraten bei den Verhandlungen über das Recht, Krieg zu erklären und Friede zu schließen . 294

Unruhen zu Paris während und nach der Berathung über das Kriegs- und Friedensrecht 300

Ferneres Benehmen der Jacobiner und der Gesellschaft von 1789 gegen einander 304

Allgemeines Treiben der Jacobiner zu dieser Zeit . . 307

Was von den übrigen Parteien gegen die Jacobiner geschieht 314

Eintheilung der Stadt Paris in 48 Sectionen; Wahl der neuen Municipalität (2. August 1790) . . . 316

Die festen Schlösser zu Marseille und Montpellier werden von den Bürgern eingenommen (30. April und 1. Mai 1790) 317

Der Pöbel ermordet die Obristen Vicomte de Boisin und Graf Rully, ersteren zu Valence, letzteren zu Bastia 320

Zustand der Rechtspflege um diese Zeit 323

Unruhen und Ausschweifungen, besonders auf dem platten Lande 324

Unordnungen bei den Wahlen der Departements- und Distriktsbehörden, welche beendigt und die Directorien eingesetzt werden 326

Anfang der Unordnungen in den französischen Colonien . 327

Digitized by Google

Seite

Decrete der Nationalversammlung gegen die Unordnungen in Frankreich (27. Mai, 2. und 18. Juni 1790) . . 330

Verfall der Kriegszucht und große Unordnungen im Landheer und auf der Flotte 331

Die Nationalversammlung verweigert Maßregeln gegen diese Unordnungen zu nehmen (4. Juni 1790) . . . 335

Digitized by Google

Vierzehnter Abschnitt.

Der Monarch wird am 6. October genöthigt, mit seiner Familie dem Pöbel und der Nationalgarde aus der Hauptstadt, dahin zu folgen. Erste Sitzung der Nationalversammlung zu Paris, am 19. October 1789. Viele Deputirte, darunter die vornehmsten Häupter der Constitutionnellen verlassen die Nationalversammlung noch vor ihrer Versetzung nach Paris. Der Herzog von Orleans geht mit einem diplomatischen Auftrage des Königs nach England. Würdigung der Gerüchte von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October.

Nichts störte die Ruhe während des Restes der Nacht, denn ermüdet schien im Schlosse, wie in der Stadt, Alles in Schlaf versunken. Die erste Bewegung gegen Morgen zeigte sich im Saale der Nationalversammlung, indem ihn der größte Theil des Volks, was darin übernachtet hatte, noch vor Tagesanbruch von selbst ver-

ließ *). Ferner beeidigt ein Advocat aus Paris, Soldat der Bürgertruppen: er sei mit ohngefähr 80 Mann der Abtheilung wobei er stand, kurz vor sechs Uhr Morgens auf den Waffenplatz gekommen; eines Befehls oder überhaupt einer Veranlassung dazu erwähnt er nicht. Nach derselben Aussage traf gleich darauf von verschiedenen Seiten bewaffneter Pöbel, Männer sowohl als Weiber, auf diesem Platze ein, und nöthigte die Bürgersoldaten durch Drohungen, auf die Schildwachen von der adeligen Leibwache im innern Schloßhofe, Feuer zu geben. Zugleich sei das Volk in blinder Wuth gegen die Gardes du Corps so eilig durch den geöffneten Ministerhof, dessen Eingänge die französische Garde bewachte, gegen die geschlossenen Gitter des innern oder sogenannten Königshofes vorgedrungen und habe dieselben zu übersteigen gesucht, daß ein Theil der Flintenschüsse noch zwischen die vordersten Männer vom Volke habe treffen müssen **). Zwei andere Zeugen erwähnen, wie dieser, das Übersteigen der Gitter, und mehrere Schüsse, allein auch, daß welche aus den Fenstern des Schlosses gefallen wären, wodurch im Hofe einer der Stürmenden getödet worden sei. Noch drei Zeugen gedenken eines Gebliebenen vom Volke im innern Hofe zu derselben Zeit; indeß sie geben ganz verschiedene, fast unvereinbare Umstände seines Todes

*) Proced. du Chatelet I. 101. 134.

**) Proced. du Chatelet I. 97. 98.

Digitized by Google

an *), und alle übrigen Augenzeugen des ersten Eindringens in das Schloß erwähnen weder eines solchen Falles, noch daß man aus dem Pallast geschossen habe. Gewiß ist, daß sich der Körper nur eines Todten vom Volke fand, der aber erwiesen erst später im Innern des Schlosses umgekommen war. Nicht minder unzweifelhaft als Letzteres, erscheinen noch folgende Resultate

*) Proced. du Chatelet I. 134. 250. II. 164. 185. III. 30. Ein Zeuge läßt den Getödteten durch einen Fall auf das Pflaster umkommen, wovon sich auch das Volk nach Untersuchung seines zerschlagenen Kopfes, auf der Stelle überzeugt habe; gleichzeitige Flintenschüsse erwähnt diese Aussage nicht (Proced. du Chatelet I. 250.) Ein anderer Zeuge hat, wie er beschwört, genau gesehen, daß den Gebliebenen eine Kugel traf, ohne zu erwähnen woher sie kam; zugleich giebt er dessen Kleidung als die eines Mannes vom Pöbel an, worin auch in der That der einzige todte Körper, welcher außer denen der Gardes du Corps zu Gesicht gekommen ist, gefunden wurde (Proced. du Chatelet II. 185.). Der dritte Zeuge versichert, ein Pariser Bürgersoldat, der einzige unter dem Volkshaufen, welcher zuerst in den innern Schloßhof drang, habe nach einem Garde du Corps auf dem Balkon des Schlosses geschossen, und dieser mit einem Pistolenschusse geantwortet, der dem Pariser Soldaten das Haupt zerschmetterte (Proced. du Chatelet. III. 30.); zu bemerken ist, daß letztere Aussage von demselben Schreiber Felix Gallemand herrührt, welcher, wie oben erwähnt worden, wegen erwiesen falscher Angaben, auf wenig Glauben Anspruch machen kann.

Digitized by Google

vieler übereinstimmenden Aussagen. Der Pöbel näherte sich gegen sechs Uhr Morgens mit dem Geschrei: die Gardes du Corps an die Laterne, dem Gitter des innern Hofes, nahm, als er den Haupteingang verschlossen sah, zum Theil den Weg nach den Seiteneingängen durch den Prinzen- und Capellenhof, welche französische Garde bewachte, und fand beide geöffnet *). Er drang hier zuerst in den innern Hof, bemächtigte sich sogleich der Gardes du Corps, welche er dort auf Schildwacht fand, und tödtete zwei derselben, Varicourt und Deshuttes, auf die schmählichste Weise. Ihre Köpfe augenblicklich auf Spieße gesteckt, verkündigten den Übrigen gleiches Schicksal, auch lebten diese nur noch, weil sich das Volk, was sie umgab, nicht gleich über ihre Todesart einigen konnte **). Ein Theil des eingedrungenen Pöbels eilte vor Allem in das Schloß selbst, erkundigte sich, wie einer der hundert Schweizer, (welche das Volk blos entwaffnete, ohne sie zu mishandeln) beeidigt hat, nach dem Eingang zu den Zimmern der Königin, und stürmte ohne der Antwort zu achten, wodurch der

*) Proced. du Chatelet. I. 89. 64. II. 144. I. 199. III. 33. II. 146. III. 30. I. 250. 47. III. 65. II. 7. 66. III. 76. Mounier Appel I. 174.

**) Proced. du Chatelet I. 86. 89. 250. 87. 212. 153. 64. 98. 49. 85. 145. 251. II. 7. 66. 144. 192. 179. 181. 220. 167. 192. 4. 38. 203. III. 30. 66. 69. 59. 76. Mounier Appel I. 176. 177. 209.

Digitized by Google

Schweizer irre leiten wollte, mit gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin, ungesäumt die Haupttreppe zu den königlichen Wohnungen hinauf *). Einige Gardes du Corps, die dem Haufen aus ihren Wachtsälen entgegentraten, um ihn, eingedenk der erneuerten Befehle zur Schonung, blos durch Vorstellungen aufzuhalten, wurden schnell in jene Gemächer zurückgedrängt, und darauf sogleich die Thüren derselben eingeschlagen. Hierbei theilte sich das Volk, indem es mit gleichem Eifer sowohl gegen die Zimmer des Königs als die der Königin vordrang **).

Du Repaire, einen Garde du Corps, der den Eingang zu letzteren aus dem großen Wachtsaal vertheidigen wollte, warfen mehrere Männer und Weiber zu Boden und schleppten ihn, während er glücklich alle tödtlichen Streiche abwendete, bis auf die Treppe, wo es ihm gelang in ein offenes Gemach zu entspringen. Ein Schuß, den man in diesem Augenblick noch nach ihm that, verfehlte sein Ziel und zerschmetterte dagegen dem nächsten Verfolger des Fliehenden den Schädel. Dieser Todte, den der Pöbel sogleich mit lauter Klage, er sei von den Gardes du Corps ermordet, in den innern Schloßhof zur Schau legte, ist, wie oben erwähnt, der einzige Gebliebene vom

*) Proced. du Chatelet I. 39. 212. 65. 26. 54. 64. II. 144. 146. III. 33. 34. 62. 76.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 200. 251. 39. 63. II. 146. 7. III. 62. 76. 68. 16. 33. 17.

Digitized by Google

Volk, welcher gefunden worden ist *). Miomandre, ein anderer Garde du Corps, eilte, als man du Repaire fortzog, bis an die Thür des Schlafzimmers der Königin, rief den Kammerfrauen zu, ihre Gebieterin zu retten, und stellte sich, um Zeit zu geben, dem schnell nachdringenden Pöbel vor dem Eingange entgegen; indeß ein Kolbenschlag auf den Kopf streckte ihn sogleich nieder **). Bis dahin hatte der Lärm, welcher in dem Schlafgemach der Königin, was nach der Gartenseite lag, nur wenig zu hören war, sie und ihre Frauen nicht beunruhigt; erst auf den Zuruf des Garde du Corps warfen letztere in banger Eil ihrer Gebieterin blos ein Unterkleid und einen kleinen Mantel über, und bewogen sie, ungesäumt durch einen entlegenen Gang in die Wohnung des Monarchen zu fliehen. Sie erreichte solche auch glücklich, allein im Augenblicke als ihr Gemahl, in höchster Besorgniß um sie, auf einem andern Wege nach ihrem Schlafzimmer geeilt war. Er fand

*) Proced. du Chatelet I. 26. 39. 64. 55. 157. 110. II. 182. III. 49—50. 66.

**) Proced. Chatelet I. 39. 212. 149. 155. 40. 149. III. 80. Mdme Campan Mémoires II. 78. Der Pöbel hielt Miomandre für todt, beraubte ihn, und wendete sich darauf nach einer andern Seite. Dieß benutzte dieser Garde du Corps um zu entkommen, so wie er auch von seiner schweren Verwundung wieder hergestellt wurde. (Proced. du Chatelet I. 40. 41. III. 80.).

Digitized by Google

die Gardes du Corps, welche den Eingang zu den Gemächern der Monarchin von der Treppe her vertheidigten, bis in das letzte Vorzimmer zurück gedrängt, doch auch kein Volk mehr vor demselben, indem es sich, wie benachrichtigt von der Entfernung des gesuchten Schlachtopfers, so eben von dieser Seite weg zu dem andern Haufen gewendet hatte, der noch in den Vorzimmern des Königs weiter drang *). Diese waren ebenfalls bis an das letzte bereits eingenommen, und nur mit Mühe vermochten einige Gardes du Corps den Eingang durch die schon gesprengte Thür desselben, mit vorgeschobenem Holzwerk noch zu verwehren **). Der Monarch eilte, auf die Nachricht von der Flucht seiner Gemahlin, den Weg, welchen er gekommen war zurück, und fand die Königin in seinen Gemächern, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte ***). Später ging der Graf de

*) Proced. du Chatelet. I. 139. 140. 149. 155. 251. 109. 197. 199. 40. III. 53. 55. 54. 63. Mdme Campan Mémoires II. 78. 79 — 80. Mounier Appel I. 183 — 185. Weshalb sich das Volk abgewendet, wird nirgend mit Wahrscheinlichkeit erklärt, so wie auch die vorhandenen Angaben unbestimmt lassen, ob der Pöbel wiederkehrte, und ob er später nicht wenigstens bis in das letzte Vorzimmer der Monarchin gedrungen ist.

**) Proced. du Chatelet I. 200. 197. II. 146. 7. III. 16 — 17. 76. 63. 54. Mounier Appel I. 186.

***) Proced. du Chatelet I. 197. 199. 250. 251. III. 63. 55. Mdme Campan Mémoires II. 79.

Digitized by Google

la Chartre, ein hoher Beamter am Hof, durch die Vorzimmer der Königin in ihr Schlafgemach, fand in ersteren Spuren des Bluts der verwundeten Gardes du Corps, und fürchtete, wie er in seiner beeidigten Aussage erwähnt, bei dem Anblick des durch einander geworfenen Bettes der Monarchin, es möchte durch Mörderhände berührt worden sein *). Man findet durchaus keine andere Spur einer Veranlassung zu dem oft wiederholten Gerücht, daß der Pöbel, als er die Königin nicht in ihrem Schlafzimmer fand, an ihrem Lager seine Wuth ausgelassen habe **). Selbst die Aussagen, woraus geschlossen worden ist, das Volk sei bis in jenes Zimmer gedrungen, sind theils unbestimmt, theils nicht glaubwürdig ***), wogegen von unverwerflichen Zeugen ausdrücklich versichert wird, der Pöbel habe nie das Schlafgemach der Königin betreten ****). Die Gardes du Corps im Vorzimmer begaben sich, kurz nach dem der Monarch in seine Gemächer zurückgekehrt war, auf

---

*) Proced. du Chatelet I. 212. 213.

**) Bertrand Histoire II. 243. Rivarol Tableau 345. Histoire et Anecdotes de la Revol. I. 228. Proced. du Chatelet III. 77.

***) Proced. du Chatelet III. 54. 80. St. Priest circonstances 308. Forfaits du 6. Octobre I. 335. 349. Mounier Appel I. 185.

****) Proced. du Chatelet I. 109. Mdme Campan Mémoires II. 79.

deſſen Befehl, zu ihren Waffenbrüdern in den letzten Vorſaal der Wohnung des Königs, den ſie dann mit vertheidigen halfen *).

Wahrſcheinlich hat die Grauſamkeit des Geſchicks noch nie um Menſchen in einem Moment mehr Fürchterliches, mehr Schmerzliches zuſammen gedrängt, als jetzt die königliche Familie umgab. Im Schloß tauſendſtimmiges Geheul blutdürſtiger Wuth, Flintenſchüſſe, die in allen Gängen und Gemächern fielen, verdoppelte Schläge der ſprengenden Axt gegen die einzige Scheidewand, welche den König, ſeine Gattin, ſeine Kinder, noch von der raſenden Menge trennte **). Aus den Höfen ſchlugen Flintenkugeln gegen die Mauern und Fenſter der königlichen Wohnung, noch fürchterlicher ſchallten die wiederholten gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin herauf, und das Auge entdeckte das Schrecklichſte, die abgeſchlagenen Häupter der Gardes du Corps auf Spießen, empörende Beweiſe, daß der blutgierige Pöbel auch des Gräßlichſten fähig ſei ***). Indeß alle Schreckniſſe eigner Gefahr waren dem königlichen Paar vielleicht weniger fürchterlich, als der Schmerz, welchen derſelbe Blick in die Höfe vor den Fenſtern des Königs, dem Gefühl der Theil-

*) Proced. du Chatelet I. 199. 197. III. 63. Mdme Campan Mémoires II. 79.

**) Proced. du Chatelet I. 65. 197. II. 182. 211. III. 58. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 31. 54. 145. III. 69.

Digitized by Google

nahme bereitete. Mit einem Muthe und einer Ergebung ohne Beispiel hatten die Gardes du Corps im Schloß jedes Gemach dem eindringenden Pöbel Schritt für Schritt streitig gemacht, ohne daß dabei auch nur Einer den Befehl, sich seiner Waffen nicht zu bedienen, aus den Augen gesetzt hätte *). Mehrere wurden in dem ungleichen Kampfe verwundet, viele geriethen in die Hände des grausamen Feindes, der sie sogleich in die Höfe schleppte und dort keinen Schimpf, keine Mishandlung an ihnen unversucht ließ **). Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Schloß, waren auch Pöbelhaufen in die Casernen der adeligen Leibwache gedrungen, und plünderten solche ***); zwar hatte eine schwache Abtheilung

*) Dieser Umstand, den die übereinstimmende Aussage aller Zeugen außer Zweifel setzt, macht besonders unwahrscheinlich, daß man aus dem Schlosse schon auf den Pöbel geschossen habe, als er erst im Begriff war in die Höfe einzudringen. Selbst vier Beschädigte des Volks, die in das öffentliche Krankenhaus zu Versailles kamen, erwähnten dort nicht, daß Gardes du Corps sie verwundet hätten. (Proced. du Chatelet I. 50. 92. II. 87.); wahrscheinlich verletzte sie Ungeschicklichkeit im Getümmel, gleich dem einzigen Todten vom Pöbel, der gefunden wurde.

**) Proced. du Chatelet I. 37. 55. 110. 176. II. 66. 211. 155. 124. 196. III. 20. 66. 69.

***) Es verdient erwähnt zu werden, daß pariser Bürgermiliz, die in den Casernen übernachtet hatte, mit Tagesanbruch ohne alle bemerkbare Veranlassung abzog, und unmittelbar

Pariſer Bürgermiliz einige Gardes du Corps, welche ſich noch darin befanden, ſchützen wollen, allein das Volk entriß ſie ihr und machte jetzt in den Höfen vor den Fenſtern des Königs allerwärts Anſtalt, Leiden und Schmach ſeiner ſämmtlichen Gefangenen durch den gräßlichſten Tod zu endigen *). Im empörenden Gegenſatz mit dem Geiſt und der Lage dieſer Getreuen, ſah der Monarch ſowohl die Soldaten des Regiments Flandern, als Nationalgarden von Verſailles unter ihre Verfolger gemiſcht, und beſonders die Bürgerſoldaten ſelbſt den Pöbel an grauſamer Wuth übertreffen **). Hierbei darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß die Soldaten von Flandern, gleich den Truppen zu Paris am 14ten Juli, nicht eher Untreue zeigten, bis der Widerſtand gegen das Volk, von ihren Vorgeſetzten oder in Folge noch höheren Befehls gänzlich aufgegeben ſchien; erſt dann (hier am Morgen des 6. October) ließen ſie ſich nicht länger vom Uebertritt zu den nun erwieſenen Siegern abhalten.

Den Gardes du Corps in den Höfen brachte allem Anſcheine nach das Gefühl kameradſchaftlicher Theilnahme

---

darauf der Pöbel, welcher dieſe Gebäude plünderte, davor erſchien.

*) Proced. du Chatelet I. 94. 210. 48. 85. 55. 110. 176. II. 213. 156. 171. 194. 125. 4. 124. 211. III. 77.

**) Proced. du Chatelet II. 21. 4. III. 65. Moniteur 1789. 294.

Digitized by Google

des Soldaten am Soldaten die erste Hülfe; denn dieselben Grenadiere der französischen Garde, welche als Wache dem Pöbel, der in die Wohnung des Monarchen drang, auch nicht den Schein von Widerstand entgegensetzten *), stürzten sich jetzt einzeln unter das Volk, um die Gardes du Corps den unwürdigen Mishandlungen zu entziehen **). Bald darauf eilte der Generalcommandant Lafayette, aufgeschreckt durch die Nachricht von den eben berichteten Ereignissen, selbst herbei, und feuerte alle Truppen, die er fand, zur Rettung an. Diese Hülfe kam zwar erst später als eine Stunde nach dem Einbruch des Volkes in das Schloß, indeß doch noch zu rechter Zeit, um allen bedrohten Gardes du Corps in den Höfen das Leben zu retten, weil der Pöbel ihre Hinrichtung fortwährend durch heftigen Streit über die Art derselben verzögert hatte ***). Viele waren aber schwer verwundet, oder durch Mishandlungen dem Tode nahe gebracht ****). Lafayette versichert, in Folge seiner Befehle sei zugleich eine Abtheilung französischer

*) Proced. du Chatelet I. 157. 236. Mounier Exposé II. 26. Mounier Appel I. 175.

**) Proced. du Chatelet I. 35. 55. 176. 239. II. 155. 164. III. 20.

***) Wahrscheinlich erzeugte gerade der Instinct des Menschen gegen Mord diesen grausamen aber verzögernden Zwist.

****) Proced. du Chatelet II. 37. 38. 183. 4. 154. 155. I. 110. 176. 178. 35. III. 65. 69.

Digitized by Google

Garde in das Schloß gedrungen, hätte die Gardes du Corps darin in Sicherheit gebracht, ihre Posten besetzt und das Volk genöthigt den Palast zu räumen *). Gewiß ist, daß dieß alles zu der angegebenen Zeit geschah, allein nach der beeidigten Aussage des Capitains, welcher die Grenadiere in das Schloß führte, lediglich aus eigenem Antriebe dieses Officiers, als er bemerkte der Pöbel fange an, den Palast zu plündern **). Alle Pariser Truppen beschränkten sich übrigens, nur den gefährlichsten Ausschweifungen zu steuern, wobei sie noch sorgfältig jeden ernstlichen Gebrauch der Waffen vermieden; das Volk blieb in den Höfen, obgleich nach und nach das ganze Pariser Heer herbeikam und sie in dichten Reihen umstellte. Man trug ungehindert die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps umher, bis es den Trägern von selbst einfiel, sie als Siegeszeichen dem Heere voraus nach Paris zu bringen; gleich ungestört fuhr der Pöbel fort, die gräßlichsten Drohungen gegen die Monarchin auszustoßen, so wie es langer Zeit bedurfte, alle Gardes du Corps gütlich seinen Händen zu entziehen ***). Mehrere waren noch gefährdet, als sich La-

*) Proced. du Chatelet II. 37. 38.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 56. II. 77. 109. 146. 182. III. 17. 54. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 264. 236. 31. 135. 145. II. 27. 38. 62. III. 54. Mounier Exposé II. 27. Mounier Appel I. 195. Exposé de la conduite du Duc

Digitized by Google

fayette selbst in das Schloß und zu dem Könige begab, den das Volk in den Höfen jetzt mit Heftigkeit zu sehen verlangte; er erschien auf dem Balkon und bat um Schonung für die Gardes du Corps *). Kaum war der Monarch zurückgetreten, so forderte man ihn auf's Neue, und als er hierauf, von dem Generalcommandanten begleitet, wieder auf dem Balkon erschien, riefen ihm Volk und Truppen mit einer Stimme gebieterisch entgegen: der König nach Paris. Lafayette sprach zu der Menge, und warnte sie besonders vor den verderblichen Absichten und Bemühungen der Aufwiegler, die er kenne und zu seiner Zeit entschleiern werde; indeß als Antwort tönte immer wieder: der König nach Paris, wozu man noch die Forderung fügte, auch die Monarchin müsse auf dem Balkon erscheinen, fürchterliches Gebot, in einem Augenblicke, wo sich noch die gräßlichsten Drohungen mit demselben mischten **). Lafayette hinterbrachte es der Königin; sie schien zu zaudern; indeß der Feldherr erklärte den schweren Schritt zur Beruhigung des Volks höchst nothwendig, und die Monarchin trat, ihre beiden Kinder an der Hand, mit den Worten auf dem Balkon: ist

---

d'Orleans 18. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans 6. Moniteur 1789. p. 294.

*) Proced. du Chatelet II. 211. 38. III. 54. 55.

**) Proced. du Chatelet II. 182. 109. 38. 62. Mounier Exposé II. 27. St. Priest Circonstances 308. Mdme de Staël Considerations I. 344.

Digitized by Google

dieß der Fall, so gehe ich hin, sollte ich auch zum Tode gehen *).

Man hat behauptet — indeß kein erwiesener Augenzeuge erwähnt des ergreifenden Umstandes — das Volk hätte der Königin zugerufen, ihre Kinder zu entfernen, sie habe es gethan, und sei dann allein wieder auf dem Balkon erschienen **). Nach beeidigtem Zeugniß schlug ein Mann unter dem Volke sein Gewehr auf die Königin an, doch ohne abzudrücken; in einer andern Aussage ist blos erwähnt, daß der Pöbel keineswegs durch das Erscheinen der Monarchin befriedigt schien, sondern fortwährend den Ruf: der König nach Paris, wiederholte ***). Als der Monarch, so wie die Königin mit ihren Kindern, von dem Balkon zurückgetreten waren, kam die Frage zur Berathung, ob der König dem gebieterischen Verlangen des Volks und der Truppen noch widerstreben könne? Der Graf von Provence, der Herzog von Orleans, die Minister und viele Mitglieder der Nationalversammlung hatten sich indeß im Schlosse eingefunden; zwei der letztern, der Marquis von Blacon und der Graf von Sérent, schlugen vor, die Nationalversammlung aufzufordern, ihre Sitzung im Schloß

*) Proced. du Chatelet I. 264. II. 62 — 63. Mdme de Staël Considerations I. 344.

**) Weber Memoires I. 451. Rivarol Tableau 352. 353. Bertrand Histoire II. 254.

***) Proced. du Chatelet III. 21. II. 63.

Digitized by Google

zu halten, damit sie den König in so schwieriger Lage jeden Augenblick mit Rath unterstützen könne *). Als der Antrag Beifall erhielt, eilten beide Deputirte sogleich zu dem Präsidenten Mounier, der erst spät von den Ereignissen am Morgen benachrichtigt, sich noch in seiner Wohnung befand; er genehmigte den Vorschlag ebenfalls, und ließ durch dieselben Abgeordneten die Mitglieder der Versammlung, welche sich bereits in dem gewöhnlichen Sitzungssaale eingefunden hatten, dringend ersuchen, ungesäumt in das Schloß zu gehen, wo er, nach dem Wunsche des Königs, die Sitzung eröffnen werde **).

Unter den Deputirten im Sitzungssaale waren Mirabeau, Barnave und andere Demokraten; die Zuschauerbühnen hatten sich wieder mit bewaffnetem Pöbel gefüllt. Mirabeau erwiederte auf die Einladung des Präsidenten, dieser könne die Versammlung nicht ohne ihr Zustimmen in das Schloß berufen, und der Pöbel erklärte, Nie-

---

*) St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28—30. Bertrand Histoire II. 256. Weber Mémoires I. 450. Moniteur 1789. p. 278. 294. Proced. du Chatelet I. 264. 184. II. 109. Mounier Appel I. 192.

**) Proced. du Chatelet I. 184. II. 4. 109. Mounier Exposé II. 28. Mounier Appel I. 192. Moniteur 1789. p. 278.

Digitized by Google

mand dürfe aus dem Saale gehen *). Als Mounier, hievon benachrichtigt, eilig herbei kam, und mit Eifer für den Wunsch des Königs sprach, entgegnete Mirabeau, es sei der Würde des gesetzgebenden Körpers zuwider, sich in dem Palaste des Monarchen zu berathen; Barnave unterstützte ihn, und da endlich zum Abstimmen geschritten ward, erklärte sich auch die Mehrheit der Versammlung für seine Meinung **). Man beschloß eine Deputation an den König zu senden, mit der er das Nöthige verabreden könne ***). Sie war noch nicht ernannt, als sich um elf Uhr Vormittags eine allgemeine Gewehrsalve vom Schloß her hören ließ, worauf bald Nachricht kam, der Monarch habe so eben die Gewährung des Verlangens, seinen Aufenthalt in Paris zu

*) Proced. du Chatelet I. 269. 184. Mounier Appel I. 192. 193. Mounier Exposé II. 28—29. Moniteur 1789. p. 278. Bertrand Histoire II. 256.

**) Viele Deputirte waren noch im Schlosse (Proced. du Chatelet II. 63. Mounier Exposé II. 28.), darunter wahrscheinlich keine, oder nur sehr wenige Democraten. Mounier beklagt ausdrücklich die Abwesenheit jener Abgeordneten (Mounier Exposé II. 32.)

***) Mounier Appel I. 193. Bertrand Histoire II. 256. Mounier Exposé II. 28. 29. 30. 31. Moniteur 1789. pag. 278. 294. Proced. du Chatelet II. 4. 109.

Digitized by Google

nehmen, dem Volke vom Balkon herab angekündigt *). Jedenfalls nach jenem Freudenfeuer, allein noch ehe die Versammlung amtlich Kunde von dem Entschluß des Königs erhielt **), trugen Mirabeau und Barnave auf die Erklärung an: der gesetzgebende Körper sei unzertrennlich von der Person des Monarchen. Große Mehrheit stimmte für den Vorschlag, wodurch der zweite angebliche Hauptzweck des Aufstandes, die Versetzung der Nationalversammlung nach Paris erreicht ward. Ein Deputirter will bemerkt haben, daß der bewaffnete Pöbel unmittelbar nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses die Zuschauerbühnen verlies ***); seine Unter-

*) Proced. du Chatelet II. 209. 4. 182. 5. 109. III. 17. St. Priest Circonstances p. 309.

**) Dieses Umstandes geschieht hier Erwähnung, weil später darauf die entschuldigende Behauptung der Democraten gegründet worden ist: daß die Nationalversammlung, selbst als sie den Vorschlag sich für unzertrennlich von der Person des Königs zu erklären annahm, den Entschluß des Monarchen, mit dem Volke nach Paris zu gehen, noch nicht gekannt habe. Mounier versichert dagegen, man sei von der Bedeutung des Freudenfeuers schon vollkommen unterrichtet gewesen, als Mirabeau und Barnave ihren Antrag machten; (Mounier Exposé III. 35.); dieß ist um so wahrscheinlicher, da der Sitzungssaal nur wenige hundert Schritte vom Schlosse entfernt lag.

***) Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 193 — 194. Moniteur 1789. p. 278.

Digitized by Google

stützung schien auch allerdings für die nächsten Anträge der Democraten nicht mehr nothwendig. Mirabeau forderte nämlich auf, gleich jetzt noch die Decrete, welche nach Neckers früher erwähntem Antrag von der Versammlung in Bezug auf die patriotische Steuer erlassen werden sollten, zu genehmigen; man müsse hierdurch, wie er sich ausdrückte, diesen denkwürdigen Tag der Eintracht bezeichnen, und der Welt darlegen, daß keineswegs das Staatsschiff in Gefahr sei *). Einstimmige Annahme des Vorschlags erfolgte nach kurzer Berathung. Hier zum zweitenmale schienen die Democraten wichtige Dienste, welche ihnen Neckers Rathschläge im Cabinet des Monarchen leisteten, durch schleunige Genehmigung seiner Anträge in der Versammlung belohnen zu wollen. Noch weit größer als im Veto-Streite, war aber offenbar sein jetziges Verdienst um ihre Pläne,

*) Moniteur 1789. p. 278. Mirabeau verlangte in dieser Sitzung noch eine Adresse der Versammlung an die Nation, um sie von den letzten Ereignissen in Kenntniß zu setzen; (Moniteur 1789. p. 279.) Mounier und ein vereidigter Zeuge behaupten, er habe dabei geäußert: dieser Erlaß müsse das Volk benachrichtigen, daß sich das Staatsschiff, nach dem was so eben geschehen sei, weit schneller als bisher dem Hafen nähern werde. (Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 317. 318. Proced. du Chatelet I. 269.) Im Auszuge der Verhandlungen, welche der Moniteur liefert, findet man dagegen blos die Worte, und in dem Zusammenhange, wie beides hier im Texte angegeben ist.

Digitized by Google

wenn sein Rath den König abgehalten, Versailles vor der Ankunft des Pariser Heeres zu verlassen. Sie trugen jetzt auch selbst auf augenblickliche Gewährung seines sehnlichsten Wunsches an, während damals der Vorschlag, die Gültigkeit des königlichen Veto auf die Dauer von zwei Legislaturen festzusetzen, blos schnell und ohne Widerstand genehmigt wurde. Wohlberechnet erscheint dieses Benehmen jedenfalls in Bezug auf einen Mann, der die Partei fürchtete, vielleicht ihren Schutz suchte, ihr hinwieder sowohl noch zu schaden als zu nützen vermochte, aber dabei zu verhaßt, oder zu unwichtig war, um mit ihm in förmliche Verbindung zu treten. Nach Eingang amtlicher Nachricht, daß sich der König auf der Stelle nach Paris begeben werde, beschloß die Versammlung noch, ihn durch eine Deputation von hundert Mitgliedern dahin begleiten zu lassen *).

Die äußern Zeichen harten Kampfs in dem Monarchen, deren ein glaubhafter Bericht erwähnt, beweisen wie schwer ihm der Entschluß ward, nach Paris zu gehen, weit schwerer als seine große Neigung zur Nachgiebigkeit vermuthen ließ **). Indeß selbst der Minister, welcher Tags zuvor am ernstlichsten auf Flucht gedrungen, rieth bei so veränderten Umständen, zur Ergebung in unerläßliche Nothwendigkeit, und die einzige denkbare Hülfe, Gegenwart

*) Moniteur 1789. p. 278. Mounier Exposé II. 80.

**) St. Priest Circonstances 309.

der Nationalversammlung im Schlosse, die Wirkung ihres Ansehens auf das Volk, ward verweigert; nichts blieb übrig, als jene folgenschwere Erklärung, worauf die Freudensalve der Armee erfolgte *). Der Monarch verband mit seinem Versprechen die wiederholte Bitte um Schonung der adeligen Leibwache; Grenadiere der französischen Garde ließen die Gardes du Corps im Schloß nach dem Monarchen selbst auf den Balkon treten, und setzten ihnen zum Zeichen der Eintracht ihre Mützen auf, wonach das Volk endlich den Ruf der verhaßten Feinde, es lebe die Nation! mit der Zusicherung erwiederte: Gnade den Gardes du Corps. Es lebe der König, ertönte zugleich, doch nur als Zeichen augenblicklicher Aufwallung; denn Schmähreden, Drohungen und Spottlieder, besonders gegen die Monarchin gerichtet, begleiteten den Wagen, worin der König mit seiner Familie um zwei Uhr Nachmittags Versailles verließ, unausgesetzt bis in die Hauptstadt **).

---

*) St. Priest Circonstances 309.

**) Proced. du Chatelet I. 162. 135. 31. II. 23. 63. 182. III. 5. 17. 78. 63. Moniteur 1789. p. 294. Mounier Appel I. 191. St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28. Bertrand Histoire II. 263. 264. Am häufigsten sang man um den Wagen des Königs: Nous tenons le boulanger et la boulangère et le mitron; ils nous donneront du pain, ou ils verront.

Digitized by Google

Fast vierzigtausend Menschen, Volk und Truppen ohne Ordnung gemischt, zogen so langsam einher, daß der Monarch in ihrer Mitte erst um sieben Uhr Abends am Thore vor Paris, um neun Uhr vor dem Rathhause ankam *). Unerschütterlich treu, hatten sich die Gardes du Corps, kaum vom schmählichsten Tode gerettet, wieder um den Wagen ihres Gebieters gedrängt, um auch die Gefahren dieses Zugs zu theilen. Indeß die geringe Anzahl welche noch zu folgen vermochte, selbst unter dieser Verwundete, und Alle in dem Zustande, wie sie den Händen des Pöbels entronnen waren, diente nur, schmerzliche Theilnahme, keineswegs Hoffnung auf Schutz zu erzeugen **). Todesgefahr, gegen welche überhaupt keine Macht schirmen konnte, schwebte in jedem Augenblicke der fürchterlichen Reise um den König und die Seinen, denn die Schmähungen und Drohungen des Pöbels begleitete unausgesetztes Flintenfeuer; Absicht wie Ungeschicklichkeit, konnte die tödtende Kugel im Gewühl

*) Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 195. Bertrand Histoire II. 263. 267. Weber Mémoires I. 452. 453. Correspondance d'un habitant de Paris 184. Rivarol Tableau 365.

**) Proced. du Chatelet I. 169. III. 63. Mounier Appel I. 195. St. Priest Circonstances 310. Mounier Exposé II. 31. Bertrand Histoire 264. Moniteur 1789. p. 294.

Digitized by Google

und ſpäter auf ſo nahen Gegenſtand, noch ſicherer im Dunkel der Nacht, ohne alle Furcht vor Entdeckung und Strafe ſenden *). Als der Zug vor dem Rathhauſe eintraf, ertönte, nach beeidigter Verſicherung eines Augenzeugen, ſo wie bei der Ankunft früherer Schlachtopfer, laut der Schreckensruf: an die Laterne **); doch fand ſich hier wie unterwegs keine Hand, welche den Mord vollbringen wollte. Der König ging mit ſeiner Familie in das Rathhaus, wurde dort von der Gemeindeverſammlung begrüßt, und begab ſich darauf in das Schloß der Tuilerien, ſeit langen Jahren unbewohnt, die Öde ſeiner unbereiteten Gemächer grauſenhaft geeignet, Beklemmung und Schmerz nach ſolchen Ereigniſſen noch zu erhöhen ***).

In der Hauptſtadt hatte, ſeit dem Abmarſch des Heeres unter Lafayette, Ruhe geherrſcht, ſo daß die Gemeindeverſammlung nach Eingang der erſten beruhigenden Nachrichten des Generalcommandanten aus Verſailles, ſelbſt nicht mehr nöthig glaubte, in beſtändiger

*) Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 196. Weber Mémoires I. 453. Bertrand Histoire II 264.

**) Proced. du Chatelet III. 5.

***) Bertrand Histoire II. 267—269. Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet II. 23. III. 5. Weber Mémoires I. 457. Mdme de Staël Considerations I. 346.

Digitized by Google

Sitzung vereinigt zu bleiben. Sie ging am frühen Morgen des 6. October auseinander, versammelte sich indeß noch denselben Vormittag auf's Neue, und erhielt erst einige Stunden später wieder Veranlassung zu Besorgnissen, durch die Ankunft des Pöbels, welcher die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps in die Hauptstadt brachte *). So wie früher das Herz des Intendanten Berthier, wollte man jetzt auch diese Köpfe der obersten Stadtbehörde als einen Beweis der Huldigung überreichen; es bedurfte strenger Maßregeln, zur Vereitelung der empörenden Absicht, und um später die gräßlichen Siegeszeichen dem Volke zu entreißen **). Ein neuer Bericht des Generalcommandanten entfernte bald darauf wenigstens Ungewißheit, und meldete zugleich die nahe Ankunft des Monarchen. Der Maire empfing ihn, sowie bisher gewöhnlich, am Stadtthore; unbekannt ist geblieben, auf wessen Veranlassuug der König dann nach dem Rathhause gebracht ward. Gleich nachdem er es wieder verlassen hatte, gingen Truppen und Volk, er-

*) Travaux de l'Assemblée de la Commune 71. 72. Moniteur 1789. p. 294. Der Volkshaufen, welcher die Träger begleitete, soll nur von sehr geringer Anzahl gewesen sein. (Proced. du Chatelet II. 27. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 6. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans.)

**) Travaux de l'Assemblée de la Commune p. 74.

Digitized by Google

müdet durch so lange ununterbrochene Thätigkeit, ruhig auseinander *).

Den ersten Vortheil von dem wichtigen Ereigniß der Versetzung des Königs in die Hauptstadt, erndete Lafayette. Seine Truppen, die Pariser Nationalgarde, besetzten allein das Schloß der Tuilerien, alle Gardes du Corps wurden in ihre Heimath entlassen, und somit war die Person des Monarchen allein in der Gewalt des unabhängigen Feldherrn, dem keine Macht im Reiche sie jetzt zu entreißen vermochte, wenn er dauernder Ergebenheit des zahlreichen vereinigten Heeres unter seinem Befehl, gewiß sein konnte **). Der König machte der Nation am 9. October die Veränderung seines Aufenthalts in einer Proclamation bekannt, welche erklärte: daß er freiwillig und um größere Unruhen zu vermeiden, dem Verlangen des Pariser Volks und Heeres nachgekommen wäre, er hätte sonst bei der zeitigen Benachrichtigung von dem Zuge nach Versailles, offenbar sehr leicht durch Entfernung ausweichen können. Auch würde der Monarch, sobald die neue Constitution beendigt sei, nach seinem längst gehegten Wunsche, alle Provinzen in Person bereisen. Ein königliches Schreiben forderte zu gleicher

*) Moniteur 1789. p. 294. Exposé des Travaux 74. Bertrand Histoire II. 267. St. Priest Circonstances 310.

**) St. Priest Circonstances 310. Bertrand Histoire II. 292.

Digitized by Google

Zeit die Nationalversammlung auf, ihrem Beschlusse gemäß, dem Hofe nach Paris zu folgen, sobald sie sich daselbst einen passenden Sitzungssaal ausgesucht haben würde. Sie wählte die Reitbahn der Tuilerien dazu; da diese aber noch großer Vorbereitungen bedurfte, so beschloß man vorläufig den erzbischöflichen Palast zu benutzen; am 19. October hielt die Versammlung darin ihre erste Sitzung *).

Die Democraten und ihre Anhänger eilten vor Allem in Flugblättern und Zeitschriften dem Volke die Begebenheiten des 5. und 6. October in möglichst günstigem Licht für ihr Interesse darzustellen. Brodmangel und die Meinung, nach so guter Erndte werde er von den Ministern noch absichtlich erhalten; die Nachricht von dem Plane der Aristocraten den König nach Metz zu entführen, welches Gerücht in den ersten Tagen nach dem 6. October durch die Verhaftung mehrerer Personen, die man der Theilnahme an dieser Verschwörung beschuldigte, allgemein in Umlauf kam; die Verstärkung der Linientruppen zu Versailles durch das Regiment Flandern; das Gastmahl der Gardes du Corps, die Beschimpfung der Nation und der Nationalcocarde bei demselben, sollten die Ursachen des Aufstandes gewesen sein. Den Aufenthalt des Königs in der Hauptstadt hätten Volk und Heer als das sicherste Mittel betrachtet, allen schon drückenden und

*) Moniteur 1789. p. 297. 284. 292. 298. 306. Bertrand Histoire II. 273—275.

Digitized by Google

noch drohenden Übeln zu entgehen *). Das Betragen des Volks in Versailles zeuge von seiner Mäßigung und guten Absicht; es habe sich der Waffen selbst noch nicht gegen die verhaßten Gardes du Corps bedient, als vor seinen Augen einer der letztern einen Pariser Bürgersoldaten niederhauen wollte; zwei Soldaten der Bürgermiliz von Versailles hätten ihren Waffenbruder an dem Garde du Corps gerächt. Erst die Pistolenschüsse des abziehenden Reuterregiments konnten die Geduld der Menge erschöpfen, erst auf diese thätliche Kriegserklärung antwortete sie mit einer Gewehrsalve; doch stellte die Pariser Armee gleich nach ihrer Ankunft Ruhe und Ordnung wieder her **). Am 6. Morgens möchte vielleicht die Erinnerung an die Ereignisse des vergangenen Abends und an die Orgie der Gardes du Corps einen Volkshaufen in die Höfe des Schlosses geführt haben, allein von ihm wären nicht eher Gewaltthätigkeiten verübt worden, als bis die Pistolenschüsse der Gardes du Corps einen Mann in der Mitte der Bürger todt zu Boden gestreckt hätten; hierdurch auf's höchste gereizt, hätte das Volk seine verrätherischen Feinde bis in das Schloß und in die Vorzimmer des Königs und der Königin verfolgt.

*) Bertrand Histoire II. 269—277. Moniteur 1789. p. 586. 539. Moniteur 1790. p. 1140. 1141. 1146. Ferrières Mémoires I. 443 — 445. Mounier Exposé III. 30—33.

**) Moniteur 1790. p. 1146. Ferrières Mémoires I. 445. 446.

Digitized by Google

Es bedurfte indeß selbst jetzt noch nur der Erscheinung des Monarchen auf dem Balkon, seines Versprechens, sich nach Paris zu begeben, und der Zeichen, welche die Gardes du Corps von patriotischen Gesinnungen gaben, um Wuth und Durst nach gerechter Rache in freudigen, huldigenden Jubel, und in brüderliche Theilnahme an dem Geschick der überwundenen, bekehrten Gegner zu verwandeln. So schnelle Beruhigung durch die Gewährung des großen Wunsches der Pariser, überzeuge am sichersten, daß ihn zu erreichen, allein Zweck des Aufstandes gewesen sei, verdienstlicher Zweck, glückliche Anstrengung, die wahrscheinlich Freiheit und Glück der Nation noch in dem Augenblicke gerettet habe, wo die verschworenen Aristocraten die letzte Hand an das teuflische Werk der Vernichtung jener erst errungenen Güter legen wollen *). Zugleich mit der Verbreitung dieser Darstellungen bedienten sich die Democraten, wie der Constitutionnelle Mounier versichert, auch jeden Mittels um die Bekanntmachung widersprechender Berichte zu verhindern.

---

*) Ferrières Mémoires I. 446. 447. 457. Moniteur 1790. p. 1141. 1146. Man brachte alles Obige sowohl später als auch unmittelbar nach den Ereignissen des 5. und 6. October vor. In wiefern die Zeugenverhöre es bestätigen oder widerlegen, kann der Leser aus dem eben gelieferten Bericht von jenen Ereignissen entnehmen, welcher, wie schon erwähnt, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck entworfen worden ist, über die verschiedenen Angaben der Parteien aufzuklären.

Digitized by Google

Briefe wurden aufgefangen, kein Drucker wagte treuere Erzählungen zu vervielfältigen; es erschien unmöglich, aus der Hauptstadt die Nation von der Wahrheit zu unterrichten, und dieß soll nach der Behauptung desselben Deputirten, der wichtigste Grund zu dem ersten Entschluß gewesen sein, welchen er mit den übrigen vornehmsten Häuptern der Constitutionnellen und vielen andern Abgeordneten, nach den Ereignissen des 5. und 6. October faßte; ein Entschluß, welcher fast allgemein der Furcht vor persönlicher Gefahr, welche diese Deputirten in der Hauptstadt vermutheten, beigemessen wurde *).

Gewiß ist, daß der Pöbel zu Paris und unzählige Flugblätter, die jeder Tag dort mit sich brachte, jetzt alle Schmähungen und Drohungen verdoppelten, welche man sich bisher gegen die Constitutionnellen, besonders aber gegen die geistlichen Abgeordneten gestattet hatte. Einer der letztern wurde selbst schon thätlich angefallen, und als man in der Nationalversammlung auf Maasregeln zur Sicherung ihrer bedrohten Mitglieder antrug, erfolgte nach eifrigen Gegenbemühungen der Democraten, der Beschluß, daß keine weitere Berathung statt finden, somit nichts geschehen solle **). Mounier sagt, das Volk

*) Mounier Appel I. 269. Mounier Exposé II. 35 —37. III. 26. Moniteur 1789. p. 284.

**) Exposé des Travaux 87. Moniteur 1789. p. 288. 280. 293. 291. 284. 292. Proced. du Chatelet I. 173.

Digitized by Google

habe sich schon früher unter seinen Fenstern versammelt, und laut gerufen: an die Laterne; am Abend des 5. October erschien ein Haufe vor seiner Wohnung mit der erklärten Absicht seinen Kopf zu haben, und am 8. October will er von glaubwürdigen Personen benachrichtigt worden sein, der Pöbel werde in nächster Nacht das Schloß anzünden und alle ihm verhaßten Deputirten morden. Mounier verschaffte sich noch im Laufe desselben Tages Reisepässe, schrieb an die Nationalversammlung, Brustbeschwerden hinderten ihn die Stelle als Präsident ferner zu versehen, und begab sich am Abend auf's Land *). Ohnerachtet die gefürchtete Nacht und auch der folgende Tag zu Versailles ruhig vorübergingen, eilten doch die Häupter der Constitutionnellen Mounier, Lally Tolendal, Bergasse, der Bischof von Langres, schon am 10. October theils in ihre Heimath, theils über die Gränzen des Reichs, und noch ehe sich die Versammlung nach Paris begab, folgten mehr als dreihundert Abgeordnete, darunter besonders viele Bischöfe dem Beispiel; die Meisten ebenfalls unter dem Vorwande zerrütteter Gesundheit **). Es ist bemerkenswerth, daß die

---

II. 23. 33. 80. 136. Mounier Exposé II. 25. 26. Bertrand Histoire II. 275.

*) Mounier Exposé II. 23. 25. 32—34. III. 23. Moniteur 1789. p. 280. Mounier Appel I. 266.

**) Moniteur 1789. p. 298. 393. 283. 284. 397. 283. 304. 291. 296. 297. Mounier Exposé II. 39. Mounier

Wortführer der alten Royalistenpartei in derselben, Maury, Cazalès und Andere, die zum Theil gleich nach dem 14. Juli die Flucht ergriffen und blos nothgedrungen sich wieder zurück begeben hatten, jetzt nicht nur auf ihrem gefährlichen Posten blieben, sondern mit größerem Eifer denn jemals für die Sache kämpften, welche ihren Vertheidigern dem Anschein nach allerdings nur noch Tod und Verderben bringen konnte. Mounier, der Philosoph welcher am 20. Juni den Eid vorschlug, jedem Hinderniß zum Trotz, beständig die Vereinigung der Abgeordneten zu suchen, bis die heilige Verpflichtung, dem Reiche eine neue Constitution zu geben, erfüllt sein werde, entschuldigt seine Entfernung noch mit dem verabredeten Vorsatz vieler Deputirten, sich wieder zu vereinigen, sobald sie ihren nächsten Zweck, Bekanntmachung der Wahrheit in den Provinzen, erreicht haben würden. Sie hätten dann Freiheit des Königs und Versetzung der Nationalversammlung in eine andere Stadt verlangen wollen*). Indeß dieß alles unterblieb, nachdem ein

---

Appel I. 268. Bertrand Histoire II. 276. 278. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans II. 285.

*) Mounier Appel I. 267. 268. Mounier und Lally Tolendal erwähnen außer den hier angeführten Gründen zu ihrer Entfernung aus der Nationalversammlung, noch des lebhaftesten Abscheu's vor dem Orte, wo sie so gräßliche Verbrechen hätten sehen müssen, und eines unwiderstehlichen Zugs ihn zu verlassen. (Mounier Exposé II. 39. Lally Mé-

Digitized by Google

Versuch der ständischen Verwaltungsbehörde zu Grenoble, in welche Stadt sich Mounier begab, die Stände der Provinz Dauphiné zur Berathung über die außerordentlichen Umstände, welche den König nach Paris gebracht, zu versammeln; durch den Widerstand mehrerer Städte und ein Decret der Nationalversammlung vereitelt wor-

---

moires I. 168.) Mounier versichert zugleich, doch sei es durchaus nicht Furcht gewesen, was ihn vertrieben habe, (Mounier Exposé III. 23. Mounier Appel I. 268.) und Lally Tolendal spricht von seinem muthigen Entschluß, gleich am 6. October die Urheber des Aufstandes vor der Nationalversammlung des Majestätsverbrechens anzuklagen; nur die dringende Vorstellung wohldenkender Männer, daß jetzt so muthige Aufopferung der guten Sache nur schaden könne, hätte ihn davon abgebracht, und mit bewogen Versailles so eilig zu verlassen. (Lally Mémoires I. 167.) Indem Lally Tolendal seines Abscheus vor blutigen Verbrechen als Grund seiner Entfernung erwähnte, bedachte er vielleicht nicht, daß er als siegender Philosoph, in seiner Rede auf dem Rathhause zu Paris am 15. Juli, die gräßliche Ermordung des Prevot des Marchands, Flesselles, des Gouverneur und anderer Officiere und Soldaten aus der Bastille, nachdem ihnen ausdrücklich Erhaltung des Lebens zugesichert worden war, „gerechte Rache" nannte, das schuldige Volk mit Lobeserhebungen und Schmeicheleien überhäufte. Hier wie noch oft im Verfolg dieser Geschichte, wird der Leser vielleicht zweifelhaft sein, ob er nicht selbst frech zur Schau getragenes Verbrechen, noch minder empörend finden soll, als diese Art von Inconsequenz.

Digitized by Google

den war, welches die Vereinigung aller Provinzialstände untersagte *). Überhaupt verursachten die Ereignisse des 5. und 6. October im ganzen Reiche keine Bewegung von Wichtigkeit: Alles was Unruhe wünschte, mußte sie billigen, und fast jeder wohlhabende Bewohner Frankreichs sah, bei dem fortdauernden Zustande von Anarchie in den Provinzen, Eigenthum und Leben zu nah und unmittelbar bedroht, als daß er sich ohne große und dringende Veranlassung, noch dem Kampfe gegen entferntere Übel hätte unterziehen sollen. In dem vorliegenden Falle gebrach es dazu noch außerdem an jedem gesetzlichen Grunde, da der König mit der nur verminderten nicht getheilten Nationalversammlung vereinigt blieb, und alle ihre Beschlüsse, dem Anschein nach, mit größerer Bereitwilligkeit als jemals bestätigte.

War übrigens Furcht vor persönlichen Gefahren in der Hauptstadt die Ursache der schleunigen Entfernung so vieler Deputirten aus der Nationalversammlung, so erschien sie nicht allein durch die oben erwähnten Drohungen, sondern noch mehr durch viele Anzeigen eines neuen großen Aufstandes begründet, die sich gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft des Königs zu Paris ergaben. Wie bisher vor jedem solchen Ereigniß sah man großen Auflauf und mehr als gewöhnlichen Lärm vor

*) Mounier Appel I. 269. 270. 272. Ferrières Mémoires I. 356. 357. Moniteur 1789. p. 339. 338. 349. 318. 319. Bertrand Histoire II. 306.

den Bäckerladen und an der Getreidehalle. Gleiches fand um die Tuilerien und am Leihhause statt. Flugblätter ohne Zahl forderten Aufstand, verkündigten neue Verschwörungen der Aristocraten, Hunger, Feuer und Schwert, welchen Übeln nur durch jenes gewaltsame Mittel zu begegnen sei. Häuser wohlhabender Bürger, besonders vieler Mitglieder der Gemeindeversammlung, wurden in der Nacht mit verschiedenen Merkmalen bezeichnet, und es hieß allgemein, diese Verschiedenheit bedeute, ob man das Haus plündern, oder verbrennen, oder auch noch seine Bewohner morden wolle. Bei einem großen Auflaufe in der Vorstadt St. Antoine versagte endlich nicht nur die Nationalgarde wieder den Dienst, sondern suchte selbst die Unordnungen noch zu befördern *).

Zu der allgemeinen Gährung, die in der Hauptstadt sichtbar war, sollen besonders die nachtheiligen Gerüchte, welche sich von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October verbreiteten, und dann die Art wie man ihn hinwieder öffentlich pries und vertheidigte, vieles beigetragen haben. Das Wesentliche der Beschuldigung war nichts Anderes, als was man ihm schon nach dem 14. Juli beigemessen hatte: bestimmter Plan, sich zum General-Lieutenant des Reichs, oder bei günstigen Umständen, auch gleich auf den Thron

*) Mounier Appel I. 249. Bertrand Histoire II. 284. Moniteur 1789. p. 309. 310. Exposé des travaux 76. 77. 81. 88.

Digitized by Google

zu erheben; seine Gehülfen sollten ebenfalls die früher genannten sein, so wie auch diese den Aufstand wieder durch Geld, Brandweinvertheilung und alle übrigen schon zuvor gebrauchten Mittel bewirkt hätten. Nur zur endlichen Erreichung des Zweckes sollten nicht wie am 14. Juli blos Drohungen angewendet werden; man behauptete, der Herzog hätte die Königin jedenfalls aus dem Wege räumen, auch wohl selbst den König und dessen übrige Familie morden lassen wollen. Durch die Vorstellung, blindes Werkzeug in der Hand eines Ehrgeizigen zu so gräßlichen Verbrechen zu sein, wäre endlich das Volk gegen den Herzog aufgebracht worden; selbst im Garten des Palais Royal soll man die heftigsten Vorschläge gegen ihn gemacht haben, namentlich daß dieser sein Palast sogleich in Brand gesteckt und zerstört werden möge *). Lafayette wollte die Ruhe erhalten; Entfernung des Herzogs aus der Hauptstadt und aus dem Reiche wäre ihm als unerläßliches Mittel dazu erschienen **). Wenig Tage nach der Ankunft des Königs in der Hauptstadt, erfolgte eine Unterredung zwi-

*) Bertrand Histoire II. 284. 206. 257. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 22. Ferrières Mémoires I. 334. 448. Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1789. p. 310. 1790. p. 1137. Bouillé Mémoires I. 102.

**) Bertrand Histoire II. 284. 285. Mounier Exposé I. 250. Bouillé Mémoires I. 79.

Digitized by Google

schen dem General und dem Herzog von Orleans, deren Inhalt allein Letzterer öffentlich bekannt gemacht hat, jedoch auch ohne jemals Widerlegung seiner Angaben zu finden. Lafayette erklärte: der König wünsche den Herzog mit einem wichtigen diplomatischen Auftrage nach London zu senden; er bemerkte zugleich, diese Entfernung raube allen Vorwand, ferner des Herzogs Namen zu misbrauchen, die Ruhe würde sich dann leichter in der Hauptstadt erhalten lassen, und besonders auffallend widerlege das Vertrauen des Monarchen, was eine solche Sendung beweise, alle schändlichen Gerüchte, welche Bosheit jetzt anfange gegen den Herzog zu verbreiten *). Erst nach dem Tode dieses Prinzen ist durch eine in seinen Papieren gefundene Instruction, unterzeichnet vom Könige und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Wesentliche des Auftrags bekannt geworden, welchen man ihm bestimmte.

Besondere Unterhandlungen mit dem englischen Cabinet über die neuerlich in den österreichischen Niederlanden ausgebrochenen Unruhen sollten eingeleitet, allein erst

*) Correspondance de Louis Philippe Joseph d'Orleans avec Louis XVI, la Reine, Montmorin, Liancourt, Biron, Lafayette etc. Publiée p. L. C. R. à Paris. Chez Lerouge 1800. 36. 161. 162. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19. 20. Mémoire justificatif pour d'Orleans 7. 8. Moniteur 1790. 772.

Digitized by Google

nach weiteren Verhaltungsbefehlen des französischen Hofes ernstlich und mit Erklärung eines bestimmten Zwecks fortgesetzt werden. Fände man England geneigt, die Niederlande unter anderer Herrschaft als der bisherigen zu sehen, so müsse der König von Frankreich lebhaft wünschen, daß in dem Nachbarlande ein ihm genehmer Fürst regiere. Bei dieser Ansicht könne das endliche Resultat der Unterhandlung leicht zum größten persönlichen Vortheil des Herzogs ausfallen *). War es diese hingeworfene Aussicht, waren es, wie behauptet wird, Drohungen des Generals, welche die Entschließung des Herzogs bestimmten; gewiß ist, daß er gegen den Rath des Grafen Mirabeau und seines noch näheren Freundes, des Herzogs von Biron **), die angetragene Sendung übernahm, schon am 14. October, als Mitglied der Nationalversammlung um ihre Erlaubniß und Pässe zur Reise nachsuchte, auch noch desselben Tages, nachdem er beides sogleich erhalten, die Hauptstadt verließ ***). Da

*) Correspondance de d'Orleans 37—45. La vie du G. Dumouriez II. 86. Soulavie Mémoires VI. 387.

**) Früher Herzog von Lauzun, bekannt durch Ausschweifungen, und erst neuerlich erschienene Memoiren, worin er einen Theil seiner Liebesabentheuer schildert. Man sieht, alle Freunde des Herzogs waren eines Schlags.

***) Bertrand Histoire II. 285. 288. Bouillé Mémoires II. 50. Moniteur 1789. p. 310. 30c. Moniteur 1150. 1151.

Digitized by Google

das Volk zu Boulogne sur mer, wo sich der Herzog zu Schiffe begab, auf den jetzt in Frankreich sehr gewöhnlichen Einfall kam, ohnerachtet der richtigsten Pässe, Entfernung aus dem Reiche nicht gestatten zu wollen, sendete er sogleich Eilboten mit der Bitte um Beseitigung des Hindernisses an den König und die Nationalversammlung, setzte auch, als sich die Bewohner von Boulogne durch Erklärungen des Präsidenten der Versammlung beruhigen ließen, die Reise unverzüglich fort *). Zu London eröffnete er mit gleicher Eil die ihm aufgetragenen Unterhandlungen **).

Waren sie auch Vorwand, so hatten sie doch den Schein von Wichtigkeit, und die Aussicht welche man dabei dem Ehrgeize des Herzogs eröffnete, war wenigstens ein denkbarer Grund für freiwillige Annahme des Auftrags. Dieser mußte aber seiner Natur nach für jetzt Geheimniß

*) Correspondance de d'Orleans 46. 47. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 21. Moniteur 1789. p. 306. Der Herzog sagt, er wisse nicht, welche Ränkemacher es vortheilhaft gefunden hätten, das Volk zur Verhinderung seiner Abreise zu bewegen; indeß man habe jedenfalls Geld zu diesem Zweck nach Boulogne gesendet (Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 21.). Aehnliche Behauptungen, daß nämlich die Widersetzlichkeit zu Boulogne durch Partheien der Hauptstadt angestiftet worden sei, finden sich häufig, allein niemals hat man etwas Anderes als Wahrscheinlichkeit der Sache an sich, zum Beweise angeführt.

**) Correspondance de d'Orleans 52.

Digitized by Google

bleiben, ganz Frankreich betrachtete daher die Entfernung des Herzogs lediglich als Verweisung, und da solche bei seiner innigen Verbindung mit den siegreichen Democraten und noch unzweifelhaftem Übergewicht in der Volksgunst, jetzt dem Anschein nach keineswegs mit Gewalt erzwungen werden konnte, so schloß man auf die niedrigste Feigheit, oder auf so erwiesene und empörende Schuld, daß der Herzog Alles eingehen mußte, um der Anklage und öffentlichem Beweise seiner Verbrechen zu entgehen *). In wiefern durch die spätere gerichtliche Untersuchung der Ereignisse vom 5. und 6. October letztere Meinung bestätigt oder widerlegt wird, möge der Leser aus folgender Zusammenstellung der beeidigten Aussagen entnehmen, welche alle Thatsachen beweisen sollten, womit man von verbrecherischer Absicht und Theilnahme des Herzogs und seiner Genossen überzeugen

*) Mounier Appel I. 251. 254. 252. Ferrières Mémoires I. 441. Moniteur 1789. p. 310. 312. Bertrand Histoire II. 288. 289. Zu ersterer Meinung trug besonders eine heftige Äußerung des Grafen Mirabeau bei, die bald allgemein bekannt wurde, so wie er sie später noch öffentlich zugestanden hat. (Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1790. p. 1150.) „Er ist feig wie ein Laquais, er ist ein Hundsfott, der die Mühe nicht verdient, die man sich für ihn giebt," rief Mirabeau im höchsten Zorn, vor Umstehenden in der Nationalversammlung, als ein Billet ihn von dem Entschluß des Herzogs benachrichtigte, die Sendung auch wider seinen Rath anzunehmen.

Digitized by Google

wollte. Zu bemerken ist dabei, daß ersterer über Parteilichkeit des Gerichtes, welches die vorläufige Untersuchung leitete, bittere Klage geführt hat, namentlich über sichtliches Bemühen jedes ihm günstige Zeugniß zu entfernen, und dagegen Alles sorgfältig aufzusuchen, wodurch man seinen gleichgültigsten Handlungen den Schein böser Absicht und der Schuld geben konnte *).

Was die beeidigten Aussagen zum Beweis des Plans enthalten, den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs und zwar schon durch den Aufstand am 14. Juli zu erheben, ist bereits früher in diesem Werke angeführt worden, so wie auch die wichtigsten Vertheidigungsgründe des Herzogs und des Grafen Mirabeau **). In Hinsicht der Ereignisse am 5. und 6. October selbst erwähnen wir zuerst der Aussage eines Mitgliedes der Nationalversammlung, wonach der Herzog in frühster Morgenstunde am ersteren Tage, höchst einfach ohne alle Zeichen seines Standes gekleidet, allein zu Fuß in den Straßen der Hauptstadt umherging. Der Fürst sucht dem Schlusse auf ungewöhnliche Thätigkeit oder Unruhe, durch die Erklärung zu begegnen, daß der Wagen, in welchem er so frühzeitig nach seinem Lustschloß Mouceau

*) Mounier Appel I. 232. 337. 333. Forfaits du 6. Octobre I. 14. 15. Ferrières Mémoires I. 449—455. 461—466.

**) Siehe den 3ten Band dieses Werkes Seite 26—34, und 114—116.

Digitized by Google

nahe bei Paris hätte fahren wollen, auf den Boulevards, wo der Deputirte den Herzog sah, zerbrochen sei, und er darauf den kurzen Weg vollends zu Fuß und ohne Begleitung zurückgelegt habe *). Nach dem Zeugniß eines Garde du Corps ging der Herzog am 5. October zu Versailles um ein Uhr Nachmittags aus der Nationalversammlung, stieg vor dem Sitzungsgebäude zu Pferde, und ritt, von drei Dienern begleitet, den Weg nach Paris. Als er bei Einbruch der Dunkelheit zurückkehrte, umgab ihn ein Haufe bewaffneten Pöbels, welcher gräßliche Schmähungen gegen den König und die Königin ausstieß, und laut erklärte: der Herzog von Orleans müsse König werden. Ein anderer Zeuge will den Herzog desselben Abends mehrmals aus seiner Wohnung in die Nationalversammlung und zurück haben gehen sehen, jedesmal vom Volke jubelnd begrüßt, und den Gruß erwiedernd **). Ferner beeidigt ein Deputirter — der Vicomte de Mirabeau, Bruder des Grafen gleichen Namens, allein eifriger Royalist, — der Speisewirth im Sitzungsgebäude der Nationalversammlung hätte seinen ganzen Vorrath an Wein und Eßwaaren, in der Nacht vom 5. zum 6. October unter das Volk

*) Proced. du Chatelet I. 178. 179. Correspondance de d'Orleans 33.

**) Proced. du Chatelet II. 68. 141. Mounier Appel I. 229.

Digitized by Google

im Sitzungssaale vertheilt, und in des Vicomte Gegenwart, zwei anderen Abgeordneten, auf ihre Frage, wer dieß bezahlen würde, geantwortet, der Herzog von Orleans habe ihm gesagt, er könne alles geben *). Diesen Aussagen steht zuerst das Zeugniß zweier unverdächtiger Männer entgegen, welche den Herzog in den Mittagsstunden von elf bis ein Uhr im Gehölze von Boulogne bei Paris zu Pferde sahen; anfangs ritt er, wie der eine Zeuge versichert, in der Richtung gegen die Straße, auf welcher das Volk um diese Zeit nach Versailles zog, dann zurück auf dem Wege nach Mouceau **). Er selbst behauptet, den ganzen Tag theils in letzterem Landhause, von wo aus er seine Kinder in Passy besuchte, (was an der Landstraße von Paris nach Versailles liegt) theils im Palais Royal zugebracht zu haben ***). Nach seiner Versicherung hielten ihn dringende Geschäfte mit Beamten seines Hauses ab, am Montag nach Versailles zu gehen, was er, wie seine Gewohnheit war, am Sonnabend nach der Sitzung der Nationalversammlung verlassen hatte. Erst den 6. October früh zwischen sieben und acht Uhr will er vom Palais Royal abgefahren, und, wie er angiebt, zu Versailles gerade um die Zeit

*) Proced. du Chatelet I. 224.

**) Auf dem sogenannten Chemin de la revolte. (Proced. du Chatelet IV. 19.)

***) Proced. du Chatelet II. 134. 135. 139. Mounier Appel I. 229. Correspondance de d'Orleans 33—35.

Digitized by Google

in das Schloß gekommen sein, als die Gardes du Corps, zum Theil mit Grenadiermützen der französischen Garde bedeckt, die Zimmer des Königs verließen *). In den Vertheidigungsschriften des Herzogs, die indeß theils nur wenige Tage vor dem Schlusse der vorläufigen Untersuchung, theils erst nach demselben erschienen sind, werden mehrere Zeugen genannt, welche diese Angaben bekräftigen könnten; doch vernahm man keinen derselben vor Gericht, was der Herzog als auffallenden Beweis der Parteilichkeit des Chatelet gegen ihn anführt, da nach dem Erscheinen seiner ersten Rechtfertigung noch

*) Mémoire justificatif pour Ph. d'Orleans 5. 6. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Correspondance de d'Orleans 34. 35. Mémoire à consulter pour L. Ph. d'Orleans in Ferrières Mémoires I. 440. Vielleicht wählten die Verfasser dieser letzten und wichtigsten Vertheidigungsschrift des Herzogs dieses Merkmal für die Zeitangabe, weil sich auch ein beeidigtes Zeugniß findet, wonach Wechsel der Kopfbedeckung zwischen den Gardes du Corps und den Grenadieren der französischen Garde, schon bei dem ersten Eintritt letzterer in das Vorzimmer des Königs, also noch vor neun Uhr Morgens, stattfand. (Proced. du Chatelet II. 146. Wäre es zu einer nähern Untersuchung der Ereignisse am 5. und 6. October, und Gegeneinanderstellung der Zeugen gekommen, so ließ sich die Angabe des Herzogs nach Umständen sowohl auf diesen Zeitpunct als auf den spätern beziehen, nachdem die Gardes du Corps auf dem Balkon gewesen waren.

Digitized by Google

andere Zeugen vernommen worden wären. Ein Officier und vier Soldaten der Pariser Bürgermiliz erklärten mehrere Monate nach dem Schlusse der Untersuchung vor einem Districtsausschuß der Hauptstadt: sie hätten den Herzog am 6. October früh halb acht Uhr nahe bei Paris in seinem Wagen auf dem Wege nach Versailles gesehen; die Aussage blieb unbeeidigt, da der Ausschuß nicht Gerichtsstelle war *). Der Meinung endlich, welche durch den zuletzt erwähnten Bericht des Vicomte de Mirabeau erzeugt werden konnte, der Herzog habe das Volk im Saal der Nationalversammlung auf seine Kosten bewirthen lassen, steht eine Erklärung des Präsidenten Mounier entgegen, wonach auf dessen Befehl Brod herbeizuschaffen, der Speisewirth im Gebäude der Versammlung auch seinen ganzen Vorrath an Wein und Lebensmitteln aller Art vertheilte. Am 8. October reichte er Mounier die Rechnung darüber ein, dieser verweigerte aber sie zu genehmigen, da er keineswegs so kostbare Eßwaaren, sondern blos Brod zu geben befohlen habe. Nach mehr als Jahresfrist, als Mounier schon Frankreich verlassen hatte, bat ihn der Wirth nochmals um

*) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 454. 455. 440. Correspondance de d'Orleans 35. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 5. Exposé de la Conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Moniteur 1790. p. 1147. Mounier Appel 341. 245. 246.

Digitized by Google

Genehmigung der Rechnung, indem er ohne diese nicht Zahlung erhalten könne *).

Der Herzog hat, wie oben erwähnt worden ist, in mehreren Druckschriften behauptet, er sei am 6. October Morgens zwischen sieben und acht Uhr aus dem Palais Royal zu Paris nach Versailles gefahren. Im leichten Wagen mit vier Pferden bespannt, wie er angiebt **), ließ sich der Weg von zwei kleinen deutschen Meilen bester Kunststraße wohl in einer Stunde zurücklegen. Ferner scheint nach der beeidigten Aussage des Vicomte de Mirabeau schon des Morgens um acht Uhr zu Versailles die Rede gewesen zu sein, daß der König wünsche, die Nationalversammlung möge ihre Sitzung im Schlosse halten ***); dieses Gerücht giebt der Herzog als Merkmal der Zeit an, zu welcher er sich aus seinem Hause zu Versailles, wo er abstieg, zu Fuße nach dem Schlosse

*) Mounier Appel I. 163. 164. Mounier Exposé II. 21.

**) Correspondance de d'Orleans 35.

***) Proced. du Chatelet I. 224. Nach der Aussage des Grafen Serrent machte dieser zwar dem Könige den Vorschlag zur Sitzung der Nationalversammlung im Schlosse erst um zehn Uhr (Proced. du Chatelet II. 109.), allein es ist leicht möglich, daß man schon früher von einer so natürlichen Maßregel gesprochen, und Deputirte aufgefordert hat, sich zur Eröffnung der Sitzung sogleich in das Schloß zu begeben.

Digitized by Google

begab *). Sonach ist sein Bericht nicht unvereinbar mit der Aussage von sieben unverwerflichen Zeugen höhern und niedern Standes, die ihn am 6. October Morgens zwischen acht und neun Uhr zu Fuß unter dem Volke in den Schloßhöfen gesehen haben wollen **). Auch nicht mit der Versicherung zweier Andern, wonach er sich schon um neun Uhr in den Zimmern des Königs befand ***). Fast allen Zeugen fiel seine heitere, lachende Miene auf †), besonders während ihm das Volk in den Höfen, wie von Einigen behauptet wird: es lebe unser König! Orleans ††), oder nach der Versicherung Anderer: es lebe der Herzog von Orleans, unser guter Vater Orleans †††), unausgesetzt zurief. Letzteres stellen seine Vertheidiger nicht in Abrede, und er selbst erwähnt

*) Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 7. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19.

**) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 40. 54. 123.

***) Proced. du Chatelet. II. 15. I. 264. Er konnte, nach der oben erwähnten Aussage eines Zeugen, zu dieser Stunde im Schloß auch schon Gardes du Corps mit Grenadiermützen bedeckt gesehen haben.

†) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 14. 54. 63. I. 264.

††) Proced. du Chatelet I. 142. 195. II. 14.

†††) Proced. du Chatelet I. 202. 203. II. 40. 71. 123.

Digitized by Google

der rührenden Anhänglichkeit, die ihm das Volk gezeigt habe *). Deſto ernſtlicher bekämpft er mit ſeinen Freunden folgende eidliche Behauptungen. Der Ritter de la Serre, Brigadecommandant im franzöſiſchen Heere, will früh um ſechs Uhr in den Schloßhöfen geweſen und mit dem erſten eindringenden Volkshaufen die Haupttreppe im Schloß hinangeſtiegen ſein. Das Volk hätte gerufen: Vorwärts! unſer Vater iſt bei uns. Auf des Ritters Frage, wer dieß wäre, nannte ein Mann neben ihm den Herzog von Orleans, und zeigte zugleich auf die Vorderſten des Haufens, unter welchen er ſich befände. De la Serre will hierauf den Herzog ſehr deutlich auf dem zweiten Abſatz der Treppe, an der Spitze des Volks, geſehen haben, als er eben mit einer Bewegung der Hand rechts nach den Zimmern der Königin hinzeigte; demnächſt wendete er ſich links und ging auf die Gemächer des Königs zu, wobei ihn der Ritter im Gedränge aus den Augen verlor **). Der Marquis von Dicoigne, Mitglied der Nationalverſammlung, eilte, wie er verſichert, auf die erſte Nachricht von Volksbewegungen am 6. October dem Schloſſe zu; er kam durch die indeß eingedrungene Menge die Haupttreppe hinauf, fand aber die nächſten Gemächer noch verſchloſſen, und

*) Moniteur 1790. p. 1145. 1146. Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 20.

**) Proced. du Chatelet II. 83.

Digitized by Google

stieg auf der Seite, nach welcher Serre den Herzog hatte gehen sehen, eine andere Treppe hinab; am Fuße derselben sah er letzteren allein, nahe einer Thür, die nach dem Prinzenhofe führte *). Auf derselben Seite will ihn gegen sieben Uhr ein Bedienter aus Paris, ohnweit der französischen Gardecaserne auf dem Waffenplatze, unter bewaffnetem Volk gesehen haben, zu welchem er mit der heitersten Miene angelegentlich sprach **). Alle drei Zeugen geben seine Kleidung an; der erste einen streifigen Frack; der zweite, soviel er sich erinnern könne, einen grauen Frack oder leichten Überrock, dreieckigen Hut mit großer Cocarde und einen Spazierstock in der Hand; der dritte einen grauen Überrock, Frack mit Stern darunter, und runden Hut. Die Aussagen der Zeugen, welche den Herzog später in den Höfen unter dem Volke sahen, weichen bei Angabe seiner Kleidung in derselben Art von einander ab ***), wogegen die Zeugnisse mehrerer Personen, die ihn ohne Gedränge im Zimmer des Königs bemerkten, in dieser Hinsicht vollkommen über-

*) Proced. du Chatelet I. 264.

**) Proced. du Chatelet II. 125. 126. Mehrere andere Umstände und Aussagen, worin man noch Beweise der Schuld des Herzogs hat finden wollen, bleiben hier unerwähnt, weil sie theils an sich schon nicht diesem Zwecke entsprechen, theils durch andere Zeugnisse in der vorläufigen Untersuchung als offenbar unrichtige Angaben dargestellt sind.

***) Proced. du Chatelet I. 203. 206. II. 14. 71. III. 47.

Digitized by Google

einſtimmen; nach ihnen trug er dort einen grauen einfachen Frack *). Jene Verſchiedenheit in den Angaben der Kleidung des Herzogs wird von ihm und ſeinen Vertheidigern vorzugsweiſe benutzt, um die zuletzt erwähnten wichtigen Ausſagen gegen ihn zu entkräften; ferner der Umſtand, daß er auf jedem der drei Puncte, wo man ihn in der Stunde zwiſchen ſechs und ſieben Uhr geſehen haben will, nur von einem Zeugen bemerkt wurde. Während ſchon ein Zeugniß allein nie beweiſen könne, erſcheine noch als völlig unmöglich, daß von den vielen Perſonen, welche man über das erſte Eindringen des Volkes in das Schloß vernahm, namentlich von allen Gardes du Corps die dem Haufen auf der Treppe entgegen traten, Niemand als der Ritter Serre den ſo höchſt wichtigen und auffallenden Umſtand, daß der allgemein bekannte Herzog, gleichſam als Anführer des Volks in der vorderſten Reihe die Treppe hinanſtieg, bemerkt haben ſollte **). Es bedürfe daher nicht einmal des Beweiſes der Anweſenheit des Prinzen zu Paris

*) Proced. du Chatelet I. 251. II. 15. III. 52.

**) Mounier entgegnete dieſem wichtigen Einwande, der Herzog hätte ſich ſchon zur Linken gewendet, alſo aus den vorderſten Reihen des Volks entfernt haben können, als die Gardes du Corps aus ihren Wachtſälen dem Pöbel entgegen traten, da dieß erſt auf das Getöſe geſchah, was der Haufe im Hinaufſteigen machte. (Mounier Appel I. 243.)

in dieser Stunde, um von Irrthum oder vorsätzlich falschen Angaben des Ritter Serre zu überzeugen *).

Von den Freunden des Herzogs ist nur einer auf den Grund der vorläufigen Untersuchung für so verdächtig gehalten worden, daß man glaubte förmliche Anklage gegen ihn richten zu können. Um solche von sich abzuwenden, hielt Graf Mirabeau eine Vertheidigungsrede gegen die Beschuldigungen, welche sie wahrscheinlich enthalten haben würde, und die ihm die allgemeine Stimme in der That beständig gemacht hat. Was die Rede gegen die Aussagen enthält, wonach der Graf durch unvorsichtige Äußerungen vor und nach dem Aufstand am 14. Juli die Absicht verrathen haben soll, schon damals den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs zu erheben, ward bereits früher erwähnt; so auch seine Berichtigung und Erklärung der Worte, mit welchen er Mounier am 5. October zu der Stunde als das Volk den Greveplatz zu Paris verließ, schon aufgefordert hätte, wegen Annäherung desselben, die Sitzung der Nationalversammlung zu schließen **). Demnächst findet sich eine beeidigte Aussage des Marquis von Valfond, Obrist-

---

*) Moniteur 1790. p. 1144. 1145. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 457. 458. 459. Mounier Appel I. 243.

**) Siehe den dritten Band dieses Werkes Seite 28. 29. und S. 275. 276. Anmerkung.

Digitized by Google

lieutenant des Regiments Flandern, nach welcher Mirabeau am 5. October Nachmittags, mit einem großen Säbel unter dem Arme, an diesem Regiment vorüberging, und auf die Scherzrede des Marquis: er sehe aus wie Carl der Zwölfte, in gleichem Tone antwortete: man wisse nicht was vorfallen könne, es sei nöthig jetzt in Vertheidigungsstande zu sein *). Bouthilier, Mitglied der Nationalversammlung, will ihn ohngefähr um dieselbe Zeit auch mit Soldaten des Regiments im Gespräch gesehen haben **). Mirabeau erklärt hingegen, er sei an diesem Nachmittag nur auf seinem Zimmer mit einem Freunde zusammen, oder im Sitzungssaale der Nationalversammlung gewesen, man habe daher einen Andern für ihn angesehen; übrigens möchte blos der Aufzug eines Deputirten dritten Standes, in schwarzer Amtskleidung, (welche er beständig trage) mit einem bloßen Säbel unter dem Arme, wohl Veranlassung zu Gelächter, keinenfalls aber Grund zu einer Anklage werden können ***). Zuletzt erwähnt der Graf noch seiner Mei-

*) Proced. du Chatelet I. 71.

**) Proced. du Chatelet I. 254.

***) Moniteur 1790. p. 1149. So wie die früher angeführte erwiesene falsche Angabe des Felix Gallemand, daß sich Mirabeau mit noch andern Deputirten am Morgen des 6. October zwischen den Gliedern des Regiments Flandern, was in Schlachtordnung gestanden, befunden habe, (siehe den dritten Band dieses Werkes, Seite 816, Anmerkung 3.) sind

Digitized by Google

nung und des gegebenen Raths, daß der Herzog von Orleans nicht nach England gehen möge. Werde ein Deputirter, dessen Benehmen bis dahin tadellos erschienen sei, ohne Untersuchnng und Richterspruch durch den Befehl eines Generals, dem zufällige Umstände eine neue Art Dictatur gegeben hätten, entfernt, verwiesen, so höre die Unverletzlichkeit der Nationalversammlung und aller ihrer Mitglieder auf. Besonders hätte aber die Entfernung des Herzogs im ganzen Reiche Mistrauen, Besorgnisse aller Freunde der Freiheit, ungewisses Licht über die Ursachen der Revolution verbreiten müssen. Rechtfertigten diese Ansichten hinreichend seinen Rath, den Rath eines eifrigen Patrioten, so entschuldigten sie auch die lebhafte Bewegung des Zorns, in welcher er bei Empfang der Nachricht, der Herzog werde ohnerachtet jener Rathschläge abreisen, heftige und allerdings sehr ungebührliche Äußerungen gegen ihn ausgestoßen habe *). Es ist bemerkenswerth, daß Maury, der eifrigste und muthigste Gegner der Democraten, noch ehe Mirabeau seine Vertheidigungsrede hielt, öffentlich in der Nationalversammlung gestand: er finde in den Actenstücken der vorläufigen Untersuchung durchaus keinen hinreichenden Grund, Mirabeau anzuklagen, und sehe nicht ein,

---

hier noch einige Aussagen unerwähnt geblieben, worin man ebenfalls ohne allen Grund, Beweise gegen Mirabeau hat finden wollen.

*) Moniteur 1790. p. 1150.

Digitized by Google

wie die Richter des Chatelet darauf hätten antragen können; dagegen erforderten die zahlreichen und wichtigen Beschuldigungen gegen den Herzog von Orleans, offenbar nähere Untersuchung und Richterspruch *).

Rühmen die Vertheidigungsschriften des Herzogs seine glühende Liebe für die Freiheit, und die thätigste Anwendung aller Mittel in seiner Gewalt, zur Beförderung der Revolution **); erklärten die Democraten, wie schon erwähnt worden ist, die Ereignisse am 5. und 6. October, die Versetzung des Königs in die Hauptstadt, als die einzigen Mittel zur Rettung des Volks, zur Erhaltung seiner heiligsten Güter; so durfte der Herzog vor ihrem Richterstuhl nicht nur fast Alles zugestehen, sondern sich auch noch als Verdienst anrechnen, was man ihm persönlich auf den Grund der vorläufigen Untersuchung beimessen konnte. Daß aber Erhaltung der Gunst dieser Philosophenpartei Hauptzweck seiner Vertheidigungsschriften war, ergiebt sich auf jedem Blatte derselben. Bei den obigen Versicherungen sucht er sich indeß, wie wir gesehen haben, doch von dem Verdacht thätiger Theilnahme an diesem Aufstande zu reinigen, und

*) Moniteur 1790. p. 1148. Bertrand Histoire III. 340.

**) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 439. 461. 465. 466. Moniteur 1790. p. 1151. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 20.

Digitized by Google

selbst seine Vertheidigung läßt oft die Ansicht bemerken, jener Verdacht, und die Folgerung ehrgeiziger, selbstsüchtiger Zwecke, möchten unzertrennlich sein. Ob, und besonders in wiefern er sie hatte, erscheint übrigens dem Leser jetzt, nachdem alles Wesentliche, was die vorläufige Untersuchung in Bezug auf den Herzog enthält, vollständig dargelegt worden ist, vielleicht noch eben so ungewiß als früher; jedenfalls hat aber der Gegenstand so viel historisches Interesse, um die Angabe noch einiger anderweiten Thatsachen zu entschuldigen, die wenigstens als Führer auf den rechten Weg zur Erforschung der Wahrheit dienen können.

Gegner des Herzogs haben eine Äußerung seines Sohnes, des Herzogs von Chartres, damals Jüngling von sechszehn Jahren, als Beweis der grausamen und verderblichen Grundsätze des Vaters angeführt, da Gesinnungen, wie sie der junge Mann ausdrückte, bei solchem Alter durchaus nicht ohne Beispiel, ohne tägliches Hören, im elterlichen Hause, entstanden sein könnten *). Der junge Prinz, am 5. October als Zuschauer in der Nationalversammlung zugegen, sagte bei Gelegenheit des lebhaften Streites über die Antwort des Königs auf die Erklärung der Menschenrechte und ersten Constitutionsartikel, man müßte noch ferner den Laternenpfahl anwenden, um den Widerstand gegen die Sache der

*) Mounier Appel I. 234.

Digitized by Google

Freiheit in der Nationalversammlung zu beseitigen *). Erscheint obiger Schluß eines Feindes des Herzogs nicht ungegründet, so müssen auch alle Folgerungen, die sich bei ähnlichen Fällen darauf bauen lassen, Einfluß auf das Urtheil erhalten. Zugleich mit dem oft angezogenen Briefwechsel des Herzogs von Orleans wurden Fragmente eines Tagebuchs seines Sohnes abgedruckt, die in jeder Hinsicht den Stempel der Ächtheit tragen, und nur ein Jahr später als der Prinz obige Worte sprach, dabei offenbar als geheimste Ergießung des Herzens, geschrieben sind. Sie drücken den lebhaftesten Enthusiasmus für die neue Freiheit aus, beweisen, daß man den Jüngling viel mit Politik beschäftigt, und ihm alle Grundsätze der neuen Philosophie eingeflößt hatte, welche Äußerungen, wie die erwähnte in der Nationalversammlung, rechtfertigten; enthalten aber durchaus keine Spur eines Gedankens an Vortheile seines Hauses bei der gepriesenen Umwälzung, oder an Gewinn der angebeteten Freiheit durch Erhöhung desselben. So finden sich auch keine Zeichen des Hasses gegen den König oder seine Familie, und allem Anschein nach, war dem Prinzen die Constitution mit einem Monarchen, nur dieser sehr beschränkt, so wie die Democraten solche gegen die Constitutionnellen durchsetzten, als die beste dargestellt worden **). Frau von Genlis = Sillery, eifrige Philoso-

*) Proced. du Chatelet II. 110. 52 — 53.

**) Correspondance de d'Orleans 220 — 282.

Digitized by Google

phin *), Erzieherin des Prinzen bis zu jener Zeit, Freundin seines Vaters in jeder Beziehung, mit dem größten Einfluß auf alles was er that, giebt in einem vertraulichen Schreiben an ihren Gatten, was dem erwähnten Tagebuche beigedruckt ist, gleiche Ansicht mit ihrem Zögling zu erkennen **).

Wichtiger als dieß zur Beurtheilung des Herzogs und seiner Absichten, erscheinen indeß die Fragmente des Briefwechsels, welchen er von London aus führte. Sie bezeichnen, schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in jener Hauptstadt, große Ungeduld die Unterhandlungen wegen der österreichischen Niederlande ernstlich zu betreiben; einer der Briefe, in welchen er den Grafen Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des französischen Hofes, auf das dringendste um die verheißenen weiteren Verhaltungsbefehle ersucht, läßt deutlich

---

*) Bei einiger Kenntniß der Geschichte jener Zeit erscheint die Dreistigkeit, womit sich Frau von Genlis in ihren neuerlich erschienenen Memoiren als beständig eifrigste Gegnerin der neuen Philosophie darzustellen wagt, wahrhaft unbegreiflich. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Lobeserhebungen, welche ihr der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins, öffentlich zollt, für den Eifer, womit sie dem Herzog von Chartres, ihrem Zögling, die Grundsätze der Popularität und des wahren Bürgersinnes beigebracht habe. (Revolutions de France et de Brabant V. 34. 222. VI. 368. 369. 583. 584.)

**) Correspondance de d'Orleans 196. 180. 210 — 214.

Digitized by Google

das große Interesse des Herzogs an der Aussicht erkennen, die ihm die ersten Instructionen gezeigt, und obgleich Montmorin nach einigem Zögern unumwunden aussprach, es sei in dieser Angelegenheit nichts weiter, und am wenigsten etwas für den Herzog zu thun, gab er die Hoffnung doch in längerer Zeit noch nicht auf *). Erst ein anderer Wunsch, der indeß bei dem Range des Fürsten eher erniedrigend als ehrgeizig genannt werden kann, scheint sie verdrängt zu haben, oder doch an ihre Stelle getreten zu sein. La Lucerne, bisheriger französischer Botschafter zu London, war daselbst in dieser Eigenschaft auch während der außerordentlichen Sendung des Herzogs geblieben. Im Monat März 1790 erklärte letzterer, wenn denn die Unterhandlung wegen Belgien durchaus nicht weiter gebracht werden solle, sehe er sich genöthigt, nach Paris zurückzukehren; wolle indeß der König La Lucerne abrufen, und ihm auch dessen Stelle übertragen, so sei er noch zu bleiben erbötig **). Mit dem Herzoge war sein Freund Laclos als sein Secretair in London; von dessen Hand fanden sich die meisten Concepte der abgedruckten Schreiben, und fast alle Aufträge für Paris sind an den Herzog von Biron, seinen dort zurückgebliebenen Freund gerichtet. Gleich in

*) Correspondance de d'Orleans 52. 72. 73. 68. 76 — 78. 98. 99. 102. 111.

**) Correspondance de d'Orleans 45. 116. 117.

Digitized by Google

den ersten Briefen aus London an den Minister Montmorin, findet sich der Vorschlag, Biron als französischen Gesandten nach Berlin zu senden; das Concept des Gesuchs um Entfernung des Botschafter La Lucerne, enthielt in einer durchgestrichenen Stelle die Erklärung, der Herzog werde übrigens selbst in dem bisherigen Verhältniß noch ferner zu London bleiben, wenn man Biron die Stelle des La Lucerne übertragen wolle. Vor allem eifrig ist er aber sowohl in diesem Schreiben, als in mehreren folgenden bemüht, auch die Entfernung des bisherigen Secretairs der eigentlichen Gesandtschaft zu bewirken, da diese Stelle durchaus ein Mann bekleiden müsse, der ihm genehm sei. Der Herzog versteht sich selbst dazu, La Lucerne den Titel als Botschafter zu lassen, wenn nur der Secretair welchen er vorschlagen will, angenommen würde, und nach dem Briefwechsel zu urtheilen, lag ihm noch weit mehr an der Erfüllung dieser Wünsche, als früher an der Unterhandlung die ihm die Oberherrschaft in Belgien hoffen ließ *). Erst im Monat Juni, als der Monarch auf die dringendsten Vorstellungen, und die mehrmals wiederholte Drohung der Rückkehr nach Paris wenn sie unberücksichtigt blieben, endlich bestimmt verweigert hatte, La Lucerne und den Gesandtschaftssecretair Barthelemy abzurufen, erklärte der Herzog, er werde nun ungesäumt London verlassen,

*) Correspondance de d'Orleans 51. 50. 53. 118. 117. 120. 122. 123. 143.

versicherte indeß auch dann noch, er sei bereit, selbst wieder von Paris aus andere Aufträge als den bisherigen anzunehmen *). Lafayette sendete jetzt einen Adjutanten nach London, der den Herzog durch dieselben Vorstellungen, welche seine Abreise aus Paris bewirkt haben sollten, von der Rückkehr abzuhalten suchte; auch verschob der Prinz hierauf solche noch einige Tage, und erklärte, als er sich endlich auf den Weg nach Paris begab, er sei bereit sogleich wieder zurückzukehren, wenn der Monarch seinen mündlichen Vorstellungen gewähren würde, was die schriftlichen nicht hätten erlangen können. Dieß geschah indeß nicht, und somit blieb der Herzog zu Paris, wo er am 11. Juli 1790 zum ersten Male wieder in der Nationalversammlung erschien **).

Gewöhnlich findet man diesen Fürsten, von seinen Zeitgenossen wie von spätern Schriftstellern, als den Inbegriff aller Bosheit dargestellt, als den gefährlichsten Verschwörer, dessen bis zum Tode verfolgter Plan die Krone Ludwigs XVI. sich auf das Haupt zu setzen, Haupturſache der Revolution gewesen sei. Wer diesen Behauptungen Glauben beimißt, kann die eben angeführten Forderungen des Herzogs nur als das Resultat tiefer Verstellung betrachten: er mußte damit entweder

---

*) Correspondance de d'Orleans 152. 153. 156. 157. 159.

**) Correspondance de d'Orleans 160 — 166. 170 — 172. Moniteur 1790. p. 772. 793. 794.

Digitized by Google

etwas ganz Anderes als was er nannte erlangen wollen, oder der Gesandtschaftsposten zu Berlin, in der Hand des Herzogs von Biron, und der zu London ungetheilt in der seinigen, erschienen ihm wichtige Mittel zur Erreichung seiner großen Hauptabsicht. Einen nicht unerheblichen Grund für letztere Meinung gewährt die hartnäckige Weigerung des französischen Hofes um diesen Preis die sehr gewünschte Abwesenheit des Herzogs aus Frankreich zu erkaufen. Andererseits wird mit allen Zeichen der Unparteilichkeit, und bei offenbar mehr als gewöhnlicher Kenntniß des Gegenstandes, die Meinung geäußert, der Herzog habe nie die bestimmte Absicht gehegt, sich des Throns zu bemächtigen, obgleich man wohl versucht haben möchte, ihm diesen Wunsch einzuflößen; Charakterschwäche messen ihm Freunde und Feinde bei, und damit große Abhängigkeit von seiner Umgebung *). Laclos und der Herzog von Biron gehörten zu seinen vertrautesten Freunden; sollte nicht wahrscheinlicher sein, als tiefe Verstellung in den Forderungen des Herzogs von London aus, daß der Verfasser der Liaisons dangereuses und selbst auch Biron ihren Ehrgeiz mit der Stelle des Secretairs und des Gesandten, die ihr Gönner für sie verlangte, befriedigt hielten, und der Herzog hiernach handeln oder vielmehr die Anträge des beherr-

*) Correspondance de d'Orleans 3. Bouillé Mémoires II. 53. Necker de la Revol. Franç. II. 72.

schenden Freundes unter seinem Namen erlassen mußte? Wäre diese Vermuthung gegründet, so verwandelten sich alle Verschwörungen, alle Pläne des Herzogs, höchstens in unbestimmte Ideen, die der eine Freund so schnell erzeugen, als der andere wieder verwischen konnte; alle seine Vertrauten waren aber Philosophen, und daher war er auch dieß unausgesetzt, wie das Tagebuch seines Sohnes, der beständig in ihrem Kreise lebte, auch nur Eifer, Enthusiasmus für die neue Lehre bewies. Man hat ferner behauptet, die große Zerrüttung seines Vermögens welche sich später ergab, sei schon damals kund geworden, und wer ihm den Plan beimißt *), die Krone an sich zu bringen, versichert auch, zu dessen Ausführung habe er seine unermeßlichen Reichthümer verschwendet. Da der Schwiegervater des Herzogs, der Herzog von Penthièvre, noch lebte, so bestanden sie, wie schon früher berichtet worden ist, aus einem Erbe von einer Million Thaler jährlicher Einkünfte, meistens von Grundbesitzungen, auf denen eine Schuldenmasse von mehr als der Hälfte des Werthes lastete. Der Herzog wird geschildert als liederlich im höchsten Grade, als abwechselnd geizig und Verschwender, als nicht geeignet irgend ein Geschäft ernstlich zu betreiben. Ferner blieb seit dem Anfange der Revolution der größte Theil der Einkünfte von Grundbesitzungen aus, und spätere neue Einrichtun-

*) Moniteur 1789. p. 310.

Digitized by Google

gen entrissen sogar den Prinzen des königlichen Hauses das Eigenthum derselben, gegen fast werthlose Entschädigung. Sollten sich nicht die Schulden eines solchen Mannes, unter solchen Umständen, binnen fünf Jahren nach dem Antritt jener Erbschaft, auch ohne unermeßliche Opfer für die Revolution haben vermehren können? Dieß fand sich aber, als die Nationalversammlung zu Ende des Jahres 1790 den Vermögenszustand aller Prinzen näher untersuchen ließ, um danach die Entschädigungen für das Grundeigenthum welches sie verlieren sollten zu bestimmen *). Man gab dieselbe in Papiergeld, das bald allen Werth verlor; der große Hausstand des Herzogs mußte aber fort erhalten werden, und wahrscheinlich wußten Freunde wie die seinigen selbst seiner Dürftigkeit noch längere Zeit Mittel zu ihrem persönlichen Aufwande abzudringen. So leicht begreiflich hiernach die Entstehung einer spätern Schuldenmasse erscheint, die das noch vorhandene geringe Vermögen weit übertraf, so schwer möchte sich die Möglichkeit der Aufbringung großer Summen für den Zweck König zu werden, oder zur uneigennützigen Beförderung der Revolution, erklären lassen. Richtig schloß man ohnstreitig, daß ein Charakter wie der seinige nicht fähig sei, wichtige Opfer ohne allen Eigennutz, oder lediglich für den Namen eines Begründers der Freiheit zu bringen, allein falsch, daß nur der größte außerordentliche Aufwand sein Vermögen in so

*) Moniteur 1790. p. 935. 936. 938. 1466. 1465. 1472.

kurzer Zeit erschöpft haben könne; dieß ist aber die einzige erwiesene Thatsache, so wie ersteres der einzige nicht wohl zu bestreitende Schluß, welche man zum Beweis seines bestimmten und dauernden Strebens nach der Krone angeführt hat. Die Gesamtheit alles Übrigen was wir in Beziehung auf den Herzog darlegen konnten, trägt offenbar weit weniger zu diesem Beweise, als zur Gestaltung eines Bildes von seiner Persönlichkeit bei, worin durchaus jede Charaktereigenschaft mangelt, die auch nur zu dem bestimmten und dauernden Vorsatz irgend etwas Wichtiges zu unternehmen, erforderlich ist. War er aber unbedeutender Schwächling bis zu diesem Grade, so möchte dem Menschenkenner auch der entschiedene, beständige Wille zum Bösen im Allgemeinen, der ihm so häufig beigemessen wird, zweifelhaft erscheinen.

Digitized by Google

Funfzehnter Abschnitt.

Hinrichtung des Bäcker François bei einem Volksauflaufe, am 21. October 1789. Das Chatelet-Gericht soll über die Verbrechen gegen die Nation erkennen. Einrichtung des Comité des Recherches de la commune de Paris. Aufruhr-Gesetz (Loi Martiale). Anklage des Prinzen von Lambese, des Baron Besenval und Anderer. Der Untersuchungs-Ausschuß der Pariser Gemeinde zeigt am 23. November und 11. December dem Chatelet die Ereignisse des 5. und 6. October zur Untersuchung und Bestrafung an Verantwortlichkeit der Minister, Abgabenbewilligung durch die Stellvertreter des Volks, Formen der königlichen Genehmigung der Gesetze, als Constitutions-Artikel decretirt. Vorläufige Änderung der peinlichen Rechtspflege. Die Besitzungen der Geistlichkeit werden zur Verfügung der Nation erklärt, (2. November 1789). Verhältnisse der Caisse d'Escompte, Vermehrung ihres Papiergeldes zur Unterstützung des königlichen Schatzes. Beschluß der Nationalversammlung, daß unverzüglich für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundstücke der Geistlichkeit verkauft werden sollen. Neue Eintheilung Frankreichs, und Organisation der Selbstregierung des Volks. Ein Decret der

Digitized by Google

Nationalversammlung setzt die Parlamente außer Thätigkeit, indem es ihre gewöhnlichen Ferien auf unbestimmte Zeit verlängert (3. November 1789). Unwirksamer Widerstand einiger Parlamente, anderer Behörden und Vereine von Privilegirten gegen die letzterwähnten Schritte der Nationalversammlung.

Nimmt man nach dieser voreilenden Erörterung den Faden der Geschichte wieder auf, so findet sich gleich in den ersten Tagen nach der Abreise des Herzogs aus Frankreich ein blutiger Beweis der entschuldigenden Behauptung dieses Fürsten, daß seine Entfernung aus Paris keineswegs die Gährung daselbst vermindert, die Erhaltung der Ruhe erleichtert habe *). Am frühen Morgen des 21. October rottete sich vieles Volk vor einem Bäckerladen zusammen, holte den Besitzer in Folge der Beschuldigung: er halte Brod zurück, heraus, und brachte ihn gebunden auf das Rathhaus vor den Polizei-Ausschuß der Gemeindeversammlung. Dieser begann sogleich die Untersuchung gegen den Bäcker, und versprach die strengste Gerechtigkeit. Viele Nachbarn des Angeklagten eilten herbei, und bezeugten seine Unschuld, ausgezeichnete Rechtlichkeit, und viele wichtigen Dienste, die er besonders in der letzten Zeit geleistet; allein das Volk

*) Correspondance de d'Orleans 162.

forderte, er solle auf der Stelle gerichtet und gehangen werden, bedrohte die Mitglieder des Ausschusses selbst mit dem Strick, wofern sie dem Verlangen nicht augenblicklich genügten, und riß endlich den Unglücklichen mit Gewalt aus ihrer Mitte *). Die Gemeindeversammlung beklagt sich, daß der Gehorsam des Wachtpostens der Nationalgarde vor dem Rathhause hierbei wieder sehr zweifelhaft geblieben sei, so wie auch die Hinrichtung des Bäckers (François war sein Name) an dem Laternenpfahl im Angesicht der Wache ungehindert vor sich ging; sein Kopf wurde, wie die Häupter der früheren Schlachtopfer, auf einem Spieße in der Stadt umher getragen **).

Dieses blutige Ereigniß hatte wichtige aber sehr verschiedenartige Folgen. Schon am 10. October war von dem Deputirten Grafen Custine bei Gelegenheit der Verhandlungen über Maßregeln zur Sicherung bedrohter Mitglieder der Nationalversammlung ein allgemeines Gesetz gegen Aufruhr (loi martiale) in Vorschlag gebracht worden. Mirabeau selbst erhielt Auftrag den Entwurf

---

*) Moniteur 1789. p. 311. 316. Ferrières Mémoires I. 341. 342. Bertrand Histoire II. 392. 393. Exposé des Travaux 90.

**) Moniteur 1789. p. 311. 317. Bertrand Histoire II. 294. Toulongeon Geschichte von Frankreich seit der Revolution I. 211. Exposé des Travaux 91. Ferrières Mémoires I. 342. Moniteur 1790. p. 70.

Digitized by Google

dazu auszuarbeiten; er verlas ihn am 14. October, allein man verschob die Berathung darüber, und erst der dringendste Antrag einer Deputation der Gemeindeversammlung, welche noch in der Morgensitzung am 21. October die Ermordung des schuldlosen François berichtete, brachte darauf zurück. Selbst ein Theil der Democraten erklärte sich jetzt für diese Maßregel, indeß die heftigsten Freiheitseiferer der Partei, besonders Robespierre und Buzot, maßen, nach gewöhnlicher Taktik der Philosophen, die Schuld auch dieser blutigen That den Aristocraten bei, welche den Mangel zu erzeugen suchten, der das Volk zum Aufstand nöthige, ferner der Zögerung Rache zu nehmen an den erwiesenen Feinden der Nation. Nicht Gesetze zur Vernichtung des hungernden, bedrohten, getäuschten Volks werde der Vaterlandsfreund fordern, sondern Maßregeln zur Entdeckung der Verschwörungen gegen die Freiheit, und schleunige Bestrafung aller bereits durch die allgemeine Stimme angeklagten Feinde der Nation; nur hierdurch würde sie sich beruhigen lassen *). Der Erfolg der Verhandlungen gab dießmal beiden Parteien was sie verlangten. Zuerst beauftragte ein Decret das Chatelet-Gericht zu Paris, über alle Verbrechen gegen die Nation zugleich in erster und letzter Instanz zu erkennen. Wenig Tage zuvor hatte selbst der Untersu-

*) Moniteur 1789. 290. 291. 303. 311. 317. Exposé des Travaux 90. 91.

Digitized by Google

chungsausschuß der Nationalversammlung auf Freilassung des General-Lieutenant Besenval angetragen, weil sich durchaus kein Beweis gegen ihn fände; da aber einige Democraten lebhaft dagegen sprachen, war statt der Freigebung des Generals ein Beschluß erfolgt, welcher dem Chatelet damals schon die Untersuchung der Verbrechen gegen die Nation übertrug. Ein besonderer Artikel des erst erwähnten Decrets gebot dem Polizei-Ausschusse der Stadt Paris dem Untersuchungs-Ausschusse der Nationalversammlung alle nöthigen Nachrichten zur Entdeckung der Verschwörungen gegen Sicherheit und Freiheit zu ertheilen. Die Gemeindeversammlung errichtete hierauf am 22. October selbst einen Untersuchungs-Ausschuß (Comité des recherches de la commune de Paris) und setzte in einem öffentlichen Erlaß Preise aus, von 100 Thalern bis bis zu 1000 Louisd'or, für Angeber, nach Verhältniß der Wichtigkeit ihrer Nachrichten, und insofern sie Beweise dafür liefern könnten *). Das Aufruhrgesetz, was die Versammlung nach einem neuen Entwurfe des Constitutions-Ausschusses, ebenfalls noch denselben Tag annahm, war folgenden wesentlichen Inhalts: „Die Municipalitäten sind verantwortlich, daß „sie bei jedem Ereignisse welches die öffentliche Ruhe ge„fährden könnte, die bewaffnete Macht zu deren Erhal-

*) Moniteur 1789. p. 312. 315. 804. 414. 318. Procès de Lambesc I. 5. Exposé des Travaux 92—94. Mounier Exposé II. 36.

„tung aufbieten. Als Zeichen, daß dieß geſchehen ſei, „dienen rothe Fahnen, die am Rathhauſe und in allen „Straßen ausgeſteckt werden. Sobald ſie erſchienen ſind, „iſt jeder Auflauf verbrecheriſch und mit Gewalt zu zer„ſtreuen. Doch ſoll man vor Gebrauch der Waffen, die „noch vereinigten Haufen dreimal auffordern aus einan„der zu gehen, auch ſechs Abgeordnete zu ernennen, wel„che ihre Beſchwerden oder Forderungen der Municipa„lität vorzulegen haben. Die bewaffnete Macht darf „nur auf Verlangen der Municipalitäten handeln; we„nigſtens ein Municipalbeamter muß jede Abtheilung be„gleiten, die gegen das Volk wirken ſoll; vor den Trup„pen wird ebenfalls eine rothe Fahne hergetragen; weiße „Fahnen an die Stelle der rothen ausgeſteckt, bezeichnen „die Beendigung des Aufruhrzuſtandes.“ Am Schluß beſtimmte das Geſetz: „Todesſtrafe den Anſtiftern eines „jeden Auflaufs von Bewaffneten; auch die Theilnehmer „ſollten ſie erleiden, ſobald Gewaltthat verübt worden „wäre, und Officiere ſo wie Soldaten, ſchon für Begün„ſtigung eines Aufſtandes. Mehrjähriges Gefängniß „ſtrafte Anführer und Truppen die nicht augenblicklich „alle Dienſte leiſteten, welche eine Municipalität for„derte.“ Der Monarch genehmigte dieſe verſchiedenen Beſchlüſſe auf der Stelle und ohne Einwendung, ſo wie überhaupt Alles, was ihm die Nationalverſammlung jetzt vorlegte *). Es kann nicht befremden, daß der Hof

*) Moniteur 1789. p. 312. 315.

Digitized by Google

nach den fürchterlichen Ereigniſſen des 5. und 6. October, und bei ſeiner jetzigen Lage, ſelbſt den Muth zu Gegenvorſtellungen verloren hatte. In der amtlichen Schrift: Darſtellung der Arbeiten der Pariſer Gemeinde-Verſammlung iſt geſagt, vom 21. October, dem Tage, an welchem das Aufruhr-Geſetz erlaſſen wurde, ſchrieb ſich die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in der Hauptſtadt her *). Beſonders günſtig für dieſe Wirkung, ſchien in dem Geſetze, die Beſtimmung harter Strafen von Seiten der höchſten Volksbehörde, für Handlungen, für ein Benehmen der bewaffneten Macht, was bis dahin in und außer der Nationalverſammlung weit häufiger als das verdienſtlichſte geprieſen, denn getadelt worden war. Indeß der gerühmte Erfolg zeigte ſich keineswegs auf der Stelle; bis zum Monat November herrſchte noch große Gährung in Paris, und mehrere Diſtrictsverſammlungen, wagten ſelbſt, die Annahme des Aufruhrgeſetzes ihrer Nationalgarde bei Todesſtrafe zu verbieten **). Hienach konnte es ſowohl Furcht, als der gemeinſame Haß aller Philoſophenparteien gegen die Widerſacher der neuen Freiheit geweſen ſein, was die Gemeindeverſammlung, deren Mehrheit aus den früheren Gemeindeſtellvertretern beſte-

*) Exposé des Travaux 89. 90.

**) Exposé des Travaux 94. 95. 100. Moniteur 1789. p. 313.

Digitized by Google

hend, nicht zu den Anhängern der Democraten gehörte, vor Allem zur förmlichen Anklage der sogenannten Verbrecher gegen die Nation bewog. Der Befehl an den Gemeinde-Procurator die Klage dem Chatelet einzureichen, ist vom 27. October und darin strafwürdige Verbrechen genannt, sowohl Vorsatz und Rath, als jede Handlung zur Verhinderung der Wiedergeburt Frankreichs *). Persönlich angeklagt wurden, der Prinz von Lambesc wegen des gewaltthätigen Einbruchs seiner Reuter in den Garten der Tuilerien am 12. Juli, und selbst verübten Meuchelmords an einem Bürger; der Marschall von Broglio, und sämmtliche Minister die der König am 15. Juli entließ, weil sie das Volk verläumdet und Vereinigung eines Heeres zur Unterdrückung der Freiheit, gerathen und ausgeführt hätten **). Dem General-Lieutenant Besenval, welcher am 6. November von Brie Comte Robert, nach Paris in die Gefängnisse des Chatelet gebracht ward ***), legte man besonders die er-

*) Procès de Lambesc I. 3. 2.

**) Procès de Lambesc I. 3. 6. Moniteur 1789. p. 446. 447. 409. 410. 522. Exposé des Travaux 111.

***) Moniteur 1789. p. 410. Moniteur 1790. p. 14. Es ist ein offenbarer Irrthum in den Memoiren des Baron Besenval, daß er erst am 29. November von Brie Comte Robert in die Gefängnisse des Chatelet gebracht worden sei. (Mémoires de Besenval III. 428.) Am 20. November wurde ihm schon die Anklageacte öffentlich in dem Gerichtssaale vorgelesen. (Moniteur 1789. p. 410.)

Digitized by Google

theilten Befehle zum Angriff auf die Bürger im Tuilerien-Garten, und zur Vertheidigung der Bastille zur Last *). Vorsichtig begegnete der wohl zu erwartenden Entschuldigung dieser Angeklagten: früherer Pflicht gemäß, auf höheren Befehl gehandelt zu haben, gleich jetzt die Erklärung, ihre Strafbarkeit sei auf noch frühere Gesetze, auf die Natur des Socialcontracts gegründet **). Der Generalpächter Augeard und mehrere andere Personen, die man wie bereits erwähnt, des Vorhabens beschuldigte den König nach Metz zu entführen, waren gleich in den ersten Tagen nach dem 6. October verhaftet worden, und erschienen in derselben Zeit wie der Baron Besenval vor Gericht***); Lambesc und die Minister hatten, wie früher berichtet, Frankreich längst verlassen. Im Laufe des Monats November begann die Untersuchung gegen alle diese Angeklagten; im Laufe desselben Monats befestigte sich aber auch die Ruhe zu Paris, die Gewalt der obersten Stadtbehörden über die Truppen und damit über das Volk †). Zu Ende No-

*) Moniteur 1789. p. 409. 410.

**) Moniteur 1789. p. 450.

***) Siehe den dritten Band dieses Werkes S. 257 ff. Anmerkung; ferner Mounier Exposé II. 33. Exposé des Travaux 110. 111. Moniteur 1789. p. 409. 450. 446.

†) Procès de Lambesc I. 9. Moniteur 1789. p. 410. Exposé des Travaux 95.

Digitized by Google

vembers ließ der neuerrichtete Unterſuchungs-Ausſchuß der Pariſer Gemeinde *) die Verbrechen, womit Meuchelmörder am 6. October das königliche Schloß zu Verſailles befleckt, dem Chatelet zur Unterſuchung und Beſtrafung anzeigen **), wobei das Gericht beſonders auch die Anſtifter dieſer Greuel, welche ſie durch Geldverſprechungen und andere Mittel veranlaßt hätten, zu entdecken ſuchen möchte. Auf das lebhafteſte beſchweren ſich die Democraten über dieſe Anklage, wobei ſie behaupten, ſolche habe keinen andern Zweck gehabt, als der Revolution, der neuen Freiheit ſelbſt, in ihren muthigſten Vertheidigern den Prozeß zu machen ***); indeß ſie ver-

*) In dieſem Ausſchuſſe fanden ſich Anhänger der Democraten wie der Conſtitutionnellen, namentlich war der eifrige Republicaner Briſſot de Warville ein ſehr einflußreiches Mitglied deſſelben.

**) Moniteur 1789. p. 409. 410. 446. 450. 564. Proced. du Chatelet I. 3—10.

***) Moniteur 1790. p. 1147. 1149. 1146. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 448. 465. 466. Das Comité des recherches der Gemeinde führte ſpäter als Entſchuldigung vor den Democraten an, daß es durchaus blos den Angriff auf das königliche Schloß am 6. October und die Ermordung der Gardes du Corps, aber keineswegs die Ereigniſſe am 5. October oder was noch früher geſchehen ſei, dem Chatelet zur Unterſuchung und Beſtrafung angezeigt habe. (Moniteur 1790. p. 482. 487.) Da indeß ſein Erlaß zugleich die Entdeckung und Beſtrafung der Anſtifter verlangte, ſo

Digitized by Google

mochten nicht die Untersuchung, welche bis in die Mitte des nächsten Jahres dauerte, zu unterbrechen, oder nur aufzuhalten, und dieß ist ohnstreitig einer der überzeugendsten Beweise von wiedererlangter Gewalt ihrer Gegner. In der Nationalversammlung vermehrten sich diese ebenfalls in derselben Zeit, während welcher die Wirkung des Aufruhrgesetzes (das vielleicht lediglich dem augenblicklichen Eindruck der gräßlichen Ermordung des völlig schuldlosen François seine Entstehung verdankte) die Ruhe in der Hauptstadt dauernd wiederhergestellt haben soll. Nach wie vor kämpften Royalisten und die Reste der constitutionnellen Partei vereint, gegen die besondern Zwecke der Democraten, allein nach wie vor trennten sie sich auch, sobald von Verwirklichung allgemeiner Lehrsätze der neuen Philosophie die Rede war. Dieß Verhältniß muß der Leser fest im Auge behalten, wenn ihm nicht Vieles, was zunächst geschah, wenn ihm nicht vielleicht die endliche Entwicklung des großen Drama selbst, in den wichtigsten Beziehungen unerklärbar erscheinen soll.

Während der Unruhe in dem großen Kampfe, welchen die Ereignisse des 5. und 6. October entschieden, hatte die Nationalversammlung nur wenig zur Förderung des Verfassungswerkes gethan. Sie nahm am 29. September den letzten der am 28. August vorgeschlage-

---

mußte die Untersuchung schon nach demselben auch über die frühern Ereignisse, und besonders über das wichtigste, was am vorhergehenden Tage geschehen war, ausgedehnt werden.

Digitized by Google

nen sechs ersten Constitutionsartikel an: Verantwortlichkeit der Minister und aller übrigen Beamten der ausübenden Gewalt, selbst für die königlichen Befehle sobald sie solche ausführten, welchen deshalb auch nur die Mitunterschrift eines Ministers Gültigkeit geben sollte. Am 1. October erklärte ein Decret als Verfassungsgrundsatz, daß keine Abgabe, weder in Geld noch in Naturalien aufgelegt oder erhoben, und keine Anleihe gemacht werden könne, ohne ausdrückliche Genehmigung der Stellvertreter des Volks *). Gleich in den ersten Tagen nach der Versetzung des Königs in die Hauptstadt, zeigte die Versammlung größere Thätigkeit. Schon am 8. October bestimmte sie in mehreren Artikeln die Formen der königlichen Genehmigung ihrer Beschlüsse, und wie solche dann den Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden zur Einzeichnung und Ausführung, von Seiten des Monarchen bekannt gemacht werden sollten **); am 9. October gebot ein vorläufiger Beschluß, in 28 Artikel verfaßt, augenblickliche Einführung mehrerer Abänderungen in der peinlichen Rechtspflege, die zu wichtig für das Wohl des Volkes wären, als daß sie bis zu der beabsichtigten gänzlichen Veränderung dieses Zweiges der Verfassung ausgesetzt bleiben könnten ***). Der Maire Bailly versichert, er sei von dem Generalcommandanten Lafayette

*) Moniteur 1789. p. 267. 271.

**) Moniteur 1789. p. 282. 283.

***) Moniteur 1789. p. 287. 288.

Digitized by Google

gleich zu Anfang ihrer gemeinschaftlichen Amtsführung in der Hauptstadt, dringend aufgefordert worden, ungesäumt im Namen der Stadt Paris die Einführung neuer Formen der Criminaljustiz, als des Wohlthätigsten, was die Revolution mit sich bringen könne, von der Nationalversammlung zu verlangen. Einverstanden mit dem Antrag an sich, habe indeß Bailly aufmerksam gemacht, welche Gefahr solche Änderung, die nicht ohne Unterbrechung und Verzögerung der Rechtspflege einzuführen sei, zu einer Zeit fürchten lasse, in welcher die Justiz aller ihrer Strenge und der größten Thätigkeit bedürfe, um allgemeiner Zügellosigkeit und täglich zunehmenden Unordnungen zu steuern. Lafayette war zu eifriger Philosoph, um solchen Gründen, selbst aus dem Munde eines sonst nicht minder eifrigen Anhängers der neuen Lehre, Gehör zu geben; er wendete sich an die Gemeindeversammlung, als Bailly wiederholt verweigerte den Antrag zu machen, und diese ließ ihn am 10. September an die Nationalversammlung gelangen, worauf das erwähnte Decret am 9. October erfolgte *). Es verordnete die Ernennung einer Anzahl Notablen aus den unbescholtensten Einwohnern jeden Orts, wo sich eine Gerichtsstelle befand. Der Kläger hatte zwei dieser Männer zu wählen, welche bei der Überreichung jeder peinlichen Klage zugegen sein mußten, so auch bei den

*) Bailly Mémoires III. 184. 185. Moniteur 1789. p. 227.

Digitized by Google

Vernehmungen, die dem Beschlusse des Gerichts, daß Untersuchung Statt finden könne, vorangingen. Verhafteten mußte der Inhalt der Anklage binnen vierundzwanzig Stunden bekannt gemacht, und die Untersuchung begonnen werden, sobald sie sich einen Rechtsbeistand gewählt hatten; dieser durfte bei den Vernehmungen zugegen sein, und erhielt beständig freien Zutritt zu dem Angeklagten, was seit dem Jahre 1670 nur für gewisse Fälle gestattet war *). Die Untersuchung selbst, nebst allen Verhören, welche sie erforderte, die Vertheidigung und der Richterspruch sollten öffentlich geschehen, doch letzterer erst nach geheimer Berathung der Richter. Den Zuhörern ward Ruhe im Allgemeinen zur Pflicht gemacht, lauter Beifall oder Tadel aber bei Gefängnißstrafe verboten. Die bisherigen Richter behielten vorläufig ihre Stellen, auch erkannten sie nach wie vor zugleich über Schuld und Strafe, allein zwei Drittheile der Stimmen sollten künftig zu einem Erkenntniß auf entehrende und Leibesstrafen, vier Fünftheile derselben zu einem Todesurtheile, erforderlich sein. Die Na-

*) Vergleiche die Encyclopédie, Artikel Conseil, worin auch die Fälle, in welchen ein Rechtsbeistand des Beklagten nach dem Verhör Zutritt zu ihm erhielt, angegeben sind. Wenn dieß nicht gestattet war, mußte früher der königliche Procurator oder öffentliche Ankläger, auch Alles, was zur Vertheidigung des Angeklagten dienen konnte, ermitteln und beibringen. Moniteur 1790. p. 123.

Digitized by Google

tionalversammlung schien eifersüchtig auf den Ruhm, die letzten Reste der peinlichen Frage und die Sellette abgeschaft zu haben; denn obgleich beides durch den Monarchen schon bei der Errichtung der Cour plenière aufgehoben worden war, gebot doch das Decret diese Neuerung, als wenn erst die Versammlung darauf verfallen wäre. Dagegen konnte sie mit Recht als ihr eigenes wohlthätiges Werk, die Abschaffung der Confiscation des Vermögens verurtheilter Verbrecher betrachten, welche sie am 21. Januar nächsten Jahres zugleich mit der Bestimmung decretirte, daß Hingerichtete wie jeder andere Verstorbene begraben werden, und keine Strafe eines Übelthäters seinen Verwandten gesetzlichen Nachtheil, an ihrer Ehre, oder in Bezug auf ihr Fortkommen im Staatsdienst wie im bürgerlichen Leben bringen sollte. Die königliche Genehmigung der Änderungen in der peinlichen Rechtspflege erfolgte sogleich, und alle Gerichte mußten unverzüglich danach verfahren *). Bailly schildert die Folgen, so wie er sie vorhergesehen: die Wahl der Notablen durch die Municipalitäten, und wo diese nicht vorhanden waren durch die ganze Gemeinde, kostete Zeit, noch mehr die Bemühungen der Richter und Advocaten, sich in eine ganz neue Leistung, den öffentlichen Vortrag, und in die übrigen veränderten Formen

*) Moniteur 1789. p. 287. 288. 443. Monteur 1790. p. 92. Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks Seite 132. 133.

Digitized by Google

zu finden. Fast drei Monate war Frankreich ohne Justiz, die Gefängnisse überfüllten sich, keine Strafe erfolgte, und dieser Umstand vermehrte auf das wesentlichste die Kühnheit der Übelthäter und die Entmuthung der rechtlichen Leute. Lafayette habe mit seinem wohlgemeinten, aber unzeitigen Antrag seinem Vaterlande eines der nachtheiligsten Übel bereitet *).

Alle letzterwähnten Beschlüsse der Nationalversammlung waren ohne Streit zwischen den Parteien gefaßt worden; desto heftiger entbrannte aber neuer Kampf, als am 10. October selbst ein Geistlicher, — der Bischof von Autun Talleyrand Perigord — mit der Wiederholung des Vorschlags auf die Rednerbühne trat, sowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalls der Finanzen, als um die Kosten und Ausfälle zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs verursache, sämmtliche Güter der Geistlichkeit einzuziehen. Alle andere Mittel wären unzureichend, und dieses gerecht, wenn die Nation allen Geistlichen den nothwendigsten Unterhalt zusichere, denn nur dieser hätte ihnen durch die Schenkung jener großen Besitzungen gewährt werden sollen, alles Übrige gehöre den Kirchen und den Armen, für welche man auch sorgen würde. Der Bischof behauptet ferner, bei einem jährlichen Ertrag der geistlichen Grundbesitzungen von nahe an zwanzig Millionen Thaler, würde ihr Verkauf

*) Bailly Mémoires III. 185. 186.

fünfhundert Millionen Thaler einbringen, dieses große Capital reiche hin zur Deckung des Deficits, zum Ersatz des Ertrags der drückenden Salzsteuer, welche gänzlich abgeschafft werden müße, zur Bezahlung des Chargencapitals der Justizbeamten, und eines großen Theils der Staatsschuld; selbst der erste Stock zu einer Tilgungscasse, um den Rest dieser Schuld nach und nach abzutragen, lasse sich noch daraus bilden. Vorläufig sei nach dem Decret in Folge der Beschlüsse vom 4. August, der geistliche Zehnten noch fort zu erheben, wandle man ihn in eine Geldabgabe um, so reiche diese vor der Hand zur Erhaltung der Geistlichkeit hin; bessere Verwaltung der Domainen werde die Kosten der beabsichtigten unentgeldlichen Rechtspflege decken. Stürmischer Beifall des größten Theils der Versammlung wurde dem Vorschlage, und die Berathung darüber nur verschoben, bis er gedruckt allen Deputirten zur nähern Prüfung mitgetheilt sein würde. Mirabeau trug indeß schon am 12. October auf wenigstens ungesäumte Feststellung der Grundsätze an: daß die geistlichen Güter der Nation gehörten; daß ihr dafür die Erhaltung der Geistlichkeit obliege; daß ein Pfarrer nicht unter dreihundert Thaler jährlicher Einkünfte erhalten dürfe. Volney, ein anderer Democrat, verlangte zugleich, man möge auch die königlichen Domainen für Eigenthum des Volks erklären *). Am 23.

*) Moniteur 1789. p. 291. 296.

Digitized by Google

October begannen die Verhandlungen über die Annahme dieſer verſchiedenen Vorſchläge.

Als Führer des großen längſt begonnenen Proceſſes der Philoſophen gegen die Diener der Religion, traten alle Häupter der Democraten auf mit Ausnahme des Abbé Sieyes, der zwar dießmal nicht, ſo wie bei den Verhandlungen über den geiſtlichen Zehnten, in der Verſammlung gegen ſeine Partei ſprach, allein eine Druckſchrift herausgab (Observations sur les biens ecclésiastiques) worin er ihre Anſichten beſtritt. Die conſtitutionnellen Philoſophen ſchwiegen gänzlich, viele Geiſtliche nahmen nach dem Beiſpiel des Biſchofs von Autun, Partei gegen ihren Stand; das Intereſſe des letztern ward blos von der übrigen Geiſtlichkeit und den eigentlichen Royaliſten vertheidigt. Mit Recht ſagte der Abbé Maury: Mirabeau und Thouret, die am längſten ſprachen, hätten den weſentlichen Inhalt ihrer Reden aus dem großen Zeughauſe der Philoſophenſecte, der Encyclopädie, und zwar lediglich aus dem Artikel Fondation entnommen; namentlich gab Mirabeau als ſeine Gedanken, wörtlich die wichtigſte Stelle jenes Artikels wieder *). Der allgemeine Nutzen iſt das höchſte Geſetz, ihm darf niemals abergläubiſche Ehrfurcht für das, was man Abſicht des Stifters nennt, entgegen geſetzt werden;

*) Moniteur 1789. p. 815. 828. 827. Encyclopédie VII. 75. Spalte 2.

Digitized by Google

der eigensinnige Wille eines jeden unwissenden Privatmannes könnte sonst die Rechte künftiger Geschlechter beschränken. Die Furcht, Rechte der Corporationen zu kränken, kann ebenfalls nicht von Aufhebung geistlicher Stiftungen abhalten, denn Rechte, heilig der ganzen Gesellschaft, können nur für Individuen vorhanden sein, da diese zu ihrem Vortheil die Gesellschaft gebildet haben; besondere Corporationen im Staate, bestehen weder durch sich selbst noch für sich selbst, sie sind für das Ganze der Gesellschaft errichtet, und müssen in demselben Augenblick aufhören, in welchem sie aufhören nützlich zu sein. Thouret verglich Corporationen im Staate mit den Instrumenten eines Handwerkers; das Gesetz habe sie geschaffen zum höchstmöglichen Nutzen, es könne sie, würden sie unnütz, mit demselben Rechte zerbrechen wie der Handwerker sein untaugliches Werkzeug. Andere Redner äußerten gleiche Meinung in Hinsicht der Religion selbst, welche abzuschaffen sei, sobald sie schlecht werde, erklärten den Umstand, daß die Geistlichen blos Nutznießer wären, bezahlt für ihre Bemühungen zum Vortheil des Volks, als den überzeugendsten Beweis, daß die Stifter nicht der Geistlichkeit sondern der Nation diese Güter geschenkt hätten, gleichsam um ihr die große Ausgabe zu ersparen. Mirabeau machte noch auf die Gefahr aufmerksam, jetzt nachdem die Versammlung schon so viele Besitzungen und Vorrechte des Adels dem öffentlichen Wohle geopfert habe, in Hinsicht der Güter der Geistlichkeit, bei ganz ähnlichen Verhältnissen, von dem gro-

Digitized by Google

ßen Grundsatze welcher jenes rechtfertige, abzugehen *). Gegen diese Gründe führten die Vertheidiger des geistlichen Standes an: der größte Theil der geistlichen Güter sei noch vor der Eroberung des Reichs durch die Franken gegeben worden, also keinenfalls zum Nutzen der fränkischen Nation die jetzt das Reich bewohne, keineswegs durch sie, so wenig als ihr die Errichtung der geistlichen Corporationen beizumessen sei. Als Sold wäre der Genuß der geistlichen Güter durchaus nicht anzusehen, denn kein noch vorhandener Schenkungsbrief erwähne dieses Zweckes, jeder übertrage freies Eigenthum an neue Eigenthümer mit der Bedingung der Substitution; beweise diese gegen das Eigenthumsrecht, so sei kein königliches Lehen, kein mit dieser Bedingung von Privatpersonen geschenkter Gegenstand, als Eigenthum zu betrachten. Wolle man übrigens annehmen, die Stifter hätten eine Ausgabe, eine Schuld des Volks bezahlt, und es werde daraus auf ein Zueignungsrecht der Nation geschlossen, so heiße dieß den Schuldner berechtigen, seinem Gläubiger eine Summe wieder abzunehmen, welche die Wohlthätigkeit eines Andern für ihn bezahlt, habe. Der alten Behauptung, die Veräußerung der geistlichen Güter werde dem Ackerbau, dem Wohlstande im Allgemeinen förderlich sein, setzte man die Versicherung entgegen: diese Grundstücke wären von allen im Reiche

*) Moniteur 1789. p. 329. 316. 328.

am besten angebaut, und gewährten fast allen Volksclassen in den Provinzen wichtige Vortheile; durch den Verkauf werde der Ackerbau und das Landvolk leiden, Niemand aber Vortheil ziehen, als Capitalisten und Wucherer. Übrigens sei die wichtigste Frage, ob die Nation ihre Stellvertreter zur Einziehung und zum Verkauf der geistlichen Güter beauftragt habe? Dieß sei keineswegs geschehen, vielmehr bewiesen alle Cahiers die tiefste Ehrfurcht ihrer Verfasser für jedes Recht des Eigenthums. Maury schloß seine Rede mit den Worten: sollte die Kunst die Wiedergeburt eines Staats zu bewirken, keine andere sein, als die unselige Gabe, alles Bestehende zu zerstören? Bis jetzt habt Ihr Euch nur mit Trümmern umgeben, und wollt deren immer mehr häufen, auf dem Boden worauf ihr wieder bauen sollt. Bedenkt, daß die schrecklichste Tyrannei beständig diejenige war, welche sich unter der Maske der Freiheit verbarg *).

Der heftige Wortstreit, in welchem diese Gründe nach und nach entwickelt, und in verschiedener Gestalt unzählig oft wiederholt wurden, dauerte bis zum 2. November **). An diesem Tage schritt man zum Abstimmen über Mirabeau's Vorschlag, und er ward mit Ab-

*) Moniteur 1789. p. 328. 329. 330. 331.

**) Der Leser findet alle Verhandlungen zu dieser Zeit über die Einziehung der geistlichen Güter im Moniteur 1789. 314 — 316. 326 — 335.

Digitized by Google

änderung einiger Worte (welche die geistlichen Güter nicht als Eigenthum, sondern zur Verfügung der Nation, und diese auch zu den Ausgaben für den Gottesdienst und die Unterstützung der Armen verflichtet, erklärten) von 568 Deputirten gegen 364 angenommen*). Am 7. November stellte ein neuer Beschluß alle geistlichen Besitzungen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden und Municipalitäten, doch ohne daß die bisherigen Nutznießer ihre gewöhnlichen Einkünfte davon verlieren sollten. Am 9. November ward der König ersucht, außer den Pfarreien keine Pfründen mehr zu vergeben, und ein Decret vom 13. November gebot den Pfründenbesitzern, so wie allen Obern der Klöster und anderer geistlicher Anstalten, binnen zwei Monaten den Gerichten und Municipalitäten ein genaues Verzeichniß alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzugeben, was dann an die Kirchthüren angeschlagen werden sollte **). Der Monarch genehmigte alle diese Verfügungen auf der Stelle, und schon am 14. November nahm Necker, in einem Berichte an die Nationalversammlung über den Zustand der Finanzen, den Verkauf der geistlichen Güter in seine Berechnung der anzuwendenden Hülfsmittel auf ***).

*) Moniteur 1789. p. 335. 354.

**) Moniteur 1789. p. 350. 352. 365. Moniteur 1790. p. 26,

***) Moniteur 1789. p. 338. 339. 437. 366. Moniteur 1790. p. 26. Rabaut Précis 161.

Digitized by Google

Dieser Bericht und eine nähere Darstellung aller darin berührten Verhältnisse, durch den Finanzausschuß der Gesetzgeber, sind noch besonders merkwürdig, insofern sie Aufklärung gewähren über die Mittel, wodurch Necker bis dahin die gänzliche Einstellung der Zahlungen des königlichen Schatzes vermieden hatte, und wegen des großen Beispiels der Gefahren, welche jede Zettelbank, selbst wenn sie wie die Caisse d'Escompte lediglich Privatunternehmen ist, dem Volke droht; leider hat diese scheinbar vortheilhafte Einrichtung fast allerwärts, wo man sie einführte, gleiche Folgen gehabt *).

Aus der Zusammenstellung der beiden eben erwähnten Berichte mit einem dritten über den Zustand der Caisse d'Escompte, und mehreren Verhandlungen der Nationalversammlung ergibt sich, daß die Erhebung der alten Auflagen noch allen Schwierigkeiten unterlag, die gleich nach dem Ausbruche der Revolution eintraten **), weshalb auch fortwährend ein großer Ausfall an den gewöhnlichen Einkünften Statt fand ***); zu der neuen patriotischen Steuer gingen nicht nur die Beiträge, sondern selbst die zuvor nöthigen Vermögensangaben so langsam

*) Es ist eine schreckliche Eigenthümlichkeit der französischen Revolution, daß fast kein großes allgemeines Unglück denkbar ist, von welchem sie nicht die fürchterlichsten Beispiele lieferte.

**) Siehe den dritten Band dieses Werks, S. 166. 167.

***) Moniteur 1789. p. 475. 512. Moniteur 1790. p. 217.

Digitized by Google

ein, daß Necker, der Erfinder der Auflage, vier Monate ſpäter noch geſtand, man könne ſich aus dem Gange dieſer Angelegenheit unmöglich einen vollkommenen Begriff von dem Patriotismus der franzöſiſchen Nation machen *). Die Nationalverſammlung ſah ſich am 26. December genöthigt, den Termin zu den freiwilligen Erklärungen um zwei Monate zu verlängern; am 27. März

*) In Bezug auf Geldopfer zeigte er zu dieſer Zeit allerdings faſt immer nur einige Kraft, wenn unbedeutende Gegenſtände mit vieler Öffentlichkeit gegeben werden konnten. So kam ein Deputirter, bei Gelegenheit eines patriotiſchen Geſchenks von Schnallen und anderem Silbergeräth aus der Stadt Iſſoudun, auf den Gedanken, ſämmtliche Mitglieder der Nationalverſammlung möchten ihre ſilbernen Schuhſchnallen zum Opfer darbringen. Man nahm den Antrag mit großem Beifall auf, löſte ſogleich die Schnallen aus den Schuhen, und erſetzte ſie durch andere von Kupfer; auch fand das Beiſpiel auf der Stelle Nachahmer in ganz Frankreich, theils indem ſilberne Schnallen unmittelbar der Nationalverſammlung überſendet wurden, theils indem man allerwärts nur Schnallen von Kupfer trug. Die Zahl der letztern ſoll indeß, nach der Verſicherung eines Zeitgenoſſen, mehr als das Tauſendfache der ſilbernen Schnallen betragen haben, welche die Nationalverſammlung erhielt, und völlig getrennt blieb ſelbſt dieſe beſchränkte Anregung der Vaterlandsliebe, von den Empfindungen welche alle Bewohner des Reichs zur Erlegung des vierten Theils ihrer Einkünfte bewegen ſollten, denn im März hatte die patriotiſche Steuer noch Nichts eingebracht, während die Abgabe der Schnallen, ſchon im November zuvor erfolgte.

Digitized by Google

nächsten Jahres mußte er auf einen Bericht des Finanzausschusses, wonach die Steuer bis dahin fast Nichts eingebracht hatte, bis zu der Zeit hinaus verlegt werden, wenn das Volk seine neuen Verwaltungsbehörden gewählt haben würde, diese sollten dann nach ihrem Ermessen die noch Saumseligen besteuern. Necker erklärte indeß jetzt, daß wenn auch bis zum 1. Januar 1790 und dann fernerhin, alle Abgaben richtig eingingen, doch noch ein außerordentlicher Bedarf von 43 Millionen Thalern für dieses und das nächste Jahr erforderlich sein würde *). Das scheinbare Wunder der bisher erhaltenen Zahlungsfähigkeit des königlichen Schatzes für die unerläßlichsten Bedürfnisse hatte er durch folgende Mittel bewirkt. Alle fälligen Rückzahlungen waren, wie bereits erwähnt **), unberichtigt geblieben, dieß ersparte über 31 Millionen Thaler; 20 Millionen betrugen die Rückstände an Zinsen und Leibrenten, 20 Millionen an den laufenden Ausgaben für die verschiedenen Verwaltungszweige. Hiernach hatte der Schatz noch nicht drei Fünftheile seiner gewöhnlichen Zahlungen geleistet, damit 26

Moniteur 1789. p. 376. 379. 386. Moniteur 1790. p. 295. Bertrand Histoire II. 323. 324. Rabaut Précis p. X. LVII.

*) Moniteur 1790. p. 280. 26. 295. 296. 343. 357. 276. Moniteur 1789. p. 512. 475. 476. 366.

**) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, Seite 178 — 180.

Digitized by Google

Millionen mehr als das gewöhnliche Deficit von 45 Millionen erspart *), und von den geforderten 43 Millionen außerordentlichen Bedarfs für die Jahre 1789 und 1790, waren noch 23 Millionen für ersteres gerechnet, diese dabei durchaus nicht zur Deckung der eben angegebenen Rückstände bestimmt. Selbst dieses Resultat endlich war nur durch die ausgedehnteste Benutzung der Caisse d'Escompte erreicht worden, die deshalb seit der Entlassung des Premierministers Brienne ihre Zahlungen wieder eingestellt hatte **).

Als dieß zum erstenmale im Jahre 1783 geschah, schuldete ihr der Schatz 5 Millionen Thaler, weshalb auch königliche Indultbriefe sie wie oben erwähnt, gegen gerichtliches Verfahren der Gläubiger sicher stellten ***). Nachdem Calonne die Casse wieder in den Stand gesetzt hatte zu zahlen, vermehrte sie durch neue Actien ihren Stock sehr bedeutend, dehnte nach Verhältniß auch ihre Geschäfte weiter aus, und vermochte im Januar 1787 der Regierung 17½ Millionen Thaler unter dem Namen einer Caution vorzustrecken, ohne daß der Ausfall dieses bedeutenden Capitals ihre Zahlungen hemmte. In der

*) Siehe die Tabelle der Ausgaben, Rubrik VIII. im zweiten Abschnitte des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1789. p. 371. Moniteur 1790. p. 307.

***) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 16. Moniteur 1789. p. 423.

Digitized by Google

großen Geldverlegenheit des Schatzes, welche der Entlassung des Premierminister Brienne voranging, ertheilte dieser der Casse ganz ohne ihr Verlangen königliche Indultbriefe, wahrscheinlich um sie durch diese Sicherung im voraus, schneller zu neuen Darlehen zu bewegen; indeß Brienne trat wenig Tage nach dem erwähnten Schritte die Verwaltung der Finanzen an Necker ab, und die Casse benutzte den einmal erhaltenen Indult nur insofern, als sie ihre Zahlungen auf eine bestimmte Summe, nämlich auf höchstens 250,000 Thaler täglich beschränkte *).

Zettelbanken können kein vortheilhafteres Geldgeschäft machen, als ihrer Landesregierung vorzuschießen, wenn gewiß ist, daß diese sie durch Indult gegen gerichtliche Verfolgung sichern wird. Streckt die Bank das Geld vor, was, wenn sie diese Begünstigung nicht genießt, unbenutzt zur augenblicklichen Einlösung der Zettel bereit liegen muß, oder macht sie das Darlehen durch Vermehrung ihrer unverzinslichen Papiere, so gewinnt sie jedenfalls die Zinsen eines zuvor todten, oder nicht vorhandenen Capitals, erreicht zugleich den Vortheil, auf längere Sicht, also gewöhnlich zu höheren Zinsen discontiren zu können, welches letztere der Caisse d'Escompte schon längst

*) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks. Moniteur 1789. p. 423. 378. 488. 384. 366. 424. Moniteur p. 279. 307.

gestattet worden war *), und ist gesichert gegen den Verlust, welchen ihr großer Andrang ihrer Zettel zur Zahlung verursachen kann, wenn er sie nöthigte große Summen verzinslicher Papiere, die sie gekauft, auf einmal und vor Ablauf der Verfallzeit veräußern zu müssen **). Diese Vortheile kann das Sinken des Werthes ihrer Zettel, welches der Indult gewöhnlich mit sich bringt, und die sie dann durch andere Hand aufkaufen läßt, noch unendlich erhöhen. Die Theilhaber der Bank haben zu ihrer Sicherung nichts zu beachten, als daß der volle Werth der Actien in ihren Händen bleibe, mit dem sie fortwährend, und zwar durch den Indult gegen Störung jeder Art geschützt, Geldhandel treiben können. Dagegen hat das Volk, Besitzer der Zettel, durchaus keine Sicherheit als die Gesetze der Bank, welche der Landesherr gewöhnlich bestätigt und aufrecht zu erhalten verspricht. Der Caisse d'Escompte schrieben sie außer pünctlichster Zahlung ihrer Papiere in klingendem Geld, noch Unterbrechung des Discontogeschäfts zu gewisser Zeit im Jahre vor, bestimmten daß die Verwalter der Anstalt nur Papiere von längstens sechs Monate Sicht kaufen dürften, und verboten ihnen jedes Darlehen, ohne Einwilligung der Actienbesitzer. Der ganze Werth der

*) Monitenr 1789. p. 380. 423.

**) Folgende Stellen erwähnen diese Vortheile, insofern sie die Caisse d'Escompte genossen haben sollte. Moniteur 1789. p. 366. 380. 424. 476. Moniteur 1790. p. 277. 150. 346.

Digitized by Google

Actien, allzeit baar vorhanden, oder unbedingt sicher untergebracht, haftete den Gläubigern für möglichen Verlust der Anstalt an dem für ihre Cassenscheine eingetauschten Capital *).

Wenig kehrten sich Necker und die Verwalter der Casse, in Geldnoth des königlichen Schatzes an diese Gesetze. Ersterer forderte und erhielt im ersten Monat, nachdem er das Finanzministerium von Brienne übernommen hatte, einen Vorschuß von 4 Millionen Thaler ohne Vorwissen der Actienbesitzer, und auf Anweisungen nach Jahresfrist erst zahlbar. Jeder weitern Forderung ward auf ähnliche Weise genügt, bis zum Gesammtbetrag von 30 Millionen Thaler, wovon jedoch der Schatz nach und nach einen Theil zurückzahlte, und hoffen ließ, diese Schuld, (ungerechnet die Caution von 17½ Millionen Thaler, welche außer ihr unverändert stehen blieb) werde zu Ende des Jahres nur noch 22½ Millionen betragen. Die Verwalter der Casse hatten für diese Darlehen, selbst Anweisungen auf funfzehn Monate Frist angenommen, kehrten sich nicht an die Zeit in welcher ihnen jedes Discontogeschäft verboten war, und griffen zuletzt auch das eingezahlte Actiencapital an, so daß nur noch 14 Millionen an Geld und sichern Wechseln in Casse waren, als die Summe der ausgegebenen Scheine, nach den Angaben der Verwaltung selbst, 28 Millionen Thaler betrug. Das Gesammtvermögen der Anstalt

*) Moniteur 1789. p. 424. 366. Moniteur 1790. p. 306.

würde indeß, wenn der Schatz sie baar bezahlte, sowohl das Actiencapital (jetzt 25 Millionen Thaler) als sämmtliche umlaufende Zettel gedeckt haben. Diese blieben, seitdem Necker das erste Darlehen erhielt, mit Ausnahme einer kleinen Summe, welche größtentheils die Pariser Stadtbehörden zur Besoldung ihrer Truppen, und Unternehmer großer Fabriken zu dem Lohne für ihre Arbeiter bezogen, fast gänzlich unberichtigt; neue Indultbriefe berechtigten die Casse dazu, bis zum Ablauf des Jahres 1789 *).

Vergeblich möchte die Bemühung sein, den ganzen Umfang der unglücklichen Folgen dieser Verhältnisse der Caisse d'Escompte für Frankreich berechnen zu wollen; gewiß ist indeß, daß schon jetzt fast allen Individuen der Nation nachtheiliger, und Vielen der verderblichste Einfluß fühlbar ward. Eine Masse von 28 Millionen Thaler Papiergeld, seit dreizehn Jahren nach und nach in Umlauf gebracht, machte es wenigstens den Bewohnern der Hauptstadt, wo die Zettel der Bank nach früheren königlichen Befehlen, sowohl in öffentlichen Cassen als wieder aus denselben zurück, und im Privatverkehr genommen werden mußten **), leicht möglich, ihr nächstes

*) Moniteur 1789. p. 424. 384. 488. 276. 475. 476. 366. 423. 406. 278. 376. 428. Moniteur 1790. p. 276. 279. 307. 250. 280. 278. 637. Exposé des Travaux 143.

**) Der Beschluß des Staatsrathes zur Errichtung der Caisse d'Escompte vom 24. März 1776 enthielt nur die Be-

Digitized by Google

Bedürfen mit diesem Scheingeld zu bestreiten, und eifrig ergriff man in dieser Zeit der Unruhe und bedenklicher Zukunft, die günstige Gelegenheit, baare, allgemein gültige Münze für den Nothfall aufzusparen. In einem Augenblicke verschwand fast alles baare Geld aus dem Verkehr zu Paris, nicht einmal so viel fand sich noch, als im kleineren Handel zur Herausgabe auf die Zettel nöthig war, deren niedrigster den Werth von 50 Thalern hatte; schon allein letzterer Umstand wirkte höchst nachtheilig auf jede Art des Umsatzes in der Stadt, und veranlaßte bei der noch herrschenden Gährung häufig die gefährlichsten Unordnungen *). Paris ist die bedeutendste Manufacturstadt, der größte Markt für den Absatz roher Erzeugnisse aus den Provinzen, und der wichtigste Wechselplatz im Reiche. Da man dort nur noch Cassenscheine als Geld erhalten konnte, welche auch nur dort als solches angenommen werden mußten, so trat binnen Kurzem die verderblichste Wechselwirkung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen ein: erstere litt Mangel an Allem, außer an den ersten Lebensbedürfnissen, welche der Mo-

---

stimmung, daß ihr kein Vorrecht irgend einer Art, welches andern Wechslern nachtheilig sei, ertheilt werden solle. Siehe den ersten Band des vorliegenden Werks S. 237. 238. Anmerkung.

*) Moniteur 1789. p. 488. 476. 366. Moniteur 1790. p. 277. 280. 63. 22.

narch auf seine Rechnung herbeischaffen ließ; in letzteren hatte unterbrochener Absatz und häufig fehlende baare Wechselzahlung, die drückendste Geldnoth zur Folge. Doch trug sie der Wohlhabende lieber, und minderte den Nachtheil für sich durch Beschränkungen jeder Art, als daß er die gefürchteten Cassenscheine nahm; eben dieß wälzte aber, wenigstens für den Augenblick, fast den ganzen Druck des Mangels auf die ärmeren, auf die arbeitenden Volksclassen. Das Übel ward noch vermehrt durch große Stockung des Handels mit dem Auslande, welche die Unruhen im Reiche, der allgemein empfundene Mangel an baarem Gelde, und besonders das nachtheilige Geldwechsel = Verhältniß, was aus letzterem für Frankreich zu den Nachbarstaaten entstand, schnell herbeiführten. Den Verlust am Wechselwerth empfand insonderheit der königliche Schatz sehr drückend, da er sich durch den großen Ausfall an der baaren Einnahme genöthigt sah, Gold und Silber um jeden Preiß auch im Auslande aufzukaufen, wenn nicht selbst die unerläßlichste baare Zahlung, der Sold des Heeres unberichtigt bleiben sollte *).

Der allgemeine Wunsch jede Zahlung in Papiergeld zu leisten, was mit verzinslichen Scheinen nicht füglich ausführbar ist, dabei noch mäßiges Verhältniß der vorhandenen Zettelsummen zu dem Bedarf, verursachten,

*) Moniteur 1789. p. 487. 475. 378. Moniteur 1790. p. 124. 63. 276. 278. 277.

daß zinsbare Staatsschuldscheine bis zu 20 Procent, die verzinslichen Actien der Caisse d'Escompte selbst, über 7 Procent, dagegen die Zettel der Casse, wenigstens im Umsatz zu Paris, fast noch Nichts an dem beigelegten Werthe baaren Geldes verloren *). Da überdem der königliche Schatz seine meisten Zahlungen in der Hauptstadt leistete, wo das Gesetz unbedingte Annahme der Zettel gebot, so erschienen neue Anleihen von der Caisse d'Escompte, die ihr bei fortdauerndem Indult Nichts kosteten als die Anfertigung der Zettel, offenbar die augenblicklich sicherste und schnellste Hülfe für die Finanzen. Die Nationalversammlung zur Genehmigung einer solchen Anleihe zu bewegen, war der Zweck des oben erwähnten Berichts, welchen Necker am 14. November erstattete. Nach dem Vorschlage des Ministers sollte die Casse den Namen Nationalbank erhalten, mit einem Privilegium für das ganze Reich, wie sie es jetzt in Paris genoß. Sie ward berechtigt, ihre Zettel bis zu dem Gesamtbetrage von 60 Millionen Thaler zu vermehren, davon schoß sie dem Staate gegen 4 Procent Zinsen noch so viel vor, daß er ihr diese ganze Summe schuldete, weshalb sich zugleich mit den Actienbesitzern auch die Nation für sämmtliche Scheine verbürgen sollte. Die Einlösung derselben würde zu bewirken sein, theils durch

*) Moniteur 1789. p. 377. 379. 384. Moniteur 1790. p. 4. 150.

den Verkauf neuer Actien, denen die Vortheile bei den Darlehen an die Regierung mindeſtens 7 Procent Zinſen ſicherten, theils durch allmählige Rückzahlung der Staatsſchuld an die Bank aus einer neu zu errichtenden Caſſe für außerordentliche Einkünfte. Als ſolche bezeichnete Necker die patriotiſche Steuer und den Erlöß aus der Veräußerung eines Theils der geiſtlichen und Domainengrundſtücke; über den Zeitpunkt wenn die Bank wieder Zahlung leiſten ſollte, äußerte er ſich nicht. So konnte man aus ſeinem Bericht auch nicht entnehmen, daß die Caiſſe d'Escompte ſeitdem er wieder Miniſter war, dem Schatz Vorſchüſſe gemacht habe; in der beigefügten Berechnung ihres Vermögens war blos ihr Darlehn unter dem Namen Caution im Jahr 1787 von 17½ Millionen Thaler, als Staatsſchuld aufgeführt *). Die Nationalverſammlung wurde erſt durch die Benachrichtigung eines Deputirten, daß die Verwalter der Caiſſe d'Escompte in einer Berathung unter ſich noch anderer Anleihen erwähnt hätten, wofür ihnen der Ertrag der patriotiſchen Steuer verpfändet worden ſei, auf neuere Schulden aufmerkſam, forderte Auskunft, und erhielt endlich durch einen Unterſuchungsausſchuß aus ihrer Mitte den vollſtändigen Aufſchluß über die Verhältniſſe der Bank, welchen man dem Leſer ſo eben gegeben hat **). Noch ehe er einging, ſprachen ſchon viele Deputirte aller Parteien, am heftig-

*) Moniteur 1789. p. 366. 377. 379.

**) Moniteur 1789. p. 376—379. 380. 423. 424.

sten aber Mirabeau gegen den Vorschlag des Ministers *): er bezwecke, einer Anstalt, die durch wiederholte Einstellung ihrer Zahlungen für immer geschändet sei, vermittelst der Bürgschaft welche die Nation für alle Scheine derselben leisten solle, neuen Credit zu verschaffen. Zu diesem Dienst füge man noch Zinsen für bloßes Papier, welches sie darleihe; sei Papiergeld unerläßlich, so möchte es die Nation selbst umsonst machen, und damit auch die Darlehen der Casse zurückzahlen, welcher kein Vorzug vor den übrigen Staatsgläubigern gebühre, die jetzt nicht einmal Papier als Rückzahlung erhielten. Der Minister beleidige die Versammlung, wenn

*) Necker sah jetzt nicht in dieser Verhandlung allein alle Parteien gegen sich; noch vor dem Schlusse derselben bot er der Nationalversammlung, im Namen seiner Vaterstadt Genf, ein freiwilliges Opfer von 225,000 Thalern an, welches die vornehmsten Bürger, wie ausdrücklich gesagt ward, in Folge einer Aufforderung ihres hochverehrten Landsmannes zusammen gebracht hatten. Statt Lob und Dank wurden dem Minister und seinem Vaterlande Spott und Hohn der Democraten, denen selbst die eifrigsten Royalisten beistimmten, und worauf die Versammlung sogleich Zurückweisung des Geschenks beschloß (den 29. December 1789). Die beißendsten Bemerkungen zogen den lautesten Beifall von allen Seiten des Saals nach sich, so daß in Necker nicht füglich der Verdacht ausbleiben konnte, seine Schöpfung, der neue Gebieter sei nun einmüthig des Schöpfers vollkommen überdrüßig. Moniteur 1789. p. 483. 524.

Digitized by Google

er von Verdiensten der Casse um den Staat, von ihren Opfern spreche, denn nur spottweise ließen sich Darlehen in Scheinen welche die Bank vermöge des Indults nicht einlöste, Darlehen womit wucherischer Gewinn für sie verbunden sei, patriotische Opfer nennen *). Obgleich Neckers Vorschlag nur wenig Vertheidiger gegen diese Anfälle fand **), so mochte doch der starke Grund, worauf der Minister gleich in seinem ersten Berichte hinwieß ***), daß nämlich ohne die lange Gewohnheit, Zettel der Caisse d'Escompte als baares Geld zu betrachten, in solcher Zeit der Noth wie die jetzige, kein Papiergeld, also auch durchaus kein anderes als Scheine der Casse einzuführen sein werde, wenigstens alle Einwendungen gegen die beabsichtigte Anleihe selbst, bei weitem überwiegen; die Versammlung genehmigte sie am 19. December durch folgenden Beschluß, über dessen Inhalt sich Necker zuvor mit dem Finanz-Ausschuß geeinigt hatte †).

Für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundstücke der Geistlichkeit sollten zum Verkauf gebracht ††), und einstweilen Anweisungen (Assignaten)

*) Moniteur 1789. p. 376. 378. 487. 379. 380. 424. Moniteur 1790. p. 807.

**) Moniteur 1789. p. 379. 380. 427. 428.

***) Moniteur 1789. p. 366.

†) Moniteur 1789. p. 483. 476.

††) Jetzt, da die Lehnsrenten fast durchgängig nicht mehr be-

zu 5 Procent Zinsen auf den Erlöß, welchen man nebst der patriotischen Steuer in eine neu zu errichtende Casse des außerordentlichen Einkommens fließen ließ, ausgegeben werden. Binnen fünf Jahren löste die Casse ihre Assignaten ein, sowie diese auch zum Theil als baares Geld bei dem Verkaufe obiger Grundstücke angenommen werden sollten. Der Caisse d'Escompte gewährten die Gesetzgeber Verlängerung des Indults bis zum 1. Juli 1790, sie streckte dagegen dem öffentlichen Schatze (wie jetzt die königliche Hauptcasse genannt ward) noch 20 Millionen Thaler vor, und durfte ihre Scheine um die gleiche Summe vermehren, welches Letztere jedoch das Decret nicht aussprach; so umging es auch die Entscheidung, ob der Zwang zur Annahme der Zettel auf die Provinzen ausgedehnt werden solle oder nicht, durch das undeutliche Gebot, die Scheine wären fortwährend in allen öffentlichen und Privatcassen anzunehmen *). In

---

zahlt wurden, trugen die Domainengüter (denn Waldungen sollten nicht verkauft werden) nach der Versicherung eines Deputirten kaum noch 400,000 Thaler jährlich ein; ihr Verkauf konnte daher höchstens 10 bis 12 Millionen Thaler zu obiger Summe liefern. (Moniteur 1789. p. 484. verglichen mit Seite 119. des zweiten Bandes des vorliegenden Werks.)

*) Der bestimmende Grund, die Annahme der Zettel nicht unzweideutig zu befehlen, war nach den Verhandlungen unstreitig kein anderer, als die Furcht den öffentlichen Cassen möchte dann durchaus kein baares Geld mehr zufließen. (Moniteur

Digitized by Google

den Provinzen legte man sich die Stelle allgemein zum Vortheil aus, und nahm die Zettel nicht. Als Rückzahlung erhielt die Bank für ihr Darlehen im Jahr 1787 Leibrenten zu 8 Procent auf zwanzig Jahre; für die neue Anleihe, und die Summen welche Necker für den Schatz erborgt, Assignaten auf die Casse des Außerordentlichen, welche vom 1. Juli 1790 ab, nach und nach eingelöst werden sollten; diese allmäligen Zahlungen und der Verkauf neuer Actien, den man der Bank gestattete, müßten sie in den Stand setzen, auch ihre Scheine nach Ablauf des jetzt bewilligten Indults, ohne Beschränkung wieder einzulösen, was ihr ausdrücklich geboten ward *).

Schnell folgte dem Decret die Ausführung, besonders in Hinsicht der Ausgabe neuer Zettel, so daß ihre Vermehrung schon im Februar nächsten Jahres gegen 12 Millionen Thaler betrug; hienach fingen sie auch an, im Verkehr der Hauptstadt am Nennwerth zu verlieren, was alle Nachtheile die sie früher mit sich gebracht, noch weit

---

1789. p. 488.) Tritt dieser Umstand erst ein, was auch geschehen kann wenn die Bank durch Übertretung der Gesetze ohne Verschulden der Regierung bankerott wird, so bleibt letzterer doch Nichts übrig, als das Übel durch immer neu zu schaffendes Papiergeld bis in's Unendliche zu vermehren.

*) Moniteur 1789. p. 438. 476. Moniteur 1790. p. 94. 250. 63. 277.

Digitized by Google

drückender machte *). Der größte, der wichtigste von allen, war unstreitig die Möglichkeit Papiergeld selbst zu einer Zeit noch in Umlauf zu bringen, in welcher Einlösung fast nicht mehr denkbar erschien, in welcher, selbst nach des bedrängten Ministers Meinung, dem jedes Zahlungsmittel jetzt willkommen war, Zwang allein keine eingebildete Münze irgend einer Art mehr einzuführen vermochte. Ist jene Möglichkeit vorhanden, so giebt es keine Geldnoth der Regierung, ja keine Verlegenheit des Finanzministers, welchen nicht für den Augenblick leicht abzuhelfen wäre, und um so leichter, da die Besitzer des Mittels zur Hülfe, die Theilhaber an der Bank, ihr größtes Interesse bei der Anwendung finden. Das letzte Resultat ist allerdings fast immer unermeßlicher Verlust für die Nation, allein es ist zu fern, die Verlegenheit, oft die persönliche Gefahr zu nah und dringend, als daß es ein Gewissen geben mag, stark genug um aus Rücksicht auf fernen allgemeinen Nachtheil, dem Reiz der nahen, leichten Hülfe zu widerstehen. Eine schreckliche Seite des Übels ist noch, daß sich sein Umfang so wenig als seine Nähe berechnen läßt, und selbst die vorsichtigsten, die uneigennützigsten Individuen der Nation ihm nicht entgehen können; denn während bei verzinslichen Papieren zuletzt und bedeutend gewöhnlich nur der Wucherer verliert, welcher im Handel damit zu gewinnen hoffte, ist man allgemein zur Annahme des unver-

*) Moniteur 1790. p. 277. 295. 150. 280.

zinslichen Papiergeldes genöthigt, sobald es die baare Münze verdrängt hat. Dieß ist aber, so wie auch damals in Frankreich, jederzeit das Werk eines Augenblicks, welchen nicht einmal die Schöpfer des Übels vorherzusehen vermögen. Hienach behauptete ein Deputirter der Nationalversammlung nicht zu viel, als er das Papiergeld der Caisse d'Escompte und dessen Vermehrung, die drückendste Auflage, die theuerste Anleihe, und den verderblichsten Bankerott für die Nation nannte *), so wie man wohl mit Recht annehmen kann, es sei in dem Volke, welchem mit der fast immer eitlen Hoffnung Geld für niedrigen Zins zu erhalten, eine Zettelbank gegeben wird, gleich im Augenblick ihrer Entstehung kein Individuum mehr vorhanden, welches seines Vermögens, bleibt dies nicht ungenutzt in baarem Gelde liegen, nur einen Tag sicher wäre. Nie war daher wohl ein Mann so verworfen, mit voller Kenntniß des Wesens und besonders der Geschichte dieser Einrichtung, sie seinem Vaterlande vorzuschlagen; Wucherer, lediglich den augenblicklichen Gewinn im Auge, faßten gewöhnlich die Idee, Mangel an Kenntniß, Leichtsinn, verbunden mit Hoffnung auf Hülfe in Verlegenheit, verursachten die Annahme; die alte Erfahrung bestätigt sich auch hier, daß gerade die größten Übel der Menschheit fast nie Folge des bestimmten Vorsatzes, des klaren Willens zu so vielem Bösen sind.

*) Moniteur 1789. p. 428.

Digitized by Google

So hatte gewiß auch kein Philosoph nur den kleinsten Theil des Elends vorhergesehen, welches schon bis jetzt Folge der heilbringenden Umwälzung, die er beabsichtigte, gewesen war. Man konnte fürchten, daß so viele Geißeln, unter welchen Frankreich jetzt blutete, den Eifer für ein System kühlen möchten, dessen Ausführung sie herbeizog. Die Versammlung, welche das große Werk führte, und mit ihm stand oder fiel, mußte auf Mittel bedacht sein, Neigung und Liebe für dasselbe, hiezu vor Allem die gestörten Hoffnungen auf persönlichen Vortheil den es bringen sollte, neu zu beleben und zu sichern. Besonders auch in dieser Hinsicht behauptete der Philosoph Robespierre gewiß mit Recht, das kräftigste Mittel dem neuen Gebäude Festigkeit zu geben, sei die Einführung des Details einer Selbstregierung der Nation, wie solches der Constitutionsausschuß am 29. September 1789 vorschlug, und die Versammlung es im Laufe von sechs Monaten durch eine lange Reihe von Beschlüssen näher bestimmte *). Der Grund des Werks war eine

*) Moniteur 1789. p. 365. 264. Man versichert, der Abbé Sieyes sei der Schöpfer dieses Plans, und besonders des Vorschlags zu einer neuen Eintheilung des Reichs gewesen, welchen kein früherer Entwurf zur Municipalverfassung, zur Selbstregierung der Nation enthielt. (Moniteur 1790. p. 98. Ferrières Mémoires I. 365. Georgel Mémoires III. 180. 181. Rabaut Precis 160.) Gewiß ist, daß Sieyes zuerst, nämlich schon am 8. September den Antrag

neue Eintheilung der Bodenfläche Frankreichs in 83 möglichst gleiche Bezirke, Departements genannt. Unterscheidungsnamen gab man ihnen nach den bedeutendsten Naturgegenständen innerhalb ihrer Gränzen, nach Gebirgen, Flüssen und dergleichen. Jedes Departement zerfiel wieder in Districte, gewöhnlich zwischen 4 und 9 an der Zahl, diese in Cantons, letztere in Gemeinden, wie man die bisherigen Kirchspiele nannte *). Als Grund

---

machte, ungesäumt und selbst noch vor den sechs ersten Constitutionsartikeln, die Einrichtung und Bildung der Municipalitäten und Provinzialversammlungen zu verordnen. Thouret trug den Plan am 29. September im Namen des neuen Constitutionsausschusses der aus lauter Democraten bestand der Versammlung vor, ohne näher zu bemerken wer ihn bearbeitet habe. (Moniteur 1789. p. 224. 264).

*) Moniteur 1789. p. 264. Moniteur 1790. p. 64. 197. 371. 233. Ferrières Mémoires I. 366. Die Insel Corsica war als ein Departement unter den drei und achtzig begriffen, (Moniteur 1790. p. 407.) nachdem ein Decret der Nationalversammlung sie am 30. November 1789 für einen Theil des französischen Reichs erklärt hatte, dessen Bewohner die Staatsverfassung der übrigen Franzosen erhalten sollten. (Moniteur 1789. p. 407 — 408.) Die Republik Genua protestirte gegen diesen Beschluß, weil der Vertrag mit Frankreich im Jahre 1768 dieser Macht blos die Verwaltung der Oberherrschaft in der Insel zugestehe. (Moniteur 1790. p. 91.) Dagegen behaupteten die Democraten, nicht Verträge oder Eroberung dürften über Frankreichs Rechte auf Corsica und das Geschick dieses Landes entscheiden,

Digitized by Google

der wichtigen Neuerung gab der Ausschuß die Unmöglichkeit an, auf die jetzige Eintheilung des Reichs gleichmäßige Theilnahme der ganzen Nation an der Stellvertretung zu gründen. Jedenfalls entstand aus ihr der große Vortheil für das neue System, daß mit der alten Abtheilung in Provinzen, mit ihrer Benennung, mit dem Verband ihrer bisherigen Theile, die wichtigste Quelle der Hindernisse verschwand, woran die Neuerungsversuche früherer Zeit gescheitert waren. Nicht minder günstig erschien die weitere Ausdehnung, welche man vermöge einer so großen Anzahl von Abtheilungen und Unterabtheilungen der Theilnahme an der Selbstregierung geben konnte; kein früherer Entwurf zu Municipalitäten und Provinzialversammlungen, gegründet auf die alte Eintheilung des Reichs gewährte diesen Vortheil in gleichem Maaße *).

Zunächst die wichtigste Bestimmung setzte fest, welche Eigenschaften zu der Berechtigung Stellvertreter je-

---

sondern das unveräußerliche Recht der Völker sich eine Regierung zu geben. Die Abgeordneten und die Cahiers der Corsen forderten unzertrennliche Vereinigung mit Frankreich, aus diesem Grunde habe man solche beschlossen, aus diesem Grnnde müsse man die Ansprüche der Genuesen zurückweisen. Die Nationalversammlung entschied auch hiernach denselben Tag, an welchem sie die Berathung über die Protestation eröffnete. (Moniteur 1790. p. 91. 158.).

*) Rabaut Précis 160. Moniteur 1789. p. 264. Turgots Plan war der ausgedehnteste in dieser Beziehung, be-

Digitized by Google

der Art zu wählen, und zu der Wählbarkeit erforderlich sein sollten. Wie bisher gewöhnlich von Privilegirten der erste Antrag zur Vernichtung der Gerechtsame ihres Standes ausgegangen war, so brachten auch am 15. October zuerst vier Adeliche die Aufhebung des Unterschiedes zwischen den Abgeordneten in Hinsicht der Plätze im Sitzungssaale, und der Amtskleidung in Vorschlag, welchen die Versammlung sogleich annahm. Ferner hatte sie am 5. November bei Gelegenheit einer Vorschrift zum Ersatz verstorbener oder abgegangener Deputirten während der jetzigen Legislatur, im Allgemeinen erklärt, es gebe in Frankreich keinen Unterschied der Stände mehr *). Diesen berücksichtigte der Vorschlag des Ausschusses zu dem Wahlgesetz auch keinesweges, enthielt aber dennoch eine große Abweichung von dem Fundamentalsatze der neuen Lehre, daß allen freien

---

stimmte indeß nur für jede Election eine Verwaltungsbehörde (s. den dritten Band S. 197. des vorliegenden Werks). Da es in den Generalitäten der pays d'élections 181 solcher Bezirke gab (s. Encyclopädie Artikel Election.) so würden bei gleicher Eintheilung der pays d'états noch nicht 300 im ganzen Reiche entstanden sein, wogegen man jetzt beinahe zwiefach so viel Districte bildete. (547 Districte s. Moniteur 1790. p. 401. 652.) Noch günstiger war das Verhältniß von 83 Departements gegen 32 frühere Provinzen, zur Vermehrung der höheren Behörden.

*) Moniteur 1789. p. 305. 342. Introd. du Moniteur 1789. p. 239.

Digitized by Google

Menschen gleicher Anspruch an dem Vortheil der Selbstregierung, besonders aber völlig gleiches Stimmenrecht zustehe *), indem er außer dem Alter der Mündigkeit noch Vermögensbesitz, sowohl von wählbaren als zur Wahl berechtigten Bürgern forderte. Der Betrag der Abgaben von Eigenthum sollte das Verhältniß bestimmen: nämlich Grund- oder Personensteuer **), dem in jeder Provinz für drei Tage Handarbeit gebräuchlichen Lohne gleich ***), gab das Recht zu wählen; wer zehnfaches Tagelohn entrichtete, wurde wählbar zu Verwaltungsstellen, und eine Mark Silbers an obigen Abgaben setzte man als Bedingung der Wählbarkeit zum Stellvertreter des ganzen Volks in der Nationalversammlung fest. Der Ausschuß vermuthete gegen 4,400,000 Wahlberechtigte im Reiche, und gab ihnen den Namen Activbürger †). Ihre Menge übertraf so vielfach die Anzahl

*) Siehe den ersten Band des vorliegenden Werkes, Seite 33. 55.

**) Die Capitation oder Kopfsteuer war Nichts anderes als eine Auflage nach Verhältniß des Vermögens oder des wahrscheinlichen Einkommens. (Siehe den ersten Band S. 109. des vorliegenden Werks)

***) Am 15. Januar 1790 wurde nachträglich bestimmt, daß der höchste Lohn für einen Tag Handarbeit nicht über sechs Groschen angenommen werden solle. (Moniteur 1790. p. 64. 67.)

†) Moniteur 1789. p. 265. 264. Bei den Verhandlungen über die nöthigen Eigenschaften zur Wahlberechtigung und

Digitized by Google

sämmtlicher Privilegirten, daß für diese, würde auch der größte Theil Activbürger, bei der fortdauernden Stimmung des Volkes gegen sie, doch kein Einfluß auf die Wahlen möglich erschien. Somit schloß dieser Artikel des Gesetzes höchst wahrscheinlich die ganze Classe der Nation, welche man schon wegen ihres großen Verlustes seit dem Ausbruche der Revolution, für die unversöhnliche Feindin des neuen Systems halten mußte, von allen Vortheilen der Stellvertretung, von jeder Art des Einflusses auf die Selbstregierung aus *). Indeß weder dieser unzweifelhafte Vortheil, noch der Umstand, daß die Commission welche den Vorschlag machte, jetzt aus lauter Democraten bestand, vermochte die Partei der letztern über die Beschränkungen der neuen Freiheit in dem Gesetze zu beruhigen. Sie bot Alles auf, Wahlberechtigung und Wählbarkeit für sämtliche Bürger zu

---

Wählbarkeit, warf man noch die Frage auf, ob Protestanten, Juden, Comödianten und Nachrichter, beide Vorzüge erhalten könnten? Den Protestanten gestand sie die Nationalversammlung ausdrücklich zu, Comödianten und Nachrichter erhielten das Recht, indem man keine Änderung in den eben dargelegten allgemeinen Bestimmungen machte; nur den Juden blieb es vor der Hand noch entzogen, durch die Erklärung, daß ihre künftigen Verhältnisse im Staat erst später festgestellt werden sollten. Moniteur 1789. p. 500. 503. 504. 503.

*) Ferrières Mémoires I. 364. Georgel Mémoires III. 185.

Digitized by Google

erhalten, unterlag aber, als es zum Abſtimmen kam, nicht nur gleich jetzt, ſondern auch bei mehreren ſpätern Verſuchen zur Abänderung des Geſetzes, der Überzahl ihrer in Betreff dieſes Punctes völlig einigen und daher ungetheilten Gegner; der Artikel blieb, wie ihn der Ausſchuß vorgeſchlagen hatte *).

Was der Entwurf noch enthielt, vernichtete zwar die letzten Reſte der Gewalt des Monarchen, allein es bildete auch das vollkommenſte Ideal einer Selbſtregierung der Bürger, welche der eben dargelegte Artikel für dazu fähig erklärte. Die Conſtitutionnellen mochten dieſen Triumph des neuen Syſtems noch den Rückſichten vorziehen, die ſie zur Erhaltung einiger Macht in der Hand des Königs beſtimmten, und den Royaliſten blieb gegen die vereinten Anhänger der Philoſophie keine Hoffnung zum Siege; es erhob ſich daher gegen die folgenden Beſtimmungen faſt kein Widerſtand mehr. Zur Wahl der Stellvertreter des Volks für den allgemeinen geſetzgebenden Körper ſollten zuerſt die ſämtlichen Activbürger jedes Cantons in ſogenannten Primairverſammlungen eine Anzahl Abgeordnete aus den zu Verwaltungsſtellen wählbaren Bürgern ernennen; dieſe vereinigten ſich im Diſtricts-Hauptorte, und wählten Deputirte zur Bildung einer Departementsverſammlung, welche

*) Moniteur 1789. p. 419. 420. 435. 436. Moniteur 1790. p. 107. 108. 186. 331. Camille Desmoulins Revolutions II. 166.

endlich die Gesetzgeber selbst aus den hiezu fähigen Bürgern erkor. Die Durchschnittsanzahl der Nationalabgeordneten war neun für jedes Departement, allein ungleich vertheilt und zwar Drittheilweise nach Verhältniß der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Betrags der unmittelbaren Abgaben eines jeden Bezirks zu allen übrigen *). Vorschriften oder Cahiers von den Wählern erhielten diese Deputirten nicht, weil ein Jeder Stellvertreter der ganzen Nation, und nicht blos des wählenden Bezirks sein sollte, deshalb konnte ihnen letzterer die verliehene Gewalt auch nicht wieder entziehen, so wenig als den Verwaltungsbeamten, die er einmal ernannt hatte. Diese wurden zu den Districts- und Departementsbehörden auf dieselbe Weise gewählt, wie die Gesetzgeber; den Cantons gab man keine besondere Verwaltung, und die Mitglieder der Municipalitäten ernannte jede Gemeinde, — nämlich die Activbürger derselben, — aus den zu Verwaltungsstellen fähigen Einwohnern **). Obgleich das Lehrgebäude des Montesquieu, besonders aber die Trennung der Gewalten,

*) In Zahlen ausgedrückt: Bodenfläche, Bevölkerung, Ertrag der unmittelbaren Abgaben des ganzen Reichs wurden jedes in 249 gleiche Theile getheilt, und von jedem Departement so viel Deputirte gewählt, als dasselbe von diesen Theilen enthielt oder beitrug.

**) Moniteur 1789. p. 264. 265. 419. 375. 376. 374. 388. 392. 395.

Digitized by Google

wenn man Vortheile für den König daraus ableiten wollte, früher von den Democraten auf das heftigste bekämpft worden war, so gründete sich doch die innere Einrichtung der neuen Volksbehörden hauptsächlich auf diese Theorie. Sowohl Districts- und Departementsverwaltungen, als die Vorstände der Gemeinden, theilten sich in eine gesetzgebende Versammlung, Verwaltungs- oder Gemeinderath genannt, und in ein Directorium oder eigentliche Municipalität. Erstere erließ allgemeine Vorschriften, und führte die Oberaufsicht, letztere als vollziehende Macht besorgte die Geschäfte der Verwaltung, und zwar die Municipalitäten wieder untergeordnet ihrem Districtsdirectorium, dieses den Verwaltern des Departements *). Die Mitglieder der ausübenden Gemeindebehörden, hießen Municipalbeamte; ein Maire stand an ihrer Spitze, ihm zunächst ein Gemeinde-Procurator, beide von sämtlichen Activbürgern besonders zu diesen Stellen erwählt **). Am Tage der Einsetzung jeder neuen Volks-

*) Moniteur 1789. p. 266. 392. 375. 265. 408. 275. 412. 384.

**) Moniteur 1790. p. 327. Moniteur 1789. p. 523. 395. 266. Auf wiederholte Anträge von allen Seiten gestattete die Nationalversammlung am 20. März 1790 den Mitgliedern der Municipalitäten, als äußeres Dienstzeichen Schärpen von den Farben der Nationalcocarde über ihre gewöhnliche bürgerliche Kleidung anzulegen; gelbe Franzen an der Leibbinde unterschieden demnächst den Maire, weiße die Muni-

Digitized by Google

behörde endete die Wirksamkeit aller königlichen Verwaltungsbeamten in ihrem Bezirke *); zwar sollte jene, wie bisher die letzteren, der höchsten vollziehenden Staatsgewalt zur Ausführung aller Befehle untergeordnet sein, allein der Monarch ernannte die neuen Beamten nicht, er vermochte weder ihre Besoldung zu bestimmen noch zu berichtigen, nicht einmal das Bestätigungsrecht stand ihm ferner zu; alles diesen Untergebenen persönlich wichtige, hing vom Volke ab, welches sie regieren sollten, selbst die Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Stellen, da die Hälfte der Mitglieder jeder Behörde theils nach zwei Jahren, theils schon nach Jahresfrist durch Neugewählte ersetzt ward **).

Bei solchen Verhältnissen erschien, trotz des Buchstabens der Gesetze, Gehorsam für die Befehle des Monarchen fast allein in den Fällen denkbar, wenn sie mit den augenblicklichen Wünschen der Wähler übereinstimmten; diese hatten aber gleich dem übrigen Volke bisher ihre Willkühr nur in des Königs Namen zügeln sehen, von wenigen Beamten die er ernannte, denen die nö-

---

cipalbeamten, violette ihre Gehülfen. (Moniteur 1790. p. 327.)

*) Dasselbe Geschick traf auch die Verwaltungsbehörde der bisherigen Provinzialstände und die Beamten der Städte. (Moniteur 1789. p. 448. 416. 266.).

**) Moniteur 1789. p. 448. 266. 387. 388. 408. 412. 374. 265. 396. Georgel Mémoires III. 184.

thige Gewalt nebst dem Auftrage sie zu üben lediglich von ihm zukam, und die ausschließlich alle mit dem ehrenden Geschäft verbundenen Vortheile genossen. Jetzt sollten über vier Millionen Menschen, fast sämmtlich bis dahin ohne alle Hoffnung auf diese beneideten Stellen, 12 Verwalter für jeden District, 36 für jedes Departement, im Durchschnitt wenigstens 18 Personen, theils als Municipalbeamte, theils als Mitglieder des Gemeinderaths für jede der vierzigtausend Gemeinden, aus ihrer Mitte wählen *); mehr denn 700,000 Personen, mehr als ein Sechstheil aller Activbürger, erforderte dieses Beamtenheer, und wer auch seine Hoffnung auf die erste Wahl

*) Moniteur 1789. p. 375. 374. Moniteur 1790. p. 221. 224. Jede Gemeinde unter 500 Seelen erhielt drei Municipalbeamte, den Maire mit inbegriffen; von 500 bis zu 3000 sechs; bis zu 10,000 neun; bis zu 25,000 zwölf; bis zu 50,000 funfzehn; bis zu 100,000 achtzehn; und von mehr als 100,000 Menschen bewohnt, ein und zwanzig Beamte; Paris eine noch weit größere Anzahl, so wie eine besondere Verfassung für seine Behörden, insoweit die große Bevölkerung der Hauptstadt, und andere ihr allein eigenthümliche Verhältnisse, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen unerläßlich machten, doch richtete man sich nach diesem bei den wesentlichsten Bestimmungen. Die Gemeinderäthe waren doppelt so zahlreich als die Municipalitäten, welchen letzteren darin auch Sitz und Stimme zustand. Die Mitglieder der ersteren wurden Notablen genannt. Moniteur 1789. p. 395. 403. Moniteur 1790. p. 21.

Digitized by Google

getäuscht sah, wußte doch, daß die ganze Anzahl binnen wenig Jahren erneuert oder wiedergewählt sein mußte. Mit größter Wahrscheinlichkeit durfte jeder wählbare Bürger hoffen, daß er sich wenigstens einige Jahre seines Lebens der Macht und des Ansehens erfreuen werde, die von öffentlichen Ämtern unzertrennlich sind, wenn auch die übrigen Vortheile, welche die geringe Zahl der königlichen Diener bisher genoß, nicht gleichmäßig für die ungeheure Menge der neuen Beamten zu erwarten waren. Diese Aussicht, verbunden mit der eben erwähnten großen Wahrscheinlichkeit für alle Activbürger ihre Willkühr, so wie Willkühr überhaupt nur nach ihren Wünschen beschränkt zu sehen, mußte sie um so sicherer für die neue Einrichtung stimmen, da letzterer Umstand den wichtigsten Grund der Wohlhabenden gegen eine Selbstregierung der Nation, die Furcht vor Zügellosigkeit des Pöbels, gänzlich zu beseitigen schien. Jenem zahlreichen und offenbar wichtigsten Theile des Volks verhieß diese glänzende Frucht der neuen Philosophie sonach nur Gewinn, nur Vortheile, darunter höchst reizende für die stärksten Neigungen des Menschen, Unabhängigkeit, Herrschaft in Folge der Erniedrigung und gänzlichen Entfernung der lange beneideten Obern; so unausbleiblich wie Abneigung für das System, was letztere geschützet, schien dauernde Anhänglichkeit an eine Lehre, deren Zauberkraft so schnell die hehren Güter gab, und allein sie sichern konnte.

Hegten indeß, wie versichert wird, die Philosophen

doch Besorgniß, daß Gewohnheit an undenklich lang bestandene Formen und vielseitiges Interesse, welches eine große Anzahl Individuen noch besonders an sie band, ernstlichen Widerstand gegen die Ausführung ihres Plans erzeugen möchten, so sahen sie sich auf die erfreulichste Weise getäuscht. Die Bildung der Municipalitäten, abhängig von der neuen Eintheilung des Reichs, erfolgte zuerst, nachdem der Monarch die Decrete und Instructionen dazu, gleich Allem was die Nationalversammlung erlassen, seitdem er sich zu Paris befand, ohne Widerrede genehmigt, und durch Patentbriefe vom 6. Januar 1790 zu ungesäumter Ausführung bekannt gemacht hatte. Das wesentliche der neuen Einrichtung wurde sogleich in allen Theilen des Reichs eingeführt, ohne daß man nur Vorstellungen dagegen erhob; blos durch verschiedene Auslegung der Verordnungen selbst, entstand hie und da einiger Zwist, der sich auch der Nationalversammlung mittheilte, als sie am 29. März von einem Umlaufschreiben der Stadtbehörde zu Troyes Kenntniß erhielt, worin diese alle Gemeinden im Reiche aufforderte, die Commissarien zurückzuweisen, welche der Monarch nach dem Wunsche der Nationalversammlung ernannt hatte, um für die schnelle und pünctliche Befolgung des Decrets zu sorgen. Die heftigsten Democraten, Robespierre an ihrer Spitze erhoben sich wieder gegen die Mitglieder ihrer Partei im Constitutionsausschusse, welche behaupteten, die königlichen Commissarien wären eben so nothwendig zur Beschleunigung des Wahlge-

Digitized by Google

schäfts, als ohne allen Nachtheil für die Freiheit, indem die Minister fast keine Person dazu ernannt hätten, die ihnen nicht von Mitgliedern der Nationalversammlung bezeichnet worden sei. Das Resultat des Streits, in welchem sich Robespierre seiner Gewohnheit nach in Versicherungen dringendster Gefahr für die Freiheit und allgemeine Klagen über die Bosheit und Hinterlist ihrer Feinde ergoß, ohne irgend einen nähern Umstand anzuführen, war ein Decret, welches die Commissarien für diese erste Wahl der Volksbeamten zwar bestehen ließ, allein sie in allen Beziehungen der Nationalversammlung unterordnete und ausdrücklich bestimmte, daß sie nie an ferneren Municipalitätswahlen Theil nehmen sollten; das Umlaufschreiben der Stadtbehörde zu Troyes ließ man gänzlich ungerügt *). Die Bildung der Districts- und Departementsverwaltungen konnte erst nach vollzogener Eintheilung des Reichs erfolgen, diese erforderte aber bedeutende und mühsame Vorarbeiten, welche man nicht eher als im Laufe des Monats Februar 1790 zu beendigen vermochte **). Die Resultate wurden der Nationalversammlung nach und nach, zugleich mit den Bemerkungen und Bitten der Provinzen vorgelegt, welche sich fast lediglich auf Änderungen in Hinsicht der vorgeschlagenen

*) Toulongeon Histoire I. 216. Moniteur 1789. p. 454. 487. 509. Moniteur 1790. p. 93. 105. 134. 149. 170. 190. 220. 156. 214. 275. 365. 366. 372.

**) Moniteur 1790. p. 197.

Digitized by Google

Sitzungsorte für die Behörden oder des Flächenraums einzelner Departements und ihrer Gränzen beschränkten. Gegen die neue Eintheilung im Allgemeinen und die beschlossene Form der Selbstregierung erhob sich keine Stimme *). Am 26. Februar genehmigte die Versammlung das Ganze der zuvor berichtigten einzelnen Vorschläge, und bestimmte dabei, daß die Gerichtssprengel und die alte Eintheilung in Bezug auf die Abgaben, neben den neuen Bezirken noch so lange fortbestehn sollten, bis die künftige Einrichtung dieser Regierungszweige ebenfalls unwiderruflich festgestellt sein werde. Der Monarch gebot die Ausführung alles Beschlossenen, in Patentbriefen vom 4. März, denen man im ganzen Reiche auch ungesäumt und ohne Widerspruch nachkam **).

Als eines der wichtigsten Hindernisse, welche für diese großen Maßregeln zu fürchten wären, erklärte der Ritter Alexander Lameth — gleich seinem Bruder, dem Grafen Carl Lameth eifrigster Democrat, — in einer Rede vor der Nationalversammlung am 3. November die sämmtlichen Parlemente des Reichs, deren Benehmen wenigstens theilweise, den vormaligen Bemühungen, Provinzialversammlungen zu errichten, Schwierigkeiten mancher Art in den Weg gelegt habe ***). Ihre in früherer

*) Diese Verhandlungen füllen den größten Theil der Sitzungsprotocolle vom November 1789 bis zum Februar 1790 aus.

**) Moniteur 1790. p. 233. 192. 372. 371.

***) Moniteur 1790. p. 338. Siehe ferner in Hinsicht der

Zeit der Freiheit geleisteten Dienste, ließen sich nicht verkennen, allein wenn Individuen der Dankbarkeit ihren eignen Vortheil opfern dürften, so müsse für Repräsentanten des Volks das Interesse desselben durchaus und ohne Ausnahme die heiligste Rücksicht sein. Besonders wichtig erscheine noch der Umstand, daß die Parlemente gewohnt wären, sich als Stellvertreter der Nation zu betrachten, dieß mache sie zu Nebenbuhlern der Nationalversammlung selbst, deren Schritte sie mit schlauer Aufmerksamkeit zur Benutzung eines jeden Fehlers beobachteten, um sich im günstigen Augenblicke wo möglich auf den Trümmern der gestürzten Nebenbuhlerin zu erheben. Kein Freund der Freiheit könne ohne Furcht, keiner ihrer Feinde ohne Hoffnung sein, so lange diese Gerichtshöfe, aus lauter Privilegirten zusammengesetzt, in ihren bisherigen Verhältnissen fortbeständen. Man möge indeß ihr Geschick für immer nicht eher bestimmen, als bis über die Gerichtsverfassung im Allgemeinen entschieden sein würde, nur müßten sie jedenfalls auf der Stelle außer Thätigkeit gesetzt, oder vielmehr in diesem Zustande, da er durch die Herbstferien welche die Parlamente jetzt eben genössen, bereits eingetreten sei, erhalten werden. Nie fand ein Vorschlag der Democraten so geringen Widerspruch als dieser, und noch desselben Tages gebot ein beinahe einstimmiger Beschluß der Versammlung, die Fe-

---

letzteren Behauptung den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 74. 76. 127.

Digitized by Google

rien der Parlemente sollten fortdauern, oder wo ein Gerichtshof seine Geschäfte bereits wieder begonnen habe, sogleich aufs neue angetreten werden, bis auf weitere Bestimmung. Die Vacanzkammern möchten ihre bisherigen Amtsverrichtungen ununterbrochen fortsetzen, auch in allen Rechtssachen erkennen *), ohnerachtet der dagegen sprechenden früheren Gesetze und Verordnungen. Alle Untergerichte, ihr Geschäftskreis, und ihre Wirksamkeit, blieben vorläufig unverändert **).

Die Versammlung hatte durch andere Decrete bestimmt, daß ihre Gesetze von sämtlichen Gerichtsstellen unverzüglich und ohne Gegenvorstellungen eingezeichnet werden sollten; der Monarch genehmigte obigen Beschluß ungesäumt, so wie er nach dem Wunsche der Gesetzgeber, gleich eilig die Befehle zur Ausführung versenden ließ, damit die Vacanzkammern solche noch vor dem Martinitage (11. November), dem Schluß der Ferienzeit, erhalten möchten ***). Auch wagten von

*) Diese Bestimmung war in Bezug auf die wirkliche Förderung der Rechtspflege blos scheinbar, denn die Vacanzkammern bestanden aus so wenigen Räthen, daß sie kaum den zehnten Theil der gewöhnlichen Geschäfte eines Parlements bearbeiten konnten. Die Vacanzkammer zu Rennes zählte 13, das Parlement 112 Beamte gleichen Grades (Moniteur 1790. p. 43.).

**) Moniteur 1789. p. 338.

***) Moniteur 1789. p. 361. 339. 857. 338. Moniteur 1790. p. 36. 40.

Digitized by Google

allen Gerichtshöfen nur drei einigen Widerstand gegen die vernichtenden Gebote des neuen Oberherrn, der sein Dasein hauptsächlich ihren Bemühungen verdankte *). Die Vacanzkammer zu Rouen zeichnete das Decret zwar ein, erließ aber zugleich eine Vorstellung an den König, welche die Einzeichnung in sofern als erzwungen erklärte, als blos die Rücksicht, durch Weigerung den wohlthätigen Absichten eines Monarchen entgegen zu handeln, der allein vermittelst unerschöpflicher Güte und Nachsicht die Augen verblendeter Unterthanen öffnen wolle, und Furcht, selbst der gerechteste Widerstand möge die schreckliche Gährung im Reiche noch vermehren, die Kammer zu dem widerrechtlichen Schritte bewogen habe. Sie protestire deshalb auch gegen dessen Gültigkeit, so wie alle Mitglieder lieber untergehen, als freiwillig irgend eine Beeinträchtigung der ihnen anvertrauten Gesetze und der Rechte des besten der Könige genehmigen würden **). Das Parlement zu Metz war bereits wieder versammelt, als der Befehl zur Fortdauer der Ferien eintraf; daher zeichnete ihn auch nicht die Vacanzkammer, sondern der ganze Gerichtshof ein, protestirte aber gleich in dem Einzeichnungs-Instrumente sowohl gegen das Decret der Nationalversammlung, als gegen die Genehmigung des Königs, da beide nicht den Charakter der Freiheit trügen, welcher für verbindliche Gesetze erforderlich sei; man

*) Moniteur 1789. p. 408.

**) Moniteur 1789. p. 352. 356.

Digitized by Google

möchte indeß vor der Hand die eingezeichnete Verordnung als ein solches betrachten, und zwar bis das Volk selbst seine Meinung darüber bestimmt haben werde *). Die Vacanzkammer zu Rennes endlich verweigerte durchaus jede Art der Einzeichnung, indem nach den Verträgen, in Folge welcher die Bretagne Frankreich einverleibt ward, auch nicht das Unbedeutendste an der bestehenden Verfassung geändert werden dürfe, ohne ausdrückliche Zustimmung aller drei Stände der Provinz **).

Der Monarch zeigte bei dieser Gelegenheit auf so erfreuliche Weise für die Nationalversammlung, als niederschlagend für ihre Gegner, daß man bei Versuchen, ihr zu widerstehen, durchaus nicht auf seine Unterstützung rechnen könne. Er selbst ließ die Beschlüsse der Gerichtshöfe zu Metz und Rouen, so wie die Weigerung der Vacanzkammer zu Rennes der Versammlung anzeigen, erließ zugleich Patentbriefe, welche erstere für ungültig erklärten, drückte seine höchste Unzufriedenheit damit aus, und gebot unverweilte Einzeichnung ohne allen Vorbehalt; nicht einen Augenblick wolle der König verlieren, um durch diese Maßregeln das Volk von seiner innigen Verbindung mit der Nationalversammlung zu überzeugen, besagte das Schreiben des Großsiegelbewahrers, worin

*) Moniteur 1789. p. 868.

**) Moniteur 1790. p. 47. 44. 51. 43.

Digitized by Google

er ihr solche mittheilte *). Alle Philosophen, Constitutionnelle sowohl als Democraten, forderten hierauf mit größter Lebhaftigkeit die strengste Bestrafung der widerspenstigen Gerichtshöfe; ihr Verbrechen sei nicht blos Ungehorsam, es sei Beleidigung des souverainen Volks, und müsse daher von dem Tribunal, welches vor der Hand allein über Vergehen dieser Art zu erkennen habe, von dem Chatelet zu Paris gerichtet werden. Zugleich brachten diesmal selbst Democraten eine Dankadresse an den König in Vorschlag, mit welcher man das Gesuch verband, der Hof möge sogleich, da wo es nöthig, andere Vacanzkammern ernennen, nur beauftragt mit ungesäumter Einzeichnung des Decrets; gegen die Mitglieder der entsetzten Kammern habe das Chatelet ohne Verzug peinliches Verfahren einzuleiten **). Der Ausgang war, daß die bedrohten Gerichtshöfe zu Rouen und Metz ihre Beschlüsse zurücknahmen, der Monarch um ihre Begnadigung bat, und die Versammlung, nachdem sich auch die Constitutionnellen für die milden Wünsche des Königs erklärten, solche gewährte ***). Dagegen blieb die Vacanzkammer zu Rennes hartnäckig bei ihrer ersten Weigerung, selbst als sie am 7. Januar 1790 vor den Schranken der Nationalversammlung erscheinen mußte,

*) Bertrand Histoire II. 311. Moniteur 1789. p. 352. 357. 368. 408.

**) Moniteur 1789. p. 356. 361. 370. 472.

***) Moniteur 1789. p. 362. 363. 398. 364. 367. 391.

Digitized by Google

um ihr mündlich Rechenschaft von den Bewegungsgründen zu dem verbrecherischen Ungehorsam zu geben *). Der König ernannte hierauf eine neue Vacanzkammer, allein die Mitglieder derselben nahmen nicht einmal die Ernennung an, so daß weder die Einzeichnung erfolgen konnte, noch ferner in der Provinz Verwaltung der obersten Rechtspflege Statt fand. Um diesem verderblichen Mangel abzuhelfen, mußte der Monarch nach dem Verlangen der Gesetzgeber unverzüglich einen neuen höchsten Gerichtshof errichten, zusammengesetzt aus Beamten der vornehmsten Untergerichte in der Provinz. Den Mitgliedern beider Vacanzkammern untersagte man zugleich die Ausübung ihrer Rechte als Activbürger, und entzog ihnen allen Gehalt, welche Ersparniß die Mehrausgabe für das neue Tribunal decken sollte; das gedrohte Criminalverfahren wurde aber nicht gegen sie in Anwendung gebracht **).

Nach der früher berichteten allgemeinen Änderung in den Gesinnungen des dritten Standes hinsichtlich der Parlamente ***), kann nicht befremden, daß sich aus diesem nirgends eine Stimme zu ihren Gunsten erhob; in der Bretagne, wo sich, wie ebenfalls erwähnt worden

---

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 36. 47. 48. 44. 40.

**) Moniteur 1790. p. 143. 144. 43. 156. 215. 52. 435.

***) Siehe den zweiten Band Seite 185. 186. des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

ist, die neu entstandene Erbitterung gegen sie gleich anfangs besonders auffallend zeigte, trugen selbst einige Städte auf die strengste Bestrafung der widerspenstigen Parlamentsräthe zu Rennes bei der Nationalversammlung an, und die Municipalität letztgenannter Stadt stellte sie in ihren Wohnungen zur Rede, und ließ ihnen gleich Verhafteten Wache geben, als der Befehl zur Bildung einer neuen Vacanzkammer unbeachtet blieb *). Die Geistlichkeit und der übrige Adel wagten nichts für die bedrängten Gerichtshöfe zu thun, da schon der ungünstigste Erfolg die wenigen Versuche dieser Stände, sich selbst zu retten, begleitet hatte. Ein solcher war die Protestation der ständischen Verwaltungscommission in der kleinen Provinz le Cambresis, gegen das Decret, welches die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation stellte. Jene Behörde sagte darin, daß nach einem solchen Eingriff in das Eigenthum, Niemand im ganzen Reiche des Seinigen sicher sei; die Cahiers hätten aber den Abgeordneten zu der Nationalversammlung gerade das Gegentheil vorgeschrieben, nämlich die heiligste Ehrfurcht für jeden rechtmäßigen Besitz. Es werde daher unerläßliche Pflicht, die Deputirten der Provinz ohne Verzug von der Versammlung zurück zu rufen; dieß geschehe hiermit, und zugleich bitte man den König um Erlaub-

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 18. 144. 156.

Digitized by Google

niß zu ungesäumter Vereinigung der Provinzialstände, damit sie diesem ersten und nothwendigsten Schritte weitere Folge geben könnten *). Zu Toulouse und in der Provinz Bearn, versuchten Adelsversammlungen ähnliche Protestationen gegen die letzten Maßregeln der Gesetzgeber, und der Bischof von Treguier schilderte in einem öffentlichen Umlaufschreiben an die Pfarrer seines Sprengels den unglücklichen Zustand des Reichs mit den lebhaftesten Farben, maß ihn dem Mißbrauche der Talente, besonders der Kunst zu schreiben bei, und forderte auf, die verderblichen Schriften und Grundsätze ohne Unterlaß von den Kanzeln herab zu bekämpfen **). Ein Decret der Nationalversammlung erklärte die ständische Commission des Cambresis, welche fast lediglich aus Privilegirten bestehe, für unfähig den Willen der Provinz auszusprechen, und daher ihren Erlaß nicht nur der Oberherrschaft des Volks, sondern den Rechten jedes einzelnen Bürgers zuwider. Er sei null und nichtig vor dem Gesetz, der Monarch möge die Mitglieder jener Behörde zu ihrer Pflicht zurückführen, jedenfalls aber die Ausführung der neuen Verordnungen in dem Districte

*) Moniteur 1789. p. 375. 368. 357. Bertrand Histoire II. 316.

**) Moniteur 1789. p 357. Bertrand Histoire II. 314. 315. Beilagen zu Toulongeon Histoire I. 191. 192. Moniteur 1790. p. 931. 948.

Digitized by Google

allein dem Volke übertragen. Alles geschah wie das Decret vorschrieb *). Zu Toulouse vereitelten gleich die neuen Stadtbehörden jede Wirkung des Beschlusses der dort versammelten Adeligen; nicht günstiger war der Erfolg des ähnlichen Versuchs der Privilegirten in Bearn, und das Umlaufschreiben des Bischofs von Treguier hatte keine bemerkenswerthe Folge, als daß die Nationalversammlung es dem Chatelet übergab, welches den Prälaten, der damit die Majestät der Nation beleidigt, unverzüglich richten sollte **). Zu fest erschien bereits das Ansehen und die Gewalt der Nationalversammlung, wenigstens für die geringen Kräfte der Privilegirten, gegründet, als daß diesen fernerer öffentlicher Widerstand etwas anderes als Vermehrung der Gefahr und aller übrigen bisher erduldeten Nachtheile hätte bringen können. Sie beschränkten sich daher von nun an auch fast allein auf das minder gefährliche und in den Händen ihrer Gegner sonst so wirksame Mittel, die allgemeine Preß-

*) Moniteur 1789. p. 888. 857. Bertrand Histoire II. 317. 318.

**) Bertrand Histoire II. 314 Moniteur 1789. p. 857. Moniteur 1790. p. 659. Der Prozeß gegen den Bischof von Treguier dauerte bis zum 14. September 1790, an welchem Tage das Chateletgericht den Prälaten von der gegen ihn gerichteten Beschuldigung frei sprach. (Moniteur 1790. p. 1067. Camille Desmoulins Révolutions IV. 214.

Digitized by Google

freiheit, wo solche für sie noch in der That Statt fand, zu anonymen Streit- und Vertheidigungsschriften zu benutzen. Es erschienen deren mehrere, besonders in den Provinzen, so daß von den Philosophen häufig Klage darüber geführt ward *); indeß günstige Wirkung dieser Vertheidigungsart ließ sich vor der Hand ebenfalls noch in keiner Hinsicht bemerken.

Indem sich mit den zuletzt erwähnten wichtigen Decreten der Nationalversammlung die Geschichte der Wirksamkeit dieser neuen höchsten Behörde, dieser neuen Regierung des französischen Reichs, für das Jahr 1789 endigt, und für das folgende beginnt, kann auch die Darstellung aller bedeutenden Wirkungen der neuen Philosophie in diesem Lande für das erstere geschlossen werden, wenn zuvor noch eine kurze Übersicht des Zustandes der Provinzen während der Zeit, in welcher die Nationalversammlung jene Decrete erließ, dargelegt worden ist. An sich wenig verschieden von dem bisher geschilderten seit dem Anfange der Revolution, sind manche Ereignisse welche dabei berichtet werden müssen, und der Beginn mancher neuen Verhältnisse die sie erzeugten, be-

*) Moniteur 1789. p. 357. Moniteur 1790. p. 55. 88. 99. 106. 107. 213. Histoire du Procès de Louis XVI. p. Cordier 121. Georgel Mémoires I. 504. 505. Weber Mémoires II. 13. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. 405. II. 240.

Digitized by Google

sonders wichtig; früher vorhandene Keime, durch deren Wirkung später das Geschick der Nation, so wie fast jede große Folge der neuen Lehre für das übrige Europa bestimmt ward, fingen in diesem Zeitraum an sich zu entwickeln.

Digitized by Google

Sechszehnter Abschnitt.

Zustand des Reichs, besonders der Provinzen, in den letzten Monaten des Jahres 1789 und zu Anfang 1790. Unruhen zu Toulon am 1. December 1789. Entstehung des Jacobiner-Clubs zu Paris. Entstehung der rechten und linken Seite der Nationalversammlung. Nach dem Beispiele des Jacobiner-Clubs bilden sich viele ähnliche Gesellschaften im Reiche und verbinden sich mit ihm. Es bilden sich auch Gesellschaften, welche andere politische Zwecke und Grundsätze haben, als die Jacobiner. Zwist der Pariser Stadtbehörden unter sich. Errichtung neuer Soldtruppen der Stadt Paris. Beständige Municipalverfassung für Paris. Verhaftung des Marquis von Favras. Der Graf von Provence erscheint auf dem Rathhause zu Paris, um sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, er habe Theil an der Verschwörung des Favras. Proceß des Marquis von Favras. Untersuchung gegen Besenval, Augeard und ihre Mitangeklagten. Unruhen zu Paris am 11. und 12. Januar 1790. Besenval, die am 16. Juli entlassenen Minister, Augeard und seine angeblichen Mitschuldigen werden freigesprochen. Der Marquis von Favras wird verurtheilt, gehenkt zu werden. Hinrichtung desselben.

Digitized by Google

Die Grundursachen der nachtheiligsten Unordnungen im Reiche verminderten sich nicht allein keineswegs, sondern sie wurden noch vergrößert und vervielfältigt. So vermehrte der zunehmende Geldmangel und die allgemein empfundene Ungewißheit mit jedem Tage die Stockung des Handels, der Gewerbe, der Manufacturen und damit den Mangel an Gelegenheit zu jedem Erwerbe, besonders zu dem durch Handarbeit. In der Hauptstadt, wie in allen Provinzen ohne Unterschied, nahm damit die Zahl der völlig brodlosen Armen auf unglaubliche Weise zu, und es blieb den Wohlhabenden, obgleich größtentheils durch jene Uebel selbst auf das Äußerste beschränkt, zu ihrer Sicherung nichts übrig, als aus ihren Mitteln auf eine oder die andere Art die Nahrungslosen zu erhalten *). Nach den Versicherungen der Pariser Municipalität vor der Nationalversammlung fanden sich in der Hauptstadt allein 120,000 erwerbloſe Arbeiter, außerdem eine große Menge frembes, unbekanntes Gesindel, was aus allen Theilen des Reichs, ja selbst aus den Nachbarstaaten herbeikam, und sich in der Hoffnung auf Gelegenheit zu Raub und Plünderung einstweilen durch Betteln und Stehlen nährte **). Der Maire

*) Moniteur 1789. p. 477. Moniteur 1790. p. 403. 414. 311. 489. 547. 630. Exposé des Travaux 117. Histoire des evénemens arrivés sur la paroisse de St. Sulpice pendant la révolution 12. 13.

**) Moniteur 1790. p. 436. 437. 597. Die Polizeiverwalter

Bailly berichtete im März 1790: seit sechs Monaten werde das darbende Volk zu Paris lediglich von Almosen erhalten; fast allen andern Städten des Reichs gab die Nationalversammlung Erlaubniß zu Anleihen und zur Erhebung außerordentlicher Abgaben von den wohlhabenden Bürgern, um die Nothleidenden zu unterstützen; allein deren Anzahl belief sich auf Millionen, alle Anstrengungen konnten sie kaum mit dem Nothwendigsten versehen, wogegen durch gewaltsamen Raub, besonders auf dem platten Lande, noch fortwährend der reichste Gewinn zu erlangen war, denn die jetzige Lage der Dinge erschien für diesen vielversprechenden Erwerbszweig selbst noch günstiger, als der Anfang der Revolution *).

der neuen Pariser Municipalität ließen die ihnen angezeigten und die von ihren Gehülfen entdeckten Diebstähle, während der Monate December 1789 und Januar, Februar 1790, mit denen in den drei gleichen Monaten 1788 und 1789 vergleichen. In den letztern waren 122 Diebstähle angegeben und 176 von der Polizei entdeckt worden, in den erstern hatte man 560 angezeigt, 261 entdeckt. Dieses Resultat, sagt der Berichterstatter im Moniteur, kann allerdings den Verehrern der bürgerlichen Freiheit nicht angenehm sein, allein sie müssen bedenken, daß es besser ist, ein wenig mehr bestohlen zu werden, als die erniedrigende Polizei-Inquisition zu ertragen, wodurch man früher dieses Uebel verminderte. (Moniteur 1790. p. 554.)

*) Moniteur 1790. p. 312. 811. 358. 413. 547. 583. 664. 439. 605. 609. 610. 414.

Digitized by Google

Es ist bereits im Allgemeinen der großen Abhängigkeit der zuerst eingesetzten Volksbehörden, der beständigen Ausschüsse, von der Menge, die sie gewählt hatte, erwähnt worden, und zugleich ergaben sich Beispiele der großen Gefahr, die ihnen der Versuch brachte, den Ausschweifungen des Pöbels zu steuern *). Indeß jene ersten Ausschüsse, fast durchgängig nur in Städten eingesetzt, befestigten ihr Ansehen mit der Zeit, indem sie, besonders in den größern Orten, Gelegenheit hatten, sich aus den wohlhabenden Bürgern eine sichere und zahlreiche Nationalgarde zu bilden, welche zur Erhaltung des Eigenthums Ruhe und Ordnung so angelegentlich wünschte als die neuen Behörden zur Ausübung und Befestigung der eben erlangten Gewalt. Die allgemeine Wahl neuer Municipalitäten erschütterte fast allerwärts die kaum wiederhergestellte Ruhe, welcher theils die Wahl selbst durch unendliche Ränke, wozu sie Veranlassung gab, theils der Tausch nun bereits erfahrner und häufig schon befestigter Behörden gegen andere, die meist aus Neulingen bestanden, vorzüglich aber der Umstand höchst gefährlich werden mußte, daß es nicht selten den Feinden des Friedens gelang, die Wahl zu Municipalbeamten auf die gefährlichsten Unruhstifter zu leiten. Legten nun die neuen Gesetze alle Mittel, Ruhe und Ordnung zu erhalten, lediglich in die Hände der Municipalitäten, so schien beides, wenigstens in dem letzterwähnten Falle, so lange unmöglich,

*) Siehe den 3ten Band dieses Werks Seite 163.

bis die neuen Beamten weniger persönlichen Vortheil von den Unordnungen hoffen durften, als von ruhiger Herrschaft, nicht nur über ihre früheren Gegner, sondern auch über ihre bisherige Partei. Noch weit nachtheiliger als in den Städten, wirkten aber jene neuen Gesetze auf dem platten Lande. Bei der noch bis auf diesen Tag bestehenden Eintheilung des urbaren Bodens fast aller französischen Provinzen in größere Güter und Meiereien, gewöhnlich von mindestens 800 bis 1000 Thaler jährlichem Ertrag *), giebt es im Verhältniß zu den besitzlosen Handarbeitern nur sehr wenige Grundeigenthümer und Pächter; wenn daher auch beinahe allerwärts Bewaffnung des Landvolkes stattfand, so gab es doch fast in keiner Landgemeinde eine das Eigenthum sichernde, und selbst nur in sehr wenigen eine förmlich organisirte Nationalgarde **). Im Anfange der Revolution gelang es zuweilen noch den königlichen Behörden, in den Städten, wo die Rache des Landvolks sie nicht erreichen konnte, durch Truppen und Marechaussee, welche sie aussendeten, die bedrohten Eigenthümer auf dem Lande zu schützen.

---

*) Richtig ist daher auch heute noch die Bemerkung des Kriegsministers St. Germain in dessen Memoiren (p. 154.) Le paysan français n'a rien que son corps. Denn selbst die Pächter dieser bedeutenden Meiereien können, ihrem ganzen Wesen nach, nicht mehr zu der Volksclasse gerechnet werden, welche man gewöhnlich unter der Benennung Bauern versteht.

**) Moniteur 1790. p. 167. 213. 652.

Digitized by Google

Als das Gesetz die Anwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausschließlich den Municipalitäten übertrug, diese aber auf dem Lande noch nicht, so wie in den Städten, aus früherer Zeit bestanden, oder vorläufig errichtet waren, schickten letztere oft von selbst, oder von den bedrängten Eigenthümern unmittelbar aufgefordert, Hülfe in die nächste Gegend. Sobald aber die Municipalitäten auch in allen Landgemeinden eingesetzt werden mußten, konnte nur jede dieser Volksbehörden in ihrem Bezirke die bewaffnete Macht aufbieten, oder von Außen her zu Hülfe rufen, so wie auch nur sie allein deren Anwendung leiten durfte. Bestand nun selbst eine Landmunicipalität aus lauter wirklich Wohlhabenden, was in Folge des Wahlgesetzes häufig der Fall sein mußte, so fand sich doch bei der großen Ueberlegenheit der Besitzlosen, in dem Bezirke selbst fast niemals Hülfe gegen Ausschweifungen, welche letzteren Vortheil brachten, sobald sie daran Theil nahmen; königliche Truppen aber, oder fremde Nationalgarden herbeizurufen, erschien höchst gefährlich für die Municipalbeamten, da die Rache der Räuber und des Pöbels, bei der fortdauernden Unthätigkeit der Gerichtshöfe und fast aller königlichen Behörden, durch nichts gezügelt ward, sobald die schützende bewaffnete Macht, welche nicht für immer bleiben konnte, den Ort verließ *).

Als Resultat dieser Verhältnisse, welche sich besonders in den ersten Monaten des Jahres 1790 bildeten,

*) Moniteur 1790. p. 167. 238. 488. 816. 147.

sah man auch vorzüglich zu dieser Zeit in vielen Provinzen des Reichs, namentlich in der Bretagne, im Limousin, Perigord, Agenois, Querty, Rovergue, alle Frevel und Räubereien, die im Anfange der Revolution auf dem Lande begangen worden waren, von noch weit zahlreicheren Haufen als damals, so wie mit noch größerer Wuth und mit mehr rücksichtsloser Raubgier ausüben. *). Es gab Banden bis zu zwölfhundert Mann stark; sie plünderten und verbrannten das Eigenthum der Bürgerlichen wie des Adels, der bekanntesten Democraten wie der eifrigsten Anhänger des Königs; so gestanden selbst die jetzt gepriesensten Häupter der erstern Partei, Carl Lameth und der Herzog von Aiguillon, daß man ihnen, gleich den heftigsten Gegnern der Freiheit, Schlösser verbrannt habe **). Als Vorwand zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Lehenbesitzer, dienten jetzt vorzüglich die Decrete vom 4. August, welche man beliebig auslegte ***),

*) Siehe den 3. Band des vorliegenden Werks S. 160—163. ferner Moniteur 1790. p. 167. 166. 262. 379. 624. 140. 213. 217. 192. 332.

**) Moniteur 1790. p. 167. 488. 192. 262. 166. 213. 220. 217.

***) So hielt sich das Volk durch die Aufhebung der bisherigen Verhältnisse des Jagdbesitzes nicht nur berechtigt, allerwärts die Jagd zu üben, sondern es nahm auch an, der gewöhnlichste Aufenthalt des Wildes, die Waldungen, ständen den neuen Jagdberechtigten zu (Moniteur 1789. 456), so daß namentlich in der Gegend von Paris selbst die Lustgehölze

Digitized by Google

häufig (so wie auch früher) noch falsche Befehle der Nationalversammlung und des Monarchen vorwies; besonders aber indem jenen Beschlüssen rückwirkende Kraft beigemessen ward, so daß die Lehenbesitzer wieder herausgeben sollten, was von ihnen an Zinsen und Gefällen seit so langer Zeit unrechtmäßiger Weise bezogen worden sei. Glücklich konnte sich schätzen, wenigstens für den Augenblick, wer eine solche Rechnung mit Gelde berichtigen durfte, doch schützte ihn die erste Zahlung keineswegs vor ähnlichen Forderungen anderer Haufen *). Höchst selten findet man, daß Truppen oder Nationalgarden aus den Städten, zur Steuerung dieser Frevel herbeigezogen worden wären, und fast niemals Widerstand der Landgemeinden selbst; dagegen sahen sich Municipalitäten genöthigt, nach dem Willen der Räuber den Preis des Getreides herabzusetzen, es dann mit dem Pöbel bei den Eigenthümern aufzusuchen, und jeden Verkehr zu hindern, den man in oder durch den Bezirk mit diesem ersten Bedürfniße machen wollte **). Die Nachgiebigkeit

---

bois de Boulogne und bois de Vincennes nur durch Beistand zahlreicher Abtheilungen Nationalgarden erhalten werden konnten. Sie zerstreuten oder verhafteten die Bauern, welche in großer Anzahl ungescheut diese Gehölze niederhieben (Moniteur 1789. p. 456. Procès verbal de l'assemblée de la commune. 118.)

*) Moniteur 1790. p. 167. 192. 624. 332. Moniteur 1789. p. 446. Bertrand Histoire III. 38.

**) Moniteur 1790. p. 392. 624. 332. 167. 488.

Digitized by Google

der Behörden ward gerechtfertigt durch die Bedrohung mit dem Strick am Laternenpfahl, wodurch die Räuber sich Gehorsam verschafften; die Hoffnung, durch Entweichung ihrer Rache zu entgehen, suchten diese durch ausgesetzte Preise auf die Köpfe der Entronnenen zu vereiteln *).

In den kleineren Städten ward die Sicherheit der Bürger, ihres Eigenthums und der Volksbehörden, wenn sie schützen wollten, auch noch häufig gefährdet. So zwang der Pöbel zu Gien, unweit Orleans, einen bürgerlichen Grundeigenthümer, in dessen Scheuer man zwölf von ausgetretenem Wasser der Loire durchnäßte Korngarben fand, auf dem Rathhause in Gegenwart der Municipalität über 9000 Thaler als Strafe für das ihm beigemessene Verbrechen zu zahlen, er habe mit Willen zur Vermehrung des Mangels das Getreide verdorben. Es bedurfte eines Decrets der Nationalversammlung, um den unschuldigen Mann später noch in Sicherheit zu setzen **). In St. Etienne en Forez bei Lyon, versuchte der beständige Ausschuß die Anwendung des Martialgesetzes gegen einen Volksaufstand; der Erfolg war, daß der übermächtige Pöbel die Nationalgarde zerstreute, den Anführer derselben in der Mitte des Ausschusses auf dem Rathhause ergriff, und durch die schmählichsten Mishandlungen dem Tode nahe brachte. Ein

*) Moniteur 1790. p. 488. 624.

**) Moniteur 1789. p. 816.

Digitized by Google

großer Theil der Bürger sah sich nach diesem Ereignisse genöthigt, aus dem Orte zu fliehen *). In den Städten ohne Besatzung gab besonders der Durchgang von Getreide, oder Aufkauf für andere Orte, Veranlassung zu den gefährlichsten Unordnungen. Zu Vernon hing man einen Aufkäufer aus Paris an den Laternenpfahl; nur dem Zufalle, daß der Strick mehrmals riß, verdankte er die Erhaltung des Lebens. Der dort bereits aufgehäufte Vorrath für die Hauptstadt wurde durch eine starke Abtheilung ihrer Nationalgarde, welche auf die erste Nachricht von jenem Ereignisse nach Vernon aufbrach, noch vor der Plünderung bewahrt **). Die Municipalität der wichtigen Hafenstadt Brest in der Bretagne wollte Getreide in der Umgegend aufkaufen lassen; Commissarien, welche sie zu diesem Zwecke aussendete, kamen auch in die Stadt Lanion, nicht um zu kaufen, sondern um freien Durchgang und Sicherung eines Transports bereits erstandenen Getreides nachzusuchen. Statt die Bitte zu gewähren, nahm der Pöbel und ein neu errichteter Volksrath nicht allein den Transport, sobald er ankam, in Beschlag, sondern verhaftete auch die Commissarien und zwang sie mit der Drohung augenblicklichen Todes durch den Strick, zu der Erklärung, sie wären Kornwucherer, und überließen dem Volke umsonst ihr angehal-

*) Moniteur 1789. p. 892.

**) Moniteur 1789. p. 824. 825. Proces verbal de l'assemblée de la commune p. 95—98.

tenes Gut. Brest schickte darauf eine starke Abtheilung Nationalgarde und Linientruppen gegen Lanion aus, und die kleinere Stadt mußte sich fügen, so daß erstere ihr Getreide wieder erhielt *). Man sieht, wie die Vernichtung der früher jedem Einzelnen wie jeder Corporation im Reiche überlegenen Gewalt augenblicklich die Übung einer Art Faustrechts unerläßlich machte; dem Wesen nach beruhte schon jetzt Sicherheit für Eigenthum und Leben in Frankreich fast lediglich auf eigener Macht.

Die geringste besaß aber zu dieser Zeit offenbar der Monarch, der im Namen des Volks die höchste Gewalt üben sollte, und von allen Individuen waren seine vormaligen Diener, wenn gleich, so wie er selbst, jetzt Beamte der Nation, am meisten gefährdet. Es kann nicht befremden, daß der lang genährte Widerwille gegen die unumschränkte Gewalt, und die Befürchtung, der König möge sich ihrer aufs neue bemächtigen, in allen Philosophen noch so lebhaft wirkte, als in den constitutionnellen Mitgliedern der Nationalversammlung, die, trotz ihrer Furcht vor den Democraten, doch sorgfältigst jeden Schritt vermieden, der nur irgend jene Gefahr herbeizuführen drohte. Dazu kam der Haß gegen die lange beneideten Privilegirten; aus dieser Caste (wie man jetzt ihren Stand häufig nannte) waren aber fast alle höheren königlichen Diener, und die niederen, vorzüglich die große

*) Moniteur 1789. p. 326. 327.

Anzahl, welche man zur Beitreibung der Abgaben gebrauchte, hatten beſtändig durch das Widrige ihrer Amtsverrichtungen in noch weit höherem Grade den Abſcheu des Volks auf ſich gezogen. Unter den Municipalitäten und beſtändigen Ausſchüſſen, vermöge des Zwecks ihrer Einſetzung und der Art ſie zu wählen, faſt durchgängig aus Philoſophen beſtehend, herrſchte daher nicht nur großes Mistrauen, ſondern auch häufig die lebhafteſte Abneigung gegen alle königliche Beamte; ſo ernſtlich oft jene Behörden die Bürger und ihr Eigenthum zu ſchützen wünſchten, ſo wenig lag ihnen an der Erhaltung des Anſehens und des Wohls der königlichen Diener. Für dieſe gab es da, wo ſolche Geſinnungen herrſchten, ſeit dem Erlaß des Geſetzes, welches die Verwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausſchließlich den Municipalitäten anheim gab, keine Hoffnung auf geſetzlichen Schutz mehr. Hiezu kam, daß um dieſe Zeit unter den beſoldeten Truppen, dem Kern der bewaffneten Macht, auch in den Provinzen der Geiſt des Ungehorſams der Soldaten gegen die Officiere, und ſelbſt gegen die Befehle des Monarchen täglich ſichtlicher ward, ja ſchon offene Widerſetzlichkeit und Aufruhr erzeugte. So empörte ſich die Mehrzahl der Soldaten des Regiments Vivarais, als es auf königlichen Befehl ſeinen bisherigen Beſatzungsort Bethune mit einem andern vertauſchen ſollte, am 26. Januar 1790 auf dem Marſche nach letzterem, bemächtigte ſich der Fahnen, der Regimentscaſſe, und kehrte ohne Officiere nach Bethune zurück. Dort nahmen Bürger und Stadtbehörde die

Digitized by Google

Meuterer freundlich auf, gaben ihnen Quartiere und Verpflegung, und ließen sie gemeinschaftlich mit der Nationalgarde den Wachtdienst versehen. Man findet zwar, daß später ein Anstifter dieser Empörung verhaftet, allein nicht, daß er bestraft worden ist; eben so wenig geschieht irgend einer amtlichen Rüge des Benehmens der Municipalität in Bethune Erwähnung; dagegen überschütteten Flugblätter der Democraten das Regiment mit Lob, und versicherten, hunderttausend Soldaten der Linientruppen hegten mit diesen freiheitliebenden Kriegern gleiche Gesinnung *). Konnte indeß ein Truppenbefehlshaber oder anderer königlicher Beamter auch auf Treue und Gehorsam der Soldaten zählen, so durfte er doch selbst in der höchsten Gefahr nicht wagen, sich ihrer auf eigene Verantwortung zu seinem oder Anderer Schutz zu bedienen. Denn zugleich mit großer Nachsicht für die Umgehung aller Gesetze, welche den König oder seine Diener begünstigten, zeigten sämmtliche Philosophen, also bei weitem die meisten Stimmenden in der Nationalversammlung, unerbittliche Strenge, sobald ein Gebot übertreten ward, welches die gefürchtete Wiederkehr unumschränkter Macht in die Hand des Monarchen hindern sollte. Letzterer befand sich aber in der Gewalt dieser Versammlung, oder vielmehr einer zahlreichen Nationalgarde, welche sich die Revolution beimaß und die der eifrigste Philosoph

*) Moniteur 1790. p. 170. 445. Camille Desmoulins Révolutions II. 168.

Digitized by Google

befehligte. Was die Verſammlung beſchloß, mußte der König genehmigen; wer nicht auf überlegenen Schutz in ihrer Mitte rechnen durfte, hätte vor der Welt zugleich ihr und dem Monarchen den Krieg erklären müſſen, wenn er ſich ihrer Rache entziehen wollte. Hiezu hatte jetzt wenigſtens kein Diener des Königs im Reiche die nöthige Gewalt. In Folge dieſer Lage der Dinge durfte daher kein Unruhſtifter, kein Räuber, mehr irgend einen der Beamten fürchten, von denen früher allein die Erhaltung der Sicherheit und der Ruhe abhing; ja gelang es ihren Feinden, die Municipalitäten, welche jetzt allein ſchützen ſollten, zu ſchrecken oder zu gewinnen, ſo ſtand auch der grauſamſten Rache an allen Individuen und Behörden nichts entgegen, die man ſo lange als das einzige Hinderniß ſträflicher Willkür betrachtet hatte.

Gleichzeitig mit der Entſtehung dieſer Verhältniſſe ergaben ſich fortwährend Beiſpiele ihrer nachtheiligen und oft höchſt traurigen Folgen. Wenn im Anfange der Revolution Municipalitäten und Nationalgarden einzelne Reiſende nach Willkür angehalten oder auch verhaftet hatten, ſo ſah man jetzt ſchon den Marſch ganzer Truppenabtheilungen gehemmt, Officiere ohne andern Grund, als den Wunſch des Pöbels, in's Gefängniß werfen und ihre Soldaten entwaffnen. Letzteres wiederfuhr zu Alençon dem Major Grafen Caraman mit funfzig Reitern, die er befehligte; Erſteres geſtattete ſich die Stadtbehörde zu Etampes, um ſich eines durchgehenden Pferde- und Waffentransports zur Ausrüſtung ihrer Nationalgarde zu

Digitized by Google

bemächtigen *). Zoll- und Steuereinnehmer, so wie selbst die vornehmsten Finanzbeamten, konnten sich glücklich schätzen, wenn der aufgeregte Pöbel sie unter Schmähungen und Mishandlungen blos verjagte und die Zollhäuser in Flammen aufgehen ließ, wie dies noch im December 1789 zu Bayeux, im Januar 1790 in Saumur geschah **). Ein weit schrecklicheres Beispiel lieferte die Stadt Beziers im Monat Februar des letzteren Jahres. Zollbediente hatten daselbst Schleichhändler angehalten; der Pöbel rottete sich zum Schutz der letzteren zusammen, zwang die Beamten, auf dem Rathhause Sicherheit zu suchen, wo der Befehlshaber des Regiments, welches in der Stadt als Besatzung lag, alles zu ihrer Rettung aufbot, was er ohne Bekanntmachung des Martialgesetzes wagen konnte. Da sich aber die Municipalität durchaus weigerte, diese zu erlassen, so drang endlich das Volk, ohne Furcht vor Truppen, die ihre Waffen nicht gebrauchen durften, in das Rathhaus, hing fünf der unglücklichen Beamten auf, und verstümmelte alle übrigen durch die gräßlichsten Mishandlungen ***). Nach solchen Beispielen, über deren Bestrafung sich wenigstens nichts vorfindet, konnten der Nationalversammlung die häufig

*) Moniteur 1789. p. 306. 308. 310. 325. Procès verbal de l'assemblée de la commune 99.

**) Moniteur 1789. p. 478. Moniteur 1790. p. 102.

***) Moniteur 1790. p. 192. 288. Bertrand Histoire III. 38. Essais historiques p. C. F. Beaulieu II. 318.

Digitized by Google

wiederholten Berichte nicht befremdend sein, daß alle ihre Gebote zur Herstellung der Zolleinnahmen durchaus ohne Erfolg blieben; die Municipalitäten verweigerten selbst das Aufgebot der bewaffneten Macht zur Sicherung der Rückkehr verjagter Beamten, so daß sich die sogenannte höchste ausübende Gewalt, gestützt auf die bestimmtesten Decrete der gesetzgebenden, völlig außer Stande sah, auch nur einen einzelnen Zollbedienten wieder einzusetzen *). Wie gering überhaupt ihre Befehle von den neuen Volksbehörden geachtet wurden, zeigte sich auf denkwürdige Weise in Folge eines Volksaufstandes, der am 1. December 1789 in Toulon stattfand; dieses Ereigniß gewährt zugleich das auffallendste Beispiel der Gefahr, welche selbst die vornehmsten Staatsbeamten in der Mitte zahlreicher und ihnen gehorsamer Truppen liefen, sobald die Municipalität des Orts bösen Willen gegen sie hegte.

Der General-Lieutenant Graf d'Albert de Rioms befehligte zu Toulon die Seemacht, das Arsenal und im Kriegshafen; selbst seine Gegner bekennen, daß man in ihm sowohl den ausgezeichnet tapfern und talentvollen Krieger, als den rechtlichsten und wohlthätigsten Mann verehren mußte **). Am 17. November ward ein Officier der Besatzung, welcher im Jagdkleide durch ein Stadtthor kam, von dem dortigen Wachtposten der Nationalgarde zur Rede gestellt, daß er in der Mitte einer gro-

*) Moniteur 1789. p. 467. 468.

**) Moniteur 1789. p. 474. Moniteur 1790. p. 71.

ßen schwarzen Cocarde nur eine kleine Nationalcocarde am Hute trage. Der Officier gerieth in Zorn, hielt die Nationalgarde vermittelst der drohenden Geberde, sein Jagdgewehr auf sie abschießen zu wollen, von sich entfernt, und wurde dafür von dem Befehlshaber des Regiments Dauphiné, wobei er stand, durch Haft in einem der festen Schlösser zu Toulon bestraft *). Nach seiner Freilassung, die erst stattfand, als sich die Nationalgarde selbst dafür verwendete, übergaben Unterofficiere mehrerer Abtheilungen der Seetruppen dem obersten Bürgermeister eine Erklärung, wonach sie sich bei der größten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit für Gesetz, Nation und König, jeder Beleidigung widersetzen würden, die man Officieren der Land- oder Seemacht zufügen wolle. Der Bürgermeister, der beständige Ausschuß und die Nationalgarde forderten von dem Grafen d'Albert Bestrafung dieses Schritts, wozu aber der General keinen hinreichenden Grund fand, und deshalb, statt auf den mehrmals wiederholten Antrag einzugehen, blos Vorschläge zu gütlicher Ausgleichung that **).

Es befanden sich damals im Hafen zu Toulon 1800 Verbrecher auf den Galeeren, außerdem eine große Anzahl freier Arbeiter in den Werkstätten des Arsenals. Wie in ganz Frankreich, zeigte sich auch hier der Geist des Ungehorsams, so daß Graf d'Albert ein Beispiel der

*) Moniteur 1789. p. 436.

**) Moniteur 1789. p. 436.

Digitized by Google

Strenge für nothwendig hielt; er jagte am 30. November zwei Handlangermeiſter, mit denen er in dieſer Hinſicht ſchon längſt am meiſten unzufrieden war, aus dem Arſenal *). Sie beſchwerten ſich hierüber noch denſelben Abend bei dem Bürgermeiſter, und ſuchten zugleich Volk und Nationalgarde durch die Verſicherung aufzuwiegeln, man habe ſie blos aus dem Grunde entfernt, weil ſie die Nationalcocarde trügen. Vergeblich erſuchte der Bürgermeiſter ebenfalls noch an dieſem Abende den General, die Gährung unter dem Volke durch Wiederannahme der entlaſſenen Arbeiter zu ſtillen; d'Albert hielt ein ſolches Zeichen der Schwäche, bei der Widerſpenſtigkeit, die ſich in den Werkſtätten bemerken ließ, für zu gefährlich **). Er gebot am folgenden Morgen, 100 Mann bewaffnete Marine-Artilleriſten zur Unterſtützung der Wachen im Arſenal bereit zu halten, und begab ſich ſelbſt ſehr frühzeitig dahin. Gegen neun Uhr Vormittags ließ ihn der Bürgermeiſter zu einer Unterredung vor dem Arſenal einladen; als er ſogleich erſchien, fand er den Platz mit tobendem Volke angefüllt, welches ihn und die Officiere ſeiner Begleitung mit Schmähungen überhäufte, während er ſich an der Seite des Bürgermeiſters nach ſeiner Wohnung begab. Hier gelang es endlich der Vorſtellung des

*) Moniteur 1789. p. 498. 436. 465. Moniteur 1790. p. 71.

**) Moniteur 1789. p. 498. Camille Desmoulins Révolutions I. 106.

letztern, daß die Ruhe in der Stadt auf keine Weise, als durch der beiden entlassenen Arbeiter Begnadigung wiederherzustellen sei, diese zu erlangen; zugleich genügte der General auch dem dringenden Wunsche, die 100 Artilleristen von dem Platze vor seiner Wohnung, wohin er sie indeß beordert, wieder in ihre Casernen zurückzuschicken, wogegen der Bürgermeister auf das heiligste versprach, er werde Ruhe und Sicherheit von nun an allein durch die bewaffnete Macht der Stadt allerwärts erhalten *).

Das Volk auf dem Platze hatte indeß den Major Broves, Befehlshaber der hundert Artilleristen, angefallen und ihm seinen Degen zu entwinden gesucht. Auf das Commandowort zum Aufnehmen des Gewehrs, was er in diesem Augenblicke an seine Mannschaft gab, rief der Pöbel, er habe Befehl zu feuern ertheilt, und fiel darauf so wüthend über ihn her, daß er sich nur mit Mühe in das Haus des Generals retten konnte. Zugleich verließ der Bürgermeister dasselbe, und das Volk fing an, einen Steinregen gegen die Fenster zu richten **). Nach öffentlich ertheilter Versicherung des Grafen d'Albert und aller Marine-Officiere in Toulon waren die Regimenter Bar-

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. 436. Bertrand Histoire II. 331.

**) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 71. Bertrand Histoire II. 331. 332.

Digitized by Google

rois und Dauphiné, welche die Besatzung der Stadt bildeten, vom besten Geiste beseelt, und standen in ihren Casernen bereit, augenblicklich zur Befolgung jeden Befehls auszurücken. Allein der Bürgermeister und der beständige Ausschuß verweigerten hartnäckig die Bekanntmachung des Martialgesetzes, welche der General jetzt dringend fordern ließ, und begnügten sich, zwei Compagnien Nationalgarde zum Schutz seines Hauses zu senden, die aber das Volk so wenig achtete, daß mehrere Marine-Officiere vor dem Palaste unter ihren Augen gemishandelt und verwundet wurden. Um einen Officier zu retten, dem die größte Lebensgefahr drohte, eilte d'Albert selbst aus dem Hause, wobei indeß, nach seiner bestimmten Versicherung, die ohne Widerspruch geblieben ist, weder er noch seine Begleiter den Degen zogen. So behauptete er auch, die Gewehre der Artilleristen unter dem Major Broves wären nicht geladen gewesen, als man das Commando „Feuer" von diesem Officier gehört haben wollte. Die Gegenpartei des Generals, die Municipalität, ließ über letztern Umstand neunzig Zeugen vernehmen; zehn versicherten, das Wort sei ausgesprochen worden, achtzig beeidigten das Gegentheil *).

*) Moniteur 1790. p. 13. 14. 71. 68. Moniteur 1789. p. 465. 498. Bertrand Histoire II. 332. 333. Auch besagt selbst ein Aufsatz im Moniteur, welcher den Pöbel und die Municipalität entschuldigen soll, die Officiere hätten Befehl zum Aufnehmen des Gewehrs gegeben, man habe aber

In Folge der Weigerung des beständigen Ausschusses, das Martialgesetz bekannt zu machen, hatte d'Albert auf's Neue 50 Mann Linientruppen zum Schutz seiner Wohnung herbeiholen lassen; sie trafen indeß erst ein, nachdem von einer ansehnlichen Verstärkung der Bürgermiliz, die nach und nach anlangte, das Volk von dem Hause entfernt, und die Ruhe auf dem Platze vor demselben wiederhergestellt worden war. Da nächstdem der Bürgermeister den General durch einen Major der Nationalgarde dringendst auffordern ließ, nur allein dieser die Sorge für seine Sicherheit anzuvertrauen, so entfernte d'Albert die eben eintreffenden 50 Mann Linientruppen auf der Stelle wieder, und äußerte, bei dem fortdauernden Anschein von Ruhe, selbst den Wunsch, daß man die Bürgermiliz bis auf eine Wache von 25 Mann zurückziehen möge. Zugleich gingen viele Officiere und Unterofficiere der Marine, welche sich aus Theilnahme und Ergebenheit für ihren Anführer von selbst in seiner Wohnung versammelt, jetzt, da alle Gefahr vorüber schien, in die Stadt, um ihr Mittagsessen einzunehmen *). Gleich nach ihrer Entfernung mehrte sich die Nationalgarde um das Haus des Grafen mit jedem Augenblick, verwehrte den zurückkehrenden Officieren und Unterofficie-

---

geglaubt, das Commando: Feuer! zu hören. (Moniteur 1789. p. 474.)

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 14.

Digitized by Google

ren den Eingang, und drang endlich selbst mit Gewalt in dasselbe, um die Auslieferung des Major Broves zu verlangen. Man erzwang sie nach langer Weigerung des Generals, dessen sich die Nationalgarde bald darauf ebenfalls bemächtigte, und ihn, unter vielen Mishandlungen, nebst dem Major Broves, einem Esquadre-Chef und zwei Linien-Schiffscapitains in die Gefängnisse für die gemeinsten Verbrecher auf dem Rathhause warf. Aus diesen wurden zwar die Officiere sowohl als der General nach Verlauf einer Stunde auf Befehl des Bürgermeisters wieder entlassen, allein zugleich beschloß der beständige Ausschuß, sie ferner auf dem Rathhause gefangen zu halten, weil nicht nur die öffentliche Stimme ihre Verhaftung gefordert habe, sondern auch d'Albert mehrerer Vergehungen gegen das Gesetz und die neue Ordnung der Dinge schuldig sei. Ein späterer Beschluß des Ausschusses nannte als solche das Verbot zu Anfange der Revolution, im Arsenal die Nationalcocarde zu tragen, was indeß von dem General abgeläugnet und durch seine Gegner nie erwiesen worden ist; ferner habe er, bei einer hinreichenden Besatzung von Einländer-Truppen und patriotischen Bürgern in der Stadt, noch ein Schweizerbataillon zur Sicherung des Hafens verlangt, die Unterofficiere der Marine wären zu der obenerwähnten Erklärung für ihre Officiere an den Bürgermeister gezwungen worden, so wie sich d'Albert des Officiers vom Regiment Dauphiné, welcher am 17. November die Nationalgarde beleidigte, angenommen habe. Als Vergehen gegen das

Gesetz, welches den Volksbehörden allein die Verwendung der bewaffneten Macht gegen Bürger anheimgab, erklärte der Ausschuß sowohl den Befehl des Generals, hundert Artilleristen zur Verstärkung der Wachen im Arsenal bereit zu halten, als daß er sie nebst funfzig Mann Landtruppen habe zur Vertheidigung seiner Wohnung ausrücken lassen *). Abgeordnete der Municipalität an die Nationalversammlung, welche zur Ueberreichung eines Berichts von dem Vorfalle am 17. November und seiner nächsten Folgen, noch vor den Ereignissen am 1. December abgegangen sein wollten, kamen erst zu der Zeit nach Paris, als der Minister des Seewesens der Versammlung die letzteren berichten ließ. Diese Gesandtschaft stellte zugleich eine förmliche Klage über das frühere Benehmen des Grafen d'Albert den Beschwerden entgegen, welche die Municipalität mit Gewißheit über ihre spätere Handlungsweise voraussehen konnte **).

Nicht so auffallend, als bisher gewöhnlich bei den Ereig-

---

*) Moniteur 1789. p. 498. 465. 473. 474. Moniteur 1790. p. 67. 68. 71. Bertrand Histoire II. 333—335.

**) Moniteur 1789. p. 436. Die Municipalität und ihre Vertheidiger ließen sich es besonders angelegen sein, die Ereignisse des 1. Decembers als unmittelbare Folge des Vorfalls am 14. November darzustellen; eine democratische Zeitschrift ging selbst so weit, beides als an einem Tage vorgefallen zu schildern. (Camille Desmoulins Révolutions I. 106—108.)

Digitized by Google

nissen ähnlicher Art, war die Verschiedenheit der ersten Anträge in der Nationalversammlung nach diesen Berichten. Die Royalisten verlangten unverweilte Genugthuung für d'Albert, und strenge Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung in Toulon; die Democraten blos, daß man vor jedem entscheidenden Ausspruche den Hergang der Sache noch näher untersuchen möge; zugleich brachten sie selbst die Bitte an den König um Befehle zu augenblicklicher Befreiung der Verhafteten, in Vorschlag. Die Mehrheit der Versammlung stimmte noch denselben Tag für die letzteren Anträge, auch schrieb der Minister St. Priest auf der Stelle, und zwar, wie sein Erlaß ausdrücklich angab, im Auftrag und als Gebot des Monarchen an die Municipalität, daß die verhafteten Officiere unverzüglich frei gegeben werden sollten*). Die Volksbehörde erklärte indeß einen solchen Befehl durchaus für unzureichend, da sie die unmittelbare Entscheidung der Nationalversammlung gefordert habe, und erst nach Eingang eines Decrets der letztern erfolgte die Entlassung der Gefangenen**). Als der Versammlung dies berichtet ward, forderten die Democraten öffentliche Belobung des Benehmens der Municipalität, und kurze Zeit darauf, daß d'Albert wegen der Vergehungen, die, nach dem oben er-

*) Moniteur 1789. p. 436. 480. 499. Bertrand Histoire II. 335. 336.

**) Moniteur 1789. p. 480. 491. 499. Bertrand Histoire II. 336. 337.

Digitized by Google

wähnten Beschlusse der Stadtbehörde, die Fortdauer seiner Haft veranlaßt hätten, vor dem Chatelet als Verbrecher gegen die Nation angeklagt werden solle. Nach lebhaftem Streit, und erst als selbst einige der heftigsten Democraten von dem letztern Antrag abstanden, bewirkte das diesmal vereinte Bemühen der Royalisten und Constitutionnellen ein Decret, welches sowohl den General und die Officiere, als die Municipalbeamten und die Bürgermiliz in der Voraussetzung für schuldlos erklärte, daß sie sämmtlich nur löbliche Bewegungsgründe gehabt hätten. Das geforderte Belobungsschreiben an die Municipalität für ihr Benehmen in Hinsicht der Befehle zur Freilassung der Gefangenen war gleich auf den ersten Antrag genehmigt worden; in einem andern Erlaß wurde ihr und der Nationalgarde später noch die besondere Hochachtung der Nationalversammlung zugesichert *).

Nach solchen Beispielen und bei den allgemeinen Verhältnissen, welche in den letzten Blättern auseinander gesetzt worden sind, läßt sich die Richtigkeit der Behauptung nicht in Zweifel ziehen, daß besoldete Truppen und Nationalgarden jedenfalls der sogenannten ausübenden Gewalt und ihren Beamten jetzt gänzlich unnütz waren, so wie bei der herrschenden Furcht unter den Municipalitäten und der großen Verschiedenheit, welche sich in den

---

*) Moniteur 1789. p. 491. 468. Moniteur 1790. p. 68. 71. 67. 72. Bertrand Histoire II. 337. 338.

Digitized by Google

Ansichten von mehr als vierzigtausend anordnenden Behörden finden mußte, die nöthige Anwendung der bewaffneten Macht durch sie, entweder ganz unterblieb, oder doch gänzlich ohne Einheit in Zweck und Ausführung stattfand *). Es gab aber jetzt im Reiche außer Linientruppen und der geregelten Bürgermiliz noch eine dritte Art Bewaffneter, die, zwar minder zahlreich als die Gesammtheit letzterer, und weniger kriegerisch furchtbar als die erstern, doch schon allein durch Einheit im Zweck beiden überlegen zu werden drohte. Diese dritte bewaffnete Macht waren die Räuberhaufen auf dem platten Lande, und der nicht minder zur Plünderung geneigte Pöbel in den Städten. Fand sich für diese Schaaren noch eine höchste leitende Behörde, vermochte sie die nöthigen Beamten zur Bekanntmachung und Ausführung ihrer Gebote in den Provinzen zu vertheilen, so ließ sich, bei den eben geschilderten Verhältnissen und Umständen, fast nicht zweifeln, daß diese dritte Macht zuletzt über jede andere im Reiche das Uebergewicht erlangen, daß sie unumschränkte Herrschaft erringen werde. Gerade jetzt schien sich aber aus einem Keime, dessen Entstehung früher erwähnt worden ist, eine solche oberste Leitung und zugleich die nöthige Hierarchie von Unterbehörden zu entwickeln.

Der Club Breton, sagt eine Zeitschrift, die einer seiner eifrigsten Anhänger herausgab, hatte nach und

*) Moniteur 1790. p. 167. Moniteur 1789. p. 468.

Digitized by Google

nach alle Menschenfreunde, alle Republikanerseelen der Nationalversammlung in sich aufgenommen *); hierunter verstand aber der Verfasser, wie jedes Blatt der Schrift bemerken läßt, besonders die heftigsten Democraten. Die Gesellschaft setzte zu Paris, nachdem der gesetzgebende Körper dort seinen Aufenthalt genommen, nicht nur ihre besondern Zusammenkünfte fort, sondern fing auch an, nächst den Deputirten eine große Anzahl anderer Bürger aufzunehmen, um durch sie, wie sich ein Mitglied ausdrückt, zur Bildung des öffentlichen Geistes zu wirken **). Ein Privathaus, worin man sich anfangs versammelte, wurde bald zu eng, und schon im Januar 1790 hatte die Gesellschaft das Jacobinerkloster in der Straße St. Honoré gemiethet und bezogen, wovon sie später den Namen Jacobiner erhielt. Sie selbst nannte sich im Anfange ihres Aufenthalts zu Paris: Gesellschaft der Revolution, später: der Freunde der Verfassung, ohne indeß bestimmt auszusprechen, von welcher der vielen Constitutionen, unter denen die neue Philosophie wählen ließ ***). Einzelne Mitglieder erklärten sich übrigens

*) Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

***) Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. 107. Georgel Mémoires II. 476. Desodoard Histoire philosophique de la révolution I. 227. Ca-

Digitized by Google

ſchon zu dieſer Zeit öffentlich und unumwunden für eine Republik. So ſagte Camille Desmoulins in der Zeitſchrift Révolutions de France et de Brabant, indem er als den Vorwurf eines Ariſtocraten erwähnte, Lafayette habe aus Frankreich eine Republik machen wollen: gebe doch der Himmel, daß die Seele des Generals erhaben genug ſein möge, um Gedanken wie Waſhington und van der Noot *) faſſen zu können. Eine andere Stelle enthält die Verſicherung, man betrachte jetzt allgemein die Verfaſſungen der alten Römer und Griechen als die einzige gute Regierungsform; zugleich wird von einem Schreiben geſagt, welches die Grundſätze dieſer Conſtitutionen den Patrioten in Brabant empfahl: es predige die Lehre der Jacobiner in ihrer ganzen Reinheit. Joſeph II. haſſe Desmoulins blos, weil er alle Könige haſſe: denn nach einigen Briefen dieſes Tyrannen, die er geleſen, erſcheine derſelbe nicht ohne Philoſophie und Gefühl, allein das Königthum ſei eine ſo verabſcheuungswürdige Einrichtung, daß ſie die beſten natürlichen Anlagen verderben müſſe. Man habe als ein großes Übel zu betrachten, daß es vielen Menſchen ſo ſchwer werde,

---

mille Desmoulins Révolutions I. 411. 438. II. 159. Moniteur 1790. p. 92. 544. Bertrand Histoire III. 15. Ferrières Mémoires II. 117. 118.

*) Letzterer Anführer der Niederländer u. damals im Aufruhr gegen Kaiſer Joſeph II.

Digitized by Google

sich mit dem Gedanken an eine französische Republik vertraut zu machen; sollten übrigens in einer guten Regierungsform drei Gewalten sich die Wage halten, so könnten solche nur die Nationalversammlung, die Districte und, als allein ausübende Macht, die Municipalitäten sein. In andern Blättern der Zeitschrift wird große Sorgfalt auf die Entwickelung des Lehrsatzes verwendet, daß alles recht ist, was die Mehrheit des Volks beschließt; sie brauche nie einen andern Grund anzuführen, als: so ist mein Wille, und Niemand Rechenschaft zu geben, als sich selbst. Den Klagen über Mord und Plünderung setzte Desmoulins die wiederholte Behauptung entgegen, in jedem der 83 Departements des Reichs müßte wenigstens der Strick eines Laternenpfahls unverzüglich zur Vertilgung der Aristocraten angewendet werden, wenn man die neu errungene Freiheit erhalten wolle *).

Da der Club zu Paris seine Sitzungen öffentlich hielt, so stand den Jacobinern außer dem Mittel durch den Druck ihre Meinungen weiter zu verbreiten, hiezu noch eine Rednerbühne zu Gebote, um die sich wöchentlich dreimal nicht allein die Gesellschaft, sondern auf den Zuschauerbühnen noch eine große Anzahl Volks versammelte, welche gleich von Anfang an größtentheils aus bewaffneter Macht der Democraten, aus dem niedrigsten

*) Camille Desmoulins Révolutions I. 279. II. 121. 222. 173. 154. 166. 212. 264. 265. 268.

Pöbel der Vorstädte bestanden haben soll *). Was der kühnste Democrat in der Nationalversammlung nicht zu äußern wagte, durfte er dort frei aussprechen vor einer Versammlung, deren Beifall am sichersten durch Angriffe auf jedes noch bestehende Band der Ordnung zu gewinnen war. Ein Hauptzweck der Nationaldeputirten im Club blieb fortwährend, ihr Benehmen und die Mittel zu verabreden, wodurch sie die Beschlüsse der Nationalversammlung nach ihren Wünschen bestimmen wollten. Schon im Jahre 1790 beschwerten sich Royalisten, daß letzteres fast immer gelinge, und der Jacobiner Desmoulins versicherte zu derselben Zeit rühmend, die Verhandlungen der Nationalversammlung wären Tag für Tag und Wort für Wort blos Wiederholung der vorhergegangenen Sitzung des Clubs; in dieser mache man die Vorschläge, verfasse die Decrete, ernenne die Beamten, welche nächsten Tags von der Versammlung unbedingt genehmigt würden, da die Mehrheit ihrer Mitglieder aus Jacobinern bestehe **). Letztere Behauptung mochte indeß für diesen Zeitraum jedenfalls noch übertrieben sein, denn selbst nicht alle Democraten waren

*) Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Desodoard Histoire I. 227. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 167. Moniteur 1790. p. 92. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. 439.

Digitized by Google

Jacobiner, und die fehlenden wurden keineswegs durch die geringe Anzahl von Deputirten ersetzt, welche sich in dem Club einfanden, ohne daß man sie als entschiedene Democraten in der Nationalversammlung betrachten konnte.

Diese hielt ihre Sitzungen seit dem 9. November 1789 in dem neu eingerichteten Saale der Reitbahn an den Tuilerien; die Berichte von den ersten Verhandlungen, welche dort stattfanden, erwähnen auch zuerst als Parteienbezeichnung einer rechten und einer linken Seite der Versammlung. Auf den Sitzen zur Rechten des Präsidenten vereinigten sich nämlich alle Royalisten und die Überreste der Constitutionnellen, zu seiner Linken nahmen unausgesetzt sämmtliche Democraten und Jacobiner Platz *). Ein Zeitgenosse versichert, die Parteien hätten sich schon in den ersten Sitzungen nach der Ständevereinigung zu Versailles auf diese Weise getrennt, indem der Herzog von Orleans alle Gegner des Monarchen um seinen Platz, den er als adeliger Deputirter zur Linken des Präsidenten einnahm, vereinigt habe **). Gegen diese Behauptung spricht indeß, daß, wie früher erwähnt, erst in den letzten Tagen des Aufenthalts der Versammlung zu Versailles, der Vorschlag gemacht und angenommen ward, den Unterschied der Stände in Hin-

*) Moniteur 1789. p. 345. 349. 350. 419. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. Moniteur 1790. p. 179. 197. Georgel Mémoires II. 467.

**) Georgel Mémoires II. 466.

Digitized by Google

ſicht des Sitzes im Saale und der Amtskleidung abzuſchaffen *), wonach eine Vereinigung der Deputirten dritten Standes und der Pfarrer (worunter ſich die meiſten Gegner des Hofes befanden) auf den Sitzen des Adels, vor der Zeit dieſes Beſchluſſes nicht wahrſcheinlich iſt; auch findet man in keinem frühern Berichte von den Verhandlungen irgend etwas erwähnt, was darauf ſchlieſſen ließe.

So ſchnell im Anfange der Revolution das Beiſpiel der Errichtung eines beſtändigen Ausſchuſſes zu Paris in den meiſten Städten nachgeahmt worden war, ſo ungeſäumt bildeten ſich auch, nach dem Muſter der Jacobiner, in allen Theilen des Reichs Revolutionsgeſellſchaften, patriotiſche Clubs, Vereine der Conſtitutionsfreunde, ſämmtlich aus denſelben Elementen, wie ihr Vorbild, zuſammengeſetzt, und von gleichem Geiſte beſeelt **). Sie nannten ſich die Apoſtel der Freiheit und Gleichheit, die Vertheidiger der Rechte des Volks; ihre Gegner behaupteten, Alles was Unruhen und Aufruhr ſtiften wolle, gehöre zu dieſen Vereinen ***). Gleich im Augenblicke ihrer Ent-

*) S. Seite 107 des vorliegenden Bandes.

**) Rabaut Précis p. 212. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. II. 159. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. Exposé des Travaux 82. Moniteur 1790. p. 94. 403. 537. 550. 559. 664. 562. 610. 731.

***) Moniteur 1790. p. 376. 379. Histoire et Anecdotes

stehung suchten sie sich dem Jacobiner-Club in der Hauptstadt anzuschließen, der dann mit ihnen in Briefwechsel trat und sie in seinen Schutz nahm, was bei dem großen Einfluße dieser Gesellschaft auf die jetzige höchste Regierungsbehörde im Reiche allerdings von nicht geringer Wichtigkeit war, und auch so betrachtet wurde *). Die große Abhängigkeit der Vereine in den Provinzen von dem Club in der Hauptstadt ergibt sich schon aus diesen Verhältnissen, so wie auch, daß sich letzterer zu dem Betrieb der bedeutenden Geschäfte organisiren mußte, welche von einem so weiten Wirkungskreise unzertrennlich waren. Die Jacobiner nahmen sich hierbei die Nationalversammlung als Vorbild, indem sie, gleich dieser, Präsidenten, Secretaire, ernannten und Ausschüsse für die verschiedenen Zweige ihrer Verwaltung bildeten **).

Wie sich übrigens zu Versailles, nach Maßgabe verschiedener Meinungen und Zwecke der Deputirten, mehrere Vereine gebildet hatten, so entstanden auch in der Hauptstadt, theils gleichzeitig mit dem Jacobinerclub,

---

de la révolution I. 167. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. 478.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 159. I. 438. Rabaut Précis 212. Necker de la révol. Franç. II. 86. Georgel Mémoires II. 477—479. Moniteur 1790. p. 544.

**) Georgel Mémoires II. 476. Histoire de la conjuration de d'Orleans III. 6. 7.

oder doch unmittelbar nach seiner Errichtung, theils erst später, noch andere Gesellschaften, die, bei ähnlicher Form, in Ansichten und Zweck mehr oder minder von ihm abwichen. Eine Verbindung erwiesener Royalisten war unter dem Namen le Salon François bekannt *). Die Reste der constitutionnellen Partei bildeten eine Gesellschaft, welche sich die unparteiische oder gemäßigte nannte. Ihre Häupter versuchten gleich bei der Errichtung mehrere Democraten an sich zu ziehen, welche nicht mit Allem, was die Jacobiner wollten, und am wenigsten mit dem lauten Verlangen nach einer Republik, einverstanden schienen. Der Antrag wurde indeß abgelehnt, und die Aufgeforderten widerlegten öffentlich die Beschuldigung, daß sie sich mit einer jetzt so wenig beliebten Secte vereinigt hätten **). Einige Monate später, im Mai 1790, traten mehrere Democraten, darunter Sieyes, Mirabeau, Chapelier, der Bischof von Autun, der Herzog von La Rochefoucault, zu einem besondern, von den Jacobinern getrennten Vereine zusammen, der sich Gesellschaft von 1789 nannte. Der Maire Bailly und der Generalcommandant Lafayette waren ebenfalls Mitglieder, und bewiesen dadurch, daß diese Gesellschaft, wenigstens

*) Bertrand Histoire III. 149. Weber Mémoires II. 41.

**) Weber Mémoires II. 42. Georgel Mémoires II. 492—494. 497. La vie du General Dumourier II. 73. Moniteur 1790. p. 283. 604.

in der Hauptstadt, nicht Unordnungen, welche Raub und Plünderung hoffen ließen, begünstigen würde *). Die Unparteiischen oder Gemäßigten erklärten öffentlich als einen ihrer Hauptzwecke: Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit im Reiche, besonders aber der ausübenden Macht in den Händen des Monarchen; die Ansichten im Salon français wichen natürlich noch weit mehr von den Wünschen der Jacobiner und des besitzlosen Volks ab. Jene äußerten daher auch auf das heftigste ihre Unzufriedenheit mit den beiden letzterwähnten Gesellschaften, und der Pöbel suchte sowohl zu Paris als in den Provinzen, wo sich hie und da auch Vereine nach dem Muster des unparteiischen und der Royalisten bildeten, so viel irgend möglich ihre Zusammenkünfte zu stören und die Mitglieder zu mishandeln. Da diese der eigenen Macht des Feindes Nichts als den Schutz der Behörden, insofern er alle Bürger sichern sollte, entgegen setzen konnten, solcher aber, wie wir gesehen haben, im Allgemeinen öfters sehr unzureichend war, so ließ sich voraussehen, daß auch sie nicht selten unterliegen würden. Dieses Geschick traf namentlich den Salon français schon im Monat Mai 1790. Nach mehrtägigem Auflauf des Pöbels um das Sitzungshaus ließ die Mu-

*) Moniteur 1790. p. 548. 586. 708. 836. La Vie de Dumouriez II. 73. 74. Mdme. de Staël considerations I. 399. Histoire et Anecdotes de la révolution V. 449. Ferrières Mémoires II. 119—221.

Digitized by Google

nicipalität daſſelbe auf den Antrag des Diſtricts, worin es lag, mit der Erklärung ſchließen, hier trete der Fall ein, dem Wohle der Mehrzahl, welches durch den Aufſtand gefährdet ſei, jede andere Rückſicht opfern zu müſſen, und ſomit auch das allgemeine Recht der Bürger, ſich friedlich zu verſammeln, wie es ihnen beliebe. Obgleich die Geſellſchaft der Conſtitutionnellen nicht minder von den Jacobinern angefeindet ward, ſo erhielt ſie ſich doch länger; denn ein großer Theil der Gemeindeverſammlung gehörte, wie früher erwähnt worden iſt, zu dieſer Partei *).

Bei der Bemühung, ſowohl ihr als der Municipalität, welche der Mehrzahl nach keineswegs den Jacobinern günſtig ſchien, die Wage zu halten, fanden dieſe die kräftigſte Unterſtützung in den Diſtrictsausſchüſſen und Verſammlungen, die faſt ſämmtlich in ununterbrochenem Zwiſt mit der oberſten Stadtbehörde lebten. Der Democrat Camille Desmoulins, Mitglied der Bürgerverſammlung des Cordelier-Diſtricts **), ſagte von derſelben um die Zeit, als der Jacobinerclub errichtet ward: nur ſie und das Palais Royal könnten den Bretagner Deputirten, deren Benehmen in der Nationalverſammlung un-

*) Moniteur 1790. p. 232. 556. 577. 578. Girtanner hiſtoriſche Nachrichten III. 91–94. Cam. Desmoulins Révolutions I. 604. II. 2. Weber Mémoires II. 41. 42.

**) Der Diſtrict hatte den Namen von der Franziskanerkirche, worin ſich die erſte Wahlverſammlung deſſelben vereinigte.

Digitized by Google

gemessenes Lob verdiene, die Palme der Vaterlandsliebe streitig machen *). Zu derselben Zeit kam in diesem Districte und unter seinem besondern Schutz eine Zeitschrift mit dem Titel: der Volksfreund (l'ami du peuple) heraus, welche seit ihrer Entstehung zwar gegen alle höhern Stände und Behörden Schmähungen und Anklagen richtete, allein besonders und am heftigsten gegen die Municipalität, deren Tyrannei unerträglich, die eine geborne Feindin des Volkes sei. Danton, ein Advokat, Fabre d'Eglantine, ein Dichter, waren gewöhnlich Präsident und Vicepräsident der Cordelierversammlung; sie konnte als Anführerin der übrigen Districte gegen die oberste Stadtbehörde angesehen werden **). Die Grundursache des Zwistes blieb fortwährend der lebhafte Widerwille nicht nur gegen Beherrschung überhaupt, sondern

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 20. 21. 25. I. 104.

**) Cam. Desmoulins Révolutions I. 426—429. II. 25. 227. Bailly Mémoires III. 225. 235. L'ami du Peuple Nr. 101. 102. 104. Moniteur 1790. p. 407. 463. 488. 266. 534. Ein Weib, Theroigne de Mericourt, welche sich als Anführerin des Pöbels am 5. October zu Versailles besonders ausgezeichnet, verlangte, als berathendes Mitglied in die Cordelierversammlung aufgenommen zu werden. In einer Rede, die sie zuvor hielt, und wofür die Versammlung mit dem lautesten Beifall dankte, wurden ihre Mitglieder Republikaner, Römer, Vaterlandsfreunde, Muster der Districte genannt. (Cam. Desmoulins Révolutions II. 21—25.)

Digitized by Google

noch insbesondere gegen die Ausübung einer Obergewalt, die von den Beherrschten ausgegangen, übertragen war, weshalb jeder Einzelne sie als sein Eigenthum ansah, welches wenigstens nach seinen Wünschen gebraucht werden müsse. Hiernach drehte sich der Streit vorzüglich um die Behauptung der Municipalität, sie sei als Stellvertreterin der ganzen Gemeinde, somit als Behörde aller Theile derselben zu betrachten; Keiner habe das Recht, weder dem Ganzen der Gemeindeversammlung, noch den einzelnen Mitgliedern, die er gewählt, Vorschriften zu ertheilen, sie zu tadeln, am wenigsten aber ihnen die Gewalt zu entziehen, welche sie im Auftrag der Gesammtheit übten. Nur über allgemeine Gesetze glaubte die Municipalität die Meinung sämmtlicher Districte einholen zu müssen, in allen andern Angelegenheiten forderte sie blos die nöthige Auskunft, oder Rath *). Diesen Grundsätzen gerade entgegen ertheilte der Cordelierdistrict den Mitgliedern der Gemeindeversammlung, die er gewählt, fortdauernd Befehle, und verlangte im November 1789 von ihnen die eidliche Verpflichtung, sich Allem zu widersetzen, was den Rechten ihrer Machtgeber Eintrag thun könne, pünctlich den besondern Vorschriften des Districts nachzukommen, so wie auch jederzeit bereit zu sein, auf sein Gebot das übertragene Amt ungesäumt niederzu-

*) Exposé des Travaux p. 105 — 108. 146. Moniteur 1789. p. 390.

Digitized by Google

legen *). Die Municipalität beklagte sich über dieses Verfahren bei der Nationalversammlung, allein so unbedingt auch die Forderung der Cordeliers dem neuen Gesetze zur Errichtung der Volksbehörden entgegen war **), so gelang es den Democraten doch, jeden entscheidenden Ausspruch der Gesetzgeber in dieser Angelegenheit zu verhindern ***).

Nach solchem Beispiel kann nicht befremden, daß andere Districte den bestimmtesten Geboten der Gemeindeversammlung Gehorsam verweigerten, daß diese Behörde mit Protestationen und Beschuldigungen überhäuft ward, so wie man endlich einzelne Befehle öffentlich für null und nichtig erklärte, und allgemeinen Gesetzen nur dann Verbindlichkeit beimas, wenn die Mehrheit der Districte sie erlassen habe †). Diese war zu Anfange der Streitigkeiten noch auf der Seite der Municipalität, allein später sendeten die meisten Bezirke Abgeordnete zu einer besondern Versammlung im erzbischöflichen Palaste, die sich Centralausschuß nannte, und von ihren Machtgebern und Anhängern als höchste entscheidende und gesetzgebende Stadtbehörde betrachtet ward. Nächst ihr bildeten sich

*) Exposé des Travaux p. 106—108. Moniteur 1789. p. 869.

**) Siehe dasselbe S. 110—112 des vorliegenden Bandes.

***) Moniteur 1789. p. 869. 879. 884. Exposé des Travaux p. 106.

†) Moniteur 1790. p. 818. 483. 830. 50. Moniteur 1789. p. 480. Exposé des Travaux p. 116. 152. 151. 194. 187. 117. 106.

Digitized by Google

noch andere Versammlungen von Districtsabgeordneten zu verschiedenen Zwecken, indeß alle gleichmäßig bemüht, Ansehen und Gewalt der Municipalität nach Möglichkeit zu beschränken *).

Daß beides hauptsächlich auf dem Gehorsam der bewaffneten Macht, welche der obersten Stadtbehörde gesetzlich untergeordnet war, und auf der Ergebenheit des Anführers dieser zahlreichen Armee beruhe, erschien außer Zweifel. Der Generalcommandant Lafayette zeigte sich nie als Gegner der Municipalität **), und gleich ihr wünschte er im Allgemeinen Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt; allein der Kern des Heeres, die Centralcompagnien, hatten zu oft Beweise entgegengesetzter Neigung gegeben, als daß man nicht den Einfluß der Districte, denen die einzelnen Compagnien auf gewisse Weise mit untergeben waren, hätte fürchten müssen, da nach allen Umständen ihre Oberherrschaft, wenigstens für den Augenblick, mehr Zügellosigkeit als die bisherige hoffen ließ. Unsicher in dieser Beziehung waren die Centraltruppen, andererseits die erste und festeste Stütze der neuen Freiheit, sie aufzulösen für Philosophen weder rathsam noch leicht ausführbar, und daher das einzige zuverlässige Schutzmittel gegen die Gefahr ihrer Untreue, noch andere

*) Moniteur 1789. p. 384. 407. Exposé des Travaux p. 146. 164. 157. 160. 161. Moniteur 1790. p. 427. 483. 499. 468.

**) Exposé des Travaux p. 195.

Digitized by Google

besoldete Truppen zu errichten, deren Mannschaft besser ausgewählt, durchaus in keine Berührung mit den Districten kam, und die man, wenn die Zahl auch geringer blieb, doch wo möglich durch Bewaffnung, Übung und Zusammenstellung den verdächtigen Truppen überlegen machen mußte. Ohne diesen Zweck auszusprechen, bildeten Lafayette und die Municipalität nach und nach die bereits erwähnte Reiterei der Nationalgarde von 1000 Mann, und die Jägercompagnien, welche die Erhebung der städtischen Zölle an den Thoren sichern sollten; ferner zwei andere Abtheilungen Fußvolks, die eine von sechs Compagnien, die andere 600 Mann stark, und noch zwei Geschwader Reiterei; alles, wie gesagt ward, im Drange augenblicklicher Nothwendigkeit, so daß die Genehmigung der Districte nicht zuvor eingeholt werden konnte. Dienstvorschriften und Disciplinargesetze für die besoldeten Truppen theilte man ebenfalls den Districten erst nach der Einführung mit, entzog ihnen bei Gelegenheit einer Formänderung der Centralcompagnien die Ernennung der Officiere, und brachte die Bildung eines Geschützparks mit der nöthigen Bedienung nicht eher in Vorschlag, als nachdem bereits die Vereinigung der Mannschaft, ihre Verpflegung und Bekleidung angeordnet worden war *). Mochten nun Districtsversammlungen, von den Jacobi-

*) Siehe den 3. Band S. 196—198 des vorliegenden Werks; ferner Exposé des Travaux p. 147. 148. 106. Moniteur 1789. p. 317. Moniteur 1790. p. 180.

Digitized by Google

nern geleitet, Unordnungen im Allgemeinen wünschen, oder, von Eifersucht getrieben, blos Beschränkung und Demüthigung der Municipalität, so mußten sie mit diesen Maßregeln, welche beides verhinderten, gleich unzufrieden sein. Auch erfolgten die heftigsten Protestationen, und zwar jederzeit von mehreren Districten zugleich, gegen die neuen Einrichtungen, wie überhaupt gegen jede Vermehrung der besoldeten Truppen; vorzüglich aber bot man Alles auf, um die Bildung des Artillerieparks zu hintertreiben *); klar lag zu Tage, daß wohlbedientes Geschütz, verbunden mit Reiterei, nicht allein dem Pöbel, sondern auch den Centralcompagnien besonders furchtbar werden müsse.

Es ist früher im Allgemeinen erwähnt worden, daß nicht nur Districte und Gemeindeversammlung, sondern auch der Maire Bailly mit letzterer in fortdauernd feindseligem Verhältniß blieben. Indeß man findet nicht, daß der Maire an den Bemühungen der Districte, die Vermehrung der geregelten bewaffneten Macht in der Hauptstadt zu verhindern, Theil nahm, und ernstlich wirkte er unausgesetzt den Versuchen zum Aufstand und jeder äußern Unordnung entgegen. In dem Wortstreite um das Recht auf Obergewalt stellte er sich aber förmlich an die Spitze der Districte, führte den Vorsitz in ihrem Central-

*) Exposé des Travaux p. 106. 146. 147. 149. 150. Moniteur 1790. p. 318. 329. 326. 330. Cam. Desmoulins Révolutions III. 370.

ausschusse und dem übrigen besondern Vereine, überreichte deren Beschwerden und Vorschläge gegen die Municipalität der Nationalversammlung, und erschien fast nie mehr in den Sitzungen der erstern, welche indeß beständig vorgab, ihn nicht nur als ihren Chef anzusehen, sondern auch von dem lebhaftesten Wunsche beseelt zu sein, daß er diesem Amte ferner vorstehen möge *). Das Benehmen der Gemeindeversammlung zeigte jedoch wenig Übereinstimmung mit der Versicherung, denn unausgesetzt richtete sie Beschuldigungen gegen den Maire, die zuletzt selbst seine Rechtlichkeit angriffen; mit diesen wechselten Aufforderungen, daß er und seine Gehülfen sich verantworten, Rechnung legen, Beschlüsse zurücknehmen möchten; selbst Verbote seinen Befehlen nachzukommen, wurden erlassen, und sehr ungewiß läßt die nähere Kenntniß des Streits, welche der Parteien als die angreifende zu betrachten ist **). Einer der wichtigsten Gegenstände, über welche sich lebhafter Kampf erhob, war der Entwurf zu einer beständigen Municipalverfassung, welche Paris jetzt gleich allen übrigen Städten erhalten sollte. Vierundzwanzig Mitglieder der Gemeindeversammlung arbeiteten ihn aus, und legten jeden beendigten Artikel sogleich den Districten zur Prüfung vor. Nach diesem

*) Exposé des Travaux 177. 158. 174. 178. Moniteur 1790. p. 640. 427.

**) Moniteur 1790. p. 428 619. 620. 589. 632. 468. Exposé des Travaux 174. 176. 179. 173. 126.

Digitized by Google

Plane sollte die bisherige Eintheilung der Hauptstadt in 60 Bezirke, in 48 verändert werden, die Municipalität aus einem Maire, 16 Municipalbeamten, 32 andern Mitgliedern der Verwaltungsbehörde, die einen besondern Verwaltungsrath bildeten, und aus einem Gemeinderath von 96 Personen bestehen. Jeder Bezirk, künftig nicht mehr District, sondern Section genannt, erhielt eine Polizeibehörde von 16 Bezirksabgeordneten und einem Polizeicommissair, welche blos in Ausführung zu bringen hatte, was die Municipalität gebot. Der letztern bisherige Nebenbuhler, die Districtsversammlungen, wurden nach dem allgemeinen Gesetz zur Einrichtung der Volksbehörden, lediglich auf das Geschäft der Wahl beschränkt, und sollten sich, ohne von dem Gemeinderath berufen zu sein, ferner unter keinem Vorwand vereinigen dürfen *).

Diese letztere Bestimmung wurde hauptsächlich von den Districten angefochten, nachdem ein Versuch, die Municipalität von der Bearbeitung des Verfassungsentwurfs überhaupt abzubringen, ohne Erfolg geblieben war. Die Districtsversammlungen hatten behauptet: Niemand als der Gemeinde unmittelbar, somit nur ihnen, stehe das Recht zu, die für sie allein gültigen Vorschrif-

*) Moniteur 1789. p. 449. 505. 512. 504. Moniteur 1790. p. 661. 21. 1078. Exposé des Travaux 114. Ich habe mir erlaubt, in diesen Auszug gleich die Abänderungen mit aufzunehmen, welche von der Nationalversammlung gemacht wurden.

Digitized by Google

ten zu entwerfen; selbst die Nationalversammlung, deren Constitutionsausschuß von der Municipalität mit zu der Arbeit gezogen ward, dürfe nicht daran Theil nehmen, da jene höchste Behörde für das ganze Reich, blos allgemeine Gesetze, keineswegs aber Bestimmungen, wie jede einzelne Gemeinde für ihre besondern Angelegenheiten sorgen solle, zu geben habe *). Am 23. März 1790, wenig Tage ehe die Gemeindeversammlung ihren beendigten Entwurf dem gesetzgebenden Körper der Nation zur Prüfung und Bestätigung übergab, trug der Maire Bailly bei diesem im Namen großer Mehrzahl der Districte auf die Bestimmung an, daß Districtsversammlungen fortwährend und zwar mindestens in jedem Monat einmal stattfinden könnten. Kurz darauf reichte er einen vollständigen Plan zur Gemeindeverfassung ein, welchen der Centralausschuß im erzbischöflichen Palast entworfen hatte, und wonach nicht allein die Districte das Recht behielten, sich willkürlich zu versammeln, sondern auch fortwährend die gesetzgebende Gewalt in der Gemeinde auszuüben. Um den Vorschlag zu rechtfertigen, insofern er von dem allgemeinen Gesetz für die Volksbehörden gänzlich abwich, wurde auf die anerkannte Nothwendigkeit und bereits ertheilte Erlaubniß hingewiesen, daß der Stadt Paris eine besondere, nicht unbedingt mit den allgemeinen Grundsätzen übereinstimmende Verfassung zu gewähren sei **). Robes-

*) Moniteur 1789. p. 430.

**) Moniteur 1790. p. 416. 343. 345. 346. 504. 499.

pierre, der Democrat und Jacobiner, unterstützte in der Nationalversammlung das Verlangen der Districte; Mirabeau, zwar Democrat so wie auch Jacobiner, allein später noch Mitglied des Clubs von 1789, sprach lebhaft dagegen. Als es zum Abstimmen kam, erklärte sich die Mehrheit nicht nur in Bezug auf diesen Punkt für den Entwurf der Municipalität, sondern nahm auch alle übrigen Artikel von Wichtigkeit aus demselben an, so daß er mit geringen wesentlichen Abänderungen zum Municipalgesetz für Paris erhoben ward *). Da man indeß nicht sogleich zur Ausführung schritt, so dauerte der Streit zwischen der Gemeindeversammlung, den Districten und dem Maire ferner ununterbrochen fort, wozu noch der lebhafteste Zwist ersterer Behörde mit dem Verwaltungsrathe kam **); das Resultat war, nach den Versicherungen der Municipalität, die traurigste Anarchie in der Hauptstadt, in welcher endlich Jedermann habe befehlen, und Niemand mehr gehorchen wollen ***). Als Ausnahme von der allgemeinen Stimmung muß man hiernach den Gehorsam betrachten, welchen die Mehrheit

*) Moniteur 1790. p. 505. 21. 22. 74. 94. 97. 102. 512. 515. 516. 535. 660. 661.

**) Siehe über denselben den 3. Band Seite 200—206. des vorliegenden Werks.

***) Moniteur 1790. p. 667. 671. Exposé des Travaux p. 157. 158. 172. 161. 191—196.

Digitized by Google

der bewaffneten Macht fortwährend für die Gebote ihres Generalcommandanten bewieß; dieß war der allein noch übrige Grundpfeiler des äußern Friedens, ihn zu erschüttern aller Unruheſtifter eifrigſtes Bemühen. Folgendes auch an ſich nicht unwichtige Ereigniß diente den nächſten Verſuchen zum Erreichen dieſes Zwecks als unmittelbare Veranlaſſung und Vorwand.

Am Abende des 24. Decembers 1789 wurden zu Paris der Marquis Thomas de Mahy Favras, und ſeine Gattin, Caroline geborne Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, auf Befehl des Unterſuchungsausſchuſſes der Pariſer Gemeinde verhaftet, und am 26. December bei dem Chateletgericht wegen des Verbrechens gegen die Nation angeklagt, eine Gegenrevolution beabſichtigt und deren Ausführung verſucht zu haben *). Favras, damals 46 Jahr alt, hatte ſeit der früheſten Jugend im franzöſiſchen Kriegsdienſt geſtanden, anfangs als adeliger Musquetair der Garde, dann als Dragoner-Capitain, zuletzt und zwar vom Jahre 1772 bis 1775 als Premier-Lieutenant der Schweizergarde des Grafen von Provence, älteſten Bruders des Königs, welche Stelle

*) Moniteur 1789. p. 520. 530. Informations, prétendues pièces de conviction, interrogatoires, procedures et jugemens, sur les procès de l'infortuné Thomas de Mahy de Favras 114. 203. 305. 306. Justification de M. de Favras, prouvée par les faits et par la procédure 7. 8. Procès du Marquis de Favras 40.

Digitized by Google

den Rang eines Obristen der französischen Armee gab; zugleich war er Ritter des Ludwigsordens *). Im Jahr 1775 nahm Favras seine Entlassung, um bei dem Reichshofraths-Gericht zu Wien die Anerkennung ehelicher Geburt seiner Gattin, und hiernach ihr Recht auf eine Aussteuer von dem Fürstenhause, woraus sie stammte, durchzusetzen. Sieger in diesem Rechtsstreite ging er in sein Vaterland zurück, bald darauf aber (1785) nach Holland, wo er für die Partei gegen den Erbstatthalter ein Truppencorps errichten wollte; ein französischer Werbeofficier, Namens Tourcaty, sollte ihm hierbei behülflich sein. Die schnellen Fortschritte eines preußischen Heeres in den vereinigten Niederlanden zu Gunsten des Hauses Oranien vereitelten diesen Plan, und Favras beschäftigte sich von dieser Zeit an zu Paris, wohin er aus Holland zurückkehrte, mit der Ausarbeitung eines Plans zur Tilgung der französischen Staatsschuld, den er der ersten Notablenversammlung, den Ministern und später der Nationalversammlung übergab. Um die Annahme und Befolgung seines Entwurfs durchzusetzen, begab er sich im Monat Juni 1789 nach Versailles, und kam erst nach den Ereignissen des 5. und 6. Octobers in die Hauptstadt zurück. Obgleich Favras für seinen Stand nur sehr beschränkte Einkünfte genießen mochte, so scheint er doch nicht ver-

*) Justification de Favras 5 — 8. Procès de Favras 17 — 21. Informations 95. 209. 286. Moniteur 1789 p. 520.

schuldet gewesen zu sein; auch findet sich keine Spur von unrechtlichen Erwerbsmitteln oder überhaupt von früherem unmoralischen Benehmen; als große Erleichterung seiner ökonomischen Lage betrachtete er eine Freistelle, welche der Graf von Provence einem seiner beiden Kinder in einer Erziehungsanstalt zu Paris verliehen hatte *).

Gleich Tags nach der Verhaftung des Marquis wurden in den Straßen der Hauptstadt von unbekannten Personen Zettel des kurzen Inhalts vertheilt: „Favras und seine Gattin wären verhaftet worden, weil ersterer den Plan entworfen, 30,000 Mann aufzubringen, den Generalcommandanten Lafayette und den Maire Bailly zu ermorden. Der Bruder des Königs, der Graf von Provence, stehe an der Spitze dieser Verschwörung". Am 26. December erschien Monsieur in Person auf dem Rathhause, und erklärte vor der Gemeindeversammlung: so wenig man von ihm die Herabwürdigung, sich gegen eine Anklage so niedriger Art zu rechtfertigen, erwarten werde, so halte er doch in einer Zeit, wo die widersinnigsten Verläumdungen leicht Verwechselung des besten Bürgers mit den Feinden der Revolution verursachen

*) Justification de Favras 6 — 8. 13. Procès de Favras 18 — 20. 21. Informations 104. 30. 213. 84. 86. 219. 96. 189. 274. Réflexions sur le jugement et la mort de M. de Favras 9. Moniteur 1790. p. 208. 142.

Digitized by Google

könnten, für unerläßliche Pflicht, besonders gegen den König und gegen seine Mitbürger, das Detail darzulegen, welches selbst jede mögliche Ungewißheit der öffentlichen Meinung heben werde. Verzögerter Eingang seiner gewöhnlichen Einkünfte habe ihn wegen bedeutender Zahlungen, die er zu Anfang des Jahres 1790 leisten müsse, in Verlegenheit gesetzt. Um dem öffentlichen Schatze nicht lästig zu werden, hätte er Leibrenten veräußern wollen, allein durch die Vorstellung der großen Nachtheile eines solchen Geschäfts bei jetziger Zeit sei er bewogen worden, eine Anleihe vorzuziehen. Sein erster Kämmerer, der Graf von Chartre, habe ihm zur Unterhandlung derselben, mit den Wechslern Chomel und Sertorius, vor ungefähr vierzehn Tagen, den Marquis von Favras in Vorschlag gebracht; dieser schloß die Anleihe auch für die Summe von 500,000 Thaler ab, und der Graf von Provence unterzeichnete die Schuldverschreibungen, allein ohne daß er den Marquis weder bei dieser Gelegenheit, noch überhaupt seitdem derselbe im Jahre 1775 seinen Dienst verließ, wieder gesprochen oder gesehen hätte. Am Schluß der Rede erinnerte der Prinz an seine Erklärung in der zweiten Notablenversammlung für die doppelte Repräsentation des dritten Standes; Niemand werde ihn einer spätern Handlung, ja auch nur eines Wortes zeihen können, welche mit seinen damals geäußerten Meinungen im Widerspruch wären, oder bewiesen, daß die Wohlfahrt des Monarchen und der Nation nicht mehr der einzige Gegenstand seiner Wünsche und seines Nachden-

Digitized by Google

kens sei *). Abschrift dieser Erklärungen und zugleich eine Nachweisung der Summen, welche mit durch die Anleihe bezahlt werden sollten, wurden von Seiten des Prinzen der Nationalversammlung mitgetheilt, die ihm dafür danken, und ihre Zufriedenheit mit dem Ausdrucke seiner patriotischen Gesinnungen bezeugen ließ. Am 2. Januar 1790 begann das Chateletgericht die Untersuchung gegen Favras', und zwar, den vorläufigen Abänderungen der peinlichen Rechtspflege gemäß, bei offenen Thüren des Verhörsaals **). Folgendes ergibt sich als wesentlicher Inhalt der Untersuchungsakten.

I. Der oben erwähnte Werbeofficier Tourcaty beeidigte I. in der Zeit vom 17. bis letzten Juli 1789 sei er zu Paris in der Wohnung eines ihm Unbekannten in der Königsstraße, von Favras benachrichtigt worden, die französische Garde beabsichtige, nach Versailles zu ziehen, und sich der Wachtposten um den König wieder zu bemächtigen. Man müsse Freiwillige, besonders Leute aus den höhern Ständen zu gewinnen suchen, und sie an einem

*) Moniteur 1789. p. 520. 522. Bertrand Histoire II. 344. Procès de Favras 10. 8 — 13. Exposé des Travaux 119. Ferrières Mémoires I. 376 — 379. Informations 97. Die Verfasser des Zettels, welcher den Grafen von Provence beschuldigte, wurden entdeckt und zur Strafe gezogen. (Moniteur 1789. p. 522. Bertrand Histoire II. 346. Exposé des Travaux 119.)

**) Moniteur 1789. p. 520. Bertrand Histoire II. 346.

Digitized by Google

bestimmten Tage in Versailles vereinigen, wo 1200 Reitpferde zu ihrem Gebrauch bereit ständen; außerdem fänden sie dort acht bis neunhundert Edelleute und Ludwigsritter, so wie einen Theil der Nationalgarde, sämmtlich des festen Willens, dem Könige zur Schutzwehr zu dienen. Postpferde und Wagen wären ebenfalls bestellt, um den Monarchen, seine Familie und den Groß-Siegelbewahrer nach Metz zu bringen, sobald man sich ihrer bemächtigen könne. Von dort aus würde die Nationalversammlung aufgelöst werden und die Gegenrevolution beginnen. In den östlichen Provinzen müsse der Adel ein Heer von 25 bis 30,000 Mann bilden, welches der Hauptstadt die Lebensmittel abschneiden solle. II. Dieser Plan sei indeß gescheitert, wie ihm Favras gesagt, weil der Minister St. Priest die erwähnten Reitpferde nicht hätte stellen wollen. III. Nach der Unterredung im Monat Juli, fährt Tourcaty fort, sah ich den Marquis nicht eher als am Tage der dritten Vorstellung des Schauspiels: Karl der Neunte wieder (15. November 1789). Favras beabsichtigte, dieses Stück, was nicht blos Karl IX., sondern die monarchische Regierungsform überhaupt von der schwärzesten Seite darstellte, vermittelst eines Aufwandes von 4 bis 5000 Thalern für Bestechungen, bei der nächsten Vorstellung auspfeifen zu lassen. IV. Ich gab meinem Cameraden, dem Werbeofficier Morel, Nachricht von diesem Vorschlage, nachdem ich ihm schon früher den ersterwähnten Plan des Marquis mitgetheilt hatte. V. Wir gingen zwei Tage

II.

III.

IV.

V.

Digitized by Google

später in des letztern Wohnung, ich stellte ihm Morel als einen Mann vor, auf dessen Treue man rechnen könne, worauf der Marquis erwiederte, es sei jetzt nicht mehr Zeit, an ein Theaterstück zu denken; unzweifelhaft wäre das Vorhaben, den König zu morden, doch gebe es noch ein Mittel zur Vereitlung dieser schrecklichen Absicht. Auf die Bitte, uns solches mitzutheilen, indem wir von ganzer Seele wünschten es zu befördern, erklärte Favras, dieß sei, was er verlange; wir müßten uns unterziehen, so viel sichere Leute als möglich nach Versailles und St. Germain en Laye zu schicken, wo er Pferde bereit habe. Wäre erst ein Haufe von 1200 Reitern vereinigt, so könnten zugleich 20,000 Mann Fußvolk auf den Beinen sein; diese begäben sich nach St. Denis, die Reiter drängen in drei gleichen Haufen von verschiedenen Seiten bei Nachtzeit in Paris ein, schafften den Generalcommandanten, den Maire und den Minister Necker auf die Seite, bemächtigten sich des Königs, und nöthigten ihn durch das Vorgeben: die Vorstadt St. Antoine sei im Aufstande und lasse für sein Leben fürchten, mit ihnen nach St. Denis, und von da weiter nach Peronne zu fliehen. Den Großsiegelbewahrer nehme man ebenfalls mit, und löse dann ungesäumt die Nationalversammlung
VI. auf. VI. In einer spätern Unterredung sollte Favras erklärt haben, er werde die nöthigen Geldsummen zur Ausführung dieses Plans nächstens erhalten; dagegen hätte er noch später, nämlich am 21. December, geäußert, diese Hoffnung schlage fehl, weil der Wechsler Chomel,

Digitized by Google

welcher das Geld hergeben sollte, vor der Auszahlung eine schriftliche Zusicherung verlange, Hofbanquier zu werden. Morgen wolle der Marquis noch einen Versuch machen, der über Ja und Nein entscheiden müsse *). Bei der öffentlichen Gegeneinanderstellung mit Favras, blieb Courcaty fest bei diesen Aussagen, verweigerte aber die Fragen des Angeklagten zu beantworten, ob er sein Ankläger sei, also noch vor der Aufforderung des Gerichts Zeugniß abzulegen, gegen ihn ausgesagt habe? und ob die Unterredung zwischen ihnen im Monat Juli, Vor- oder Nachmittags statt gefunden? **)

Der Werbeofficier Morel gab bestimmter die Zeit an, nämlich zwischen dem 10. und 15. September, in welcher ihn Courcaty zuerst von dem Plane des Marquis von Favras zu einer Gegenrevolution in Kenntniß gesetzt habe. Hinsichtlich des Entwurfs selbst, stimmte er im Wesentlichen mit dem Abschnitt der Aussage Courcaty's überein, der mit I. bezeichnet ist ***); wich dagegen ad I.
durch die Versicherung, daß Courcaty ihm bei jener ersten Eröffnung gesagt habe, er komme so eben von Favras, von dem vierten Abschnitt ab, in welchem Courcaty be- ad IV.
hauptet, er hätte den Marquis vom Juli bis zur Mitte

*) Informations 30—38. 41. Procès de Favras 50—55, Moniteur 1790. p. 63.

**) Informations 39—44. Moniteur 1790. p. 71. 102.

***) Informations 2. Moniteur 1790. p. 67.

Digitized by Google

ad II. des Novembers nicht gesehen *). Ferner gibt Morel nicht die Weigerung des Ministers St. Priest Pferde herzugeben, sondern im Allgemeinen, daß der Monarch am 6. October in die Hauptstadt gebracht worden sei, als Ursache der Vereitlung des ersten Planes an **).

ad III. u. IV. Die Veranlassung zu seiner persönlichen Bekanntschaft mit Favras, erzählt Morel wie Tourcaty ***), weicht

ad V. dagegen in einem wesentlichen Punkte von dem fünften Abschnitte der Aussage des letztern ab. Er behauptet nämlich, bei der ersten Unterredung hätte ihnen Favras durchaus nichts von seinem zweiten Plane gesagt, sondern ihm solchen erst später allein, und zwar bei folgen-

VII. der Gelegenheit entdeckt †). VII. Ein vormaliger Sergeant der französischen Garde, jetzt Lieutnant der besoldeten Pariser Truppen, hatte zu Versailles am 6. October großen Eifer für die Erhaltung des Monarchen und der gefährdeten Gardes du Corps gezeigt. Favras ersuchte Morel gleich am zweiten Tage, nachdem er ihn kennen gelernt, Marquié zu einer Unterredung auf dem Königsplatze (an welchem Favras wohnte) einzuladen ††).

VIII. VIII. Sie fand, wie Morel versichert, Tags darauf zwischen zwölf und ein Uhr Mittags statt; Morel hörte

---

*) Informations 2.

**) Informations 3.

***) Informations 3.

†) Informations 3. 4.

††) Informations 98. 99. 212. 213. 245. 4. 5.

Digitized by Google

sie nicht, war aber in der Nähe, und vernahm, nachdem sich Marquié entfernt hatte, von Favras zum erstenmale den Plan, welchen Tourcaty im fünften Abschnitt ad V. seiner Aussage dargelegt *). Über das Detail desselben weichen beide Angaben blos darin von einander ab, daß Morel noch der Absicht des Marquis erwähnt, wo möglich Soldaten der Schweizergarde und der Pariser Centralcompagnien zu gewinnen; diese sollten sich in der Nacht, in welcher die Reiter den Monarchen entführen, Lafayette, Necker und Bailly ermorden würden, nach St. Denis begeben, dagegen 20,000 Freiwillige aus den östlichen Provinzen unmittelbar nach Peronne. Von Lafayette wollte man unter dem Vorwande der Errichtung eines Hülfscorps für die niederländischen Rebellen gegen Oesterreich, die Erlaubniß zu erhalten suchen, in letztgenannter Stadt schon früher einen Theil der Freiwilligen zu sammeln. Ferner habe Favras versichert, man stehe bereits in Unterhandlungen, um 20,000 Mann aus der Schweiz, 12,000 Deutsche und 12,000 Piemonteser zu erhalten. Die verschiedenen Theile dieses Plans hätte übrigens der Marquis nicht auf einmal, sondern nach und nach, in mehreren Unterredungen dargelegt, auch zuletzt die Ermordung des Generalcommandanten dem Morel selbst übertragen, der sie scheinbar übernahm, um dadurch den Feldherrn gegen andere Mörderhand zu

*) Informations 5. 6.

Digitized by Google

ad VI. schützen *). In Bezug auf den sechsten Abschnitt der Aussage Tourcaty's, erklärte Morel noch: Favras habe oft der großen Schwierigkeit erwähnt, die zu seinem Vorhaben nöthigen Geldsummen aufzutreiben, Morel hätte ihm hierauf den Wechsler Pommarez vorgeschlagen, der Geld schaffen würde, wenn man ihm als Belohnung die Stelle eines Hofbanquiers zusicherte; auch hätte er selbst Favras zu Pommarez geführt, sei aber blos bei der ersten Unterredung über die zu leistende Sicherheit gegenwärtig
IX. gewesen **). IX. Mit Marquié habe Favras noch mehrere Zusammenkünfte unter den Bogengängen am Königsplatze gehabt; in einer derselben bei Nachtzeit, hätte der Marquis diesem Officier die beißende Flugschrift gegen die Philosophen: Ouvrez donc les yeux, und zwar mit den Worten zugestellt, „dieß ist für Sie allein." Von Mittheilung derselben an die Grenadiere seiner Kompagnie sei nicht die Rede gewesen, auch habe Favras in seiner Wohnung am Königsplatz in Gegenwart des Morel allein, einige Blätter zur Bezeichnung merkwürdiger Stellen eingeschlagen, nicht aber im Dunkel unter den Bogengängen, wo sich Marquié als sie herabkamen erst zu ihnen fand ***). Bei der Gegeneinanderstellung mit

*) Informations 6. 7. 10. 11. 12. 13. 8. Moniteur 1790. p. 71.

**) Informations 13. 14.

***) Informations 11. 12. 25. 27. Die Flugschrift: Ouvrez donc les yeux, mußte allen Philosophen besonders

Digitized by Google

Favras blieb Morel so wie Tourcaty fest bei seiner Aussage, und verweigerte auch gleich diesem bestimmte Antwort auf die Frage, ob er als Angeber des Beklagten gedient habe. Die Untersuchung ergab indeß später, daß von Morel, gleich nachdem ihm Tourcaty einen ersten Plan des Favras mitgetheilt haben wollte, dem Generalcommandanten Lafayette Anzeige gemacht worden war. Dieser verlieh ihm dafür, wie Favras und seine Vertheidiger behaupteten, sogleich eine Officierstelle bei der Nationalgarde, so wie er zugleich Befehl erhielt, durch fortgesetzten Umgang mit dem Marquis der Verschwörung weiter nachzuspüren. Andere Ausspäher, ebenfalls Officiere der Nationalgarde, wurden Morel zu diesem Zwecke noch beigesellt, so das Favras vom 15. September bis zu seiner Verhaftung keinen Schritt that, von welchem Lafayette nicht auf der Stelle Nachricht erhielt *).

Unter den Papieren des Angeklagten, deren sich gleich am Abende seiner Verhaftung das Comité des recherches der Pariser Gemeinde bemächtigte, fand man in Bezug auf obige Beschuldigungen Nichts als einige Briefe des holländischen Wechsler Chomel, jetzt wegen der Unruhen in seinem Vaterlande als Ausgewanderter zu

---

wegen folgender Stellen mehr verhaßt sein als jede andere: p. 7. 8. 11 — 13, 17. 18. 37. 50. 57. 63. 70. 73. 80. 81. der vierten Auflage derselben.

*) Informations 19 — 29. 87. 88. 140 — 142. 318 — 315. 147. 286. 287. Moniteur 1790. p. 71. 139. Justification de Favras 52. 58. 20. 67. 91. 108.

Digitized by Google

Paris, und ein Schreiben des Grafen Foucault, Hauptmann in französischem Dienst, aus Bellefontaine in den Argonnen, welches nächst dem Auftrage, Favras möge sich bei einigen Beamten der Kriegscanzlei erkundigen, ob der Graf einen Posten in Lothringen, um den er sich
X. beworben, erhalten würde, die Stelle enthielt: X. „Was wollen Sie in Auvergne machen? Vermuthen Sie dort mehr Ruhe als anderwärts? Von welcher Seite glaubt man, daß sich Hülfe finden wird? Durch welche Provinz wird sie kommen? Werden Sie dienen? Wie glücklich würde ich sein, wenn ich mit Ihnen angestellt würde! Theilen Sie mir ja Neuigkeiten mit" *). Aus den Briefen des Chomel, aus seiner und des Wechsler Pommaad VI. rez Aussage ergab sich, daß Favras, durch Morel bei letzterem eingeführt, wegen einer Anleihe für den Grafen von Provence mit ihm unterhandelt hatte, die indeß wegen unzureichender Sicherheit nicht zu Stande kam. Hiernach erst wendete sich der Marquis an Chomel, schloß auch im Auftrag des Prinzen am 23. December die Anleihe auf 500,000 Thlr mit ihm ab, und wollte Tags darauf von einem Schatzmeister des Grafen von Provence die erste Zahlung erheben lassen, als er auf dem Rückwege nach seiner Wohnung verhaftet ward. Weder Pommarez noch Chomel erwähnen der Idee Hofbanquier zu werden, wohl aber ergiebt sich aus den Briefen des

*) Informations 201—203. 160—178. 185—187. 215. 275.

Digitized by Google

letztern, daß Favras ihm und andern holländischen Ausgewanderten, welche das Geld mit vorschossen, Hoffnung gemacht hatte, Monsieur werde sich für die Sache der holländischen Patrioten mit besonderem Eifer verwenden. Sie forderten selbst eine schriftliche Zusicherung des verheißenen Schutzes, wollten auf das ganze Anleihegeschäft nicht eingehen, wenn solche nicht erfolgte, und hatten gerade am 21. December, also denselben Tag, an welchem Favras nach des Tourcaty Aussage geäußert haben sollte, die Hoffnung Geld zu erhalten schlage fehl, weil Chomel vor der Auszahlung die Versicherung fordere, Hofbanquier zu werden, diese Erklärung abgegeben. Die Wechsler schlossen indeß zuletzt doch die Anleihe ab, ohne daß ihre Forderung erfüllt ward *). Außerdem beeidigte Chomel noch, Favras habe ihm, jedoch durchaus ohne ad I. u. V. Bezug auf die Anleihe, mündlich den Plan zu einer Gegenrevolution mitgetheilt, der mit Ausnahme der gewaltsamen Entführung des Königs und des Mordanschlags gegen Lafayette, Necker und Bailly, wovon der Marquis Nichts gegen ihn erwähnt hätte, in allen wesentlichen Puncten mit den Entwürfen übereintraf, die Tourcaty und Morel dem Angeklagten beimaßen. Das bisherige Verschweigen der gefährlichen Absicht entschuldigte Chomel durch die Behauptung, daß er nach allen Umständen den ganzen Plan für unausführbar und als ein

*) Informations 168—178. 44—53. 108—112. 137. 138. 38. 39.

Digitized by Google

bloßes Luftschloß betrachtet habe; auch bewege ihn jetzt nur der ausdrückliche Befehl des Gerichts jene Äußerungen anzuzeigen *).

Der letzte beschuldigende Zeuge gegen Favras war Marquié. Er stimmte mit Morel in Hinsicht des sie-
ad VII. benten Abschnitts der Aussage desselben vollkommen über-
ad VIII. ein **), wich aber vom achten durch die bestimmte Versicherung ab, daß seine erste Zusammenkunft mit dem Angeklagten, dessen Name ihm beständig verschwiegen geblieben sei, nicht zwischen zwölf und ein Uhr Mittags,
XI. sondern am Abende statt gefunden habe ***). XI. In den ersten Unterredungen, sämmtlich ohne Zeugen, hätte ihn Favras befragt, ob die französischen Garden nicht wieder ihren alten Namen annehmen wollten? ob sie dulden könnten, daß die Bürgercompagnien sich der Wache um den König bemächtigen, so wie es jetzt, nach allgemeinem Gerücht, deren Absicht sei? endlich, ob die Grenadiere nicht die Rückkehr der Gardes du Corps verlangen würden? was ihm als sehr angemessen erscheine. Alle diese Fragen wären von Marquié im Laufe der längern Unterhaltungen während welcher sie vorkamen, ver-
ad IX. neinend oder ausweichend beantwortet worden †). Dem neunten Abschnitte der Aussage des Morel widersprach

---

*) Informations 45. 46 — 53.

**) Informations 54. 55.

***) Informations 59. 55.

†) Informations 56. 55. 57. 58.

Digitized by Google

Marquié, indem er behauptete, Favras habe die merkwürdigen Stellen der Flugschrift: Ouvrez donc les yeux, erst in seiner Gegenwart unter den Bogengängen am Königsplatze eingeschlagen, und keineswegs geäußert, sie sei für ihn allein, sondern vielmehr ausdrücklich verlangt, sie den Grenadieren seiner Compagnie vorlesen zu lassen. Übrigens bewog ihn, wie er versicherte, der gefährliche Inhalt der Schrift, die Zusammenkünfte mit dem Angeklagten sogleich und für immer abzubrechen *). Noch einige Aussagen und Briefe beweisen im Allgemeinen, daß Favras kein Freund der französischen Revolution war, und das Geschick des Königs tief empfand; sie sind aber nicht von Wichtigkeit in Bezug auf den besondern Inhalt der Anklage **).

Bevor die Vertheidigung des Marquis von Favras dargelegt wird, verdient bemerkt zu werden, daß fast in jedem Berichte von dem Fortgang des Processes, der seltenen Ruhe, unerschütterlichen Geistesgegenwart und großen Klugheit Erwähnung geschieht, welche der Angeklagte bei allen Verhandlungen zeigte. Selbst Democraten gedenken mit Bewunderung und Bedauern dieser großen Eigenschaften, erniedrigt durch so sträflichen Gebrauch ***). Favras verlangte vor Allem, von den bisher erwähnten

*) Informations 58. 59. 60.

**) Informations p. 72 — 87. 181. 184. 188. 190.

***) Moniteur 1790. p. 59. 102. 135. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 11 — 15.

Digitized by Google

Zeugen, besonders aber von Morel und Tourcaty irgend einen materiellen Beweiß, wenn auch den allerunbedeutendsten, für das Dasein eines Vorhabens, zu dessen Ausführung viele Tausende einzeln gewonnen, dann bewaffnet, gleichzeitig in Bewegung gesetzt, und aus entfernten Theilen des Reichs auf einen Punkt vereinigt werden mußten. Ob die Ankläger eine Zeile von seiner, oder von eines Andern Hand nachweisen könnten, die auf ein so ungeheures Unternehmen Bezug habe? ob sie auch nur einen Mann geworben, untergebracht, oder Geld zu der Werbung und Ausrüstung erhalten hätten? Er fordere auf, die geringste Spur von den 1200 Pferden, von den Waffen, von der Kriegsmunition zu zeigen, welche die angeworbenen Leute zu St. Germain und Versailles erhalten sollten. Kaum von einem Wahnsinnigen lasse sich annehmen, daß er eine so große und gefährliche Unternehmung in der That beabsichtigt, und Andere seit Monaten davon in Kenntniß gesetzt haben würde, ohne irgend einen der ebengenannten unerläßlichsten Schritte zur Ausführung entweder persönlich oder durch seine Vertrauten zu thun; alle diese Vorbereitungen wären aber offenbar von der Art, daß sie, sei erst das Vorhaben selbst, und zwar noch dazu durch die Theilnehmer aufgedeckt, unmöglich hätten völlig spurlos bleiben können, besonders da Ausspäher den Angeklagten seit Monaten umgaben *).

*) Informations 23. 43. 44. 231. 145. Moniteur 1790. p. 67.

Digitized by Google

Übrigens möchte der Unsinn des Plans, den man ihm beimesse, wo möglich noch den Wahnsinn in einem solchen Benehmen übertreffen. Denn sollte auch ein einzelner Mann, den Nichts von der großen Menge auszeichne, der nur von Wenigen gekannt, ohne öffentlichen Wirkungskreis, ohne Gewicht, ohne Geld sei, 20,000 vereinzelte Menschen im Reiche, dann noch einen Theil der Pariser Soldtruppen und der Schweizergarde, sowie 1200 freiwillige Reiter, für die schwierigste und gefährlichste aller Unternehmungen gewinnen können; sollte es ihm möglich sein die Pferde und alle nöthigen Ausrüstungsgegenstände beizubringen; blieben durch unbegreifliches Glück auch noch alle diese unerläßlichen Vorbereitungen bis zur Zeit der Ausführung unentdeckt; so könnte sich doch die große Anzahl der gewonnenen Individuen unmöglich aus bedeutender Entfernung, zu gleichzeitiger Vereinigung an einem bestimmten Orte in Bewegung setzen, ohne daß man sie bemerkte, und ohne daß die zahlreichen Freunde der Revolution im Reiche Verdacht schöpfen würden. Der geringste Anschein einer Gefahr für das neue System reiche aber hin zur Verdopplung aller Vorsichtsmaßregeln in der Hauptstadt und besonders zur Vermehrung der allzeit zahlreichen Wachen um das königliche Schloß zu bewegen. Bliebe indeß auch Alles wie jetzt gewöhnlich, so leuchte doch gewiß dem schärfsten wie dem schwächsten Verstande auf den ersten Blick die Unmöglichkeit des Gelingens der Unternehmung ein, mit 1200 Reitern zugleich die drei wichtigsten Personen

in der Stadt, wovon zwei beständig mit starken Wachen umgeben wären, vermöge eines offenen Angriffs zu morden, dann das Schloß einzunehmen und den König, seine Familie, den Groß-Siegelbewahrer, welchen letztern man erst herbeiholen müsse, aus einer ungeheuren Stadt von 700,000 Menschen bewohnt, von einer zahlreichen Armee bewacht und vertheidigt, unentdeckt und gänzlich ungehindert zu entführen. Beides letztere sei aber unerläßliche Bedingung des Gelingens, denn die Besetzung nur einer Brücke, nur eines Durchgangs mit Geschütz oder Fußvolk reiche hin, den ganzen Plan zu vereiteln *).

Wie übrigens in zwei feilen und bedürftigen Werbern der Gedanke entstanden sein möchte, dieses unsinnige Gewebe zu bilden und es dem Angeklagten beizumessen, erklärten vielleicht folgende Thatsachen: Favras habe sich gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in den österreichischen Niederlanden mit dem Gedanken beschäftigt, durch eine Verbindung der Niederländer mit den holländischen Patrioten seine früheren Entwürfe zur Befreiung Hollands doch noch auszuführen. Ein Truppencorps auf französischem Boden an den Gränzen der Niederlande errichtet, sollte dazu mitwirken; die Stadt Peronne schien ihm zum Versammlungsort wohl gelegen; Tourcaty hätte er schon im Frühjahr 1789 von dieser Absicht benachrichtigt, der sich auch zur Übernahme des Werbegeschäfts

*) Informations 145. 235. 233. 234. 236. Moniteur 1790. p. 67.

bereit finden ließ, und ſpäter ſeinen Kameraden Morel als einen ſehr brauchbaren Gehülfen dem Marquis vorſtellte. Von mehreren unverdächtigen Zeugen, namentlich von dem Grafen von Mirabeau und von Chartre, dem Wechsler Chomel und noch zwei ausgewanderten Holländern, dem Baron Capellen und dem Wechsler Abema iſt beeidigt worden, daß Favras noch in den letzten Monaten des Jahres 1789 mit ihnen von dieſem Plane ſprach, und beſonders die Holländer dringend aufforderte, ihn mit Geld und Empfehlungen zu unterſtützen. Einige dieſer Ausſagen und vorgefundene Briefe beſtätigen zugleich die Angabe des Marquis, daß er zur Vorbereitung ſeiner Abreiſe nach den Niederlanden, im Begriff ſtand ſeine Familie zu einem Freunde in der Provinz Auvergne zu ſenden. Nur die Hoffnung, ſeinen Plan zur Abzahlung der franzöſiſchen Staatsſchuld von der Nationalverſammlung angenommen zu ſehen, hatte Favras, wie er verſicherte, von früheren Schritten zur Ausführung des Vorhabens in den Niederlanden abgehalten; die erſtere Ausſicht ſchwand nach der Verſetzung des Monarchen in die Hauptſtadt, worauf der Marquis ſogleich ernſtlich an die Vorbereitungen zu dem zweiten Plane dachte *). Daher von dieſem Zeitpunkte an häufige Un-

*) Procès de Favras 23—26. 28. Informations 28. 106. 222. 265. 270. 280. 101—102. 240. 214. 219. 228. 96. 51. 104. 93. 105. 183. 189. 205. 120. Moniteur 1790. p. 63. 170. 142.

terredungen mit Tourcaty, den Favras während der Zeit seines Aufenthalts zu Versailles nur einmal bei zufälliger Anwesenheit in der Hauptstadt, und zwar, so wie auch
ad I. der Werbeofficier angab, zu Ende des Monats Juli in einem Hause der Königsstraße gesehen haben will. Dort, in der Wohnung des Herrn von Laval, sei er aber nur in Gegenwart mehrerer Personen, die er sämmtlich nannte, mit Tourcaty zusammen gewesen. Hätten diese Nichts von dem Plane zur Gegenrevolution gehört, den er dem Werber nach dessen Behauptung dort mitgetheilt haben sollte, so könne dieß keinenfalls bis zu der Zeit geschehen sein, in welcher Morel, wie er selbst versicherte, die Mittheilung des ersten Entwurfs von Tourcaty erhielt, und worauf auch die erste Anzeige von Lafayette erfolgte. Denn Letzteres geschah im Monat September, Tourcaty beeidigte aber, daß er von jener Zusammenkunft im Juli bis zur Mitte des Novembers Favras nicht gesehen habe. Sonach sei Nichts wichtiger zur Aufklärung der Wahrheit, als die angegebenen Theilnehmer an der Unterredung im Hause des Herrn von Laval zu vernehmen, was der Angeklagte dringendst verlange; sie würden bezeugen, daß nicht mit einer Sylbe Absichten oder Pläne zu einer Gegenrevolution in Frankreich erwähnt worden wären, so wie daß Tourcaty in diesem Hause nicht einen Augenblick mit dem Angeklagten allein gewesen sei*).

*) Informations 230. 41. 287. 47. 48. 279. 280. 268. 152. 197. 32. Justification de Favras 19. 47. 48. 10.

Digitized by Google

In Hinsicht der Anleihe sagte Favras: ich wußte, ad VI.
daß der Graf von Provence seit einiger Zeit in Geldverlegenheit war; selbst das Geld für meinen Sohn an die Erziehungsanstalt blieb unbezahlt, und ich hörte von einem verunglückten Versuche, dem Prinzen zugehörige Leibrenten zu veräußern. Dankbarkeit gab mir den Gedanken ein, dem Wohlthäter meines Sohnes durch die Unterhandlung einer Anleihe nützlich zu werden, wovon er nicht eher, als bis das Geschäft mir vortheilhaft und als gewiß erschien, unterrichtet werden sollte. Morel drängte mich um diese Zeit (zu Ende des Novembers 1789) oft lebhaft durch Fragen, wie weit der Plan, der ihm Beschäftigung geben sollte, gediehen sei? und bemerkte eines Tages, daß, wenn es mir an Geld fehle, die nöthigen Summen von einem Wechsler seiner Bekanntschaft gegen hinreichende Sicherheit leicht zu erhalten sein möchten. Als ich das Erbieten annahm, führte er mich zu Pommarez, dem ich erklärte, die beabsichtigte Anleihe sei für den Grafen von Provence, der Unterhändler Morel wisse dieß jedoch selbst nicht, und ich bäte, ihn auch nicht davon zu unterrichten. Der Versuch mit Pommarez schlug fehl, ich wendete mich darauf ohne Morel's Vorwissen an Chomel, kam mit ihm auf billige Bedingungen überein, und setzte nun erst den Grafen von Chartre, ersten Kämmerer des Grafen von Provence, von meiner Absicht und dem Erfolg meiner bisherigen Bemühungen in Kenntniß. Insofern Andere von diesen Umständen unterrichtet sein konnten, werden sie durch

Digitized by Google

hinreichendes Zeugniß bestätigt, so auch, daß Chartre Monsieur von dem Antrage des Marquis unterrichtete, der Prinz ihn annahm, und hierauf sein erster Schatzmeister, Herr de la Ferté, die nöthigen Ausfertigungen besorgte, welche den Wechslern am 24. December gegen die erste Zahlung von 75,000 Thalern ausgehändigt werden sollten *). Herr von Chedeville, ein anderer Beamter des Prinzen, fuhr am Abend mit Chomel zu dem Holländer Sertorius, um das Geld abzuholen; dieser entschuldigte sich indeß mit zu später Benachrichtigung, so daß sein Cassirer nicht mehr im Hause sei, daher die Zahlung auf den folgenden Morgen verschoben werden müsse. Favras erfuhr dieß bei La Ferté, wo er die Rückkehr des Herrn von Chedeville erwartete, wollte sich hierauf in seine Wohnung begeben, und wurde auf dem Wege dahin von den Ausspähern, die ihn schon längst begleiteten, verhaftet. Man findet übrigens nicht, daß die verschobene Zahlung später noch geleistet worden sei, so wie die Wechsler auch ihre übrigen Verpflichtungen unerfüllt ließen **).

Diese Thatsachen, fahren Favras und seine Vertheidiger fort, hätten nun unstreitig den Werbern Courcaty

*) Informations 274. 211, 28. 212. 238. 45. 97. 135. 109 – 111. 97. 98. 125. 136. 137. 52. Procès de Favras 30. 31. 37. Moniteur 1790. p. 142.

**) Informations 122. 124. 137. 138. 126. 209. 118. 114. Procès de Favras 39. 40.

Digitized by Google

und Morel sowohl Veranlassung als Stoff gegeben zu dem lügenhaften Gewebe ihrer Anklage. Zwischen dem 15. und 20. September erhielt Lafayette den ersten Bericht von Morel, und schon am 30. wurde dieser Angeber mit einer Officierstelle bei der Nationalgarde belohnt. Hiernächst beauftragt den Angeklagten ferner zu beobachten, konnte er mit Gewißheit noch größere Belohnungen voraussehen, und zwar nachdem am 21. October Preise für Angeber ausgesetzt worden waren, den höchsten derselben, nämlich 1000 Louisd'or, wenn es ihm gelang, die erste lügenhafte Beschuldigung, wo möglich noch durch neue Zusätze vermehrt, vor Gericht als wahr zu beweisen. Daher die häufigen Fragen, wie weit das Vorhaben des Marquis gediehen sei, und zuletzt selbst dringende Aufforderungen, den Plan baldigst in Ausführung zu bringen, dessen letzte politische Zwecke Favras den Werbern niemals mitgetheilt, weshalb sie auch vielleicht andere als die wirklichen vermuthen konnten *). ad VI. Noch sichtlicher sei die Schlinge, welche die Pariser Inquisition dem Marquis durch Morel's Erbieten, Geld zu schaffen, legen ließ. Offenbar wären selbst die Wechsler Chomel und Sertorius von dem Comité des recherches gewonnen gewesen, und erst als am Zahlungstage die von Monsieur unterschriebenen Papiere von der Richtigkeit aller Angaben des Beklagten in Hinsicht der An-

*) Informations 1. 286. 147. 239. 28. Justification de Favras 20. 52. 58. 67. 91. 107. 108. 23.

Digitized by Google

leihe überzeugten, habe man die unnütze Schlinge durch Verweigerung der Zahlung selbst zerrissen. Zugleich sei die Verhaftung des Marquis nun ungesäumt erfolgt, weil sich, nach dem Mislingen dieses entscheidenden Versuchs, das Erlangen materieller Beweise wider ihn nicht
ad I. u. V. ferner hoffen ließ. Daß Chomel, gewonnen zu Trug und Verrath, nicht mehr Glauben verdiene als der Ausspäher Morel, ergebe sich von selbst; übrigens hätte Favras im Laufe mehrerer Unterredungen, so wie jetzt allgemein geschehe, aus den Gerüchten und Ereignissen des Tages wohl auch Vermuthungen und Zusammenstellungen bilden können, die auf die Möglichkeit einer Gegenrevolution Bezug hatten, ohne daß ihm der Gedanke, selbst ein solches Unternehmen zu fördern, in den Sinn gekommen oder beizumessen sei. Die Erklärung des Chomel: er habe Alles, was Favras in dieser Beziehung vorgebracht, für bloße Luftschlösser gehalten, bestätige noch was hier gesagt werde *).

Erleichtere einerseits der Unsinn des Plans, welchen Tourcaty und Morel für des Angeklagten Vorhaben ausgegeben, die Vertheidigung, so erschwere er sie auch auf der andern Seite, indem wenigstens auf den ersten Blick nicht glaubhaft erscheine, daß schlaue Werber eine so alberne Fabel erfinden würden. Bemerke man indeß, wie der eine Angeber die wichtigsten Eröffnungen von

*) Justification de Favras 23. 74. 15. 76. 103. 73. Informations 138. 47. 50. 51.

Digitized by Google

Favras in Gegenwart des andern wollte vernommen haben, während dieser behauptete, sie wären ihm zu anderer Zeit, an einem andern Orte und ganz allein gemacht worden; fänden sich noch außerdem wichtige und völlig unvereinbare Widersprüche in ihren Aussagen: so müsse jedenfalls der eine Ankläger Lügner, somit ungültiger Zeuge sein, und der Menschenkenner werde gerechtfertigt, welcher behauptete, die Routine in den Kniffen eines niedrigen Gewerbes gebe oder ersetze keineswegs die Überlegung, den Scharfsinn und die Geistesgegenwart, welche erfodert würden, um einem lügenhaften Gewebe von dieser Ausdehnung Wahrscheinlichkeit zu geben, um die Aussagen so genau zu verabreden, als der Beweiß vor Gericht erfordere, und besonders um bei den Verhören und der Gegeneinanderstellung mit dem Angeklagten, in jedem Worte und auf jede Frage unausgesetzt der Verabredung treu zu bleiben *). Als ein großer Fehler in der ad II.
Erfindung des Tourcaty erscheine besonders die Art, wie er eine bekannte Anekdote des 5. Octobers benutzt habe. Favras sei nämlich der Edelmann, welcher an diesem Tage, von vielen Anwesenden im Vorzimmer des Königs aufgefordert, den Minister St. Priest um Verwendung ersuchte, daß ihnen Reitpferde aus den königlichen Ställen gegeben würden, worauf von diesen Freiwilligen der Versuch gemacht werden sollte, den Pöbel zu zerstreuen,

*) Informations 268. 144.

und vorzüglich sich seines Geschützes zu bemächtigen. Die eidliche Aussage des Ministers bestätigt diese Angabe, so wie auch, daß der Antrag zurückgewiesen ward. Wahrscheinlich habe Favras, sagt die Vertheidigung ferner, zufällig selbst geäußert, daß er jener Edelmann gewesen sei, und nun sollte, nach des Tourcaty Aussage, die Weigerung des Grafen St. Priest im Monat October, bei Gelegenheit eines nicht zu berechnenden Aufstandes einige Reitpferde aus den königlichen Ställen herzugeben, den ganzen Plan zur Entführung des Königs nach Metz, die Errichtung eines Heeres von 30,000 Mann, und den Vorsatz, die Nationalversammlung aufzulösen, vereitelt haben; während derselbe Angeber, wie er zugleich behauptete, schon im Monat Juli von dem Marquis vernahm, zwölfhundert Pferde ständen zu Versailles jeden Augenblick für die Mannschaft bereit, welche der Werber dahin schicken sollte. Dem Angeklagten, der niemals Pläne zu einer Gegenrevolution entworfen, noch weniger sie mitgetheilt, ja nicht einmal den Gedanken daran gehegt habe, erscheine unmöglich, daß die Richter Erfindungen solcher Art Glauben beimessen, daß sie irgend ein Urtheil, könnte es auch das günstigste für ihn sein, darauf gründen würden *).

ad III. Als gänzlich unwahr erkläre er ferner die Angabe, daß Tourcaty von ihm zu dem Versuche, das Schauspiel

*) Informations 223—226. 116. 117. 239. 240. 241. Procès de Favras 21. 22. Moniteur 1790. p. 78. 68.

Karl der Neunte auspfeifen zu lassen, aufgefordert worden sei; vielmehr hätten beide Werber, als er eines Abends seine Unzufriedenheit mit dem Stücke geäußert, zuerst diesen Vorschlag gemacht, und sich zur Ausführung erboten, wenn er 4 bis 5000 Thaler darauf verwenden könne. Wäre diese Summe auch zu meiner Verfügung gewesen, fährt Favras fort, so würde ich sie doch niemals für ein so kindisches Unternehmen verschwendet haben, wie ich den Werbern auch sogleich erklärte *). Was die Zusammenkünfte mit Marquié betrifft, sagt er ferner, ad VII. so haben solche an denselben Tagen stattgefunden, und die erste Einladung dazu ist auf dieselbe Weise erfolgt, welche Morel angibt; allein bei den Unterredungen kam kein Wort vor, was auf den verbrecherischen Plan, welchen man mir beimißt, schließen läßt, vielmehr suchte ich durch sie den unschuldigsten und löblichsten Zweck zu erreichen. Allen Bewohnern der Hauptstadt müssen noch die vielen Anzeichen eines neuen Aufstandes und die allgemeine Unruhe erinnerlich sein, welche im Monat November des letztverflossenen Jahres jede Brust mit Besorgniß und Schreck erfüllten. Besonders fürchtete man, der drohende Sturm möchte den erhabenen Bewohnern der Tuilerien, ja selbst dem Leben des Monarchen die größte Gefahr bringen. Ich kannte das Wohlverhalten des Lieutenant Marquié am 6. October, man wollte kurz darauf auch Äußerungen in demselben Sinne von ihm vernommen

*) Informations 227. 228. Moniteur 1790. p. 71.

Digitized by Google

haben; Niemand schien mir besser geeignet, das Leben des Königs in einem neuen Volksaufstande zu schützen, als der Mann, dem dieß schon einmal gelungen sein sollte, und der mit den Grenadieren, die ihn damals unterstützten, noch fortwährend die Wache im Schlosse bezog. Lediglich von inniger Liebe und Besorgniß für den Monarchen getrieben, und durchaus ohne fremde Aufforderung, ersuchte ich zuerst den Pfarrer der Margarethen-Kirche in der Vorstadt St. Antoine, wo sich die meiste Bewegung zeigte, mir Personen zu nennen, von denen er so viel Einfluß auf die Bewohner seines Kirchspiels hoffen könne, um sie zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe zu bewegen. Als der Geistliche versicherte, er kenne Niemand, dem dieß gelingen würde, nahm ich mir vor, Marquié zum besondern Schutz des Königs aufzufordern *). Demgemäß eröffnete ich die erste
ad XI. Unterredung mit ihm durch Lobsprüche auf sein früheres Benehmen, fragte ihn, ob er bei der Vertheidigung des Monarchen auch ferner auf seine Grenadiere rechnen könne, so wie, ob die übrigen Compagnien in dieser Hinsicht gute Gesinnungen hegten, und erkundigte mich bei einer spätern Zusammenkunft, inwiefern die Sage gegründet sei, daß die französischen Garden sich der Wiedervereinigung der Gardes du Corps um den König wider-

*) Informations 106. 145. 281. 249. 244. 266. 107. Justification de Favras 81. 82.

setzten, nachdem selbst die Municipalität darein gewilligt habe. Unwahr ist der Zusatz des Marquié, ich hätte den Wunsch geäußert, die Grenadiere möchten die Rückkehr der Gardes du Corps verlangen, unwahr seine Angabe, er sei von mir befragt worden, ob sie nicht wieder ihren alten Namen annehmen wollten, und ob sie dulden könnten, daß die Bewachung des Monarchen allein von den Bürgercompagnien übernommen werde. Dagegen hat er den wesentlichsten Theil unsers Gesprächs, nämlich meine immer wiederholten Aufforderungen, den guten Geist seiner Soldaten zu erhalten, damit er im Stande sein möge den König in den Tuilerien zu schützen, so wie er es zu Versailles gethan, gänzlich unerwähnt gelassen. Ich brach die Zusammenkünfte mit Marquié ab, sobald ich die Ruhe in der Hauptstadt befestigt, die Gefahr eines neuen Aufstandes entfernt sah; übrigens bezieht sich Alles, was dieser Zeuge mir in den Mund legt, in keiner Art unmittelbar auf die Beschuldigungen der Anklage, kann daher nie als Beweis für dieselben dienen, selbst wenn die Aussage eines zweiten Zeugen jedem Worte die vor Gericht nöthige Glaubwürdigkeit gäbe *). Nur bei der letzten Zusammenkunft, während welcher des bisher Angeführten durchaus keine Erwähnung geschah, war Morel gegenwärtig; seine Angaben im Betreff der ad IX.
Übergabe des Blatts: Ouvrez donc les yeux, im auf-

*) Informations 245. 250. 63. 251. 61. 62. 248. 249. 64. 266. 267. 145. Procès de Favras 35. 34. 36.

fallendsten Widerspruche mit Allem, was Marquié davon sagt, dießmal aber vollkommen mit der Wahrheit übereinstimmend, stellen letztgenannten Zeugen zugleich in einem bestimmten Falle als Lügner dar, und rauben damit, nach französischem Recht, seiner ganzen Aussage die Beweisfähigkeit *).

ad VIII. Das Zeugniß des Morel werde hinwieder ungültig durch seine Lüge, daß die erste Unterredung zwischen Favras und Marquié zur Mittagszeit stattgefunden habe, und durch die unvereinbaren Widersprüche mit der Aussage des Tourcaty. Dieser endlich habe sich geweigert, bei der Gegeneinanderstellung die Fragen des Angeklagten zu beantworten, wodurch allein schon sein Zeugniß Beweiseskraft verliere; auch werde er noch als erwiesener Lügner dastehen, sobald man die Personen vernehmen wolle, welche bei der Unterredung im Hause des Herrn ad I. von Laval zugegen waren **).

Sei nun durch das Ganze dieser Auseinandersetzung die höchste Unwahrscheinlichkeit aller Beschuldigungen in der Anklage dargethan; ergebe die Untersuchung strenge Wahrheit jeder Angabe des Marquis von Favras, welche durch anderes Zeugniß, als das der Ankläger, erwiesen

*) Informations 26. 27. 63. 145. 252. 253. 254. Procès de Favras 35. Justifications de Favras 85—87. 64. 37—39.

**) Justification de Favras 75. 53. 65. 66. 60—64. 38. 39. 55. 56. 48. 49. 54. Informations 144. 281. 282.

Digitized by Google

werden könne; hätten endlich Letztere durch Widersprüche, Lügen und Verweigerung der Antwort bei den Gegeneinanderstellungen, ihren Aussagen selbst alle Beweisfähigkeit geraubt; so wäre zur vollständigen Rechtfertigung des Angeklagten nur noch der materielle Beweis gegen ihn, oder vielmehr der Schatten eines solchen, zu vernichten, welchen man in dem Schreiben des Grafen Foucault finden wolle. Gleich in den ersten Verhören erklärte ad X.
Favras, dieser Brief sei die Antwort auf das einzige Schreiben, was er an den Grafen erlassen habe; Alles komme darauf an, letzteres herbeizuschaffen; es enthalte Mittheilungen über Familienangelegenheiten und früher erhaltene Aufträge, ferner die Benachrichtigung, Favras gedenke mit Frau und Kind nach Auvergne zu gehen, und am Schluß einen kurzen Bericht von allgemein bekannten Tagesneuigkeiten. Nicht eine Sylbe werde man darin finden, worauf sich die verdächtig erschienenen Fragen beziehen ließen, auch sei dem Angeklagten ihre Bedeutung und was den Briefsteller dazu bewogen, völlig unerklärbar*). Foucault wohnte der Grenze nahe, er wurde erst einen Monat nach dem Anfang der öffentlichen Untersuchung gegen den Marquis vor Gericht gefordert; hatte er das Bewußtsein von Schuld, so mußte er unausbleiblich längst entflohen sein. Indeß noch vor dem

*) Informations 281. 275. 276. 215. Correspondance du Marquis et de la Marquise de Favras pendant leur détention 92.

Digitized by Google

angesetzten Tage stellte er sich freiwillig zu Paris, zeigte ein eigenhändiges Schreiben des Angeklagten mit Datum und Postzeichen vom 1. November vor, dessen Inhalt genau mit den eben erwähnten Angaben übereinstimmte, und erklärte ebenfalls diesen gemäß, sein Schreiben an Favras, was vom 9. November datirt war, für die Antwort auf das erstere. Die Fragen in derselben: was wollen Sie in Auvergne machen? vermuthen Sie dort mehr Ruhe als anderwärts? bedürften keiner Erklärung; zum Verständniß der übrigen diene, daß zu jener Zeit, in der Provinz wo sich Foucault aufhielt, allgemeines Gerücht war, was er auch in der Hauptstadt vermuthen konnte, fremde Mächte würden das zerrüttete Frankreich anfallen, und andere Auswärtige zu seiner Vertheidigung mitwirken; daher die Fragen: von welcher Seite erwartet man Hülfe, durch welche Provinz wird sie kommen? Die Erkundigung: werden Sie dienen? beziehe sich auf den ihm längst bekannten Wunsch des Marquis, wieder in Dienst zu treten, wozu die befürchtete Gefahr für das Reich Gelegenheit darbot. Die letzten verdächtig erschienenen Worte endlich: wie glücklich würde ich sein, wenn ich mit Ihnen angestellt würde! habe er lediglich als Äußerung der Höflichkeit und Achtung für einen alten Officier, der mit Auszeichnung gedient habe, hinzugefügt, denn er könne sich über seine bisherigen Vorgesetzten, die man so allgemein liebte als verehrte, durchaus nicht beklagen. Übrigens habe ihm weder Favras noch irgend eine andere Person jemals Eröffnungen gemacht, die auf

Digitized by Google

Entwürfe zu einer Gegenrevolution schließen ließen; auch setze wohl die Schlußstelle seines Briefes an den Marquis: Lassen Sie sich nicht durch die Rücksicht mir Briefporto zu ersparen, von der Mittheilung künftiger Neuigkeiten abhalten; — außer allem Zweifel, daß zwischen ihnen von keiner wichtigen Unternehmung die Rede gewesen sei. Gewiß ist, daß Foucault sowohl vor als nach dieser Aussage blos als Zeuge behandelt, und gegen ihn niemals gerichtliche Untersuchung verhängt ward; insofern man aber die angezogenen Stellen seines Schreibens an Favras nicht als Beweise gegen diesen betrachten konnte, ohne bei dem Grafen Kenntniß von dem Entwurfe zur Gegenrevolution und den Willen zur Theilnahme an der Ausführung vorauszusetzen, so erscheint allerdings die Art wie man mit Foucault verfuhr, ein nicht unrichtiger Rechtfertigungsgrund für den Angeklagten *).

Zugleich mit dem Verfahren gegen Favras fand vor dem Chateletgericht die Untersuchung in Bezug auf die Verbrechen statt, welche man dem Baron Besenval, dem Generalpächter Augeard und ihren Mitangeklagten beimaß. Die große Wichtigkeit dieser Verhandlungen und ihres Ausgangs für die Befestigung der Revolution konnte Niemand verkennen. Wurde schon die zweifelhafte Absicht den König aus der Philosophen Gewalt zu befreien, wurde sogar die Befolgung seiner Befehle, welche er noch als freier Monarch zu seiner Vertheidigung gegen

*) Informations 126. 127. 128. 188—190. 131. 132. 186

dieſe Secte erließ, durch den Spruch eines noch beſtehenden königlichen Gerichts für Verbrechen und todeswürdig erklärt; ſo ließ ſich für keine Handlung, ja für keinen bekannt gewordenen Gedanken, welche den Philoſophen gefährlich ſchienen, ferner Rechtfertigung oder Gnade erwarten. Nicht zu berechnen waren die Vortheile des Schrecks, den dieſe Gewißheit verbreiten mußte, beſonders wenn ſie durch die Wirkung möglichſt gräßlicher Beiſpiele entſtand. Dieſes Verhältniß gab vielleicht die meiſte Veranlaſſung zu der Behauptung, daß nicht allein Jacobiner und Democraten, ſondern auch ihre Gegner unter den Philoſophen, namentlich Lafayette, den Tod des einen oder des andern dieſer Angeklagten durchaus gefordert hätten. Da ſich aber aus der Unterſuchung gegen Beſenval und die entlaſſenen Miniſter keine andere Schuld ergab, als Befolgung der Befehle des Königs, welche offenbar mehr Abhülfe des Getreidemangels und Schutz der Bürger, als die Sicherheit des Monarchen zum Zweck hatten *), auch gegen Augeard nicht ein Zeugniß zum Beweiß der Anklage beigebracht werden konnte **), ſo verlangte wenigſtens Lafayette nur des Favras Untergang, deſſen Proceß jedenfalls verwickelter war; zugleich konnte man hoffen, der Pöbel und die Jacobiner würden ſich durch ſeinen Tod beruhigen laſſen, indem ſie

*) Moniteur 1789 p. 439. 462. 454. 495. 527. Moniteur 1790 p. 14. 15. 34. 86. 106.

**) Moniteur 1790 p. 3. 7. 8. 122. 290.

Digitized by Google

ihn als eine Art Entschädigung für die Freisprechung der Übrigen betrachteten *). Beweise für diese Vorgeben finden sich nirgend, dagegen zeigte der Generalcommandant vielen Eifer den Gerichtshof zu sichern, als der Pöbel schon am 11. und 12. Januar mit so großer Gewaltsamkeit, daß Richter und Zeugen aus den Verhörsälen fliehen mußten, das Todesurtheil des letztgenannten Angeklagten verlangte **). Nach dem Berichte, welchen Lafayette selbst der Gemeindeversammlung erstatten ließ, und nach anderen glaubhaften Zeugnissen, brachten die Unruhestifter schon längere Zeit vorher alle bisher gewöhnlichen Mittel um Aufstand zu erzeugen in Anwendung; besonders wurden unzählige aufrührerische Schriften in den Straßen der Hauptstadt vertheilt, und Nichts unversucht gelassen, was die Soldaten der Centralcompagnien zu Ungehorsam und Meuterei verleiten konnte ***). Dieß gelang in soweit, daß am 12. Januar zu derselben Stunde, in welcher das Chateletgericht von dem Pöbel auf das ernstlichste bedroht ward, sich mehrere hundert Soldaten in den elisäischen Feldern, nah dem königlichen Schlosse, zu dem angeblichen Zweck versammelten, Erhöhung ihres Soldes und Handgeldes zu fordern, wobei aber ihr Benehmen

*) Bertrand Histoire III. 15. Mdme de Campan Mémoires II. 99. Ferrieres Mémoires I. 381.

**) Moniteur 1790. p. 55. Bertrand Histoire III. 9.

***) Moniteur 1790. p. 62. 58. Exposé des Travaux 120.

den Stadtbehörden die lebhaftesten Besorgnisse für die Sicherheit des Monarchen und selbst der Nationalversammlung einflößte. Starke Abtheilungen Bürgertruppen mit Geschütz in die Höfe des Chateletgebäudes vertheilt, stellten in demselben ohne Blutvergießen Ruhe und Ordnung wieder her; gegen die Meuterer in den eliseischen Feldern ließ der Generalcommandant die Reiterei, einen Theil der neu errichteten Jägercompagnien und unbesoldete Bürgermiliz anrücken, zwang sie, ebenfalls ohne Blutvergießen, sich zu ergeben, und schickte gegen zweihundert dieser Gefangenen nach St. Denis, um dort Kriegsrecht über sie halten zu lassen *). Indem dieses Ereigniß bewieß, wie nothwendig und zweckmäßig zugleich die Errichtung neuer Soldtruppen, um die ältern im Zaum zu halten, gewesen sei, scheint es auch den Pöbel für längere Zeit in Furcht gesetzt, und die Thätigkeit der Aufwiegler gelähmt zu haben. So wurden von nun an die öffentlichen Verhandlungen des Chatelet auf keine Weise mehr gestört, obgleich alle Flugblätter der Democraten fortwährend auf das heftigste gegen dieses Gericht eiferten, besonders als es am 29. Januar Besenval, und am 9. März Augeard vorläufig in Freiheit setzen ließ, weil die Untersuchung durchaus keinen Beweiß gegen sie geliefert hatte. Später, nämlich am 1. und 28.

*) Exposé des Travaux 121. 122. Moniteur 1790 p. 58. 62. 158. Bertrand Histoire III. 9. Cam. Desmoulins Révolutions I. 350. 352.

Digitized by Google

März, wurden sie sowohl als die entlassenen Minister und gleich darauf auch die angeblichen Mitschuldigen des Augeard förmlich freigesprochen *), nachdem zuvor, (am 18. Februar) das Urtheil über Favras gefällt worden war. Ehe es erfolgte, hatte das Gericht den mehrmals wie- ad I.
derholten Antrag des Beklagten und seiner Vertheidiger: die Zeugen vernehmen zu lassen, welche, bei der Unterredung mit Tourcaty im Hause des Herrn von Leval zugegen, unwiderleglich beweisen würden, daß dieser Werber ein Lügner, und somit kein Theil seiner Aussage gültiges Zeugniß sei, als unstatthaft zurückgewiesen **).

Diese Verweigerung ist von Favras und seinen Freunden für die schreiendste Ungerechtigkeit erklärt worden,

*) Moniteur 1789. p. 59. 81. 482. 483. 123. 290. 250. 251. 364. 388. Cam. Desmoulins Révolutions II. 214. 219. 97. L'ami du peuple No. 97. Procès du Prince de Lambesc. II. 8. Besenval Mémoires III. 334. 335.

**) Informations 281. 282. 287—289. 290. 291. 328. Justification de Favras 19. 48. 50. 49. 4. Moniteur 1790 p. 134. 170. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 4. Der Bruder des Marquis von Favras behauptet, das Gericht habe auch die Vernehmung des Pfarrers an der Margarethen-Kirche verweigert, welche der Angeklagte gefordert, um zu beweisen, daß die Veranlassung zu den Zusammenkünften mit Marquié lediglich seine große Besorgniß für die Sicherheit des Monarchen gewesen sei. (Justification de Favras 81.) Man findet indeß weder den Antrag noch die Verweigerung.

Digitized by Google

indem ohne sie die einzige Grundlage der Anträge des königlichen Procurators, übereinstimmende Aussage zweier gültiger Zeugen, nicht hätte angenommen, ja nicht einmal erwähnt werden können *). Auf sie baute der Fiscal die Behauptung, Favras sei überführt, den Plan zu einer Gegenrevolution entworfen, solchen Officieren, Wechslern und andern Personen mitgetheilt, auch die Ausführung versucht zu haben. Als erwiesenes Detail des Plans ergebe sich, die beabsichtigte Vereinigung der Misvergnügten in mehreren Provinzen, Verführung der Pariser Soldtruppen, und der Vorsatz Zwietracht unter der Nationalgarde zu verbreiten. Ferner hätte der Angeklagte den Monarchen und seine Familie entführen, fremde Truppen in das Reich bringen, die Nationalversammlung auflösen und seine neu zu errichtende Kriegsmacht gegen Paris führen wollen, um diese Stadt auszuhungern. Für nicht minder gewiß erklärte der Procurator die Absicht, Necker, Bailly und Lafayette morden zu lassen. Der Tod durch den Strang, an einem Galgen auf dem Greveplatze, nachdem der Schuldige zuvor im Hemde, mit bloßen Füßen und einer brennenden Kerze in der Hand vor der Hauptkirche Notre Dame Abbitte für sein boshaftes und schändliches Verbrechen gethan, sei die gesetzliche Strafe desselben **). Der Advocat Thivolier und

*) Informations 290. 291. 202. Justification de Favras 4 32. 33. 47—51. 19.

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 208.

Digitized by Google

ein Bruder des Angeklagten vertheidigten ihn in der öffentlichen Sitzung. Während das Volk bei dem Antrage des königlichen Anwalts in die Hände klatschte und bravo rief, erklärte Thivolier mit lauter Stimme, der Procurator spreche gegen sein Gewissen, um der ungerechten, grausamen Meinung des Pöbels und den Eingebungen der Personen zu genügen, die sich seiner zur Aufopferung eines Unschuldigen bedienen wollten. Nach fünfstündiger Berathung nahm große Mehrheit der 38 Räthe des Chatelet, welche zu Gericht saßen, den Antrag des Fiscals in allen Theilen an, wonach das Urtheil sogleich verfaßt und der nächste Tag zur Vollziehung bestimmt ward *).

Auf dem Karren des Henkers, die brennende Kerze zur Seite, brachte man den Verurtheilten, unter Schmähungen und Freudejauchzen einer unzähligen Volksmenge, am Nachmittage des 19. Februar vor das Hauptthor der Kirche Notre Dame. Unerschütterten Muth und dieselbe Ruhe, welche man während der Verhandlungen des Processes an ihm bewundert hatte, zeigten seine Gesichtszüge und seine Haltung, sowohl auf dem Wege als da er abstieg und mit fester Stimme die Formel der Abbitte verlas. Zuvor erklärte er der Menge, daß blos Gehorsam für den weltlichen Richter ihn bewegen könne, das Blatt zu verlesen, denn vor dem Allwissenden, vor dessen Stuhle er binnen Kurzem stehen werde, sei er unschul-

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 204. Cam. Desmoulins Révolutions II. 7. 8. 2—7. Informations 527—529.

Digitized by Google

dig an Allem was man ihm beimesse und wofür ihn irrende Menschen verdammten. Er bat darauf, man möge ihn vor der Hinrichtung noch auf das Rathhaus bringen, wo er wichtige Geheimnisse entdecken wolle*). Vier volle Stunden dictirte Favras dort eine Schrift, die im Druck eilf Octavseiten einnimmt, wobei er selbst der Eleganz des Styls die Aufmerksamkeit widmete, jedes Wort, welches ihr nachtheilig schien, ändern zu lassen. Der größte Theil des Inhalts besteht in der Wiederholung aller Angaben und Gründe, wodurch er sich schon vor Gericht hatte rechtfertigen wollen, und das entdeckte Geheimniß war Nichts weiter, als daß ein vornehmer Herr vom Hofe ihn zu der Zeit als ein Aufstand zu fürchten war, ersucht habe, Erkundigungen über die Absichten der Aufwiegler und die Stimmung des Volks in den Vorstädten einzuziehen. Der Dienst sei ihm, rücksichtlich seines geringen Vermögens, mit 100 Louisdor, die der vornehme Herr aus dem Cabinet des Königs brachte, vergolten worden. Er frug den anwesenden Richter nach dieser Erklärung, ob sie geeignet sei, Aufschub der Vollziehung des Urtheils und Erneuerung des Processes zu bewirken? Der Richter schwieg, worauf

*) Procès de Favras 87. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 14. 15. Testament de Mort de Thomas de Mahy Favras, et Detail de quelques circonstances relatives au jugement et à l'execution du condamné 7. Moniteur 1790. p. 208.

Digitized by Google

Favras auch die Frage nach dem Namen jenes vornehmen Herrn unbeantwortet ließ; es soll, wie später der Bruder des Verurtheilten behauptet hat, der Herzog von Luxemburg gewesen sein. Am Schluß des Testaments, unter welchem Namen die Schrift, die Favras auf dem Rathhause dictirte, im Druck erschienen ist, bat er um Schutz und Unterstützung für seine Gattin und zwei unerzogene Kinder, die ohne die Hülfe des Vaters nicht würden fortkommen können *). Die Nacht war indeß hereingebrochen, und das Volk forderte mit wüthendem Geschrei die Hinrichtung; als der Verurtheilte dies vernahm, erklärte er sich bereit zum Tode, grüßte mit Würde die im Saale Anwesenden und bat sie, eines unglücklichen Schlachtopfers mit einiger Achtung zu gedenken. Festen Schritts, ohne die Miene zu ändern, welche sich bei dem Scheine vieler Lichter, die das Volk angezündet und selbst an der Leiter befestigt, wohl erkennen ließ, ging er durch die Menge vor dem Rathhause zu dem Richtplatz; auf der dritten Stufe der Leiter bat er den Henker das Volk zum Schweigen zu bewegen, auch trat sogleich Todtenstille ein. Niemand wird den Verdacht hegen, sprach Favras, daß ich in diesem fürchterlichen Augenblicke belügen will; ich bin nicht schuldig, dieß

*) Testament de Favras 19. 7—18. Procès de Favras 95. 93. 94. Informations 290—803. Justification de Favras 97. Cam. Desmoulins Révolutions II. 18. 19. Ferrieres Mémoires I. 384.

Digitized by Google

ſchwöre ich euch, Bürger, im Angeſicht des Himmels; es iſt das Blut eines Unſchuldigen was ihr vergießt. Er hieß darauf dem Nachrichter ſein Amt verrichten; ſpottender Zuruf und Freudengeſchrei des Volks bezeichneten den Augenblick der Vollziehung *).

So fiel das erſte Opfer, welches für die Sicherheit des neuen Syſtems durch einen Richterſpruch gebracht ward. Dieſer Umſtand, das Benehmen des Duldenden, die Dunkelheit im Proceß, und beſonders, daß die Gerechtigkeit des Urtheils mindeſtens zweifelhaft erſcheinen konnte, haben dieſes auch an ſich merkwürdige Ereigniß zum Gegenſtand allgemeiner Theilnahme und unzähliger Erklärungen und Erörterungen gemacht. Nicht nur allen Philoſophenparteien, ſondern auch den Royaliſten, dem Hofe und faſt jeder einzelnen Perſon von Bedeutung an demſelben maß man entweder Theilnahme an der Verſchwörung, oder an den Ränken bei, die ein ungerechtes Urtheil bewirkt haben ſollten. So finden ſich auch Philoſophen, welche das Verbrechen des Favras bezweifeln, dagegen Royaliſten, die es zugeſtehen, und nicht minder verſchieden waren die Meinungen von dem eigentlichen

*) Ferrieres Mémoires I. 384. 385. Mémoire justificatif de Thomas de Mahy Favras, ou Appel a la posterité et à la cour de Revision 13. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 19. Justification de Favras 98. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 312. Procès de Favras 95. 96. Testament de Favras 19. 20. Moniteur 1790. p. 209.

Digitized by Google

Zwecke der Verschwörung. Indeß zum Beweiß aller dieser Behauptungen hat man durchaus Nichts weiter beigebracht, als die Verhandlungen des Processes, deren wesentlicher Inhalt ausführlich dargelegt werden mußte, sollte dem Leser nicht eine Begebenheit, welcher in allen damals erschienenen Schriften große Wichtigkeit beigelegt wird, völlig dunkel und unerklärbar bleiben. Hiernächst ist noch bemerkenswerth, daß mehrere Flugschriften jener Zeit versicherten, die Wittwe Favras, welche der Gerichtshof gleich nach der Hinrichtung ihres Gatten frei ließ, habe vom Hofe, als Entschädigung und um sie zu beruhigen, große Geldsummen erhalten; später ergab sich aus aufgefundenen Empfangscheinen, als Betrag dieser Schenkung, ein jährlicher Gnadengehalt von tausend Thalern, den ihr der wohlwollende Monarch von seinem persönlichen Einkommen zahlen ließ *).

*) Moniteur 1790. p. 640. Histoire du Procès de Louis XVI. 145. Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi. 2. recueil p. 3—5.

Digitized by Google

Siebenzehnter Abschnitt.

Rede des Königs am 4. Februar 1790 in der Nationalversammlung. Bürgereid. Zusätze zu dem Martialgesetz. Die Prevotal-Gerichtspflege wird eingestellt. Vergeblicher Vorschlag zu einem Preßgesetz. Vergeblicher Versuch, den Herausgeber des Volksfreundes, Marat, zu verhaften. Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung. Die Klöster und geistlichen Orden werden aufgehoben. Definitiventscheidung über die geistlichen Güter und alle Zehnten. Weigerung der Nationalversammlung, die katholische Religion für die herrschende in Frankreich zu erklären. Protestationen gegen diese Weigerung. Unruhen zu Nismes. Unruhen zu Montauban. Neue Einrichtung der Geistlichkeit. Zustand des Staatsschatzes zu Anfang des Jahres 1790. Für hundert Millionen Thaler geistliche Güter sollen an die Municipalitäten gegen Schuldscheine veräußert werden. Einführung der Assignaten als Papiergeld. Schritte der Nationalversammlung und besonders der Jacobiner gegen Necker. Veränderung mehrerer Auflagen, namentlich der Salzsteuer, in andre Abgaben. Zur Erleichterung des Schatzes sollen mehrere seiner Ausgaben künftig von den Steuerpflichtigen unmittelbar berichtigt werden. Dagegen Vermehrung des Sol-

Digitized by Google

des der Land- und Seemacht. Grundzüge der künftigen Einrichtung der Kriegsmacht. Die Einrichtung der Nationalgarde soll noch verbleiben wie bisher, nur ihre künftige Bekleidung wird bestimmt. Schritte der Nationalversammlung gegen den König. Bekanntmachung des rothen Buchs. Nähere Bestimmungen zur Abschaffung des Lehnsystems. Aufhebung des Vorrechts der ostindischen Compagnie, allein jenseit des Vorgebirgs der guten Hoffnung Handel treiben zu dürfen. Trennung der Democraten bei den Verhandlungen über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen. Unruhen zu Paris während und nach der Berathung über das Kriegs- und Friedensrecht. Ferneres Benehmen der Jacobiner und der Gesellschaft von 1789 gegen einander. Allgemeines Treiben der Jacobiner zu dieser Zeit. Was von den übrigen Parteien gegen die Jacobiner geschieht. Eintheilung der Stadt Paris in 48 Sectionen; Wahl der neuen Municipalität. Die festen Schlösser zu Marseille und Montpellier werden von den Bürgern eingenommen. Der Pöbel ermordet die Obersten Vicomte de Voisin und Graf Rully, ersteren zu Valence, letzteren zu Bastia. Zustand der Rechtspflege um diese Zeit. Unruhen und Ausschweifungen, besonders auf dem platten Lande. Unordnungen bei den Wahlen der Departements und Districtsbehörden, welche beendigt, und die Directorien eingesetzt werden. Anfang der Unordnungen in den französischen Colonien. Decrete der Nationalversammlung gegen die Unordnungen in Frankreich. Verfall der Kriegszucht, und große Unordnungen im Landheer und auf der Flotte. Die Nationalversammlung verweigert Maßregeln gegen diese Unordnungen zu nehmen.

Man findet die Behauptung, Necker habe dem Könige während der Untersuchung gegen Favras die Nothwen-

Digitized by Google

digkeit irgend eines auffallenden Schrittes vorgestellt, der allgemein überzeuge, daß der Monarch weder um die Verschwörung wissen, noch sie billigen könne. Andere versichern, sämmtliche Minister hätten die Meinung gehegt, es gebe kein Mittel die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, als eine erwiesen freiwillige Erklärung des Königs, wonach er mit der Nationalversammlung vollkommen einverstanden, innigst verbunden und demgemäß fest entschlossen sei, jedes Gesetz, besonders aber die Verfassung, welche sie geben und die er genehmigen würde, durch alle Mittel in seiner Gewalt, aufrecht zu erhalten. Der Monarch werde hierdurch das Mistrauen der Democraten gegen den Hof heben und große Popularität gewinnen, indem er sich selbst an die Spitze der Revolution und ihrer Vertheidiger stelle. Zugleich vernichte er den wichtigsten Vorwand zu dem nutzlosen und verderblichen Widerstande gegen die neuesten Einrichtungen; man könne nämlich dann nicht ferner behaupten, der König genehmige als Gefangener blos gezwungen die neuen Gesetze, weshalb ihnen zu widerstreben und für die Befreiung des Monarchen zu wirken gleich heilige Pflicht sei. Endlich will ein Zeitgenosse noch wissen, die Jacobiner, in der That besorgt wegen des großen Eindrucks, welchen die letzterwähnte Behauptung der Royalisten und Constitutionellen besonders in den Provinzen machte, hätten den Ministern geschickt die Meinung beigebracht, welche so eben als die ihrige dargelegt worden ist; auch sei es der Secte gelungen, die Königin durch Vorstellun-

Digitized by Google

gen der Gefahr, die der jetzige Zustand der Dinge dem Monarchen drohe, für ihre Absicht zu gewinnen; vereinten Bemühungen gab der König wie immer nach, und faßte den Entschluß, welchen er am 4. Februar ausführte *).

Er kam an diesem Tage, ohne Wachen und andere Begleitung als die Minister, in die Nationalversammlung, und erklärte in einer Rede, die er stehend hielt: der traurige Zustand des Reichs, herbeigeführt durch täglich zunehmende Erschlaffung aller Bande der Ordnung und des Gehorsams, unterbrochene Rechtspflege und die ungewisseste Lage des öffentlichen Schatzes, bewege ihn, unter den Stellvertretern der Nation zu erscheinen. Nach seiner Absicht hätte die Vereinigung ihrer Kenntnisse und ihres Willens die Wohlfahrt des Volks auf die sanfteste Weise begründen sollen; jedenfalls bleibe aber sein Glück und sein Ruhm an den Erfolg ihrer Arbeiten geknüpft. Bei gänzlicher Ohnmacht der ausübenden Gewalt, sei doch fortwährend mit unermüdlicher Thätigkeit nicht nur den Übeln selbst, woran Frankreich jetzt leide, sondern

*) Ferrieres Mémoires I. 385. Bertrand Histoire III. 16. Bouillé Mémoires I. 105. Histoire de la conjur. de d'Orleans III. 35. Rabaut Précis 166. Georgel Mémoires III. 100—103. Der Jacobiner Dumouriez sagt, er habe den König durch eine Denkschrift, welche er ihm durch den Intendanten des königlichen Hauses la Porte überreichen ließ, zu diesem Schritte vermocht. (La vie du G. Dumouriez II. 69.)

Digitized by Google

vorzüglich ihrem nachtheiligen Einflusse auf die großen Zwecke der Nationalversammlung entgegen gearbeitet worden. Jetzt erscheine noch höchst nothwendig, daß der Monarch auch durch eine feierliche Erklärung sein Einverständniß mit den Gesetzgebern und sein lebhaftes Interesse an der Ausführung aller Beschlüsse zeige, die sie zum Wohle Frankreichs faßten. Hierauf folgten Ermahnungen zur Einigkeit an alle Stände, und daß sie willig die Opfer bringen möchten, welche die neuen Einrichtungen erforderten, nachdem der König selbst, für das Heil des Volks zuerst die wichtigsten gebracht. Dagegen würden auch die Stellvertreter der Nation, nach seinen Wünschen, die Religion, ihre Diener und das heilige Recht des Eigenthums ehren, kräftigst wirken zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe, besonders aber ernstlich bemüht sein, der ausübenden Gewalt die nothwendige Macht wieder zu geben, ohne welche sich weder Ruhe und Ordnung im Innern, noch Achtung für das Reich im Auslande denken lasse. Die Rede schloß mit den Worten: bewähren wir Alle von diesem Tage an, so wie ich Euch das Beispiel gebe, nur eine Meinung, ein Interesse, einen Willen, in der innigsten Anhänglichkeit an die neue Verfassung, Liebe zum Frieden und den glühendsten Wunsch für die Förderung des Glücks und der Wohlfarth des Reichs *).

Man hat versichert, Necker habe die Rede verfaßt;

*) Moniteur 1790. p. 147. 148. Bertrand Histoire III.

Digitized by Google

lauter, allgemeiner Beifall der Verſammlung und der Zuſchauer auf den Bühnen unterbrach ſie mehrmals, und erſchütterte den Saal, als ihn der König verließ *). Die Royaliſten bemerkten indeß wohl den Nachtheil, welchen ihnen dieſer Schritt des Hofes brachte; alles Gehäſſige des Widerſtandes gegen die neuen Einrichtungen ward auf ſie allein gewälzt, und Verbrechen, ſelbſt gegen den Monarchen erſchien von nun an jeder Wunſch, ihm die Freiheit wieder zu verſchaffen **). Die Verſammlung beſchloß auf der Stelle eine Dankadreſſe an den König, und wenige Tage ſpäter eine neue Aufforderung an das Volk zur Einigkeit und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens. Noch in der Sitzung am 4. Februar ſchlug der Deputirte Goupil de Prefeln vor, die ganze Verſammlung möge ſogleich den Bürgereid leiſten; ein ande-

17—29. Histoire et Anecdotes de la Révolution T. II. 17—33.

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 17. 34. Correspondance d'un habitant de Paris 234. 235. Mdme de Staël Considerations I. 373. Bertrand Histoire III. 29. Toulongeon Histoire I. 236. Moniteur 1790. p. 148.

**) Bouillé Mémoires I. 105. 106. Ferrières Mémoires I. 388. Georgel Mémoires III. 105. 106. Der Vicomte de Mirabeau, jähzornig und eifrigſter Royaliſt, ſoll, während der König ſprach, ſeinen Degen auf dem Knie zerbrochen haben, mit der Aeußerung: wenn es keinen Thron mehr giebt, bedarf der franzöſiſche Adel auch des Degens nicht mehr. (Georgel Mémoires III. 105.)

Digitized by Google

rer Abgeordneter — Herr Emery — forderte zugleich, daß jedes Mitglied, was sich nicht dazu verstehen wolle, sogleich von der Versammlung auszuschließen sei. Beide Anträge wurden ungesäumt genehmigt, worauf der Präsident zuerst den Eid mit folgenden Worten sprach: ich schwöre der Nation, dem Gesetz, dem Könige treu zu sein und mit allen Kräften die Verfassung, welche die Nationalversammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten. Fast alle Deputirte und selbst die Zuschauer auf den Bühnen sprachen nach: ich schwöre! Die wenigen Abgeordneten, welche dem Eid noch einige beschränkende Worte zusetzen wollten, nöthigte die ihnen gedrohte Entfernung, davon abzustehen. Noch denselben Abend leistete die Pariser Gemeindeversammlung und eine unzählige Volksmenge vor dem Rathhause diesen Bürgereid; in den folgenden Tagen schwor ihn jeder einzelne Bürger in seinem Distrikt, die Stadt wurde erleuchtet, das Herr Gott dich loben wir gesungen, und mit gleichem Enthusiasmus binnen kurzer Zeit fast in ganz Frankreich die geheiligte Formel wiederholt. Einigkeit, Friede, Ordnung waren für den Augenblick der Wahlspruch aller Franzosen *).

*) Moniteur 1790. p. 148. 172. 175. 178. 179. 163. 146. 153. 169. 609. Rabaut Precis 167. Bertrand Histoire III. 35. 36. 367—379. Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 35. 36. Histoire de la Conjur. de d'Orleans III. 42. 43. Ferrières Mémoires I. 389. 390. Correspondance d'un habitant de Paris 236. 235. Toulongeon Histoire I. 237. Procès verbal de l'assem-

Digitized by Google

Der Deputirte Malouet, Marine-Intendant aus Toulon, ein heftiger Gegner der Democraten, forderte gleich am 5. Februar die Nationalversammlung auf, der Rede des Monarchen nicht blos unfruchtbaren Beifall zu zollen, sondern auch die traurige Veranlassung zu derselben und den wichtigsten Theil ihres Inhalts ernst in Erwägung zu ziehen. Die linke Seite der Versammlung erklärte sich sogleich auf das lebhafteste gegen den Antrag, und Stimmenmehrheit verwarf ihn ohne Berathung *). Am 9. Februar gab der Berichtsausschuß Nachricht von den zuletzt erwähnten Unruhen in den Provinzen Quercy, Rouergue, Perigord und Limousin **). Als Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung schlug er eine Aufforderung an den König vor, die nöthigen Befehle zur Ausführung des Decrets vom 10. August vorigen Jahres ***) zu ertheilen, und ein Schreiben der Nationalversammlung an die Municipalitäten der beunruhigten Orte, worin der Schmerz der Gesetzgeber über diese Ausschweifungen und besonders über die Nothwendigkeit ausgedrückt würde, solchen bei längerer Dauer durch harte Maßregeln zu steuern. Der Royalist Abbé Maury suchte sogleich den

---

blée des Représentans de la Commune de Paris 137 — 140. Georgel Mémoires III. 105.

*) Moniteur 1790. p. 151. Bertrand Histoire III. 33. 34.

**) S. Seite 136 — 140 des vorliegenden Bandes.

***) Siehe dasselbe im 3. Bande S. 195. 196 des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

Unsinn dieser Vorschläge zu zeigen: Was könnten Befehle der ausübenden Gewalt nützen, die ohne alle Macht sei, was Ermahnungen an Municipalitäten, denen der Strick drohe, wenn sie Schutz gegen die Räuber für sich oder Andere herbeizurufen wagten. Es gebe kein Mittel Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, als die strengsten Strafbestimmungen gegen die Übelthäter, und zur Ausführung, Erlaubniß den Linientruppen, wenigstens auf dem platten Lande, auch ohne Aufforderung der Municipalitäten gegen die Räuber zu ziehen und die Waffen zu gebrauchen. Der Vorschlag griff offenbar das Lebensprincip der werdenden Macht der Jacobiner in der Wurzel an; Lanjeunais, Deputirter und Advocat aus Rennes, und Robespierre kämpften zuerst dagegen: Es gebe kein größeres Verbrechen, als die Gewalt der Waffen unnöthig gegen Mitbürger anzuwenden; die Hindernisse, welche man allerwärts der Freiheit entgegensetze, brächten das Volk auf; würden sie aus dem Wege geräumt, so reichten Vorstellungen, Ermahnungen, Bitten, zur völligen Beruhigung hin. Beide Redner verlangten hierauf als einen Zusatz zu dem Vorschlage des Ausschusses und zu dem Martialgesetz, daß selbst die Municipalbeamten erst im äußersten Nothfall und nachdem sie alle Mittel das Volk gütlich zu beruhigen vergebens angewendet, den Gebrauch der Waffen gebieten dürften. Die Freunde der Revolution möchten überlegen, ob nicht die vorgespiegelte Liebe zum Frieden ein Mittel sei, die Freiheit zu zerstören, indem man durch den versuchten Antrag, die

Digitized by Google

bewaffnete Macht wieder zur Verfügung der bitterſten Feinde des neuen Syſtems ſtellen wolle. Der Verſammlung erſte Pflicht ſei, die Sache des Volks zu vertheidigen. Nach kurzer Berathung erklärte ſie ſich noch denſelben Tag für die Maßregeln, welche der Berichtsausſchuß vorgeſchlagen hatte *).

Hierauf gaben die Miniſter am 16. Februar Nachricht von der im vorliegenden Werke bereits früher berichteten Ermordung mehrerer Zollbeamten in Beziers **), und bemerkten, wenn den Ausſchweifungen nicht auf das ſchleunigſte geſteuert werde, laufe alles Eigenthum die größte Gefahr, denn die Räuber zeigten, daß ihnen durchaus Nichts heilig ſei, und nur Gewalt ſie zügeln könne. Alle Royaliſten und einige Conſtitutionnelle forderten, in Folge dieſes Berichts, Erweiterung der Befugniſſe des Monarchen, inſoweit, daß er und die Miniſter, bis zur gänzlichen Wiederherſtellung der Ruhe, die bewaffnete Macht ohne Einmiſchung der Municipalitäten gegen die Friedensſtörer anwenden dürften, ſo wie dieß bei ähnlichen Verhältniſſen auch in dem freien England geſchehe. Mit dem lebhafteſten Eifer erhoben ſich alle Democraten und mit ihnen auch Lafayette gegen dieſe, wie ſie ſich ausdrückten, freiheitsmörderiſche Dictatur. Robespierre behauptete, noch nie habe eine große Staatsveränderung ſo wenig Blut gekoſtet, als die jetzige in Frank-

*) Moniteur 1790. p. 166. 167.

**) Siehe S. 145 des vorliegenden Bandes.

Digitized by Google

reich; Lob, nicht Strafe verdiene das Volk, was nach so langem Druck mit so vieler Mäßigung Gebrauch von der neu eroberten Unabhängigkeit mache. Um die Nation zu verläumden, verdrehten ihre Gegner den Sinn der Worte, indem sie den Patriotismus Geist des Aufruhrs, und Sclavensinn Liebe zum Frieden nennten; gewiß, fügte der Herzog von Aiguillon, ein eifriger Democrat, welchem, wie oben erwähnt, die Bauern auch ein Schloß verbrannt hatten, hinzu, würden alle guten Bürger weit lieber ihr Eigenthum verwüstet sehen, als das höchste aller Güter, die neu errungene Freiheit gefährdet. Im Laufe dieser Verhandlung versuchte der Royalist Cazalès noch einen zweiten Streich gegen die Democraten, der ihnen nicht minder gefährlich als die vorgeschlagene Vermehrung der Gewalt des Monarchen erscheinen mochte. Er verlangte die Auflösung des jetzigen gesetzgebenden Körpers, und die Wahl neuer Deputirten, mit Ausnahme aller bisherigen, weil diese ihre Vollmachten überschritten hätten, und demnach eine Constitution, die von ihnen ausgehe, nicht als das Resultat des Willens der Mehrzahl zu betrachten sei. Da ferner die Mehrheit der Bürger Frankreichs, nämlich die Bewohner der Provinzen, wegen großer Verschiedenheit ihres Interesses von dem der Hauptstadt, den Einfluß derselben auf die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse fürchteten, so müsse der neue gesetzgebende Körper, welcher zu wählen sei, sobald die Departements und Districte gebildet wären, nicht zu Paris sondern mindestens 30 Stunden von dieser Stadt

Digitized by Google

entfernt ſeinen Sitz nehmen; der Monarch, von ihm unzertrennlich, ſolle dahin folgen. Die Democraten ſetzten dieſen Waffen aus dem eigenen Zeughauſe, als Hauptgrund für die Unauflöslichkeit der Nationalverſammlung, den Eid entgegen, welchen dieſelbe am 20. Juni im Ballſpielſaale zu Verſailles geleiſtet hatte, ſich nicht zu trennen vor Beendigung der Conſtitution. Das Reſultat der Verhandlungen über beide Vorſchläge zeigte, wie wenig die Gegner der Democraten von der Verſammlung hoffen durften; den Antrag des Cazalès verwarf große Stimmenmehrheit, ohne daß Berathung erlaubt ward, und ſtatt dem Monarchen größere Gewalt einzuräumen, nahm man den oben erwähnten Vorſchlag des Robespierre und Lanjeunais an, nämlich daß keine Municipalität ferner Gebrauch der Waffen gebieten ſolle, bevor nicht alle gütlichen Mittel zur Beruhigung des Volks erſchöpft wären *).

Wenige Tage ſpäter trugen die Democraten Guillaume und Graf Carl Lameth auch noch auf die Abſchaffung der Prevotalgerichte an, welchen nach der alten Verfaſſung oblag, mit Hülfe der unter ihnen ſtehenden Polizeimiliz, Maréchaussée genannt, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, ſo wie ſie Aufrührer und Straßenräuber richteten, ohne daß Appellation gegen ihren Spruch

*) Moniteur 1790. p. 192. 213. 214. 217. 220. 221. 218. 197. 198. 224.

Digitized by Google

Statt fand *). Die Versammlung beschloß zwar diese Gerichtsstellen vorläufig noch bestehen zu lassen, allein die bei ihnen anhängigen Untersuchungen und die Vollziehung der Urtheile, welche sie bereits gesprochen, sollten bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben. Hierdurch wurde offenbar für den größten Theil der Verbrechen, welche man seit dem Anfange der Revolution am häufigsten beging, wenigstens vor der Hand Strafloſigkeit förmlich gesichert **).

Einem andern großen Übel an welchem Frankreich jetzt litt, dem Misbrauche der Presse, schienen in den ersten Tagen des Monat Januar die Democraten selbst Einhalt thun zu wollen. Sie beschwerten sich über die obenerwähnten Streitschriften gegen das neue System, welche das Volk unter dem Vorwande der Förderung des öffentlichen Wohls zur Vereinigung mit Adel und Geistlichkeit aufgefordert hätten, und verlangten ein Gesetz über die Preßfreiheit, welches jeder schädlichen Benutzung derselben Schranken setzen könne. Ein Royalist gründete auf dieses Verlangen sogleich den Antrag, die heftigsten Zeitschriften der Democraten, wie den Ami du peuple und die Révolutions de France et de Brabant einer Prüfung zu unterwerfen; diesen Vorschlag verwarf die Versammlung, indem sie keine Berathung

*) Moniteur 1790. p. 271. S. ferner Encyclopédie, Artikel Prévot, Maréchaussée, Connetable, Point d'honneur.

**) Moniteur 1790. p. 271. 379. 432. 597. 329.

Digitized by Google

darüber zuließ, und genügte dagegen dem Wunsche der Democraten durch den Beschluß, daß der Constitutionsausschuß unverzüglich den Entwurf zu einem Preßgesetz ausarbeiten solle *). Am 20. Januar ward derselbe durch den Abbé Sieyes der Versammlung vorgelegt. Man erklärte darin für schädlichen Gebrauch der Presse, jede Aufforderung an das Volk, gewaltsame Mittel zur Erfüllung seiner Wünsche anzuwenden, falsche Angaben die Aufruhr veranlaßten, Beleidigung der Sitten, der unverletzlichen Person des Monarchen, und der Ehre eines jeden Privatmannes durch lügenhafte Anschuldigung schwerer Verbrechen; dagegen sollten unwahre Behauptungen und Anzeigen in Bezug auf Verbrechen gegen die Nation und den Mißbrauch öffentlicher Gewalt, nicht bestraft, sondern blos öffentlich berichtigt werden. Zehn Geschworne, sämmtlich Schriftsteller, würden nach ihrem Gewissen entscheiden, ob der Angeklagte schuldig sei; die

*) Moniteur 1790. p. 55. 83. 56. Bei dieser Verhandlung versicherte ein Abgeordneter in der Nationalversammlung, er kenne einen Buchhändler zu Paris, welcher in jeder Woche 20,000 Exemplare von Schmähschriften in die Provinzen versende, auch trieben alle übrigen Drucker und Händler dasselbe Geschäft in gleicher Ausdehnung. Ein anderer Deputirter nahm die 36 privilegirten Druckereien der Hauptstadt gegen diese Beschuldigung in Schutz, erklärte solche aber für sehr gegründet wenn sie die große Anzahl von Privatpersonen treffen solle, die jetzt ebenfalls Pressen besäßen. Moniteur 1790. p. 55.

Digitized by Google

Bestimmung der Strafe nach dem Gesetz blieb dem gewöhnlichen Richter überlassen *).

Zwei Tage nachdem Sieyes diesen Entwurf verlesen, wurde der Nationalversammlung folgendes Ereigniß berichtet. Die schmähende Zeitschrift, der Volksfreund, verfaßte ein Arzt aus der Schweiz gebürtig, Namens Marat, den selbst seine Freunde, wie Camille Desmoulins, einer derselben, öffentlich erwähnt, den Beinahmen „der Schmutzige" gaben **). In mehreren Blättern richtete Marat die niedrigsten Schmähungen gegen Boucher d'Argis, Rath des Chateletgerichts und Berichterstatter in dem Proceß des Baron Besenval. D'Argis beschwerte sich bei der Gemeindeversammlung, diese verwieß die Klage an das Chatelet zur Untersuchung, worauf gegen Marat ein Verhaftungsbefehl erlassen, und die Vollziehung am 22. Januar versucht ward. Ihr widersetzte sich aber der beständige Ausschuß des Cordelier-Districts, in welchem Bezirk Marat wohnte, so ernstlich, daß der Gerichtsbote, obgleich von einer zahlreichen Abtheilung Bürgermiliz unterstützt, seinen Auftrag unausgeführt lassen mußte. Noch denselben Tag berichtete der Ausschuß selbst der Nationalversammlung den Vorfall und sein Benehmen, wobei er zur Entschuldigung anführte, der

*) Moniteur 1790. p. 84. 87.

**) Soulavie Mémoires VI. 440. Histoire de la Conjur. du Duc d'Orleans II. 153—157. Cam. Desmoulins Révolutions I. 120. 427.

Verhaftsbefehl sei nicht in der neuerlich vorgeschriebenen Form ausgestellt gewesen. Die Versammlung verwieß zwar dem Distrikt seine Handlungsweise, und man wiederholte gleich darauf den Versuch Marat zu verhaften, allein diesmal verbarg er sich, blieb auch längere Zeit aus seiner Wohnung entfernt, wobei aber sein Blatt ununterbrochen fort erschien und mit verdoppelter Heftigkeit anklagte, schmähte, ja unumwundene Aufforderungen zu Aufruhr und Mord enthielt. Die Democraten stellten von dem Augenblicke an, in welchem die Sache des Marat der Nationalversammlung berichtet ward, ihre Bemühungen, Preßgesetze zu erlangen, gänzlich ein; man vertagte die Berathung über den Entwurf des Constitutionsausschusses auf unbestimmte Zeit, und nach wie vor überschwemmten Flugschriften ohne Zahl, in welchen wie bisher mit zügelloser Frechheit gelogen, geschmäht und verläumdet wurde, die Hauptstadt und das ganze Reich *). In ersterer erreichten übrigens die Democraten nach kurzer Zeit durch den Pöbel, was ihnen ein allgemeines Preßgesetz für jetzt noch nicht füglich gewähren konnte. Zahlreiche Volkshaufen brachen in die Druckereien und Buchladen, wo Schriften gegen die Ansichten dieser Partei erschienen, und bemächtigten sich der noch vorräthigen Exemplare, so wie der gesetzten Drucktafeln, welche man

*) Moniteur 1790. p. 81. 90. 87. 96. 110. 106. 139. 292. 190. 228. 366. 486. 695. Bertrand Histoire III. 243—245.

dann sogleich in dem Palais Royal verbrannte. Die gefährdeten Verleger kamen dadurch in solche Furcht, daß sie auf den Verkauf von Werken dieser Art gänzlich verzichteten *).

Während in der nächsten Zeit Hauptstadt und Provinzen in dem bisher geschilderten Zustande allgemeiner Gährung blieben, beschäftigte sich die Nationalversammlung hauptsächlich mit solchen Anordnungen, welche theils durch alle Fundamentalsätze der neuen Philosophie, theils durch die dringendste Noth als unerläßlich geboten wurden. Daher erhob sich auch über das Wesentlichste dieser Bestimmungen nur selten Streit unter den Philosophen selbst, und ihre große Überzahl in der Versammlung beseitigte schnell den versuchten Widerstand der Royalisten.

Schon zu Ende des Jahres 1789 (22. December) hatte der Constitutionsausschuß die Grundzüge des Entwurfs zu einer neuen Gerichtsverfassung vorgelegt, allein bis zum Monat April 1790 war ihrer nicht wieder gedacht, auch sonst Nichts in diesem Zweige geändert worden, als daß ein Decret der Nationalversammlung am 13. März die Freilassung aller Gefangenen gebot, die nicht in Folge eines gerichtlichen Erlasses, sondern nach den Befehlen des Monarchen (Lettres de Cachet), seiner Minister, oder anderer königlichen Verwaltungsbeamten verhaftet waren. Die Royalisten wendeten Nichts

*) Moniteur 1790. p. 594. Cam. Desmoulins Révolutions II. 623. III. 307. 308.

gegen das Decret selbst ein, forderten aber, man möge diesen Gefangenen die Wahl lassen, ob sie sich einem Richterspruch unterwerfen, oder in Haft bleiben wollten. Zugleich wurde behauptet, die neuen Untersuchungsausschüsse hätten sich weit mehr willkürlicher Verhaftungen ohne richterlichen Befehl zu Schulden kommen lassen, als jemals der Monarch und seine Minister; ungeachtet der neuen Bestimmungen über die peinliche Rechtspflege, fände sich eine große Anzahl solcher Gefangenen selbst noch unverhört in den Gefängnissen *), und wolle man den Despotismus stürzen, so müsse man vor Allem diese tyrannischen Behörden aufheben. Die Democraten beantworteten die Beschuldigungen nicht, erklärten aber, der Schreck, welchen die Untersuchungsausschüsse verbreiteten, sei zur Erhaltung der erst begonnenen Constitution nothwendiger denn jemals, worauf die Versammlung auch beschloß, den Antrag der Royalisten ohne Berathung zu verwerfen **). Zu Ende des Monats April wurde als Basis der ganzen neuen Gerichtsverfassung die Frage zur Entscheidung gebracht, ob so wie bisher die Richter nicht allein die Strafe bestimmen, sondern auch beurtheilen sollten, ob Schuld statt finde, indem sie ihre Beschlüsse

*) Siehe S. 76 des vorliegenden Bandes diese Bestimmungen, wonach jedem Gefangenen 24 Stunden nach der Verhaftung die Anklage bekannt gemacht und dann die Untersuchung begonnen werden mußte, sobald er sich einen Rechtsbeistand gewählt hatte.

**) Moniteur 1789. p. 496. Moniteur 1790. p. 303.

Digitized by Google

über beides durch die vorhandenen Gesetze und überhaupt hinreichende Gründe rechtfertigten, oder ob, nach dem Beispiele Englands, das Urtheil über Schuld oder Unschuld einer Anzahl Geschwornen, Jury genannt, zu überlassen sei, die ohne nothwendige Kenntniß der Gesetze, blos der Eingebung ihres Gewissens folgen und keine Gründe für ihren Ausspruch anzuführen haben würden. In Bezug auf letztere Einrichtung in England, berichtet selbst der Geschichtschreiber Hume, welcher der neuen Philosophie sehr geneigt erscheint, in Zeiten heftigen Parteikampfs, lange vor Erfindung des vollständigen Systems der letztgenannten Lehre, wären die Aussprüche der Geschwornen so offenbar und allgemein den früheren Begriffen von Recht und Unrecht entgegen gewesen, daß die Unzulänglichkeit dieser Art, Recht zu sprechen, bei solcher Gährung außer Zweifel gewesen sei *). Sollte nun nach den früheren Begriffen von Recht nie ein Unschuldiger leiden, wenn auch Millionen aus seiner Bestrafung unendlicher Vortheil erwüchse, so erklärte dagegen die neue Philosophie das Wohl des Volkes für das höchste Gesetz, und gab damit dem Gewissen völlige Freiheit, von ersterem Grundsatze abzugehen, sobald sich der Verstand überzeugte, es sei zum Wohle der Mehrzahl erforderlich. Was früher vor Gefühl und Verstand unrecht blieb, und dennoch während Parteikampf so häu-

*) Hume History of England XI. 325—329. 352. XII. 39—54.

sig geschah, ward jetzt, wenigstens vor dem Verstand, zum strengsten Recht, und wenn das Gefühl in vielen Fällen noch hindern mußte dieß auszusprechen, so erschien die Jury für die Philosophen um so günstiger, da sie niemals nöthig hatte Gründe für ihr Urtheil anzugeben. Wahrscheinlich erkannte bei weitem der größte Theil aller Philosophen niemals klar dieses einflußreiche Verhältniß, noch weniger den ganzen Umfang seiner Folgen, und damit die unermeßlichen Vortheile, welche Richterspruch durch Geschworene, zu denen ein Philosoph mit gutem Gewissen dem Angeklagten jedenfalls lauter unbescholtene Philosophen zur Wahl stellen konnte, der Förderung ihres Systems brachte. Erwiesen ist indeß, man kann wohl sagen durch die Schriften aller Anhänger der neuen Philosophie, welche die Gerichtsverfassung berühren, daß diese Einrichtung unausgesetzt den Gegenstand des heißesten Verlangens der ganzen Secte ausmachte. Auch beschloß große Mehrheit in der Nationalversammlung am 30. April, unter dem lebhaftesten Beifall der Zuhörer, die Einführung der Jury im peinlichen Proceß, sobald ein Gesetz zu ihrer Einrichtung ausgearbeitet sein würde; bis dahin sollte noch das bisherige Verfahren beibehalten werden. Die Frage, ob die Jury auch für den Civilproceß anzunehmen sei, ward ebenfalls gestellt, allein in derselben Sitzung verneinend beantwortet *).

*) Moniteur 1790. p. 489. 490. 768. Ferrières Mémoires II. 42. 44.

Bis zum Ende des Monats Juli bestimmte die Versammlung nach und nach alles übrige Wesentliche der neuen Gerichtsverfassung in folgenden Artikeln. Im Civilproceß sollten zwei Instanzen Statt finden, und die Richter für beide beständig an denen für sie einmal bestimmten Sitzungsorten bleiben. Ein oberes Cassationsgericht urtheilte, ob die vorgeschriebenen Formen für den Proceß richtig angewendet worden, und blieb ebenfalls immer an demselben Orte. Das Volk wählt die Richter gleich den Verwaltungsbeamten, und zwar für den Zeitraum von sechs Jahren, doch können nach Ablauf dieser Zeit die Austretenden sogleich auf's Neue gewählt werden. Lebhaften Streit zwischen den Royalisten und Constitutionnellen einerseits, und den vereinten Democracraten auf der andern, erregte die Frage, ob die vom Volke gewählten Richter noch von dem Monarchen genehmigt und eingesetzt werden sollten, oder nicht? Geringe Stimmenmehrheit entschied nach langem Zwist im Wesentlichen zum Vortheil der letztern Partei, indem man zwar dem Könige das Recht der Genehmigung und Einsetzung zugestand, allein mit der Bedingung, daß er beides niemals verweigern durfte, ob ihm gleich zu jeder Richterstelle nur ein vom Volke gewählter Candidat vorgeschlagen ward. Die Partei der heftigsten Jacobiner unter den Democraten schien indeß mit der Art dieses Sieges keineswegs zufrieden, beschwerte sich aber noch weit bitterer über die Nationalversammlung, als diese beschloß, es solle im Namen des Königs Recht gesprochen

Digitized by Google

und der öffentliche Anwalt oder Procurator bei jedem Gericht, allein von dem Monarchen ohne vorhergegangene Wahl des Volks und zwar auf Lebenszeit ernannt werden *). Die übrigen wichtigsten Bestimmungen erfolgten ohne vorhergegangenen Streit unter den Parteien: daß nämlich jeder District ein Gericht von fünf Richtern erhalten solle, deren zuerst Gewählter das Amt eines Präsidenten versah, daß die Districtsgerichte sich gegenseitig als zweite oder Appellationsinstanz im Civilproceß dienten; einen Friedensrichter für jeden Canton, und mehrere, nach Verhältniß der Einwohnerzahl, für die größeren Städte; besondere Handelsgerichte; gänzliche Trennung des Wirkungskreises der richterlichen Gewalt von der Gesetzgebung und den Verwaltungsgeschäften; gleicher Gerichtsstand und gleiches gerichtliches Verfahren für alle Bürger; Öffentlichkeit der peinlichen Rechtspflege; Abschaffung des Stellenkaufs und der Proceßkosten, wogegen der Staat alle Richter hinreichend besolden würde. Diese Ausgabe, bei weitem höher als die bisherigen Kosten der Gerichtsverwaltung, sollte nicht von der allgemeinen Staatscasse berichtigt, sondern von jedem Departement unmittelbar für die Gerichte in seinem Bereich aufgebracht werden. Am Schluß der Decrete erklärte die

*) Moniteur 1790. p. 494. 493. 501. 598. 509. 767. 510. 511—514. 516—518. 523. 527. 767. 1003. Cam. Desmoulins Révolutions II. 526—528. III. 428—432. Ferrières Mémoires II. 44—50.

Versammlung noch ausdrücklich, sie behalte sich vor, nächst der Gerichtsverfassung auch das bestehende Gesetzbuch, in allen Zweigen, ungesäumt zu ändern *). Speciell von Wichtigkeit für die nächste Zeit wird noch die Bestimmung, daß, bis zur Einführung der Jury und der Errichtung eines obersten Nationalgerichtshofes für Staatsverbrecher, Mitglieder der Nationalversammlung nur verhaftet werden könnten, wenn man sie auf der That beträfe, niemals sollten sie aber gerichtet werden, ohne ein zuvor erlassenes Decret der Versammlung, welches die Anklage gestattete. Der Deputirte Graf Toulouse-Lautrec, mit Urlaub in der Provinz, war von der Municipalität zu Toulouse, auf die widersinnigste Anschuldigung eines beabsichtigten Unternehmens gegen das neue politische System, verhaftet und die Untersuchung sogleich gegen ihn eingeleitet worden. Selbst die Democraten der Nationalversammlung sahen sich genöthigt in die augenblickliche Freilassung des Grafen zu willigen, sie benutzten indeß den Umstand um auf die eben dargelegte allgemeine Verordnung anzutragen, welcher nun hinwieder die Royalisten nicht entgegen sein konnten; sie erfolgte am 26. Juni, zugleich mit dem Befehl zur Freigebung des verhafteten Deputirten **).

---

*) Moniteur 1790. p. 838. 864. 846. 779. 602. 767. 768. 627. 645. Cam. Desmoulins Révolutions IV. 1—18.

**) Moniteur 1790. p. 727. 723—725. 816. 929. Ferrières Mémoires II. 109—112.

Digitized by Google

Nicht minder wichtig als die Bestimmungen für die Rechtspflege, waren die Beschlüsse, welche die Versammlung in der ersten Hälfte des Jahres 1790 hinsichtlich der Geistlichkeit faßte. Der Finanzausschuß erklärte, zu Anfang des Monats Februar, die Noth des öffentlichen Schatzes für so dringend, daß man auf das Schleunigste zum Verkauf der geistlichen Güter schreiten müsse; der Ausschuß für die geistlichen Angelegenheiten berichtete, so lange nicht für den Unterhalt der Geistlichkeit anderweit gesorgt sei, könnten höchstens Klostergebäude veräußert werden, was indeß auch noch zuvor die Verminderung der Mönche, oder die gänzliche Aufhebung der Orden erfordere. Ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Royalisten beschloß die Versammlung hierauf am 5. und 13. Februar: das Gesetz erkenne keine Art geistlicher Ordensgelübde ferner an, demnach würden alle geistliche Orden sowohl für Männer als Frauen hiermit aufgehoben; die jetzigen Mönche und Nonnen könnten nach Belieben in den Klöstern bleiben oder sie sogleich verlassen, doch hätten sich die Geistlichen jedes Männerordens höchstens auf ein Kloster desselben in jedem Orte zu beschränken, die übrigen Klostergebäude müßten ungesäumt geräumt werden *). Im Laufe des heftigen Streits über dieses Decret, schlug der Bischof von Nancy gleichsam als Sicherungsmittel gegen fernere Angriffe auf die Religion und gegen ihren gänzlichen Umsturz, eine Erklä-

*) Moniteur 1790. p. 166. 172. 152. 148. 180.

rung der Nationalversammlung vor, daß der römisch-katholische Glaube die herrschende Religion im Staate sei, indem alle Cahiers diese Vorschrift enthielten, also das ganze Volk sie ertheilt habe. Die Democraten erwiederten, jede Versicherung sei ein Beweis, daß man zweifeln könne; für die Nationalversammlung aber, wie für die Religion, gebe es keine größere Beleidigung als Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter des Volks für die herrschende, für die katholische Kirche. Beleidigend erscheine daher die vorgeschlagene Erklärung sowohl für die Gesetzgeber als für den Glauben, und verdiene keine weitere Berathung; die Mehrheit in der Versammlung entschied auch sogleich in diesem Sinne *).

Dem Decrete zur Aufhebung der geistlichen Orden folgte am 19. Februar die Bestimmung des Gehalts der Ordensgeistlichen, welche die Klöster verlassen wollten. Mönche, die von Almosen lebten, erhielten nach Verhältniß ihres Alters 175 bis 250 Thaler jährlich, die übrigen von 225 bis 300 Thaler **). Am 9. April machte der Ausschuß für die Zehnten Vorschläge zur Definitiv-

*) Moniteur 1790. p. 179. S. ferner den 40. Artikel der Übersicht der Cahiers, im 2. Bande des vorliegenden Werkes S. 250. 251.

**) Moniteur 1790. p. 205. 206. Der wüthende Jacobiner Robespierre gehörte zu den Deputirten, welche auf eine Erhöhung dieser Pensionen antrugen.

Digitized by Google

entscheidung über die geistlichen Güter, den Zehnten und die künftige Erhaltung der Priesterschaft und aller zum Gottesdienst gehörigen Einrichtungen. Letztgenannte Ausgabe würde, nach dem Entwurf des Geistlichkeits-Ausschusses, künftig nicht mehr als 16 Millionen Thaler betragen, für jetzt erfordere sie aber wegen der Pensionen und alten höheren Gehalte noch das Doppelte. Sie sollte vom 1. Januar nächsten Jahres an, durch gleichvertheilte Erhöhung der Abgaben, von der ganzen Nation aufgebracht werden, dagegen der Zehnten ohne Abkauf aufgehoben sein, und die geistlichen Güter, sogleich unter die Verwaltung der Nation gestellt, nach Abzug der darauf haftenden Schulden als völlig freies Eigenthum des Staats zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse dienen; was zu diesem Zweck schon für das nächste Jahr erforderlich sein werde, wollte man ungesäumt bestimmen *). Nach der Versicherung des Ausschusses gewann die Nation bei dem Tausche der Güter und Zehnten gegen die Ausgaben für die Geistlichkeit, selbst jetzt schon über 12 Millionen Thaler jährlich. Vergleicht man indeß seine Behauptungen mit den Angaben, welche der zweite Abschnitt des vorliegenden Werks nach den unverdächtigsten Quellen enthält, so wird der Gewinn, selbst wenn man den höchsten dort angegebenen Betrag sämmtlicher bisherigen Einkünfte der Geistlichkeit annimmt, bei weitem geringer, und ist die niedrigste An-

*) Moniteur 1790. p. 412.

Digitized by Google

gabe richtig, so war bis zum Erlöschen der Pensionen noch Schaden im Betrage der jährlichen Zinsen und Tilgungssumme für die Schulden auf den geistlichen Gütern *), mit dem Tausch verbunden. Jedenfalls aber ließ sich fürchten, mit dem Elend und der allgemeinen Unordnung, welche die Revolution in Frankreich erzeugt, werde auch die zugleich eingetretene große Verminderung der Staatseinkünfte fortdauern, diese, so wie es jetzt geschehen sollte, durch das bequeme Mittel des Verkaufs der geistlichen Güter auch ferner ersetzt werden, und somit das durch den Tausch erworbene Capital, bei den für die Veräußerung höchst nachtheiligen Umständen, bald gänzlich verloren gehen, während die dafür übernommene große Last für immer auf dem Volke haften blieb. Der Vorschlag, welchen die Geistlichkeit schon früher gemacht, und den sie auch während dieser Verhandlung wiederholte, die jetzt verlangten 100 Millionen Thaler sogleich durch eine Anleihe für ihre Rechnung aufzubringen, wenn man sie im Besitz ihrer Güter lassen wolle, konnte daher in jeder Beziehung auch für die Nation vortheilhaft erscheinen; die Mehrheit in der Versammlung stimmte aber dagegen,

*) Siehe den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 84 – 86. 108. Die Angaben des Betrags sämmtlicher Einkünfte schwanken zwischen 32½ und 42½ Millionen Thaler; die Schulden, welche die Nation mit übernahm, betrugen im Jahre 1784 33½ Millionen, die jährlichen Zinsen und Tilgungssumme, 2,512,000 Thaler.

Digitized by Google

und nahm am 14. April, nach dem lebhaftesten Streite zwischen Royalisten und Democraten, alle eben berichteten Vorschläge des Zehnten-Ausschusses ohne wesentliche Abänderung an. Der Artikel, welcher noch dazu gehörte, daß der Zehnten, welcher weltlichen Eigenthümern zustand, auch ohne Abkauf aufgehoben und die Entschädigung dafür von den Staatscassen berichtigt werden sollte, wurde ebenfalls genehmigt *).

Im Laufe der Verhandlungen über diese Decrete erwähnte der Abbé Montesquiou am Schlusse einer Rede gegen die Einziehung der geistlichen Güter, man habe ihn gewarnt in diesem Sinne zu sprechen, da schon früher in den Ausschüssen der Ausfall der Sache entschieden worden sei. Dom Gerles, ein Geistlicher und eifriger Jacobiner, nannte diese Äußerung Verläumdung der Gesetzgeber, und behauptete, man müsse den Feinden der Nationalversammlung, welche verbreiteten, sie wolle entweder keine Religion, oder sie werde allen Glaubensbekenntnissen völlig gleiche Rechte einräumen, durch die schon früher vorgeschlagene Erklärung Stillschweigen auferlegen, daß der katholische Glaube die Staatsreligion

*) Moniteur 1790. p. 417. 418. 420—422. 425. 426. 428—430. Die nöthige Summe zu dieser Entschädigung betrug nach spätern Berechnungen 25 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1054. 1081.) Und die Kosten für die Geistlichkeit betrügen nach der Ausgabenberechnung für das Jahr 1791; 85 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1324.)

Digitized by Google

sei, und dieser allein öffentlicher Gottesdienst zustehe *). Der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins versichert, Dom Gerles, ein trefflicher Patriot, habe noch denselben Abend im Jacobinerclub seinen unbedachtsamen Antrag tief bereut, und heilig versprochen, solchen gleich am folgenden Morgen zurück zu nehmen. Übrigens habe der Misgriff, statt der guten Sache zu schaden, ihr wesentlich genützt, indem durch diesen Anstoß der einschlafende Patriotismus der Pariser auf's Neue geweckt worden sei **). Letzteres bezog sich auf einen großen Volksauflauf, welcher am 13. April, während der Verhandlungen über den Vorschlag des Dom Gerles, um die Tuilerien und den Saal der Nationalversammlung Statt fand. Der Pöbel verlangte mit wüthendem Geschrei und gräßlichen Drohungen, der Antrag solle unverzüglich verworfen werden; Lafayette und der Maire Bailly ließen indeß zahlreiche Abtheilungen Nationalgarde anrücken, welche das Gebäude gegen den Versuch einzudringen hinreichend schützten, so daß wenigstens keine thätliche Störung die Verhandlung unterbrach ***). Sie war nicht minder laut und stürmisch als das Treiben des Volkes vor dem Saale. Alle Royalisten hatten sich mit dem lebhaftesten Eifer für

*) Moniteur 1790. p. 422. Ferrières Mémoires I. 407.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 346. 349. 350.

***) Moniteur 1790. p. 426. Ferrières Mémoires I. 411. Cam. Desmoulins Révolutions II. 352.

Digitized by Google

den unerwarteten Vorschlag des Dom Gerles erklärt, und eilten demnächst, alle Gründe zu wiederholen, welche sie schon früher zu Gunsten derselben Forderung vorgebracht, als einer der Ihrigen sie machte. Die vereinten Democraten bewiesen gleichen Eifer und noch mehr Eile ihre früheren Gegengründe zu entwickeln, wozu der Jacobiner Carl Lameth noch die ironische Behauptung fügte, die vorgeschlagene Erklärung erscheine um so überflüssiger, da die Nationalversammlung auf das Überzeugendste durch die That bewiesen, wie tief sie von den Grundsätzen des katholischen Glaubens und aller christlichen Lehre durchdrungen sei. Die Grundlage des ganzen Gebäudes der neuen Constitution bestehe nämlich in der Gleichheit aller Menschen, welche das Evangelium so hoch preise; als Beweis der Nächstenliebe und des Brudersinns verwirklichten die Gesetzgeber den schönen Ausspruch der Schrift: die Stolzen sollen gedemüthigt werden; nicht minder kräftig nehme man sich der Schwachen, nämlich des Volkes an, indem es seine lange verkannten Rechte wieder erhalte; und dem eigenen Ausspruch Christi: die Ersten sollen die Letzten sein und die Letzten die Ersten, würde jetzt auf das Vollständigste genügt, besonders in den Primair- und Wahlversammlungen, welche keinem der bisherigen Besitzer hoher und wichtiger Stellen solche wieder verleihen möchten. Der Herzog von la Rochefoucault und der Baron Menou, ebenfalls Democraten, schlugen vor, als Grund der Verweigerung des geforderten Beschlusses die Heiligkeit und Majestät des Gegenstandes

anzugeben, welche nicht einmal Berathung darüber gestatteten, auch stände der Nationalversammlung keine Gewalt über die Gewissen und sonach über Religionsmeinungen zu. Dom Gerles nahm, dem gegebenen Versprechen gemäß, seinen Antrag zurück und erklärte sich für den Vorschlag des Baron Menou *). Noch ehe die Royalisten Zeit erhielten ihre Gegengründe vorzubringen, forderten die Democraten den Schluß der Verhandlung und daß ungesäumt abgestimmt werden möge; unter gräßlichem Tumult stritt man sich hierüber in dem Saal, während das Toben des Volks außerhalb jeden Augenblick sein Eindringen und seine fürchterlichste Theilnahme erwarten ließ. Royalisten erklärten, bei solchen Umständen könne die Versammlung nicht als frei und ihre Beschlüsse nicht als Aussprüche des wahren Willens der Mehrzahl betrachtet werden. Indeß diese Vorstellungen würdigte man selbst nicht der Antwort, und nachdem die Mehrheit den Royalisten fernere Rede verweigert hatte, beschloß sie noch während des größten Tumults, den früheren Antrag des Dom Gerles zu verwerfen, und zwar mit Anführung der Gründe, welche Menou und la Rochefoucault vorgeschlagen hatten. Als der Präsident hierauf die Sitzung schloß, und die Deputirten den Saal verließen, drängte sich das Volk unter gräßlichen Schmähun-

*) Moniteur 1790. p. 422. 425. Ferrières Mémoires I. 413. Cam. Desmoulins Révolutions II. 350. 351.

Digitized by Google

gen um die bekannteſten Royaliſten, beſonders um den Abbé Maury, verſuchte ſie zu mishandeln, und drohte ihnen mit dem Stricke am Laternenpfahl; nur dem muthigen Beiſtande herbeieilender Nationalgarden verdankten die Gefährdeten ihre Rettung *).

Unſtreitig mehr dieſe Umſtände, als die Entſcheidung ſelbſt, welche zwei Monate früher ganz ſo wie jetzt erfolgt war, mochten eine beſondere Verſammlung von 297 Deputirten, theils Royaliſten theils Conſtitutionelle **), zu der förmlichen Proteſtation bewegen, welche ſie in der Capucinerkirche der Straße St. Honoré am 19. April beſchloß. Die Schrift, von allen unterzeichnet, erklärte die Weigerung, dem Antrag des Dom Gerles und früher des Biſchofs von Nancy zu genügen, in mehrfacher Hinſicht für ungeſetzlich; zuerſt indem die Beſtimmung ſämmtlicher Cahiers, die katholiſche Religion ſolle die Nationalreligion und ihr allein öffentlicher Gottesdienſt erlaubt ſein, die geforderte Erklärung als Conſtitutionsartikel durchaus gebiete, und dann weil die Gefahr, welche der Volksaufſtand während der Verhandlungen drohte, die Freiheit der Meinungen beſchränkt und die Verweigerung der Erlaubniß zur Rede, als noch viele Deputirte Gründe

*) Moniteur 1790. p. 426. 425. 428. 455. Ferrières Mémoires 413. Toulongeon Histoire I. 253. Cam. Desmoulins Révolutions II. 353.

**) Es waren 144 Deputirte von der Geiſtlichkeit, 104 vom Adel, und 49 dritten Standes.

Digitized by Google

vorbringen wollten, die gehörige Beleuchtung des wichtigen Gegenstandes gehindert habe. Der Beschluß verfügte zugleich, daß diese Erklärung gedruckt und durch das ganze Reich versendet werden solle *). Nur um einen Tag später, am 20. April, beschlossen mehrere Tausend katholische Bewohner der Stadt Nismes, in der dortigen Kirche der Büßenden versammelt, eine Adresse an den König und die Nationalversammlung, worin sie nicht nur baten, den katholischen Glauben für die Staatsreligion zu erklären, sondern auch, daß alle Änderungen in Bezug auf Religion und Geistlichkeit allein einem Nationalconcilium übertragen würden, der König die vollziehende Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung wieder erhalte, und er dann alle Decrete die er seit dem Monat September letzt verflossenen Jahres, also seitdem er nach Paris gebracht worden war, genehmigt, noch einmal prüfen, sowie nach Umständen auf's Neue sanctioniren möge. Am 1 Juni erfolgte eine nachträgliche Erklärung der Katholiken in Nismes, zu dem Zwecke die Adresse zu bestätigen und über ihren wahren Sinn außer Zweifel zu setzen. Beide Schriften wurden gleich obiger Protestation der Deputirten abgedruckt und an alle Municipalitäten im Reiche versendet, mit der Aufforderung, auch ihrerseits aus allen Kräften beizutragen, damit die Religion gesichert und dem Könige seine rechtmäßige Gewalt erhal-

*) Moniteur 1790. p. 596. 470. 520. 566. Ferrières Mémoires II. 10. 11.

Digitized by Google

ten werde *). Dieſe Schritte hatten indeß keine Folgen, als daß mehrere Städte, Gemeinden und geiſtliche Corporationen öffentlich ihre Zuſtimmung ausſprachen, während faſt alle Philoſophen, beſonders aber die Jacobiner auf das Heftigſte dagegen eiferten. In der Nationalverſammlung trugen ſie ſogar auf die Entfernung der proteſtirenden Deputirten an, worüber jedoch weder berathen noch abgeſtimmt wurde **).

Als zu Nismes in den erſten Tagen des Monats Mai thätlicher Streit zwiſchen Soldaten des Regiments Guienne und Nationalgarden entſtand, indem jene den letztgenannten die weißen Hutſchleifen, welche ſie trugen, abreißen wollten, wobei es zu Säbelhieben kam und mehrere Perſonen auf beiden Seiten verwundet wurden; begnügte ſich die Nationalverſammlung, auf den erſten Bericht von dem Vorfall, den Monarchen um genaueſte Unterſuchung deſſelben zu bitten, und den Maire der Stadt, welcher ſelbſt Deputirter und jetzt mit Erlaubniß der Verſammlung in Nismes anweſend war, vor ihre Schranken zur Verantwortung zu ziehen. Die Adreſſe der Katholiken vom 20. April wurde dabei zwar erwähnt, aber nicht berückſichtigt, und ſpätern Erinnerungen an dieſelbe

*) Moniteur 1790. p. 694. 732. 600. 687. 595. 562. 599. Cam. Desmoulins Révolutions II. 578. 579.

**) Moniteur 1790. p. 661. 595. 687. 566. 640. 599. 600. 596. 481. Cam. Desmoulins Révolutions II. 515. 578—580. 660—662. Ferrières Mémoires II. 11.

Digitized by Google

und ihre Strafbarkeit begegneten die Royalisten mit der Hinweisung auf die gesetzliche Freiheit der Presse, welche jetzt so schändlich gemisbraucht werde und daher wohl unbedingt für den öffentlichen Wunsch einer friedlichen und so ansehnlichen Bürgerversammlung zu verlangen sei, der fast Nichts enthalte als was alle Cahiers vorschrieben *). Als indeß auch Nachricht von der Erklärung am 1. Juni einging, forderte der Untersuchungsausschuß, daß die Personen, welche im Namen der katholischen Bürger zu Nismes beide Schriften unterzeichnet, vor die Schranken der Nationalversammlung zur Verantwortung gezogen würden, wobei man ihnen, bis sie erschienen, ihre Rechte als Activbürger entziehen möge. Ungeachtet lebhafter Gegenrede der Royalisten wurde dieser Vorschlag auch auf der Stelle angenommen **).

Nicht bedeutender als die Folgen der Weigerung, die katholische Kirche für die herrschende im Reich zu erklären, erscheint der Eindruck, welchen die Aufhebung der Klöster und die förmliche Besitznahme der geistlichen Güter machte. Nur ein Fall ernstlichen Widerstandes des Volkes gegen die Ausführung ist bekannt geworden, wobei indeß der Streit auch weniger diesen Gegenstand, als ältere Zwistigkeiten unter den Bewohnern des Orts betraf, wo er sich ereignete. Die Protestanten zu Montauban, ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung, hiel-

*) Moniteur 1790. p. 530. 537. 562. 538. 694.

**) Moniteur 1790. p. 686. 687. 694. 695.

Digitized by Google

ten es mit den Jacobinern, so auch ein großer Theil der gleich zu Anfang der Revolution errichteten Nationalgarde. Umsonst versuchten die Katholiken in größerer Anzahl dieser Miliz beizutreten, und der lebhafte Zwist, welcher hierüber entstand, theilte alle Einwohner schon seit längerer Zeit in erbitterte Parteien *). Am 10. Mai wollte die Municipalität, welche bisher der alten Nationalgarde entgegen gewesen war, das Inventarium in sämmtlichen Klöstern des Orts aufnehmen, fand aber vor diesen Gebäuden zahlreiche Volkshaufen, darunter besonders viele Weiber, welche sich dem Geschäft so ernstlich widersetzten, daß man es aufgeben mußte. Gleich darauf sammelte sich vieles Volk in feindseliger Absicht vor der Wohnung des bisherigen Commandanten der Nationalgarde, ging aber in Folge dringender Vorstellungen des Maire, ohne Gewaltthat zu verüben, auseinander; wogegen andere Haufen die Municipalität auf dem Rathhause nöthigten, ihnen Waffen und Munition verabfolgen zu lassen. Der Commandant der Nationalgarde flüchtete sich während dieser drohenden Bewegungen auf das Rathhaus, viele Protestanten und Soldaten der Bürgermiliz, darunter besonders eine Abtheilung, National-Dragoner genannt, begaben sich sämmtlich bewaffnet ebenfalls dahin, und besetzten das Gebäude nebst der Hauptwache, nachdem es der Pöbel verlassen hatte. Dieser versammelte sich indeß

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. Cam. Desmoulins Révolutions II. 598. 599.

Digitized by Google

wieder, sobald er die Vereinigung seiner Gegner erfuhr, rückte gegen das Rathhaus an, und als die National-Dragoner durch Flintenschüsse aus den Fenstern drei Männer auf dem Platze verwundeten, erstürmte der Haufe das Haus und die Wache, tödtete vier, verwundete acht National-Dragoner, und nahm 55 gefangen. Das Regiment Languedoc, welches in der Stadt zur Besatzung lag, eilte nach Bekanntmachung des Martialgesetzes herbei und rettete die Übrigen; doch behielt das Volk seine Gefangenen in Haft und unter seiner Aufsicht, obgleich die Haufen, welche das Rathhaus erstürmt, ungesäumt ruhig auseinander gingen *). Dieses Ereigniß, das erste seit dem Anfang der Revolution, in welchem der Pöbel sich für das alte System erklärte, und das Blut der Anhänger des neuen vergoß, machte großes Aufsehen; die Philosophen, besonders alle Jacobiner, eiferten auf das Heftigste sowohl gegen das Volk als gegen die Municipalität von Montauban, und die Stadt Bordeaux, gleich den meisten Handelsstädten der neuen Lehre leidenschaftlich ergeben, sendete, ohne Befehl oder Aufforderung zu erhalten, unmittelbar nach Eingang der ersten Nachricht von dem Vorfalle, 1500 Mann ihrer Nationalgarde mit 6 Kanonen den gefährdeten Patrioten zu Hülfe **). In der Nationalversamm-

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. 860. 626. 674. Cam. Desmoulins Révolutions II. 599.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 598—602. 604. Moniteur 1790. p. 604.

Digitized by Google

lung verlangten die Jacobiner die strengsten Maßregeln gegen einen Aufstand, der offenbar Folge neuer Verschwörungen der Priester und Aristocraten sei; vor Allem müsse aber die Untersuchung der begangenen Verbrechen, nicht wie das Gesetz bestimme, den gewöhnlichen Gerichtshöfen, sondern benachbarten Municipalitäten, nämlich denen von Bordeaux oder Toulouse *) übertragen werden, denn das Wohl des Volks sei das höchste Gesetz. Die Versammlung beschloß am 17. Mai nach dem Vorschlage des Berichtsausschusses den Monarchen zu bitten, daß er ungesäumt die kräftigsten Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe anwenden möge, nächstdem sollten die wirksamsten Maßregeln zur Bestrafung der Schuldigen genommen werden. Der König sendete den Generalquartiermeister der Pariser Nationalgarde, Dumas, nach Montauban, welcher die Stadt völlig ruhig fand, und ohne Hinderniß die Freilassung der Gefangenen bewirkte. Die Nationalgarde aus Bordeaux war indeß bis Moissac, vier Stunden von Montauban, gekommen, kehrte aber auf die Benachrichtigung von Dumas, daß der Zweck, für welchen sie ausgezogen, bereits erreicht sei, in ihre Heimath zurück. Zu Ende des Monat Juli wurde der

*) Seite 127 des vorliegenden Bandes ist berichtet worden, daß die Municipalität zu Toulouse jede Wirkung einer Protestation des dort versammelten Adels gegen die Verlängerung der Parlamentsferien und gegen die Einziehung der geistlichen Güter vereitelte.

Nationalversammlung von ihrem Berichtsausschusse eine neue mehr ausführliche Darstellung der Ereignisse in Montauban vorgelegt, und zugleich erschienen Abgeordnete der Municipalität und der Nationalgarde vor den Schranken, die sich hauptsächlich durch gegenseitige Beschuldigungen zu rechtfertigen suchten. Der Ausschuß schlug diesmal vor, alle früheren Beschlüsse der Municipalität gegen die Nationalgarde für nichtig zu erklären, so auch die Verhandlungen der Gerichtsstellen zu Montauban in Betreff des Aufruhrs; die Untersuchung desselben solle dagegen der Stadtbehörde und dem Criminalgericht in Toulouse übertragen werden, und die Municipalität von Montauban vorläufig von ihren Amtsverrichtungen entbunden sein. Für diesen Antrag erklärte sich die Mehrheit nach kurzer Berathung, und das hiernach erlassene Decret wurde sogleich in Ausführung gebracht*).

Die Verhandlungen über die künftige Einrichtung der Geistlichkeit, eröffnete der Ausschuß für diese Angelegenheiten, indem er der Nationalversammlung einen Vorschlag zu den wichtigsten Bestimmungen vorlegte. Sie erklärte sich ohne lange Berathung für die Verminderung der Anzahl bischöflicher und erzbischöflicher Sprengel, bis auf die Zahl der Departemens, deren jedes einen solchen

*) Moniteur 1790. p. 561. 562. 626. 589. 643. 674. 762. 623. 845. 860. 846. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 601.

Digitized by Google

Bezirk ausmachen sollte. Mehrere Bischöfe wurden einem Metropolitan-Bischof untergeben, der zugleich Bischof in einem Departement war *). Gegen den Vorschlag, daß kein Geistlicher in Frankreich, überhaupt kein französischer Bürger Gewalt oder Gerichtsbarkeit irgend eines auswärtigen Prälaten über sich anerkennen solle, weshalb auch die Bestätigung der Bischöfe nicht ferner von dem Papst, sondern allein von den betreffenden Metropolitan-Bischöfen im Reiche zu ertheilen sei, wendete man ein: die allgemeinen Kirchengesetze, begründet auf die heilige Schrift, wie die Beschlüsse der Concilien, bestimmten die Obergewalt und Obergerichtsbarkeit des Nachfolgers Petri in geistlichen Angelegenheiten, besonders aber sein Recht, alle Bischöfe zu bestätigen. Ihm diese Vorrechte rauben durch Verordnungen einer weltlichen Behörde, hieße sich von der katholischen Kirche trennen, die für das Kirchenregiment nur noch Gesetze von dem Papste selbst, oder von allgemeinen Concilien annehme. Ferner habe Frankreich durch beschworene Verträge, namentlich in dem westphälischen Friedensschlusse, auswärtigen Prälaten die Ausübung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in französischen Bisthümern zugesichert, und für den rechtlichen Sinn eines freien Volkes gebühre sich die pünctlichste Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit; man könne daher die erwähnten Verpflichtungen nur auf dem Wege der Unterhandlung mit den fremden Bischöfen aufheben.

*) Moniteur 1790. p. 610. 624. 625. 626. 648.

Digitized by Google

Diese Gründe blieben indeß unberücksichtigt, und man gestattete neu ernannten Bischöfen blos, an den Papst zu schreiben, zum Beweiße fortdauernder Einheit des Glaubens und daß man mit dem bisherigen Oberhaupt der Kirche in Verbindung bleiben wolle*). Am lebhaftesten wurde die Verhandlung, als über das Recht und die Art der Ernennung zu geistlichen Stellen und Würden entschieden werden sollte. Selbst die Royalisten wagten nicht die bisherigen Gerechtsame des Königs in dieser Hinsicht zu vertheidigen, allein sie verlangten, die Wahl der Bischöfe solle durch die Geistlichkeit ihrer Sprengel, und die der Pfarrer durch die Bischöfe geschehen. Wolle man, wie der Ausschuß vorschlug, Bischöfe und Pfarrer durch die Wahlversammlungen der Departements und Districte für die Verwaltungsbehörden ernennen lassen, so erhielten alle Ränke freien Spielraum; von unwissenden Laien, häufig meist rohen Landleuten, würde der beredteste, der schmeichelnde, der nachsichtigste, nie aber Kenntniß, Tugend und Strenge gewählt werden, ja es möchte sich ereignen, daß die Mehrzahl einer Wahlversammlung aus Protestanten bestände, die geradezu in der Absicht den Glauben zu erniedrigen, die unwürdigsten Bewerber zu den wichtigsten Stellen aussuchten. Die vereinten Democraten begnügten sich diesen Befürchtungen ihre Hoffnung entgegen zu stellen, daß die Wahl gewiß besser ausfallen werde; der unumstöß-

*) Moniteur 1790. p. 624. 679. 625.

Digitized by Google

lichste Grund für den Antrag des Ausschusses sei aber die Souverainetät des Volks. Die Geistlichen wären Nichts anders als Beamte der Nation, die ein sich selbst beherrschendes Volk alle selbst wählen müsse, und zwar nach dem großen Grundsatze des gleichen Genusses aller Rechte, mit völlig gleicher Theilnahme aller Activbürger, so wie jetzt in Frankreich die Wahl der übrigen Volksbeamten geschehe. Dieser Grund behielt das Übergewicht; man nahm den Vorschlag des Ausschusses an, und bestimmte zugleich, daß der Bischof nur aus den Pfarrern des Departements, welche zehn Jahre, und ein Pfarrer aus den Vicarien des Districts, welche fünf Jahre ihr Amt geführt hätten, erwählt werden dürfe *). Dem Könige ward alle Theilnahme an der Besetzung geistlicher Stellen entzogen; er erhielt blos als Benachrichtigung eine Abschrift der Wahl- und Einsetzungsprotokolle. Nach der Ansicht, daß die Geistlichen Volksbeamte wären, verlangte man von ihnen auch den Bürgereid, wozu der Bischof oder Pfarrer bei der Einsetzung noch das Versprechen fügte, mit Sorgfalt über die ihm anvertrauten Gläubigen zu wachen. Die letzten Artikel des Gesetzes, welches man: bürgerliche Constitution der Geistlichkeit nannte, betrafen den künftigen Gehalt der Geistlichen; der Betrag richtete sich nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl ihrer Wohnorte. Nur der Bischof von Paris erhielt 12,500 Thaler jährlich, die übrigen Bischöfe

*) Moniteur 1790. p. 657. 658. 683. 664.

von 5000 bis 3000 Thaler; ihre Vicarien zwischen 1500 und 500 Thaler, den Pfarrern in den Städten und Flecken gewährte man dasselbe Verhältniß, wogegen der höchste Gehaltssatz für die Dorfpfarrer nur 450 Thaler, der niedrigste 300 Thaler betrug. Außerdem erhielt jeder angestellte Geistliche eine freie Wohnung. Diese Bestimmungen traten für Bischöfe und Pfarrer, welche neu ernannt wurden, sogleich in Kraft, der jetzt vorhandenen Geistlichkeit blieb aber außer dem neuen Gehalt noch die Hälfte des Mehrbetrages ihrer bisherigen Einnahme *). Erwägt man, daß dieser Abzug und die Umwandlung der bisherigen Erhaltungsmittel der Ordensgeistlichen in spärliche Geldpensionen, für jetzt den einzigen Vortheil der Staatscassen bei der Einziehung des Vermögens der Geistlichkeit ausmachte, wogegen mit der Verwaltung ausgedehnter und sehr vereinzelter Grundstücke, bisher von den Nutznießern selbst besorgt, sehr bedeutende Kosten verbunden sein mußten, so läßt sich das Ganze des augenblicklichen Gewinns durch die Einziehung der geistlichen Güter, durchaus nicht als bedeutend annehmen. In diesem Gewinn und dem sehr geringen Ertrage der patriotischen Steuer bestand indeß die einzige neue Vermehrung der Staatseinkünfte **), während mit allen Ur-

*) Moniteur 1790 p. 679. 680. 684. 687. 688. 690. 691. 716. 719. 797.

**) Die neue Auflage der Vingtiemes auf die Besitzungen der

sachen ihrer großen Verminderung diese nicht nur fortdauerte, sondern noch unausgesetzt bedeutend zunahm *).

Das Resultat dieses Verhältnisses zeigte sich in täglich neuen Geldforderungen des Finanzministers an die Nationalversammlung oder vielmehr an die Caisse d'Escompte, welche freudig jedem Gebote der Versammlung genügte neue Zettel zu liefern, so lange ihr der Indult gesichert blieb. Letzteren Vortheil gewährten ihr auch im Laufe des Monats April neue, wichtige Beschlüsse der Gesetzgeber für immer, indeß nur nicht auf die Weise, welche die Besitzer der Anstalt am meisten wünschen mochten. Nachdem, wie oben berichtet, der Schatz erst am 19. December 1789 für 20 Millionen Thaler neue Zettel der Escomptekasse erhalten hatte, welche nach Neckers Zusicherung das ganze Deficit des Jahres 1790 decken sollten, insofern man auf richtigen Eingang der Abgaben rechnen könne; erklärte ein Mitglied des Finanzausschusses der Nationalversammlung schon am 6. Februar, die Lage der Finanzen sei völlig trostlos, und schleunigste Hülfe unerläßlich, sollte nicht das Reich, zu dessen Rettung sich die neuen Gesetzgeber vereinigt, binnen Kurzem gänzlich zu Grunde gehen. Auch wurden außer den früher eingestellten Zahlungen selbst die unbedeutenden Zinsen nicht mehr berichtigt, welche auf den Ertrag der Lotterie an-

---

Geistlichkeit konnte nicht gerechnet werden, da die Nation diese Grundstücke einzog und dafür die Priester besoldete.

*) Moniteur 1790 p. 266. 288. 276. 356. 437. 621.

gewiesen waren. Gleiches geschah mit allen Pensionen für die Dauer der ersten Hälfte des laufenden Jahres, in Folge einer Verordnung der Nationalversammlung vom 4. Januar, und nach allen Berichten stieg das Elend unzähliger Staatsgläubiger, so wie der großen Volksmasse, welche außer diesen früher noch mittelbar oder unmittelbar durch die Ausgaben des Schatzes Nahrung erhielt, mit jedem Tage in fürchterlicher Progression *). Am 26. Februar beschloß die Versammlung, es solle unverzüglich eine vorläufige Ersparniß von 15 Millionen Thalern an den Staatsausgaben bewirkt werden, und der Finanzminister ihr eine neue Übersicht des Bedürfnisses und der Hülfsmittel für das laufende Jahr vorlegen. Nach diesem Berichte, welchen die Versammlung am 6. März erhielt, betrug das nun wahrscheinliche Deficit, verursacht durch nicht mehr zu bezweifelnden Ausfall der Einkünfte und so großen Mangel an Credit, daß selbst die Anticipationen nicht ferner erneuert werden konnten, mindestens 73 Millionen Thaler. Versuche zu neuen Anleihen aller Art, fortdauernde Einstellung der bedeutendsten Zahlungen, indem man den Empfängern statt baaren Geldes verzinsliche Anweisungen auf die Einkünfte des nächsten Jahres geben könne, und für den Augenblick neue Zettel der Caisse d'Escompte sollten es decken. Der Minister erwähnte zugleich der Frage,

*) Moniteur 1790 p. 276. 155. 277 — 279. 353. 409. 437. 288.

ob Staats-Papiergeld, durch Zwang in Umlauf gesetzt, fernerer Vermehrung der Escompte-Cassenzettel vorzuziehen sei? Er stimmte für die Ausgabe neuer Scheine der Casse, weil durch den Verkauf der vermehrten Actien und der Assignaten, welche die Anstalt vermöge des Decrets vom 19. December aus der Casse des Außerordentlichen erhielt, unstreitig die Einlösung ihrer Zettel schneller erfolgen könne, als der Rückkauf des Staats-Papiergeldes durch wirklich eingezahlte Kaufgelder für die geistlichen Güter. Auch gab er zu bedenken, daß mit der allgemeinen Verpflichtung Papiergeld zu nehmen, solche vor Allem für sämmtliche Staatscassen eintrete, welche dann wahrscheinlich zuerst keine andere als diese Münzen erhalten würden, und doch sei baares Geld für manche Ausgaben unentbehrlich. Auf diesen Umstand gründe sich auch sein Wunsch, vor der Hand nicht das ganze Reich, sondern nur die größern Handelsstädte zur Annahme der Escompte-Cassen-Zettel zu nöthigen. Am Schlusse des Berichts machte Necker noch einen Antrag, der besonders für seine Person von großer Wichtigkeit erschien. Die feindseligen Gesinnungen, welche alle Parteien der Nationalversammlung seit längerer Zeit dem Minister zeigten *), fanden in der höchst traurigen Lage

*) Besonders bei den Verhandlungen über das freiwillige Opfer der Stadt Genf und die letzte Anleihe aus der Caisse d'Escompte (S. Seite 97 und die Anmerkung darunter in vorliegendem Bande.)

Digitized by Google

der Finanzen ein so weites Feld zu Beschuldigungen und Angriffen gegen ihn, daß er bei fortdauernder Verantwortlichkeit für diesen Verwaltungszweig seinen baldigen Fall leicht voraussetzen konnte. Neckers große Neigung Minister zu sein, wird indeß der Leser schon aus vielen Zügen seines Lebens, welche dieses Werk darlegt, entnommen haben; sie gab ihm unstreitig die Idee zu dem sogenannten Schatzbureau ein, welches er jetzt den Gesetzgebern vorschlug. Der König sollte diese neue Behörde bilden, und zwar aus Mitgliedern der Nationalversammlung, die er wählen würde; mit der Besorgung aller Geschäfte des Schatzes erhielt sie auch die ganze Verantwortlichkeit für dieselben, so wie man ihr später unter gleicher Bedingung selbst die Leitung der Finanzen übertragen wollte. Hierbei, erklärte Necker, hege er indeß keineswegs die Absicht, das Staatsschiff in dieser Zeit der Noth und Gefahr zu verlassen, er wolle es vielmehr nur in nähere Verbindung mit den Gesetzgebern bringen, und fortwährend durch Rath und That Theil an den Geschäften nehmen, insofern der Monarch, dem allein die oberste Leitung der Verwaltung, und also auch der neuen Finanzbehörde, zustehe, ihm sein Vertrauen auch künftig schenken würde *). Zwei Beschlüsse der Versammlung, der erste vom 7. November 1789, wonach kein Deputirter während der Dauer dieser Sitzung in das Ministerium treten durfte, der zweite vom 26. Januar des laufenden

*) Moniteur 1790. p. 233. 234. 409. 276—280. 295.

Digitized by Google

Jahres, welcher den Abgeordneten auch die Annahme jeder andern Stelle, jeden Gehalts, jeder Pension von der Regierung verbot, selbst wenn sie ihr Amt als Deputirte der Nation niederlegen wollten, standen der wichtigsten Bestimmung des Vorschlags, der Bildung des Schatzburaus aus Mitgliedern der Nationalversammlung, welche der König, oder, wie sich vermuthen ließ, durch ihn der Minister, frei wählen konnte, hauptsächlich entgegen *). Necker bot daher in dem Berichte auch seine ganze Überredungskunst auf, um die Versammlung zu einer Ausnahme von der Regel, welche sie, wie er behauptete, nur für die gewöhnliche Lage der Dinge festgestellt, zu bewegen **).

Am 12. März ließ der Finanzausschuß der Nationalversammlung sein Gutachten über die Vorschläge des Ministers vorlegen. Der Redner begann mit einer Berechnung, wonach das Deficit bei Weitem nicht die Hälfte der Angabe Neckers betrug, und versicherte demnächst, auch dieser geringere Bedarf sei durchaus nicht auf die vorgeschlagene Weise aufzubringen. Selbst der Minister gestehe den gänzlichen Mangel an Credit, demnach lasse sich auf freiwillige Darlehen nicht rechnen. Die beabsichtigten Anweisungen auf spätere Einkünfte wären nichts anderes als Zwangsanleihe und zugleich Anticipation, das

*) Moniteur 1789. p. 349. 350. Moniteur 1790. p. 108. 112.

**) Moniteur 1790. p. 278.

Digitized by Google

verderblichste Hülfsmittel von allen, denn dieses habe vorzüglich den Ruin der Finanzen herbeigeführt. Ein späterer Bericht erklärte endlich auch jede fernere Unterstützung aus der Caisse d'Escompte für höchst ungewiß, da der Actienverkauf bei Weitem nicht hinreiche die Zettel dieser Anstalt einzulösen, und sich zu den Assignaten, welche sie aus der Casse des Außerordentlichen erhielt, durchaus kein Käufer fände*); schon jetzt werde die unbeschränkte Einlösung der Scheine für den ersten Juli sehr unwahrscheinlich, und damit der Credit der Casse auf's Äußerste gefährdet. Es gebe kein Mittel der täglich wiederkehrenden und täglich wachsenden Verlegenheit zu entgehen, als Staats-Papiergeld in Umlauf zu setzen; die für jetzt nöthige Summe sei nicht größer als die der Escompte-Cassen-Zettel, welche Necker schon zu Ende des vorigen Jahres verlangt, wobei letztere durchaus auf kein Unterpfand, dagegen Staatsscheine auf das Allersicherste, nämlich auf die ganze Masse der geistlichen Güter begründet wären. Nur erscheine unerläßlich, dem Volke ungesäumt zu zeigen, daß man ernstlich gesonnen sei, diese Grundstücke auch in der That zur Tilgung der neuen Staatsschuld zu veräußern. Das Schatzbureau erklärte der Ausschuß mit dürren Worten für eine Erfindung des Ministers, um sich der Verantwortung zu entziehen, und solche durch die Deputirten, welche es bilden sollten, und die er sowohl

*) Dasselbe versicherte Bailly der Nationalversammlung zwei Tage zuvor. (S. Moniteur 1790. p. 288.)

Digitized by Google

leiten als wählen würde, auf die Nationalversammlung zu wälzen; diese müsse daher auf das Festeste bei ihren Beschlüssen vom 7. November und 26. Januar beharren *).

Schon am 10. März hatte der Maire Bailly im Namen der Stadt Paris den Vorschlag gemacht, dieser sämmtliche Klöster in ihren Ringmauern, welche nach dem Decret von 5. Februar jetzt geräumt werden sollten, im Ganzen zu verkaufen, und zwar für den Augenblick ohne baare Zahlung, allein gegen Schuldscheine, welche die Gemeinde in gewissen Fristen entweder aus dem Erlöß des Detailverkaufs der Grundstücke, der ihr überlassen blieb, oder durch Anleihen berichtigen müßte. Bailly und später der Domainenausschuß behaupteten, durch diese Maßregel, welche auf das ganze Reich auszudehnen sei, werde die Befürchtung, daß der Verkauf der geistlichen Güter noch Hindernisse finden könne, gänzlich gehoben; die Privatpersonen, welche Grundstücke an sich bringen wollten, hätten dann schon mit einem Käufer und freien Eigenthümer zu thun, der ihnen erkaufte Rechte abtrete, und würde den Municipalitäten einiger Gewinn an den Kaufgeldern zugesichert, so interessire man alle diese jetzt so mächtigen Behörden für den Verkauf, welcher bei dem jetzigen Zustande des Reichs wahrscheinlich nur durch ihre kräftige Unterstützung in der großen Ausdehnung möglich sei, die man ihm geben müsse. Zugleich möchte dieser entscheidende Schritt zur Veräußerung der geistlichen Gü-

*) Moniteur 1790. p. 295. 296. 409.

ter den Werth und Credit des unerläßlich nöthigen Papiergeldes am Sichersten begründen, indem er die Einlösung desselben, noch ehe man es in Umlauf gebracht, schon außer Zweifel setze *). Am 17. März bewilligte die Versammlung nicht allein das Gesuch der Stadt Paris, sondern gewährte auch allen Municipalitäten des Reichs gleiche Vergünstigung, bis auf diese Weise im Ganzen für 100 Millionen Thaler Grundstücke veräußert sein würden **). Im Laufe des Monat Mai setzte man die näheren Bedingungen fest. Die Municipalitäten sollten bei ihren Anträgen genau die Grundstücke bezeichnen, welche sie erstehen wollten; sie berichtigten drei Viertheile des Taxwerthes vor der Hand durch Schuldscheine in 15 Jahresfristen zahlbar, die dem Staat 5 vom Hundert Zinsen trugen. Die schuldende Municipalität deckte durch Anleihen auf ihre Rechnung, die nöthige Summe für jeden Termin, wenn solche nicht durch den Detailverkauf einkam; dagegen wurde ihr für Bemühung und Credit ein Sechzehntheil der Detailverkaufssumme bewilligt, welche außerdem unverkürzt, sogleich in die neu errichtete Staatscasse des außerordentlichen Einkommens floß. Die Nation übernahm die Berichtigung aller Schulden und der Entschädigung für die Lehnsgefälle auf den zu veräußernden Grundstücken, so daß diese völlig frei verkauft wurden, und keine Gerichtsstelle Protestationen gegen die

*) Moniteur 1790. p. 288. 527.

**) Moniteur 1790. p. 316. 376. 536.

Digitized by Google

Veräußerung annehmen durfte. Diese bewirkten die Municipalitäten in öffentlichen Bietungsterminen, und der Käufer zahlte nach Verhältniß des Grundstücks nur 30, 20 oder 12 vom Hundert an, alles Übrige nach und nach in zwölf Jahresfristen. Später bestimmte man noch, daß nicht nur Assignaten, sondern auch andere Staatsschuldscheine gleich dem baaren Gelde in Zahlung angenommen werden könnten, und zwar zur Verminderung der Staatsschuld durch augenblickliche Vernichtung der eingegangenen Papiere *). Kaum waren diese Decrete erschienen, so meldeten sich die Municipalitäten in so großer Anzahl zum Ankauf, daß der geforderte Werth schon zu Ende des Monats Mai die Summe überstieg, für welche man veräußern wollte. Auch viele Privatpersonen wendeten sich an die Nationalversammlung, um von ihr unmittelbar zu kaufen. Sie beschloß hierauf am 25. Juni, daß alle Grundstücke jetzt der Nation gehörig, insofern sie nicht der Monarch benutze wie seine Gärten und Schlösser, zu veräußern wären. Indeß kurz darauf berichtete der Domainenausschuß, selbst der Verkauf an die Municipalitäten könne in der Wirklichkeit bis jetzt nur für sehr unbedeutende Summen Statt finden, weil die meisten Forderungen blos im Allgemeinen den Betrag angäben, für welchen man kaufen wolle, nicht aber, wie das Decret vorschrieb, ausgewählte Grundstücke genau bezeichneten. Eine neue Verordnung gab hierauf den Mu-

*) Moniteur 1790. p. 527. 816. 531. 535. 536. 538. 727.

Digitized by Google

nicipalitäten bis zum Monat September Frist, der letzterwähnten Bestimmung zu genügen, die Versäumenden sollten später nur unter den Bedingungen für Privatpersonen kaufen können *).

Alle zuletzt berichteten Verhandlungen und Decrete erscheinen als Vorbereitung zu dem wichtigen Schritte der erzwungenen Einführung eines Staats-Papiergeldes, welcher am 16. April in Folge eines neuen Antrags des Finanzausschusses beschlossen und unverzüglich mit möglichster Eil in Ausführung gebracht ward. Necker, jetzt weniger bemüht diese Maßregel zu vereiteln, als die Errichtung des für ihn persönlich so wichtigen Schatzbureaus durchzusetzen, hatte zwar in einer zweiten Denkschrift noch Einiges zur Vertheidigung seiner Gründe gegen Staats-Papiergeld vorgebracht; allein wie der Ausschuß in seinem letzten Antrag versicherte, diesem endlich vollkommene Zustimmung gegeben **). Das Decret gebot Annahme der Assignaten gleich baarem Gelde in den öffentlichen Cassen wie im Privatverkehr, doch ging aus einer damit verbundenen königlichen Erklärung hervor, daß der Zwang blos auf bereits schuldige Zahlungen ausgedehnt werden könne, nicht aber auf künftigen Handel und neue Verträge. Die höchsten Scheine galten für

*) Moniteur 1790. p. 381. 440. 445. 457. 508. 555. 562. 580. 605. 596. 722. 723. 816.

**) Moniteur 1790. p. 438. 409. 410. 296. 360. 301. 302. 352. 476. 357.

Digitized by Google

250, die niedrigsten für 50 Thaler, alle trugen dem Besitzer drei vom Hundert Zinsen, welche er nach Ablauf jeden Jahres von der Casse des außerordentlichen Einkommens erhielt. Diese Zinsen nach Tagen berechnet, erhöhten auch täglich den Preis des Papiers, bis er zu Ende des Jahres durch die Berichtigung derselben wieder auf den Nennwerth herabkam. So oft sich bis zur Summe von 250,000 Thaler baares Geld in der Casse des außerordentlichen Einkommens finden würde, sollten dafür Assignaten eingelöst, und solche gleich denen, welche als Zahlung für Nationalgüter eingingen, auf der Stelle vernichtet werden. Vor Allem wolle man mit dem neuen Papiergelde die ganze Schuld an die Caisse d'Escompte abzahlen, wogegen diese Anstalt auch ihre Zettel ferner nur mit dieser Münze einzulösen habe; dabei erhielten die Zettel der Casse erzwungenen Umlauf im ganzen Reiche, bis die Anfertigung der Assignaten vollendet sein würde. Wer dann nicht bis zu einer bestimmten Frist die Cassenscheine gegen Assignaten umsetzte, verlor die Zinsen der letzteren. Diesen harten Bestimmungen folgte am Schluß des Decrets die Zusicherung größter Sorgfalt und thätigster Bemühung der Gesetzgeber, um auch die übrigen dringendsten Staatsschulden, besonders aber jede noch rückständige Zahlung auf das Schleunigste zu berichtigen *). Bei dem großen Mangel an baarem Gelde,

*) Moniteur 1790. p. 438. 550. 471. 487. 488. 410. 441. 843.

lag indeß schon jetzt klar zu Tage, daß die Einlösung der Assignaten nie werde erfolgen, somit auch keine Schuld durch andere Mittel als neues Papiergeld, getilgt werden können. Das bisher nur höchst wahrscheinliche Übel war nun gänzlich entschleiert, und jeder Blick erkannte seine schreckliche Unermeßlichkeit. Es geschah hierbei, was so häufig vorkommt, man klagte weniger die wahren Urheber des Unglücks als die rauhe Hand an, welche es zuerst in seinem ganzen Umfange zeigte. Niemand schien zu bemerken, daß ohne die Esconto-Casse, oder überhaupt eine Zettelbank das baare Geld nicht hätte verschwinden können; daß ohne die trügerische Hülfe der Zettel, selbst den Unordnungen im Reiche, der letzten, wichtigsten Ursache des gänzlichen Verfalls der Finanzen, durchaus hätte gesteuert werden müssen; und daß endlich, als das letztere nicht geschah, und ersteres Übel in der That eingetreten war, blos noch der Name seiner Ursache, der Name des Papiergeldes geändert werden konnte. Diese Änderung, wozu sich die Nationalversammlung jetzt bewegen ließ, kann unnöthig, kann als ein Fehler erscheinen, der indeß gewiß durch die allgemeine Unzufriedenheit zu hart bestraft ward, welche der Einführung der Assignaten alle Übel beimaß, die das Papiergeld über Frankreich brachte.

So thätig man auch die Anfertigung der Assignaten betrieb, so war sie doch erst bis zum 10. August so weit gediehen, daß von diesem Tage an ununterbrochener Umtausch gegen Esconto-Cassenzettel Statt finden konnte.

Digitized by Google

Letztere, durch die Verordnung ihres erzwungenen Umlaufs im ganzen Reiche den Assignaten gleichgestellt, halfen indeß der Noth des Schatzes ab; Necker forderte nach Bedürfen, und obgleich jederzeit der heftigste Widerspruch Statt fand, so mußte die Versammlung doch zuletzt immer dem einfachen Grunde nachgeben, daß der Schatz völlig leer, und ohne neue Zettel der Caisse d'Escompte durchaus jede fernere Zahlung unmöglich sei *). Die Feinde Neckers benutzten indeß diese Gelegenheiten, um unzählige Beschuldigungen und Anklagen gegen ihn zu richten; anfangs schienen die Royalisten, darunter besonders der Abbé Maury, nebst mehreren ihm ähnlichen Deputirten seine heftigsten Gegner, und Necker fand selbst unter den Democraten Vertheidiger, die mit Erfolg an die großen Dienste erinnerten, welche er früher der Revolution geleistet **). Als aber der Jacobinerclub mehr emporkam und sich kräftiger fühlte, wendete sich hauptsächlich diese Partei gegen das ihr völlig unnütze Werkzeug der ersten siegreichen Philosophen, welches,

*) Moniteur 1790. p. 489. 528. 589. 743. 824 872. 441. 442. 536. 621. 696. 698. 699.

**) Moniteur 1790. p. 320. 696. 699. 723. 826. 800. Bertrand Histoire III. 295. Das letzte schmeichelhafte Zeichen der Dankbarkeit, was Necker von den Philosophen erhielt, war die Aufstellung seiner Marmorbüste im Sitzungssaale der Gemeindeversammlung auf dem Pariser Rathhause, im Monat Januar 1790. (Moniteur 1790. p. 114.)

Digitized by Google

gleich diesen, jedem kühnen Nachfolger den Weg versperren wollte, worauf sie zu Gewalt und Ansehen gekommen waren. Keine Beschuldigung, keine Schmähung ist denkbar, die das Hauptorgan der Jacobiner zu dieser Zeit, Camille Desmoulins, in seiner Zeitschrift Révolutions de France et de Brabant, nicht gegen Necker gerichtet hätte *); zwar fiel dieser Schriftsteller, so wie mit ihm die Jacobiner in der Nationalversammlung auch häufig die übrigen Minister an **), und die ausübende Macht dieser Partei, zahlreiche Pöbelhaufen, zogen am 27. Juli aus dem Palais Royal vor die Tuilerien, um dort mit wüthendem Geschrei die Absetzung aller Minister zu fordern; doch waren die heftigsten Angriffe beständig gegen Necker gerichtet, und Desmoulins berichtet frohlockend, das Volk habe sich am letztgenannten Tage noch besonders um die Wohnung des Finanzministers gesammelt, aber nicht wie früher sein Lob gesungen, sondern ihn mit dem Stricke am Laternenpfahl bedroht ***). Dies alles konnte indeß Neckers starke Neigung Minister

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 309. 310. 314. 418. 539. 667—671. III. 420. 421—428. 529. 530. 566. 525. IV. 13—15. Moniteur 1790. p. 536. Bertrand Histoire III. 295.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 543. III. 176. 362. 575. 729. 732. Moniteur 1790. p. 687.

***) Moniteur 1790. p. 864. Cam. Desmoulins Révolutions III. 578.

Digitized by Google

zu bleiben nicht erschüttern; fortwährend, obgleich immer vergeblich, war er bemüht das sichernde Schatzbureau durchzusetzen, und wenn er auch in seinen häufigen Klagen über ungerechte Behandlung, zuweilen erschütterter Gesundheit und nahen Abgangs erwähnte, so zeigte doch die Wendung jederzeit deutlich, daß er nur drohen wollte; besonders war mit großer Sorgfalt jede Möglichkeit vermieden, ihn beim Worte nehmen zu können *).

Übrigens erschien nicht allein die Größe der Forderungen des Finanzministers, sondern vorzüglich auch die Art wie er sie machte, sehr geeignet, selbst die stärkste Geduld zu ermüden. Nachdem er im November 1789, wie oben erwähnt, 20 Millionen Thaler, und im Monat März darauf 73 Millionen Thaler zur Deckung des ganzen Deficits für das Jahr 1790 verlangt hatte; erklärte er in einer neuen Denkschrift am 29. Mai, daß zu Ende des letztgenannten Jahres von den 100 Millionen Thaler Assignaten höchstens noch 3 Millionen Thaler übrig sein würden, wenn man die Schuld an die Caisse d'Escompte, obgleich mit Ausnahme der alten Caution von 17½ Millionen Thaler, bezahlen, und die

*) Moniteur 1790. p. 296. 301. 302. 352. 360. 476. 629. Necker sagt in dem Werke: sur son Administration 449. 450. er habe mehrmals des traurigen Zustandes seiner Gesundheit und seines nahen Abgangs erwähnt, nie hätte aber die Nationalversammlung das geringste Zeichen von Interesse dabei gegeben, was ihn auf das tiefste gekränkt hätte.

Digitized by Google

Anticipationen nicht erneuern wolle. Dieser betrübenden Eröffnung folgte schon am 25. Juli eine zweite, wonach selbst der letzte Rest der Assignaten kaum zur Deckung der Ausgaben in den Monaten August und September hinreichte; die Frage mehrerer Deputirten, wovon man in den letzten drei Monaten des Jahres zu leben gedenke, ließ der Minister wie der Finanzausschuß gänzlich unbeantwortet. Dabei ergaben die vorgelegten Berechnungen, daß mit Allem, was man forderte, durchaus keine fälligen Rückzahlungen alter Schulden, und an Rückständen bloß die Zinsen der Staatsschuld und die Pensionen für das laufende Jahr berichtigt werden sollten *). Maß man aber der Finanzberechnung für das Jahr 1789, welche Necker bei Eröffnung der Reichsstände vorlegte, Glauben bei, so betrug das Deficit für jenes Jahr, wenn 31 Millionen Thaler fällige Rückzahlungen nicht berichtigt wurden, nur 14 Millionen Thaler **); 22½ Millionen Thaler waren in Scheinen der Caisse d'Escompte für die Ausgaben des Jahres 1789 erborgt worden, also allein von den 100 Millionen Thaler Assignaten abzuziehen, wovon man die ganze Schuld an die Escomptocasse bezahlen wollte; 77½ Millionen Thaler, oder mehr als das Fünffache des Deficits im Jahre 1789, waren sonach in den

*) Moniteur 1790. p. 627. 853. 629. 630.

**) Siehe in der Tabelle der Ausgaben zum zweiten Abschnitt des vorliegenden Werks gehörig, die Rubrik: Compte rendu von 1789.

Digitized by Google

ersten neun Monaten des Jahres 1790 außer den gewöhnlichen Einkünften verbraucht. Da die Mehrausgaben, welche die Revolution verursachte, im Vergleich mit dieser Summe nur sehr unbedeutend erschienen *), und Necker blos für 21 Millionen Thaler Anticipationsscheine, die sich nicht erneuern ließen, einlösen wollte **), so ergab sich die Verminderung der Einnahme als Hauptursache des ungeheuren Mehrbedarfs; alle Umstände ließen aber voraussehen, daß diese noch lange fortdauern, ja höchst wahrscheinlich immer zunehmen werde. Besonders die letzte Denkschrift Neckers, aus welcher so traurige Resultate hervorgingen, erregte große Unzufriedenheit in der Nationalversammlung; indeß wie immer mußte auch jetzt alles Geforderte bewilligt werden; denn nach einem gleichzeitigen Bericht des Finanzausschusses schuldete man bereits den größten Theil der Assignaten für die Darlehen der Caisse d'Escompte, welche die Versammlung in der letzten Zeit genehmigt hatte, und fernere Anleihen dieser Art bis zum Betrag der noch übrigen Assignaten waren unerläßlich, sollte der Schatz nicht in den nächsten Tagen alle Zahlungen einstellen. Die Gesetzgeber fügten ihrer Genehmigung bloß die Bestimmung bei, daß durch ein Gesetz die Vernichtung der Esconto-Cassenzettel, welche vom 10. August ab, gegen Assigna-

*) Siehe diese Mehrausgaben in der Berechnung, Moniteur 1790. p. 360.

**) Moniteur 1790. p. 630.

Digitized by Google

ten eingetauscht würden, außer Zweifel gesetzt werden solle *).

Wenn in dieser Zeit Nichts geschah um der wichtigsten Ursache der Noth des Schatzes, den Unruhen und der allgemeinen Unordnung im Reiche abzuhelfen, so versuchte die Nationalversammlung wenigstens durch Veränderung der Auflagen und der Art wie die Ausgaben gedeckt wurden, den Staatscassen Zufluß oder Erleichterung zu verschaffen. Kein Einkommen hatte seit dem Anfang der Revolution größere Verminderung erlitten, als die Salzsteuer (Gabelle); zum Beispiel wurde angeführt, daß in einem Districte früher monatlich 40,000 Thaler, jetzt 250 Thaler; in einem andern 22,000 Thaler, jetzt 9 Thaler einkamen **). Die Versammlung beschloß im Laufe des Monats März, die Salzsteuer für immer aufzuheben, dagegen erhöhte man die Abgaben, welche jetzt noch am richtigsten eingingen, nämlich die Grund- und Personensteuer um zwei Drittheile des frühern Ertrags der Gabelle, und zwar Provinzenweise nach dem Verhältniß wie jeder Landestheil bisher zu der Salzsteuer beigetragen hatte ***). Die weit geringeren Abgaben von dem Eisen, der Stärke, dem Leder, dem Öl und der Seife, erlit-

*) Moniteur 1790. p. 853. 854. 872.

**) Moniteur 1790. p. 327.

***) Moniteur 1790. p. 299. 300. 303. 304. 327. 328. 331. 319. 320. 308. 311. Siehe über die Salzsteuer den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 110 – 112.

Digitized by Google

ten zu derselben Zeit gleiche Veränderung *). Zur Erleichterung der Staatscassen sollten, wie bereits erwähnt, künftig alle Gerichtsbeamte unmittelbar von den Bewohnern ihrer Gerichtssprengel bezahlt werden; von nicht minderer Bedeutung war die Last, welche man am 11. Juni durch die Bestimmung von dem Schatz auf die Provinzen wälzte, daß künftig jedes Departement und jeder District die Kosten der Erhebung und Einsendung sämmtlicher Grund- und Personensteuern zu tragen habe; die Stadt Paris verpflichtete ein Decret vom 3. Juni, alle Ausgaben für ihre Polizei, ihr Straßenpflaster und ihre Stadtwache, welche ihr bisher der königliche Schatz vergütigt, aus eigenen Mitteln zu bestreiten **). Der Vortheil letzterer Änderungen, welcher nächst der augenblicklichen Erleichterung für den Schatz, blos in dem Schein für künftige Finanzrechnungen bestehen konnte, der Staatsaufwand habe sich vermindert, war indeß durch eine früher beschlossene wirkliche neue Ausgabe schon wieder aufgehoben worden. Sie bestand in einer Zulage von 10 Pfennigen täglich zu dem bisherigen Sold aller Soldaten und Matrosen ***); der Gehalt der Officiere wurde

*) Moniteur 1790. p. 334. 335. Siehe über diese Abgaben den 1. Band Seite 117 des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1790. p. 666. 646. 1003.

***) Der französische Infanterist hatte bis dahin nur 16 Pfennige täglich baaren Sold, und 1 Pfennig für Schuhwerk und Wäsche; er bekam durch die Zulage, täglich beinahe 23 Pfen-

Digitized by Google

in ähnlichem Verhältniß erhöht. Diese Bestimmung war der letzte Artikel eines Decrets, welches die allgemeinen Grundzüge für die künftige Einrichtung der Kriegsmacht feststellte *).

Ein Militairausschuß von zwölf Deputirten, bereits am 1. October 1789 ernannt, hatte im Februar 1790 das Gesetz in Vorschlag gebracht, und die Versammlung hierauf am letzten Tage dieses Monats Folgendes beschlossen: Der König ist das Oberhaupt der Armee, welche den wesentlichen Zweck hat die äußern Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. Die gesetzgebende Gewalt und zwar jede Legislatur aufs Neue, bestimmt jedoch die Stärke der Kriegsmacht, den Betrag der Geldmittel zu ihrer Erhaltung, den Sold für jede Stelle, die Grundsätze für die Beförderung, die Art der Ergänzung, Gesetze über Verbrechen und Strafen, und ob fremde Truppen in den Dienst der Nation zu nehmen sind. Weder der Monarch noch die künftigen Gesetzgeber dürfen den Grundsatz ändern, daß jeder Staatsbürger zu allen Stellen im Heere gelangen kann; so ist auch der Chargenkauf für immer abgeschafft. Als Belohnung für sechszehnjährigen ununterbrochenen und untadelhaften Dienst, erhält der Soldat die Rechte eines Activbürgers, er mag das nöthige Eigenthum, welches außerdem diesen Vor-

---

nige baar, und etwas über 4 Pfennige zu Schuhen und Wäsche (Moniteur 1790. p. 645. 719.)

*) Moniteur 1790. p. 246. 247. 405. 527. 640. 641. 886.

Digitized by Google

zug gibt, besitzen oder nicht. Der vorletzte Artikel enthielt die Bitte an den König, ungesäumt einen Plan zur Einrichtung der Kriegsmacht, nach diesen Grundsätzen entwerfen und der Nationalversammlung vorlegen zu lassen, damit sie über die Gegenstände, welche in ihren eben bezeichneten Wirkungskreis gehörten, bestimmen könne *). Der jetzt bei weitem zahlreichste Theil der bewaffneten Macht im Reiche, die Nationalgarde, bestand noch in denselben höchst verschiedenen Formen, wie sie sich seit dem Beginn der Revolution in jeder Gemeinde von selbst gebildet hatte. Als die neuen Municipalitäten zu Anfang des Jahres 1790 an die Stelle der beständigen Ausschüsse und andern früheren Ortsbehörden traten, ließen viele ihr erstes Geschäft sein, die Einrichtung der Nationalgarde nach ihrem Gutdünken zu ändern. Hiervon unterrichtete der Constitutionsausschuß die Nationalversammlung am 30. April, wobei er sowohl auf die großen Nachtheile dieses willkürlichen Verfahrens aufmerksam machte, als auch, daß es den Municipalitäten durchaus nicht zustehe. Noch denselben Tag untersagte ein Decret der Gesetzgeber jede Änderung bei den Bürgertruppen, bevor nicht das beabsichtigte allgemeine Gesetz zu ihrer künftigen Einrichtung erschienen sein werde **); als Vorläufer desselben war der Befehl zu betrachten,

*) Moniteur 1789. p. 273. 274. Moniteur 1790. p. 244. 245. 246.

**) Moniteur 1790. p. 489. 604.

Digitized by Google

welchen die Versammlung am 12. Juni erließ, daß alle Abtheilungen der Bürgermiliz ein und desselben Orts, die noch unter verschiedenen Namen und mit verschiedener Einrichtung bestünden, ungesäumt der eigentlichen Nationalgarde beitreten, auch nur deren Uniform und die allgemeine Nationalcocarde tragen sollten *). Ein Decret vom 19. Juli bestimmte die oben angegebene Kleidung der Pariser Bürgertruppen, nämlich einen blauen Rock mit weißem Kragen und rothen Aufklappen, zur allein gestatteten Uniform der Nationalgarde im ganzen Reiche **).

Es ist oben berichtet worden, daß der Monarch nach seiner Versetzung in die Hauptstadt keinem Beschlusse der Nationalversammlung mehr seine Genehmigung verweigerte, ja selbst von dieser Zeit an sich nicht mehr unterfing, auch nur Gegenvorstellungen zu wagen. Die Umstände, welche zu dieser unbedingten Nachgiebigkeit nöthigten, hatten sich seitdem nicht geändert ***); der König

*) Moniteur 1789. p. 671. Bis dahin bestanden z. B. in Paris noch verschiedene Compagnien Schreiber und der Schützengilde, die sich, wie oben berichtet, bei dem Aufstande am 13. Juli 1789 von selbst gebildet hatten, abgesondert von der übrigen Nationalgarde. (Siehe den 3. Band S. 70 des vorliegenden Werks, und Moniteur 1790. p. 856.)

**) Moniteur 1789. p. 827.

***) Der Jacobiner Camille Desmoulins sprach sich um diese Zeit über die Ohnmacht des Königs folgendergestalt aus: die Nation vergißt ihre Oberherrschaft, indem sie sich zu der Phrase erniedrigt, den König bitten, wenn auch der Ausdruck völlig

Digitized by Google

war noch in der Gewalt des Pariser Heeres, was ihm alle eigene Macht entrissen hatte und unter den Befehlen eines Anführers stand, der so wie jeder bewaffnete Bürger der Hauptstadt, in der Revolution, in der neuen Freiheit sein rühmlichstes Werk sah. Das Heer und der Führer gehorchten der Nationalversammlung, deren große Mehrheit mit ihnen gleiches Interesse hatte und Anspruch machte auf denselben unsterblichen Ruhm. Nicht berechnen ließen sich bei solchen Verhältnissen die Folgen des geringsten Widerstandes gegen den Willen der Gesetzgeber, welcher nach den Grundsätzen, denen sie huldigten, keine Richtschnur und keine Grenze anerkennen durfte, als die Meinung der Mehrzahl ihrer selbst, von dem Wohle des Volks und was ihr dazu erforderlich schien. Widerstand konnte nur schaden, Nutzen war nicht denkbar; auch genehmigte der Monarch unausgesetzt, was man ihm vorlegte, und die Grundzüge der neuen Heerverfassung waren das erste Decret, für welches die Zustimmung einige Wochen ausblieb. Entrüstet forderte der Jacobiner Karl Lameth am 20. März die Nationalversammlung auf, sie möge ungesäumt das kräftige Mittel anwenden, wodurch sie in Versailles augenblickliche Genehmigung erzwungen hatte, sie möge den Sitzungssaal nicht verlassen, bevor nicht die gewünschte Zustimmung erfolgt sei. Der Beschluß auf

---

leere Formel ist, seitdem wir den König gebeten haben, nicht nach Metz zu gehen, sondern die Tuilerien zu bewohnen. Révolutions de France et de Brabant II. 524.

Digitized by Google

dieſen Vorſchlag verweigerte zwar die verlangte beſtändige Sitzung, trug aber dem Präſidenten der Verſammlung auf, von dem Monarchen unverzügliche Annahme der feſtgeſtellten Grundlagen für die neue Heereinrichtung zu fordern *). Am 21. März kam der Präſident dem Befehle nach, am 22. ertheilte der Monarch ſchon die gebotene Zuſtimmung, und wenige Tage darauf genehmigte er auch gleich alle ſpäter erlaſſenen Decrete. Um jeder künftigen Zögerung vorzubeugen, beſchloſſen die Geſetzgeber in Folge eines Antrags des Jacobiner Alexander Lameth, daß künftig jedes Decret binnen drei Tagen dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden ſolle; ſpäteſtens nach acht Tagen habe dann der Groß-Siegel-Bewahrer entweder die Annahme, oder die Gründe ihrer Verzögerung zu berichten **).

Noch mehr Eifer, als in dieſem Bemühen jeden möglichen Widerſtand des Hofes zu beſeitigen, zeigte die Verſammlung, wenn ſie glaubte den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volks herabſetzen zu können. Das ſogenannte rothe Buch, oder Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofs, was bereits im fünften Abſchnitte dieſes Werks vollſtändig dargelegt worden iſt ***), mochte den Philoſophen, beſon-

*) Moniteur 1790. p. 332.

**) Moniteur 1790. p. 334. 336. 352.

***) Siehe Seite 26—35 im 2. Bande des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

ders noch ehe ihnen der Inhalt näher bekannt war, als das trefflichſte Mittel zum Erreichen des letztern Zwecks erſcheinen. Schon im Januar 1790 wurde Mittheilung deſſelben von dem Finanzminiſter verlangt. Necker erklärte darauf, der König ſei gern bereit jeder Deputation der Verſammlung beliebige Einſicht zu geſtatten, wünſche aber, daß das Regiſter ſelbſt in ſeiner Hand bleiben möge. Die Ausſchüſſe für die Penſionen und die Finanzverwaltung, welche mit dem Miniſter über dieſe Angelegenheit unterhandelten, wollten ſich dagegen nur allein mit der Auslieferung begnügen, und bewogen die Verſammlung am 5. März zu einem Decret, worin ſie dieſe auf der Stelle verlangte. Wie immer, mußte der Hof nachgeben; doch geſtattete man ihm, daß der Theil des Buchs, welcher Ausgaben Ludwigs XV. enthielten, mit einem Siegel verſchloſſen blieb, und der Präſident des Penſionsausſchuſſes hatte noch zugeſichert, unnützer Neugierde ſolle auch jede Angabe entzogen bleiben, welche Ludwig XVI. unangenehm ſein möchte *). Nach dem nun bekannten Inhalt des Verzeichniſſes konnten dies lediglich die Summen ſein, welche die Brüder des Königs zur Bezahlung ihrer Schulden erhielten. Kaum ſah indeß der Ausſchuß das Buch in ſeiner Hand, ſo ließ er den ganzen Inhalt, welcher ſich auf die Regierung Ludwigs XVI. bezog, wörtlich abdrucken, und bot in einer Vor-

*) Moniteur 1790. p. 263. 319. 476. Le livre rouge 8. Ferrières Mémoires II. 38. 39.

rede, die er dazu lieferte, Alles auf, um den Mangel an nachtheiligen Thatsachen durch die gehässigsten Bemerkungen zu ersetzen *). So wurde versichert, wie schon bei der ersten Erwähnung des rothen Buchs berichtet worden ist, der Ausschuß entdecke noch täglich unzählige Beweise schamloser Geldgier der Höflinge und ihrer Plünderungen, die er, nach Maßgabe wie seine Arbeiten weiter fortrückten, der Nation ebenfalls bekannt machen werde; als Beispiel führe man gleich hier die Frechheit eines Ministers an, der zehn Personen seiner Familie Pensionen verschafft, der elften eine solche eigenmächtig angewiesen und zuletzt bei seiner Entlassung noch für sich 15,000 Thaler Gnadengehalt und ein erbliches Herzogthum gefordert habe. Der vormalige Kriegsminister Segur, auf den sich dies bezog, erklärte indeß gleich darauf in vielen öffentlichen Blättern, die zehn Personen seiner Familie, denen er Pensionen verschafft haben solle, wären zehn alte Officiere ohne alles Vermögen, die zusammen 1500 Thaler als Gnadengehalt bekämen; alles Übrige, was die Vorrede zum rothen Buche in Bezug auf seine Person enthalte, sei schändliche Verläumdung **). Man findet nicht, daß der Pensionsausschuß diesen Erklärungen widersprochen hätte. Die Vorrede sagte ferner, die Art durch sogenannte Ordonannces de comptant geheime Ausgaben anzuweisen, sei bloß erfunden um unendliche Verschwen-

*) Livre rouge i. 8.

**) Livre rouge p. III. IV. Bertrand Histoire III. 89. 90.

Digitized by Google

dungen zu verschleiern, deren man sich hätte schämen müssen. Hiergegen machten die Minister Montmorin und Necker mit Genehmigung des Königs Bemerkungen im Druck bekannt, welche durch die bereits oben gelieferte Auseinandersetzung des Wesens der Aquits und Ordonnances de Comptant, bewiesen, daß alle Abschnitte des rothen Buchs fast nur gewöhnliche unerlaßliche Staatsausgaben enthielten, deren Betrag als solche in alle Finanzrechnungen aufgenommen sei. Man habe dieß dem Ausschuß gleich bei der Einhändigung des Registers bekannt gemacht, und daher hoffen müssen, er werde den irrigen Ideen, welche die Benennung dieser Ausgaben erzeugen könnte, entgegen wirken, statt sie durch falsche Angaben vorsätzlich zu veranlassen und zu verbreiten *). Auch diese öffentlichen Berichtigungen ließ der Pensionsausschuß unbeantwortet. Es ist bemerkenswerth, daß Necker in seinem Aufsatze die Ausgabe für die Brüder des Königs mit der unbedingten Nothwendigkeit entschuldigt, Prinzen die an einem glänzenden Hofe erzogen, in früher Jugend diese Schulden gemacht hätten, nicht in reiferem Alter der Schande und ihre Gläubiger dem Elende aussetzen zu können. Die Summe, welche der König und die Königin in funfzehn Regierungsjahren für sich gebraucht, sei so gering, daß unstreitig nie ein

*) Livre rouge III. IV. Moniteur 1789. p. 475. 476. 479. 480. S. ferner den 2. Band Seite 35. des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

Monarch in gleichem Zeitraume so wenig bedurft habe; bei dem Ankauf und Umtausch von Domainen wären allerdings wohl Irrthümer möglich, weshalb Necker auch beständig darauf verzichtet, allein die ganze Summe für diesen Gegenstand betrug in funfzehn Jahren nur 5 Millionen Thaler, wofür doch jedenfalls Grundstücke bis zu einem gewissen Capitalwerth erworben waren. Alle übrigen Ausgaben im rothen Buche, nach diesem Verzeichniß selbst, wie nach dem Inhalt der Schrift des Ministers offenbar sämmtlich für gewöhnliche und unerlaßliche Staatsbedürfnisse, hatten keine Rechtfertigung nöthig und sind auch in dem Aufsatz nicht entschuldigt *). Necker suchte indeß später seine Weigerung, das rothe Buch auszuhändigen, als einen Beweis seltener Großmuth darzustellen, und sagt zu diesem Zwecke: man begriff nicht, oder wollte nicht verstehen, daß es gerade die Sache eines Ministers war, der keinen der früheren Fehler begangen, ihr trauriges Geheimniß mit seinem Mantel zu bedecken, besonders da die Offenbarung nicht mehr von Nutzen sein konnte. Übrigens wäre mein größtes persönliches Interesse gewesen, Gelegenheit zur Vergleichung meiner sparsamen Verwaltung mit anderen zu geben, demungeachtet widerstand ich mit größter Gefahr der Aushändigung des Registers, worin die geheimen Ausgaben, welche der König seit dem Antritte seiner Regierung befohlen hatte, verzeichnet waren. Da man indeß selbst das Großmüthige in

*) Moniteur 1790. p. 476.

Digitized by Google

diesem Betragen nicht hat anerkennen wollen, so läßt sich wohl behaupten, es habe nur noch Haß und Rache in den Herzen Platz *). Wenn solche Äußerungen des ersten Ministers in seinen vielgelesenen Werken, einem längst vergessenen Aufsatze und dem trockensten Verzeichniß entgegen stehen, so kann die Allgemeinheit der irrigen Meinungen über die Ursachen des Verfalls der französischen Finanzen unter Ludwig XVI. nicht befremden.

Nicht schonender als gegen den König, verfuhr die Versammlung gegen den Adel, oder vielmehr gegen die Besitzer adelicher Güter bei den nähern Bestimmungen zur Abschaffung des Lehnsystems in Folge der Beschlüsse vom 4. August 1789. Am 8. Februar brachte der Lehnsausschuß ein Decret in Vorschlag, was die Rechte und Lasten benannte, welche ohne Vergütigung aufhören sollten; er bemerkte dabei, diese Bestimmungen erschienen vor Allem nothwendig, um Gährung und Unruhen in mehreren Provinzen zu stillen **). Nächstdem bezeichnete man die Gefälle, wofür den bisherigen Eigenthümern Entschädigung zu gewähren sei, setzte den Betrag der letztern fest, und die Art ihn zu berichtigen. Selbst Democraten bemerkten, daß die achtungswürdigsten Familien durch manche Bestimmung um ihr ganzes Vermögen kämen. Royalisten behaupteten, viele Tausende, an recht-

*) Necker sur son Admin. 429. 430. Necker de la Révol. Franç. II. 118.

**) Moniteur 1790. p. 163. 164.

lich erworbenen oder ererbten Wohlstand gewöhnt, würden augenblicklich in das tiefste Elend versetzt, und zwar nachdem alle bisher gültigen Gesetze ihr Eigenthum geschützt und für rechtmäßig erklärt hätten. Auch läugnete kein Philosoph diese Thatsachen, allein der Democrat Goupil de Prefeln nannte das Eigenthum, was man jetzt antaste: das Eigenthumsrecht, seine Mitbürger zu tyranniſiren; eine so unselige Berechtigung weniger Individuen zum Vortheil des ganzen Volks abschaffen, heiße den wahrhaft rechtmäßigen Besitz schützen und erhalten. Große Mehrheit in der Versammlung erklärte sich für diese Ansichten, indem sie die Vorschläge des Ausschusses ohne wesentliche Änderung annahm *). Der Unterschied zwischen den Lasten, welche für die Abtretung von Grundeigenthum übernommen sein konnten, und den Leistungen veranlaßt durch Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse, machte die Grundlage des Gesetzes aus. Zu ersteren rechnete man allen Grundzins an Geld, Federvieh, Getreide und Früchten, ferner das Lehngeld bei Veränderung der Eigenthümer wie der Lehnsherren, und die Verpflichtung zur Frohnarbeit, wenn der Besitz eines Grundstücks sie mit sich brachte. Wer sein Eigenthum von diesen Lasten befreien wollte, mußte den Lehnsherren durch zwanzigfachen Jahresbetrag der Geldzinsen und Frohnen, und fünf und zwanzigfachen der übrigen Gefälle in einer Geldsumme entschädigen. Un-

*) Moniteur 1790. p. 255. 287. 466.

entgeldlich wurde der Lehnträger frei, von der Verpflichtung zu huldigen und allen damit verbundenen Abgaben, von sämmtlichen Lasten der main morte, von Frohndienst, der auf der Person haftete, von jeder Art Schutz und Abzugsgeld, und von dem Mühlenzwange, wenn er nicht für Abtretung eines Grundstücks übernommen worden war. Außerdem verloren die Lehnherren noch alle ihre Ehrenrechte, die Einkünfte durch Markt- und Meßabgaben, Zölle, Geleite, Weg- Brücken- und Strom-Gelder. Die Lehnserbfolge hörte auf, und alles Eigenthum wurde freies Allodium, worauf den Nachkommen oder nächsten Verwandten des Besitzers, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in Zukunft völlig gleiches Erbrecht zustand. Von selbst ergab sich hieraus die Aufhebung der Lehnsgesetze, oder des sogenannten Lehnrechts; sie war jedoch in dem Decret für die einzelnen Theile auch noch besonders ausgesprochen *). Der Grundsatz, daß alle Lasten gleich vertheilt und alle Vortheile sämmtlichen Staatsbürgern gleich erreichbar sein müßten, veranlaßte demnächst noch folgende Bestimmungen. Die Verpflichtung, Kriegsvolk in die Wohnungen aufzunehmen, wurde auf alle Bewohner des Reichs ausgedehnt, und am 3. März gab ein Beschluß den Handel nach Ostindien frei, indem er das Vorrecht ausschließlich dahin zu handeln, welches bisher eine Gesellschaft von Kaufleuten, die Ost-

*) Moniteur 1790. p. 465. 466. 469. 470. 480. 481. 164. 225. 226. 234. 240. 255. 247. 248. 283. 284. 229. 230.

indische Compagnie genannt, besessen hatte, für immer aufhob *). Die Berathungen über das eben dargelegte Gesetz zur Aufhebung aller Lehnsverhältnisse, hatte mit Unterbrechungen bis zum 27. April gedauert, an welchem Tage die letzten Artikel beschlossen wurden **).

Bald darauf kam in Folge der Meldung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Montmorin, daß Spanien und England sich zu einem Seekriege gegen einander rüsteten, wobei Frankreich nicht unvorbereitet bleiben könne, die Frage zur Berathung, ob dem Monarchen oder der Nation das Recht zustehe Krieg zu erklären und Friede zu schließen ***). Bei der gänzlichen Ohnmacht des Königs hatte die Entscheidung an sich für jetzt geringes Interesse, allein die Verhandlungen wurden wichtig, durch die ersten bestimmten Zeichen von Zwist und Trennung unter der mächtigen Democratenpartei, welche sich dabei ergaben. Dem Leser ist bekannt, daß der Democrat Graf Mirabeau, wenn auch bisher heftiger Gegner des Königs, der früheren Regierungsform und selbst des nach seiner Meinung noch nicht hinreichend freien Staatszustandes, welchen die sogenannten constitutionnellen Philosophen wollten, doch bei dem Vetostreite, und auch schon früher, sich gegen zu

*) Moniteur 1790. p. 100. 390.

**) Moniteur 1790. p. 480. 481. 501.

***) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17. 18.

Digitized by Google

große Beschränkung der königlichen Gewalt erklärt hatte, wonach er wohl keineswegs die gänzliche Vernichtung dieser Macht, die Abschaffung des Königthums wünschen konnte. Nach den Äußerungen in jacobinischen Flugblättern, welche ebenfalls oben berichtet worden sind, ließ sich aber das lebhafteste Verlangen, wenigstens eines Theils der Jacobiner, Frankreich in eine Republick verwandelt zu sehen, nicht bezweifeln. Hiernächst ist dort der Errichtung einer besondern Gesellschaft von Democraten erwähnt, welche sich den Club von 1789 nannte, und wozu Mirabeau, Chapelier, Bailly und Lafayette gehörten. Am 12. Mai hielt diese Gesellschaft ihre erste öffentliche Zusammenkunft *); am 14. Mai machte der Minister Montmorin die eben erwähnte Anzeige von den Kriegsvorbereitungen der benachbarten Mächte, und berichtete zugleich, daß Ludwig XVI. zu Sicherung Frankreichs einstweilen die Ausrüstung von 14 Linienschiffen befohlen habe, wobei er hoffe die Gesetzgeber würden die hierzu nöthigen Geldmittel außerordentlich bewilligen, sobald ihnen die Nachweisung derselben vorgelegt werden könnte **). Es ist bemerkenswerth, daß der Herzog von Biron, gleich Mirabeau bis dahin als eifrigster Anhänger und selbst vertrauter Freund des Herzogs von Or-

*) Moniteur 1790. p. 548.

**) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17.

Digitized by Google

leans bekannt *), auf diesen Bericht zuerst den Antrag zu einer Dankadresse an den König machte, womit die Bitte zu vereinigen sei, der Versammlung ungesäumt den Bedarf an Geldmitteln zu den getroffenen zweckmäßigen Sicherungsmaßregeln wissen zu lassen. Dagegen erklärte der Jacobiner Duquesnoy, Deputirter und Advocat aus dem Oberamte Bar le Duc **), hier dürfe weniger von Geldbewilligungen die Rede sein, als von den Mitteln höchst gefährlichen Schlingen der Minister zu entgehen; es frage sich vor Allem, was der König und die Nationalversammlung könnten und dürften? Alexander Lameth klärte demnächst das Dunkle in dieser Rede durch den förmlichen Antrag auf, sogleich zu berathen, ob die sich selbst beherrschende Nation dem Könige auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen übertragen könne ***)? In dem Streite der nun entstand und welchen vorzüglich Mirabeau nebst den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789 gegen die Jacobiner führten, behaupteten Erstere, der ausübenden Macht gebühre jedenfalls, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Staats zu nehmen, wenn ihr auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen nicht zugestanden würde; deshalb müsse man noch vor der Berathung über dieses Recht, die angezeigten Schritte des Monarchen

*) Siehe Seite 18 des vorliegenden Bandes.

**) Introd. du Moniteur 243.

***) Moniteur 1790. p. 550.

Digitized by Google

genehmigen. Von den Jacobinern wurde große Besorgniß geäußert, daß die Billigung der, wenn auch jetzt nur sehr unbedeutenden Rüstungen, vorzüglich aber bewilligte außerordentliche Geldhülfe, von den Ministern zu einer Kriegserklärung benutzt werden möchten, bevor noch über das Kriegs- und Friedensrecht entschieden sei. Den raschen Schritt werde dann selbst die Nation nicht füglich zurücknehmen können, und doch erscheine für die neue Freiheit jetzt offenbar Nichts nachtheiliger, als ein auswärtiger Krieg, weshalb ihn die Aristocraten auf das Lebhafteste wünschen müßten. Als es zum Abstimmen kam, unterlagen die Jacobiner dem neuen Verein der Mitglieder des Clubs von 1789 mit den Royalisten und Constitutionnellen, doch hatte Mirabeau zur Beruhigung seiner bisherigen Genossen, selbst vorgeschlagen, daß der außerordentlichen Geldhülfe in der Dankadresse nicht erwähnt, und über das Kriegs und Friedensrecht gleich folgenden Tags berathen werden solle, was die Mehrheit ebenfalls annahm *). Als man später auch die nöthigen Summen zu den Rüstungen bewilligt hatte, forderte ein Deputirter die Versammlung auf, sie möge sich ein Drittheil ihrer Tagegelder abziehen und davon ein Linienschiff erbauen lassen. Der Antrag erregte lautes Murren, worauf seiner nicht ferner gedacht ward **).

Drei wesentlich verschiedene Meinungen entwickelte

*) Moniteur 1790. p. 550. 551.

**) Moniteur 1790. p. 605. 630. 609.

Digitized by Google

man über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen, oder, wie kürzer gesagt ward, über das Kriegs- und Friedensrecht, während der Berathung, welche am 15. Mai begann, und erst am 22. endigte. Die Jacobiner behaupteten, dieses Recht, allein der Nation zustehend, könne nur ihren Stellvertretern, die ihren Willen aussprechen sollten, nie aber ihren Beamten oder Dienern *), denen bloß die Vollziehung obliege, also auch nicht dem Könige übertragen werden **). Von den Royalisten und Constitutionnellen wagte blos einer — der Abbé Maury — zu erklären, er halte die streitige Berechtigung für ein angestammtes Vorrecht der Krone, worüber am wenigsten Stellvertreter des Volks verfügen könnten, denen das Volk hierzu durchaus keinen Auftrag ertheilt habe ***). Die übrigen Deputirten dieser Partei erkannten das Recht des Volks oder auch der Nationalversammlung an, über die wichtige Frage zu entscheiden, allein der Vortheil der Nation, in der zweckmäßigsten Benutzung des Rechts, erfordere daß es ausschließlich dem Könige übertragen werde †). Mirabeau

*) Bei dieser Erklärung bediente sich der Jacobiner Robespierre der Worte: le Roi est le Commis de la Nation. (Moniteur 1790. p. 563.)

**) Moniteur 1790. p. 556. 557. 558. 559. 560. 563. 565. 566. 570. 579. 580. 583.

***) Moniteur 1790. p. 563. 564. 584.

†) Moniteur 1790. p. 556. 558. 560. 563. 567. 570. 575.

Digitized by Google

endlich, unterstützt von den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789, wollte die Berechtigung beiden Staatsgewalten, der gesetzgebenden und der vollziehenden übertragen wissen; nur gemeinschaftlich könnten sie solche üben, nie aber dürfe es die eine oder die andere allein *).

Bis dahin war Mirabeau, und zwar wie oben erwähnt, bei seinem Benehmen in dem Vetostreite die einzige Ausnahme von der Regel geblieben, daß sich die äußere Gewalt, welcher die Philosophen hauptsächlich ihre Siege verdankten, der besitzlose Pöbel, augenblicklich selbst gegen seine gepriesensten Götzen wendete, versuchten sie nur Widerspruch gegen die Partei, welche am meisten Unordnungen zu begünstigen schien. Hoffte der kühne Democrat jetzt bei dem zweiten Wagestücke dieser Art, auf gleichen Erfolg, so sah er sich bitter getäuscht. Schon früher sprachen jacobinische Blätter im Allgemeinen Unwillen gegen Deputirte aus, deren Eifer, Adel und Geistlichkeit zu verderben, bloß durch die Hoffnung entstanden sei, das dankbare Volk werde sie mit den Würden und Vorzügen der Gestürzten belohnen. Jetzt fände sich, daß eine freie Nation weder Herzogthümer noch Pensionen, sondern blos rühmliche Anerkennung des Verdienstes spende; nicht zufrieden mit dieser Münze, säßen die Getäuschten zwar noch zur linken Seite in der Nationalversammlung und besuchten den Jacobinerclub, allein

*) Moniteur 1790. p. 570—572. 583—585. Cam. Desmoulins Révolutions II. 643.

sie speisten auch an den Tafeln der Minister und verhandelten dort ihre Stimmen. Der frechste Aristocrat sei diesen Heuchlern vorzuziehen, die man noch nicht nennen wolle, weil ihren Namen leichtsinniger Weise ein Platz unter den berühmtesten Vertheidigern der guten Sache eingeräumt worden sei *). Der Maire Bailly, ebenfalls Mitglied des Clubs von 1789, berichtete später der Nationalversammlung, es habe sich um die Zeit, als die Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht begannen, wieder vieles fremde Gesindel in der Hauptstadt, und zugleich unter dem Pöbel derselben große Gährung gezeigt; der Jacobiner Desmoulins giebt die Namen dreier, wie er sich ausdrückt, unvergleichlicher Patrioten an, Paquin, Soulet und Bentabole, die an der Spitze des Volks aus dem Palais Royal vor das Sitzungsgebäude der Nationalversammlung gezogen wären, um dort gebieterisch den festen Willen der Nation gegen die listigen Anschläge der verkauften Deputirten auszusprechen. Mirabeau stehe an der Spitze der Verräther, riefen viele Stimmen unter dem Volke aus, und forderten zur blutigsten Rache auf, an den neuentdeckten Mördern des Vaterlandes. Da indeß Lafayette auch zu dem Club von 1789 gehörte und der Treue seiner neu errichteten Soldtruppen noch gewiß war, so schützte er durch diese, verbunden mit starken Abtheilungen gleichgesinnter Bürgermiliz, die Nationalversammlung hinrei-

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 435. 436.

Digitized by Google

chend gegen alle Versuche sie von außen her zu stören. Innerhalb des Sitzungssaals waren zwar die Zuschauerbühnen auch größtentheils mit Anhängern der Jacobiner gefüllt; allein die Überlegenheit der bewaffneten Macht hielt diese ebenfalls so weit in Zaum, daß sie bloß durch lärmende Zeichen des Beifalls oder des Unwillens die Deputirten ihrer Partei zu unterstützen, und deren Gegner in Furcht zu setzen wagten *).

Unter den letztern erklärte der Royalist Cazalés, als man sich am 22. Mai besonders lebhaft stritt, über welchen der vorgelegten Gesetzentwürfe zuerst abgestimmt werden solle: könnten die Anträge seiner Partei nicht den Vorzug erhalten, so wünsche er solchen für den Vorschlag Mirabeau's. Dagegen bestätigte der Jacobiner Alexander Lameth den alten Erfahrungssatz, daß abtrünnige Freunde die verhaßtesten Feinde werden, durch die Versicherung: er wolle sich lieber für die Anträge des Abbé Maury als für die des Clubs von 1789 erklären **). Da indeß gleich in diesem Streite große Stimmenmehrheit für Mirabeau entschied, so suchten die Jacobiner nur noch den Schein der Niederlage von sich abzuwenden, indem sie, und zwar Alexander Lameth zuerst,

*) Moniteur 1790. p. 597. 583. 594. 618. 558. 564. 575. Cam. Désmoulins Révolutions III. 451. 452. 190.

**) Moniteur 1790. p. 585. Ferrières Mémoires II. 32. 33.

Digitized by Google

für das Wesentlichste in dem Entwurfe des Gegners andere Worte vorschlugen. Mit diesem Auswege erklärte sich auch Mirabeau gern einverstanden, und danach bestimmte der erste Artikel des beschlossenen Gesetzes, daß der Nation allein das Kriegs- und Friedensrecht gehöre, weshalb der Krieg nur in Folge eines Decrets ihrer Stellvertreter zu erklären sei; dieß müsse jedoch durch einen förmlichen Antrag des Monarchen veranlaßt werden, und erhalte erst durch seine Genehmigung volle Gültigkeit. Die übrigen Artikel blieben selbst den Worten nach fast durchgängig wie Mirabeau sie vorschlug. Unterhandlungen mit fremden Mächten, Ernennung der Gesandten, Sicherheitsmaßregeln und Kriegsvorbereitungen aller Art, so wie die Vertheilung und Anwendung der Streitkräfte hingen allein von dem Könige ab; im Fall der Noth durfte er selbst die Feindseligkeiten noch vor der Kriegserklärung beginnen, doch wurden die Minister für jeden strafbaren Angriff besonders verantwortlich gemacht, und der König verpflichtet, die Feindseligkeiten ungesäumt einzustellen, wenn der gesetzgebende Körper sie nicht billigte. Jede Kriegserklärung sollte mit den Worten anheben: Von Seiten des Königs der Franzosen im Namen der Nation. Friedensschlüsse und Verträge aller Art mit fremden Mächten unterhandelte der König allein, doch konnten sie ohne Genehmigung der Stellvertreter des Volks nicht zur Ausführung kommen. So bestimmten diese auch nach der Beendigung des Krieges, wie viel Truppen und bis zu welcher Zeit sie verabschie-

Digitized by Google

det werden ſollten *). Das Volk auf den Zuſchauerbühnen und vor dem Sitzungsſaale ſchien durch den Kunſtgriff der beſiegten Deputirten getäuſcht, denn es überſchüttete zugleich die Jacobiner, welche am Eifrigſten gegen Mirabeau gekämpft hatten, mit allen Zeichen des lebhafteſten Beifalls, und drückte mit demſelben Enthuſiasmus unbegrenzte Freude über den Inhalt des erlaſſenen Decrets aus. Dagegen erklärten ſich Jacobiner, die nicht Deputirte waren, keineswegs damit einverſtanden, und behaupteten, es gereiche allein zum Vortheil des Hofs; auch vermochten nicht alle Mitglieder des Clubs von 1789 über ſich zu gewinnen, den Gegnern für das Weſen des Siegs den Schein abzutreten. Namentlich gerieth Lafayette mit Karl Lameth in öffentlichen Streit durch abgedruckten Briefwechſel, worin ſowohl der eine als der andere behauptete, der Geſetzentwurf, welchen er vertheidigt, ſei angenommen worden **). Die Wirkungen der erregten Gährung unter dem Pöbel beſchränkten ſich übrigens nicht allein auf Lärm und Drohungen vor dem Sitzungsſaale und auf die Dauer der Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht, ſondern das Volk blieb auch noch während der nächſten Tage in mehreren

---

*) Moniteur 1790. p. 585. 586. 580. Ferrières Mémoires II. 36. 37.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 665. 266. 655—657. III. 299. 300. 206. 207. Moniteur 1790 p. 594. 604. 612. 618.

Digitized by Google

Theilen der Stadt drohend versammelt, und hing am 24. Mai drei Diebe auf, welche bei der That ertappt, durch eine Patrouille in die Gefängnisse des Chateletgerichts gebracht werden sollten. Am folgenden Tage widerfuhr dasselbe einem völlig schuldlosen Mann aus dem Volke, der fälschlich des Diebstahls bezüchtigt ward. Lafayette eilte in Person auf den Platz, wo letztere Gewaltthat Statt fand, und verhaftete mit eigener Hand den Wüthendsten unter den Mördern. Die besoldeten Truppen wie die Bürgermiliz zeigten dabei dem Feldherrn so viel Treue und Ergebenheit, daß der Pöbel ohne Widerstand zu versuchen auseinander ging und für längere Zeit die Ruhe in der Hauptstadt nicht wieder störte *).

Von dieser Zeit an legten die Flugblätter der Jacobiner in Bezug auf Lafayette Schonung und Mäßigung gänzlich bei Seite, ob er gleich fortwährend mit der mächtigen Partei einige Verbindung erhielt. Camille Desmoulins suchte ihn auf die schnödeste Weise lächerlich zu machen, und Marat versicherte in dem Volksfreund: der treulose General sei nicht weniger Verräther an der Nation als niedriger Sklave des Hofes **). Man

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 173. 174. Bertrand Histoire III. 149. 150. Cam. Desmoulins Révolutions II. 627—630. Moniteur 1790. p. 594. 597. 598. 600. 602.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 464. 465. 376. 377. 487. 510. 520. 601. 614—617. 638. 704. L'ami du Peuple du 28. Juin 1790.

Digitized by Google

findet die Behauptung, Carl Lameth, damals von großem Einfluß bei den Jacobinern, habe versucht, Lafayette das Commando der Pariser Nationalgarde zu entreißen, um es sich zuzueignen; in dem eben erwähnten Briefwechsel zwischen beiden Officieren *), welcher abgedruckt ward, sucht Lameth diesen Verdacht von sich abzuwenden, wozu er versichert, er sei so weit entfernt die Stelle des Generalcommandanten für sich zu wünschen, daß er sie selbst nicht annehmen würde, wenn die Bewohner der Hauptstadt sie ihm anbieten wollten **). So heftig wie gegen den Feldherrn, eiferten die Jacobiner auch gegen seine Truppen; sie tadelten besonders, daß sie sich gleichmäßig militairisch kleideten, militairisch organisiren ließen und die Kriegsdisciplin annähmen; Lafayette beabsichtigte mit diesen Einrichtungen nichts Anderes, als die Bürgermiliz gänzlich seinem Willen zu unterwerfen; vor Allem gefährdeten aber die neuerrichteten Soldtruppen und der Artilleriepark die Sicherheit des Volks ***). Alle Mitglieder des Clubs von 1789 hatten hiernächst in den jacobinischen Blättern gleiches Schicksal mit dem General-

*) Graf Carl Lameth war Obrist der Cürassiere. (Introd. du Moniteur 1789. p. 240.)

**) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 177. 178. Moniteur 1790. p. 604. 612. Cam. Desmoulins Révolutions II. 655. 656. III. 206. 207.

***) L'ami du Peuple du 28. Juin 1790. Cam. Desmoulins Révolutions II. 297. 298. 303. 310. III. 616.

commandanten, auch selbst der Maire Bailly, obgleich er in dem Zwist der Gemeindeversammlung mit den Districten fortwährend auf der letztern Seite blieb *). Insofern der Übertritt des letztgenannten Clubs zu den Royalisten und Constitutionnellen, so oft er Statt fand, diesen große Stimmenmehrheit gegen die Jacobiner gab, widerriefen letztere feierlich ihre früher der Nationalversammlung ertheilten Lobsprüche, erklärten die Masse der Deputirten jetzt für gänzlich verdorben und schon so weit erniedrigt, daß es nur von dem Willen der ausübenden Gewalt abhänge, sich von der gesetzgebenden, selbst mit den ekelhaftesten Zeichen der Abgötterei verehren zu lassen, womit dem Dalai Lama von seinen Sclaven gehuldigt werde **). Bei den heftigsten Ausfällen gegen den Club von 1789 ließen indeß die Jacobiner von Zeit zu Zeit, nächst großem Leidwesen über die Trennung, auch noch den lebhaften Wunsch bemerken, daß dauernde Wiedervereinigung gegen den gemeinsamen Feind Statt finden möge ***). Die Mitglieder der neuen Gesellschaft gaben ihrerseits die alte Verbindung selbst im Äußern nie gänzlich auf, denn sie besuchten noch zuweilen die Sitzungen

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 652. III. 185. 186. 194. 195. 227. 228. 359. 394. 460. 580. 581. 585. 613. 650. 383. 384. 385. 387 — 392. 595. 596. 648 — 652.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 247. 221. 228. 252 — 255. 428. 432. 454. 455. 624. 625. 708.

***) Cam. Desmoulins Révolutions III. 585. 636. 724.

Digitized by Google

der Jacobiner, und nahmen in der Nationalversammlung fortwährend unter ihnen zur linken Seite des Präsidenten Platz. Ihr Benehmen bei den Verhandlungen glich dem der Constitutionnellen in Bezug auf die vereinte Democratenpartei, welches früher geschildert worden ist *). Sie erklärten sich nur gegen die Jacobiner wenn diese besondere Zwecke verfolgen wollten, stimmten ihnen aber gewöhnlich bei, sobald frühere gemeinschaftliche Absichten zu erreichen waren, oder den Mitgliedern beider Vereine gleiche Gefahr drohte. Nicht minder beständig als die Hinneigung des Clubs von 1789 zu den alten Bundesgenossen, erschien sein Haß gegen die Royalisten und Constitutionnellen, der sich selbst dann noch zeigte, wenn es unvermeidlich ward, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen **).

Die Republicaner unter den Jacobinern ließen sich übrigens durch die Trennung keineswegs abhalten, auf das Thätigste den wichtigen Zweck zu verfolgen, der solche veranlaßt hatte. Republik, Democratie, als die einzige wünschenswerthe Regierungsform, Haß und Verachtung den Königen und Fürsten, predigten täglich ihre Blätter theils mit Ernst, der den Leser rühren, theils mit Spott, der die Monarchen erniedrigen sollte ***). In gräßliche

*) Siehe Seite 74 des vorliegenden Bandes. Ferrières Mémoires II. 121. 122.

**) Ferrières Mémoires II. 121.

***) Cam. Desmoulins Révolutions II. 546. 548. 549.

Digitized by Google

Bilder wurden alle Übel zusammengestellt, welche jemals durch Fürsten entstanden waren; die glänzendste Schilderung der Vortheile republicanischer Verfassungen bildete das Gegenstück, und als Resultat des Vergleichs konnte die spottende Behauptung dienen, gekrönte Häupter wären blos in der Oper erträglich, insofern man die Rolle guten Sängern übertrage; jedes Volk, welches einmal die Erklärung der Menschenrechte erlassen habe, müsse die Königswürde durchaus in das Schauspielhaus verweisen, wo sie auch von den unversöhnlichsten Feinden des Königthums, von den freien Griechen geduldet worden sei *). Die Feststellung der persönlichen Einkünfte des Königs und der Königin auf jährlich 6 Millionen Thaler, welche um diese Zeit erfolgte, wurde besonders Gegenstand des bittersten Tadels und unerschöpfliche Quelle der heftigsten Schmähungen gegen die Nationalversammlung, welche über jeden Begriff verrucht und verdorben sein müsse, indem sie dem natürlichen Feinde und unnützesten Diener des Volks durch diese ungeheure Summe unversiegliche Mittel zu Ränken und Bestechungen in die Hand gebe **). Ludwig XVI. nannten diese

---

555. III. 248. 270. 279. 282. 346. 379. 517. 526. 654. II. 504. 528. 529. 431. 524. 532. 666. 669. III. 204. 266. 286. 360. 411. 436. 504. 506. 507. 510. 512. 518.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 180 — 182. 379. 380. 460. 218. 219.

**) Moniteur 1790. p. 641. 658. Cam. Desmoulins

Blätter gewöhnlich den älteſten Capet, und die Königin, das Weib der ausübenden Gewalt. Unter den Beſchuldigungen gegen ſie iſt für die Zukunft bemerkenswerth, daß man ſchon jetzt behauptete, es vereinige ſich ein ſogenannter öſterreichiſcher Ausſchuß bei der Monarchie, beſtehend aus dem Großſiegelbewahrer, dem Miniſter St. Prieſt, dem öſterreichiſchen und mehreren andern Geſandten; damals hieß es, dieſe Verſammlung habe zum Zweck, ein Bündniß zwiſchen Frankreich und Öſterreich zur Unterdrückung des Aufſtandes in den Niederlanden herbeizuführen. Der Miniſter Montmorin ſei nicht mit dieſem Plane einverſtanden und deshalb in üblem Vernehmen mit der Königin. Um dieſe Zeit wiederholte man auch das Vorgeben, es gehe viel Geld aus dem königlichen Schatze nach Wien, an welchen Sendungen jetzt ſelbſt Necker Theil nehmen ſollte, der früher als der eifrigſte Widerſacher dieſer angeblichen Vergeudung der Kräfte Frankreichs geſchildert worden war *).

Mit ſo eifrigem Beſtreben Haß gegen das Königthum und das Verlangen nach einer republicaniſchen Verfaſſung zu erzeugen, vereinigten die Jacobiner unausgeſetzt neue Aufforderungen an das Volk, ſelbſt Rache zu nehmen an ſeinen Feinden, ſo wie dieß mit Foulon

---

Révolutions II. 576. III. 179. 180. 182. 249—253. 411. 561. 562.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 239. 240. 314. 416. 354. 564. III. 410. 411. 437. 486. 561.

Digitized by Google

und Berthier geschehen sei. Sie versicherten, Ruhe und Friede würden in Frankreich nicht wiederkehren, bevor nicht in jedem der 83 Departements Aristocraten an den Bäumen hingen; daß aber den Privilegirten durch solche Strenge nie Unrecht geschehen könne, bewieß der Satz, wenigstens für Philosophen, unwiderleglich, daß in Folge des unveräußerlichen Rechts der Nation auf Selbstbeherrschung und höchste Gewalt, ein Jeder, der diese irgend beschränkt oder ersterer entgegen gehandelt habe, der Usurpation und des Aufruhrs schuldig sei *). Als neuerliche Angriffe gegen Freiheit und Gleichheit erklärten jacobinische Blätter besonders das Aufruhrgesetz und die schändliche Bestimmung, daß Niemand ohne Abgaben zu entrichten, also ohne Vermögenbesitz, Activbürger werden könne; unter den ältern Einrichtungen erscheine aber keine den natürlichen Rechten des Menschen mehr zuwider, als die Verpflichtung der Soldaten von den Linientruppen, Vorgesetzten zu gehorchen, die sie nicht selbst gewählt hätten. Dieser Sclaverei dürfe sich durchaus kein freier Mann unterwerfen, und man lebe der gewissen Hoffnung, daß bald jeder Soldat sein Recht zur Selbstregierung erkennen, und dann auch üben werde **).

Bei solchen Gesinnungen und Absichten gewann die

---

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 550. 553. 563. 575. 629. III. 215—217. 689. 690.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 723. 735. II. 394. 395.

Digitized by Google

Verbindung der Jacobiner, besonders in den Provinzen, täglich mehr Ausdehnung, mehr Einheit, Kraft und Einfluß. Man findet zu dieser Zeit nicht allein in größern und kleinern Städten bürgerlicher Clubs von Constitutionsfreunden erwähnt, sondern nach einer amtlichen Anzeige des Kriegsministers, bestätigt durch unwidersprochene Bemerkungen mehrerer Deputirten, bildeten auch Unterofficiere und Soldaten bei vielen Regimentern, gegen den Willen ihrer Officiere, sogenannte beständige Ausschüsse, welche den letztgedachten Lehren der Jacobiner eifrigst nachzukommen suchten *). Jacobinische Blätter rühmen den allgemeinen Schriftwechsel sämmtlicher Vereine unter einander, und in der Nationalversammlung wurde wiederholt die Einheit in ihren Maßregeln und die gleichzeitige, offenbar genau verabredete Ausführung bemerklich gemacht, so daß z. B. an demselben Tage in der Hauptstadt das Chateletgericht durch den unruhigen Pöbel auf das Äußerste gefährdet worden sei, als man 200 Stunden davon zu Brignoles unweit Marseille in einer großen republicanischen Versammlung, wie Jacobiner selbst solche nannten, auf die Vernichtung des Chatelet angetragen habe. Ferner wäre zu Paris von andern wichtigen Unternehmungen der Jacobiner, die

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. 650. 663. Cam. Desmoulins Révolutions II. 446. 542. 588. 599. 564. III. 214. 589. Bouillé Mémoires I. 140. Ferrières Mémoires II. 135. 136.

Digitized by Google

man ohne Verabredung durchaus nicht vorauswissen konnte, schon vor und während der Ausführung gesprochen worden, welche mehrere hundert Stunden von der Hauptstadt entfernt Statt fand *). Die Clubs in den Provinzen dienten dabei, wie sich leicht denken ließ, nicht bloß als ausführende Unterbehörden der großen Centralgesellschaft zu Paris, sondern sie waren ihr zugleich Auge und Ohr, berichteten Alles was für den Verein wichtig schien, und trugen häufig bei der Nationalversammlung unmittelbar auf Vorsichtsmaßregeln, Abstellung und Strafen an, zum Schutz der neuen Freiheit, gegen die Anschläge der Aristocraten. Die Gesammtheit der jacobinischen Deputirten übernahm dann die Vertheidigung und Unterstützung dieser Forderungen, denen unbedingt genügt ward, wenn der Club von 1789, dessen Stimmen jetzt fast immer zwischen beiden Hauptparteien den Ausschlag gaben, sich dafür erklärte. Lauter Beifall der Zuhörer auf den Bühnen in dem Sitzungssaale, unterstützte dabei jederzeit die Jacobiner und ihre Gehülfen, wogegen die Äußerungen des Tadels, welcher beständig ihre Feinde traf, zuweilen so heftig wurden, daß kein Redner der letztern sich verständlich machen konnte. Diese immer gleich bleibende Stimmung der Zuhörer gab der Behauptung, sie wären besoldet, welche der Bruder des Gra-

*) Moniteur 1790. p. 610. 623. 624. Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 270.

Digitized by Google

fen Mirabeau in offener Sitzung wagte, allerdings nicht geringe Wahrscheinlichkeit *).

*) Moniteur 1790. p. 537. 550. 664. 707. 708. 694. 704. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 474. 601. III. 669. Folgende eidliche Aussage eines Deputirten dritten Standes bringt wenigstens auf die Vermuthung, daß sich schon zu Versailles besoldete Zuhörer, damals der vereinten Democratenpartei ergeben, auf den Bühnen im Sitzungssaale der Nationalversammlung einfanden. Zwei, dem erwähnten Deputirten unbekannte Männer besuchten ihn, ungefähr acht Tage vor der Versetzung des Königs in die Hauptstadt. Der eine gab sich für des Abgeordneten Landsmann aus, wobei er Umstände anführte, welche diese Behauptung wahrscheinlich machten. Er fragte demnächst, wie es jetzt hinsichtlich der Parteien in der Nationalversammlung stehe? was ihm zu wissen nöthig sei, indem er und sein Camerad zu den Soldaten der ehemaligen französischen Garde gehörten, die, wie der Deputirte wohl wissen werde, sich täglich abwechselnd in bürgerlicher Kleidung nach Versailles begäben, um dort auf den Zuhörerbühnen im Sitzungssaale der Nationalversammlung zur Unterstützung des dritten Standes bereit zu sein. Er erwähnte dabei, jeder Soldat erhalte täglich acht Groschen für diese Bemühung, und zeigte zur Beglaubigung seiner Angaben einen Urlaubspaß vor. Beide Männer schienen, wie der Abgeordnete sich ausdrückt, schlecht instruirt und etwas im Kopfe zu haben. (Procéd. du Chatelet I. 227. 228.) Hierbei erscheint noch bemerkenswerth, daß in den Berichten von den Verhandlungen der Nationalversammlung nur einmal eines Zeichens des Beifalls von den Zuhörerbühnen, bei der Rede eines Royalisten Erwähnung geschieht, und zwar mit dem

Digitized by Google

Konnte Niemand bei dem eben berichteten Treiben der Jacobiner an der dringenden Gefahr zweifeln, welche ihre wachsende Macht den letzten Resten von Ordnung und Sicherheit im Reiche drohte; so ergab sich aus den geschilderten Verhältnissen der Parteien nicht minder klar die große Schwierigkeit der Anwendung wirksamer Gegenmittel. Jede Partei wollte eine andere Verfassung, oder hatte auch sonst andere Zwecke als die übrigen; keine vermochte allein ihre Absichten durchzusetzen; da solchen aber der Sieg jeder andern, fast gleiche Gefahr drohte, so ließ sich von keiner ein dauerhaftes Bündniß für alle Fälle eingehen. Der Hof war vielleicht die einzige Partei, welcher der Triumph, wenigstens einer der übrigen, nämlich der Constitutionnellen nicht furchtbar erschien; dagegen konnte sich diese wie oben erwähnt, nie entschließen, den allgemeinen Grundsätzen der neuen Philosophie entgegen zu sein, die aber offenbar den Zwecken der Jacobiner weit günstiger waren, als der jetzigen Absicht fast aller ihrer Gegner, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Einheit im Widerstande erschien bei solchen Verhältnissen nicht denkbar, und wo diese fehlt, mangelt ge-

---

nähern Beifügen, es sei nur von einem einzelnen Manne geklatscht worden. (Moniteur 1790. p. 1215.) Dagegen findet sich selbst in jacobinischen Blättern die Versicherung, ausdrucksvolle Lebhaftigkeit des Beifalls sämmtlicher Zuhörer habe für Anträge der Freiheitsfreunde Stimmenmehrheit erzwungen. (Cam. Desmoulins Révolutions IV. 60.)

Digitized by Google

wöhnlich auch Kraft und Wirksamkeit. Das Chateletgericht erließ im Laufe des Monats März einen Verhaftsbefehl gegen den Präsidenten des Cordelier-Districts, den wüthenden Jacobiner Danton, wegen öffentlicher Ermahnungen zum Aufruhr, allein die Maßregel fruchtete nicht mehr, als eine ähnliche kurz zuvor gegen Marat, deren Erfolg oben berichtet worden ist *). Der ohnmächtige, oder vielmehr der gefangene Hof, beschränkte sich, wie früher, lediglich auf Versuche durch zuvorkommende Willfährigkeit seine Feinde zu besänftigen. So erließ der Monarch auf die Nachricht von den Unruhen in Nismes, zu denen die Hutschleife von der Farbe seines Hauses, welche die dortige Bürgermiliz noch trug, die erste Veranlassung gegeben hatte, von selbst einen Befehl an alle Bewohner des Reichs, forthin durchaus nur allein die dreifarbige Cocarde aufzustecken. Die Nationalversammlung nahm die Anzeige des Erlasses mit Dank und Freude auf, allein Flugblätter der Jacobiner erklärten dieses Benehmen der Gesetzgeber für höchst lächerlich, indem man nach dem Fundamentalsatze, daß freie Bürger keine andere als selbst gegebene Vorschriften befolgen dürften, jedes Gebot des Königs als die unerträglichste Anmaßung betrachten müsse **). Nur eine frühere Bestimmung, der Ausschluß

*) Moniteur 1790 p. 355. 356. 534. Cam. Desmoulins Révolutions II. 210. 219.

**) Moniteur 1790. p. 612. 613. Bertrand Histoire

sämmtlicher Bürger ohne Eigenthum von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, hatte hie und da wesentlich nachtheilige Wirkungen für die Jacobiner, und rechtfertigte damit den lebhaften Widerwillen der Partei gegen das neue Wahlgesetz. So fanden sich zu Paris nicht mehr als 14,000 wählende Einwohner, woraus sich schon von selbst ergab, daß darunter nur wenig Freunde der Unordnungen sein konnten, welche das Eigenthum gefährdeten. Die Wahl der neuen Municipalität erfolgte, nachdem die Eintheilung der Stadt in 48 Sectionen ausgeführt worden war; eine Maßregel in deren Folge die bisherigen Districtsversammlungen sich nicht mehr vereinigen konnten, und daher den Jacobinern nicht minder verhaßt als das Wahlgesetz. Ihre Flugblätter, namentlich der Patriote Français von dem Jacobiner Brissot, einem Mitgliede der bisherigen Municipalität, verfaßt, boten Alles auf, um die Wähler gegen Bailly einzunehmen; demungeachtet ernannten ihn über 12,000 von den 14,000 Stimmenden auf's Neue zum Maire, wogegen die eifrigsten Jacobiner in der bisherigen Gemeindeversammlung, wie Brissot, der Advocat Garran de Coulon, und Manuel ein Privatgelehrter, nicht wieder gewählt wurden. Auch schloß man andere Mitglieder des Clubs aus, deren Ernennung er lebhaft wünschte, und die noch keine Stellen bekleidet hatten. Für diese Zurücksetzung

III. 150. 154. Cam. Desmoulins Révolutions III. 176—179.

Digitized by Google

sahen sich indeß die Jacobiner durch günstigere Wahlen in den Provinzen entschädigt, wo überhaupt ihre Bemühungen jetzt weit größere Resultate bewirkten als in der Hauptstadt *).

So findet sich in jacobinischen Blättern vom Monat April die auffordernde Bemerkung, daß die Besetzung der Citadellen und Zeughäuser durch Bürgermiliz, als eine der wichtigsten Maßregeln zur Sicherung der Freiheit betrachtet werden müsse **). Doinet, Sergeant der Nationalgarde zu Marseille und Mitglied der dortigen patriotischen Gesellschaft, versichert, er habe um dieselbe Zeit über die Mittel nachgedacht, sich des festen Schlosses Notre Dame de la garde bei dieser Stadt zu bemächtigen; der Befehlshaber des Bataillons, wobei er stand, und 50 andere Bürger erklärten sich auf seinen Antrag bereit zur Theilnahme an dem Vorhaben, und

*) Exposé de Travaux 235. 237. Moniteur 1790. p. 714. 743. 754. 868. 892. 286. Cam. Desmoulins Révolutions III. 651. 713. 650. 885—890. 714. 863. 890—892. 648. 649. 652. 712. 647. 646. Nach vollendeter Wahl der 144 Repräsentanten wurde einer davon von der Mehrheit der Sectionen wieder ausgestoßen, und die Bemühungen der Jacobiner vermochten, daß Garran de Coulon noch dafür gewählt wurde. Er gab indeß diese Stelle wieder auf, als man ihn später zum Districtsrichter ernannte. (Moniteur 1790. p. 1152.)

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 313.

Digitized by Google

schritten mit ihm am 30. April zur Ausführung *). Marseille war schon im Jahr 1789 mehrmals durch Aufstand und Gewaltthätigkeiten des Pöbels beunruhigt worden; man hatte indeß durch bedeutende Verstärkung der Garnison die Ordnung wieder hergestellt, hierauf die zuerst errichtete Nationalgarde aufgelößt, eine neue gebildet, und die thätigsten Unruhestifter zu gerichtlicher Untersuchung gezogen. Dieser wurden aber durch die Democraten in der Nationalversammlung so viele Hindernisse in den Weg gelegt, daß sie zu keinem Resultate führen konnte, und der Partei für die Angeklagten zu Marseille gelang es sogar drei derselben in die neue Municipalität zu bringen **). Im Sinne dieser Beisitzer ließ die neue Volksbehörde ihr erstes Geschäft sein, die zuletzt errichtete Bürgermiliz abzuschaffen und eine andere zu bilden, so wie sie durch Vorstellungen an die Nationalversammlung die Entfernung des größten Theils der Linientruppen erlangte; nur die frühere unzureichende Besatzung blieb zurück, alle übrigen Truppen zogen am 23. April nach Aix ab ***). Doinet ließ am 30. April bei Tagesanbruch die Schildwache am Eingang des Schlosses, Notre Dame de la Garde durch zwei seiner Gefährten überfallen,

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560. 561. III. 499. 545—548.

**) Moniteur 1789 p. 358. 505. 521. 440. 392. 444. Moniteur 1790. p. 112. 539. 100. 271. 294. 295. 286.

***) Moniteur 1790. p. 539. 609.

Digitized by Google

drang hierauf mit den Übrigen durch das geöffnete Thor, und entwaffnete die schwache Besatzung vom Regimente Verin, welche nach einer Aufforderung der Municipalität sogleich in den Sold der Stadt trat. Zwei andere Forts zu Marseille, St. Nicolas und St. Jean, waren ebenfalls von Soldaten dieses Regiments besetzt; am Nachmittage des 30. April ließ die Municipalität diese Festen zur Übergabe auffordern, während die Bürgermiliz Vorbereitungen zum Angriff machte. Der Major Beausset Commandant des Forts St. Jean, soll Widerstand beabsichtigt haben, allein die Besatzung erklärte sich für die Bürger, worauf diese noch denselben Abend, in Vereinigung mit den übergetretenen Soldaten von Verin, beide Forts besetzten *). Am andern Morgen verlangten zwei Municipalbeamte, die früher zu den oben erwähnten Angeklagten gehörten, von Beausset die Schlüssel zu dem Pulvermagazine und allen Waffenvorräthen. Er behauptete sie nicht zu haben, und bat um eine Unterredung mit dem Maire auf dem Rathhause, wohin man ihn zu Wasser bringen möge, weil vieles Volk, welches sehr aufgeregt schien, das Fort von der Landseite umgab. Statt das letztere Gesuch zu gewähren, gaben die Municipalbeamten dem Major eine Abtheilung Nationalgarde zur Begleitung, mit welcher sie ihn durch die Stadt bis zum Rathhause bringen wollten; indeß gleich vor dem Thore der Veste

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. 609. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560 — 562. 564. 563.

Digitized by Google

fielen Bürgersoldaten und Volk vereint über den unglücklichen Officier her, und tödteten ihn mit den grausamsten Mißhandlungen; seinen Kopf trug man als Siegeszeichen auf einem Spieße durch die Straßen der Stadt *). Denselben Tag ward auch die Citadelle von Montpellier durch die Soldaten vom Regiment Bresse, welche sie besetzt hielten, an vierzig Nationalfreiwillige nach der ersten Aufforderung übergeben. Gleiches beabsichtigte man, wie der Democrat Herzog von la Rochefoucault versicherte, mit den festen Schlössern zu Grenoble und zu Toulon, so wie sich die Hafenarbeiter in letzterer Stadt am 3. Mai des größten Theils der Waffen im Seearsenal bemächtigten; ähnliche Gefahr drohte um dieselbe Zeit, nach einem amtlichen Berichte des Marineministers an die Nationalversammlung, den Waffen und Ausrüstungsvorräthen in allen Kriegshäfen des Reichs **).

Daß zugleich die Aufforderungen der Jacobiner zur Ermordung der Aristocraten fruchteten, bewieß das Volk zu Valence, indem es am 10. Mai den Obristen Vicomte de Voisin, Commandanten der Stadt und der dortigen Artillerieschule, auf das bloße Gerücht er habe einen Soldaten verhaftet, welcher erklärt hätte nicht auf das Volk schießen zu wollen, mit Messerstichen und Flin-

*) Moniteur 1790. p. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 563.

**) Moniteur 1790. p. 539. 543. 544. 547. Cam. Desmoulins Révolutions III. 212. 213.

Digitized by Google

tenschüssen mordete; zu Bastia auf der Insel Corsica wurde der Graf Rully, Obrister des Regiments Maine, von dem Pöbel auf dieselbe Weise hingerichtet, und vier andere Officiere erhielten schwere Wunden. Hierbei ließ die Municipalität letzterer Stadt das Martialgesetz erst bekannt machen, nachdem man das Verbrechen begangen hatte, und in dem amtlichen Berichte von der Mordthat zu Valence bleibt jenes Gesetz ganz unerwähnt*).

Jacobinische Blätter ergießen sich in Lobeserhebungen aller dieser patriotischen Thaten, und stoßen die heftigsten Schmähungen gegen die Nationalversammlung aus, welche genehmigte, daß der Monarch die Räumung der übergebenen Schlösser von aller Bürgermiliz gebieten und sie auf's Neue ausschließlich durch Linientruppen besetzen lassen möge**). Die Municipalität zu Montpellier verhieß auch ungesäumte Befolgung dieses Befehls, und wurde dafür von den Jacobinern der Erbärmlichkeit und tief gewurzelter Aristocratie beschuldigt; dagegen rühmen sie mit Enthusiasmus die Klugheit und den Bürgersinn der muthigen Republicaner zu Marseille, welche das Decret der Nationalversammlung so lange unbefolgt ließen, bis das Volk die Befestigung der dortigen Schlösser auf

*) Bertrand Histoire III. 146. 147. Moniteur 1790. p. 562. 569. 648. 944. Cam. Desmoulins Révolutions II. 591—593.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 561. 563. 564. 575. 596. III. 212. 213. 210. 211. Moniteur 1790. p. 539. 540. 609.

Digitized by Google

der Seite nach der Stadt zu, gänzlich geschleift hatte *). Ein zahlreicher Jacobinerclub in Montpellier nöthigte bald darauf die Municipalität dieses Orts, auf die Zerstörung der übergebenen Citadelle in demselben, bei der Nationalversammlung anzutragen, so wie die verheißene Räumung, durch Drohen des Pöbels die Veste sogleich zu schleifen, verhindert worden war. Als ein Deputirter in der Nationalversammlung dem Vorschlage des Militairausschusses, man möge unter diesen Umständen die Citadelle zu Montpellier von Linientruppen und Bürgern vereint besetzen lassen, widersprechen wollte; brachte ihn der Berichterstatter sogleich durch die bestimmte Versicherung zum Schweigen, daß die Annahme dieses Auskunftsmittels bei obwaltender Lage der Dinge ganz unerlaßlich sei. Das vorgeschlagene Decret ward auch sogleich genehmigt, und zu einiger Sicherung der bedrohten Vesten noch gleichzeitig erklärt, man wolle, in Verein mit dem Monarchen, ungesäumt die genauste Prüfung der Verhältnisse aller befestigsten Schlösser im Reiche vornehmen, um danach zu bestimmen, welche geschleift und welche erhalten werden könnten. Wer vor dieser Entscheidung etwas gegen Citadellen und Forts unternehmen würde, sei als schuldig zu betrachten **).

*) Cam. Desmoulins Révolutions III. 212—214. 210. 211. Moniteur 1790. p. 605. 606. 609. 626. 646.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. Moniteur 1790. p. 656. 657. Dies ist wörtlich der Ausdruck des Decrets. (Moniteur 1790. p. 656.)

Digitized by Google

Unter den wichtigsten Ursachen der zunehmenden Unordnung und Zügellosigkeit im Reiche, sind mehrmals die verschiedenen Änderungen der frühern Gerichtsverfassung und Rechtspflege erwähnt worden; auch ergaben sich manche ihrer Nachtheile theils schon von selbst aus dem Inhalte der neuen Vorschriften, theils gleich bei den ersten Versuchen zur Ausführung. Andere Übel von nicht geringerer Wichtigkeit wurden dagegen erst bei längerer Anwendung der veränderten Gesetze und Formen bemerklich. So zeigte sich als Folge der Berechtigung aller Angeklagten, gleich bei dem Beginn der Untersuchung und fortwährend im Laufe derselben einen Rechtsbeistand zu Rathe ziehen zu können, daß nie mehr Geständniß der Schuld Statt fand. Zugleich nöthigte die Öffentlichkeit der Verhöre jeden Zeugen zu der größten Vorsicht in seinen Aussagen, um nicht die Rache des Volks auf sich zu ziehen; so lange diese furchtbar blieb, machten beide Umstände vereint den rechtsgültigen Beweis in solchem Grade schwierig, daß selbst bei offenbarer Schuld nur höchst selten ein gesetzlich begründetes Strafurtheil gefällt werden konnte. Fast nicht minder wichtig erschienen die Nachtheile der Verlängerung des Processes, welche besonders auch durch die vermehrte Schwierigkeit der Ermittelung entstand. Als Beispiel erwähnt der Präsident des Chateletgerichts zu Paris, welches noch mit seinem vollen Personal besetzt war, dieses vermöge mit der größten Anstrengung kaum zwei Rechtssachen in einem Zeitraume zu beendigen, der früher zu acht ähnlichen Ent-

Digitized by Google

scheidungen hingereicht habe. Bei allen Obergerichten befanden sich aber nur noch die wenigen Mitglieder der der Vacanzkammern in Thätigkeit; eine solche bestand, wie bereits oben erwähnt ist, zu Rennes aus dreizehn Räthen, während das Ganze des vorläufig entsetzten Parlaments daselbst 112 Gerichtsbeamte zählte. Bringt man mit diesen Umständen alle Hindernisse der Übung des Rechts in Verbindung, welche früher berichtet worden sind, und die fast sämmtlich noch vorhanden waren; so läßt sich die Wahrheit der wiederholten Beschwerde nicht in Zweifel ziehen, daß Rechtspflege beinahe gänzlich aufgehört, und besonders kein Verbrechen, welches der Pöbel begünstigte, mehr bestraft werden konnte *).

Die wohlbegründete Hoffnung auf Strafloſigkeit muß man als eine Haupturſache der Einwanderung des unzähligen Geſindels betrachten, welches, nach einem Berichte des Unterſuchungsausſchuſſes der Nationalverſammlung, jetzt aus allen benachbarten Ländern mit unverhehlter Abſicht zum Böſen über Frankreichs Gränzen ſtrömte **). Dieſe Ankömmlinge wurden ein bedeutender Zuwachs der Räuber auf dem platten Lande und des unruhigen Pöbels in den Städten, der eigentlichen bewaffneten Macht der Jacobiner, und trugen auf das Weſentlichſte zur Vermehrung aller Unordnungen bei, welche die Secte für das wirkſamſte Förderungsmittel ihrer Zwecke anſah, und wozu

*) Moniteur 1790. p. 597. 706.

**) Moniteur 1790. p. 671.

Digitized by Google

ſie unausgeſetzt aufforderte. Der gewöhnlichſte Vorwand zu großen Ausſchweifungen blieb fortwährend Getreidemangel, obgleich nach einer guten Erndte im Jahr 1789 allerwärts wieder Überfluß und geringere Preiſe eintraten. Man bedrohte jetzt mit dem Tode, wer nicht ſein Korn zu dem vom Pöbel feſtgeſtellten Preiſe verkaufen wollte; dieſer war z. B. achtzehn Groſchen für ein Gemäß, welches damals ſechs Thaler koſtete, alſo lediglich Beſchönigung des Raubes. Häufig wurden aber auch Scheuern, Getreidetransporte und Märkte ohne Weiteres geplündert, der Bürgermiliz, welche dies hindern wollte, ſiegreicher Widerſtand entgegen geſetzt, ſo wie das Übel von Kirchſpiel zu Kirchſpiel täglich weiter um ſich griff und bald allgemein zu werden drohte *). Die frühere Forderung an die Lehenbeſitzer, den Betrag der bezogenen Gefälle zu erſtatten, genügte jetzt dem Landvolke nicht mehr, ſondern es verlangte in einigen Gegenden die Herausgabe der Grundſtücke, welche den Lehnsherren ſeit einem Jahrhundert heimgefallen waren, und in andern ſogar unbedingte Gleichvertheilung des ganzen Grundeigenthums. Zugleich mit dieſen Ereigniſſen berichtete man der Nationalverſammlung hartnäckige Widerſetzlichkeit gegen den Verſuch, die Zehnten und Zinſen beizutreiben, welche für das laufende Jahr oder bis zum Abkauf noch fort entrichtet werden ſollten; das Volk hing Gerichtsdiener auf

*) Moniteur 1790. p. 606. 624. 609. 577. 634. 604. 1207. 1294.

Digitized by Google

und mishandelte andere bis zum Tode, die sich der Einforderung unterziehen mußten *). Eine neue Veranlassung zu Ausschweifungen wurde die Wahl der Volksbehörden für die Departements und Distrikte. Sie begann im ganzen Reiche zu Ende April und im Laufe des Monats Mai, nachdem der Monarch in Folge eines Decrets der Nationalversammlung auch die Leitung dieses Geschäfts, so wie früher die Wahl der Municipalitäten, besonderen Commissarien übertragen hatte, und durch einen Beschluß der Gesetzgeber vom 19. April den Wahlversammlungen auf das Strengste die Ernennung neuer Nationalabgeordneten untersagt worden war. Letzteres geschah, weil mehrere Ämter ihren Deputirten zu den Reichsständen nur Vollmacht für ein Jahr ertheilt hatten, welches am ersten Mai 1790 ablief. Als Grund der Bestimmung vom 19. April gab man, wie früher gegen den Antrag des Royalisten Cazalès die Nationalversammlung wegen Übertretung ihrer Vollmachten aufzulösen, den Eid der Deputirten am 20. Juni 1789 im Ballspielsaale an, welcher sie verpflichte bis zur Beendigung der Constitution, die sie damals dem Volke zugesichert, vereint zu bleiben **). So wie sich leicht voraussehen ließ, fiel die Wahl zu Verwaltungsbeamten und selbst zu Wählern nur selten auf Mitglieder der vor-

*) Moniteur 1790. p. 624. 640.

**) Moniteur 1790. p. 687. 521. 544. 591. 593. 595. 605. 439. 449. 450. Bertrand Histoire III. 106—114.

mals privilegirten Stände *), auch genügte diese Zurücksetzung häufig noch nicht, sondern man stieß an vielen Orten die adelichen und geistlichen Activbürger aus den Primairversammlungen, wobei zu Viteaux in Burgund ein Herr von St. Colombe auf die grausamste Weise ermordet wurde. In verschiedenen Provinzen veranlaßten diese Versammlungen so ernstliche Unruhen, daß sie nur durch Verkündigung des Martialgesetzes und Gebrauch der Waffen, welcher den Tod von vier Personen und mehr denn vierzig Verwundete zur Folge hatte, gedämpft werden konnten **). Man beendigte indeß die Wahlen während der Monate Mai und Juni fast in allen Theilen des Reichs, wonach die Nationalversammlung am Schlusse des letztern Monats die Bildung der Departements- und Districtsdirectorien und ungesäumten Beginn ihrer Verwaltungsgeschäfte anordnete ***).

Schon im Jahre 1789 hatte der Monarch den freien Bewohnern der französischen Colonien in andern Welttheilen, auf Verlangen der Gesetzgeber des Mutterlandes, sogenannte Provinzial und Colonialversammlungen gestattet, welche jedoch vor der Hand bloß zu Bitten und Vorschlägen berechtigt sein sollten. Vereine dieser Art in Martinique und St. Domingo begnügten sich aber kei-

*) Siehe hierüber im vorliegenden Bande, Seite 109.

**) Moniteur 1790. p. 586. 595. 705. 719. 515. 624. Histoire des erreurs et des crimes III. 210. 211.

***) Moniteur 1790. p. 586. 705. 663. 706. 735.

neswegs mit so beschränktem Wirkungskreise, sondern sie bildeten ungesäumt eine Nationalgarde, hoben Abgaben auf, forderten von königlichen Behörden Rechenschaft, verhafteten Beamte, und die Provinzialversammlung des Nordbezirks von St. Domingo erklärte endlich selbst dem Gouverneur, sie werde ihn nicht ferner als Stellvertreter der ausübenden Gewalt anerkennen. Am 2. März erhielt die Nationalversammlung Meldung von diesen Ereignissen, wobei der Marineminister La Luzerne noch anzeigte, daß in St. Domingo durchaus keine Abgaben mehr entrichtet würden, und man in den übrigen Colonien, mit einem Benehmen wie in dieser, auch gleiche Folgen befürchten müsse *).

Zu der Zeit als die letzterwähnten Nachrichten eingingen, bestand die Partei der Democraten noch in ungestörter Einigkeit und voller Kraft. Sie setzte zuerst, ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Royalisten, die Errichtung eines Colonialausschusses durch, in dessen Namen der Jacobiner Barnave am 8. März der Nationalversammlung berichtete, die Unordnungen in den Colonien würden lediglich durch den Despotismus der alten Regierungsform verursacht, welcher dort noch weit drückender sei als früher in dem Mutterlande. Deshalb könne man den Colonialversammlungen auch keine Schuld beimessen, vielmehr schlage der Ausschuß als bestes Mittel zur Beseitigung der angezeigten Unordnungen vor,

*) Moniteur 1790. p. 251. 1183.

Digitized by Google

daß sogleich dem dringenden Wunsche der Colonien genügt, und ihnen der wichtigste Vortheil des neuen politischen Systems, die Selbstregierung durch Municipalitäten und andere vom Volke gewählte Verwaltungsbehörden zugestanden werde. Nur müßten die Bande unverletzt bleiben, welche an das Mutterland knüpften; doch hätten die Volksversammlungen in den Colonien, welche schon beständen, oder die man dort noch errichten wolle, ihre Ansichten über diese Verhältnisse, so wie Vorschläge zu zweckmäßiger Abänderung ungesäumt der Nationalversammlung einzureichen. Dieser Antrag war zu sehr im Geiste der neuen Philosophie, als daß Widerspruch hätte von Erfolg sein können, auch erklärte sich sogleich große Stimmenmehrheit dafür, und nur an einer Instruction, welche die Ausführung näher vorschrieb, wagten später Royalisten und Constitutionnelle Manches auszusetzen, wurden aber ebenfalls nach kurzer Berathung überstimmt *). Dagegen liefen die Berichte von den zuletzt erwähnten Unruhen in Frankreich selbst, erst nach der Entstehung des Clubs von 1789 bei der Nationalversammlung ein. Viele Ausschüsse bestanden großentheils aus Mitgliedern desselben, die man früher als die eifrigsten Democraten gewählt hatte **); von ihnen gin-

*) Moniteur 1790. p. 251. 252. 254. 255. 275. 361. 362. 364. 365.

**) Besonders lebhaft eiferten die jacobinischen Blätter gegen diese Ausschüsse und ihre Mitglieder, welche früher als die

gen jetzt manche Vorschläge, wenigstens zu Decreten gegen die nachtheiligsten Unordnungen aus, so wie diese Anträge dann auch gewöhnlich Stimmenmehrheit fanden. Am 27. Mai verbot ein Beschluß bei harter Strafe jede Forderung, den Getreidepreis wider Willen der Verkäufer festzustellen; am 2. Juni wiederholte ein Decret in 14 Artikeln diese Bestimmung, und erklärte demnächst für den strafwürdigsten Feind der Nation, des Königs und der neuen Verfassung: wer das Volk zu Aufruhr und Gewaltthätigkeiten verleite, wer dem freien Handel mit Lebensmitteln hinderlich sei, und wer falsche Decrete der Nationalversammlung in Umlauf bringe. Derselbe Erlaß untersagte, Waffen und Stöcke in den Primair- und Wahlversammlungen bei sich zu führen, entzog jedem Activbürger das Stimmrecht, welcher einen Andern an der Übung desselben hindern würde, und gab den Municipalitäten auf, zur Sicherung der Versammlungen und zur Erhaltung der Ordnung in denselben, während ihrer ganzen Dauer eine hinreichende bewaffnete Macht bereit zu halten. In dem vorletzten Artikel dieses Decrets ward noch der König ersucht, die Linientruppen in der Gegend zu verstärken, welche jetzt am meisten durch Unruhen litte. Am 18. Juni wiederholte ein anderer Beschluß das Gebot, die Zehnten aller Art bis zu Ende des laufenden

---

thätigsten Democraten bekannt, jetzt zu dem Club von 1789 gehörten. (Cam. Desmoulins Révolutions III. 359. 393. 394. 432. 454. 708. 709.)

Digitized by Google

Jahres, so wie die nicht unentgeldlich aufgehobenen Lehnsabgaben bis zum erfolgten Abkauf fort zu entrichten, und setzte schwere Strafe auf jeden Versuch die Einforderung zu hindern oder zu erschweren *). Da indeß die Sorge, zur Befolgung dieser Decrete anzuhalten, der gesetzlich höchsten vollziehenden Gewalt, dem ohnmächtigen Monarchen übertragen ward, und durchaus Nichts geschah, was die früher dargelegten Hindernisse seiner Wirksamkeit hätte heben können, so erschien allerdings wesentlicher Erfolg für die ausgesprochenen Zwecke nicht denkbar.

Er wurde um so unwahrscheinlicher, da jetzt auch Ungehorsam und Unordnungen aller Art im stehenden Heere auf solche Weise um sich griffen, daß fast kein Zweifel blieb, dieses mächtigste Werkzeug zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung werde sich binnen Kurzem in den gefährlichsten Feind der Ruhe und Sicherheit verwandeln. Schon zu Anfang des Monats April hatte folgendes Ereigniß zu Lille in Flandern Statt; der Schilderung desselben liegt fast durchgängig ein Bericht der Jacobiner zum Grunde. Die Soldaten zweier Infanterieregimenter, dort zur Besatzung, welche der eben genannten Partei anhingen, bekamen Händel mit Dragonern und Jägern zu Pferde, ebenfalls zu Lille im Standquartier; ein Theil der letztern war nach der Versicherung des Berichterstatters von Aristocraten verführt **).

*) Moniteur 1790. p. 602. 624. 633. 634. 696.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 366.

Man begann mit Zweikämpfen, Flintenfeuer, und förmliches Gefecht in den Straßen folgte darauf, was besonders den Reitern mehrere Tode und Verwundete kosteten; auch räumten sie die Stadt und zogen sich in die Citadelle zurück. Der Gouverneur der Provinz, General Livarot und die Officiere der Truppen hatten sich vergebens auf das Thätigste bemüht, den Kampf zu hintertreiben; jetzt erhielt der General Nachricht, die Reiter beabsichtigten einen allgemeinen Ausfall gegen das Fußvolk, worauf er zuerst diesem gebot, die Stadt ungesäumt zu verlassen. Als aber die Municipalität und die Nationalgarde erklärten, sie könnten den Abzug der Infanterie nur zugeben, wenn auch die Citadelle von Linientruppen geräumt und ihnen nebst den Werken der Stadt übergeben würde, verfügte sich Livarot zu den Reitern in das Schloß, um diese wo möglich von ihrem gefährlichen Vorhaben abzubringen. Der berichtende Jacobiner sagt, die Patrioten bei den Regimentern in der Citadelle gewannen jetzt die Oberhand *); sie verhafteten den General, leisteten der Municipalität den Bürgereid, und besetzten die Stellen der Officiere, welche flüchten mußten, sogleich durch selbst gewählte Unterofficiere und Soldaten. Acht Tage hielt man den Gouverneur in dem Schlosse gefangen, und gab ihn erst auf einen Befehl des Königs los, der ihn nach Paris forderte. Später ließen sich auch sämmtliche Truppen bewegen Lille zu räumen,

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 369.

und eine andere Besatzung rückte ein; allein von Bestrafung der verübten Frevel war nicht die Rede, wohl aber wurden sie von den Jacobinern als die herrlichsten Beweise glühender Freiheitsliebe gepriesen, und dem ganzen Heere als das schönste Muster zur Nachahmung dargestellt*). Die Besatzungstruppen der wichtigen Grenzfestung Metz versuchten bald darauf ähnliche Ausschweifungen; es gelang indeß der Festigkeit und dem Ansehen des Generalgouverneurs von Lothringen, Marquis von Bouillé, dort das Übel noch in der Geburt zu ersticken **). Dagegen zwangen die Soldaten des Regiments Tourraine zu Perpignan, ihren Obersten, den bekannten Royalisten in der Nationalversammlung, Vicomte de Mirabeau, zur Flucht, als er auf Befehl des Königs und mit Erlaubniß der Gesetzgeber, die Ordnung in dem Regimente wiederherstellen wollte, was sich im Zustande vollkommenen Aufruhrs befand und mehrere seiner Officiere verjagt hatte ***). Am 4. Juni, noch früher als der zuletzt angeführte Vorfall sich ereignete, wurde die Nationalversammlung von dem Kriegsminister in Person benachrich-

*) Bertrand Histoire III. 77—81. Moniteur 1790. p. 416. 430. 459. Cam. Desmoulins Révolutions II. 365—369. 395. 545. 394. III. 729. 730.

**) Moniteur 1790. p. 495. 905. Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. 215.

***) Bertrand Histoire III. 202—207. Moniteur 1790. p. 695. 715. 734. 735. 730. 731.

Digitized by Google

tigt, daß die Soldaten vieler Regimenter Übung der Kriegszucht auf keine Weise mehr duldeten, Fahnen und Cassen an sich nähmen, und die Officiere beschimpften und mishandelten *). In andern amtlichen Berichten findet man mehrere Regimenter genannt, welche ihre Officiere verjagt hatten, wobei eines derselben, das Regiment Royal Marine, selbst nach der Anzeige eines Jacobiners, die Erklärung gab: obgleich das Benehmen seiner bisherigen Vorgesetzten untadelhaft erscheine, so glaube es doch durch ihre Entfernung von dem Rechte Gebrauch machen zu müssen, sich selbst zu regieren, welches allen Franzosen mit der Freiheit von der Nationalversammlung gegeben worden sei **). Unter den Matrosen in den Kriegshäfen herrschte ein ähnlicher Geist, der, nach allgemeiner Versicherung, durch Aufwiegler, Geld- und Getränkevertheilungen erzeugt, vorzüglich aber durch die bereits oben erwähnten beständigen Ausschüsse der Soldaten täglich neu belebt und weiter verbreitet wurde. So trug auch die Anmaßung vieler Municipalitäten, sich in die Ausübung der militairischen Gerichtsbarkeit, ja selbst in Commandoangelegenheiten zu mischen, nicht wenig zur Vermehrung des Ungehorsams und aller Unordnungen bei ***).

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. Bertrand Histoire III. 164. 165. Bouillé Mémoires I. 140. 141.

**) Moniteur 1790. p. 464. 580. 601. 663. 676. 959. Cam. Desmoulins Révolutions II. 168.

***) Moniteur 1790. p. 544. 638. 495. 601. 734. 663. 650.

Digitized by Google

Auf den eben erwähnten Bericht des Kriegsministers am 4. Juni, schlugen die Royalisten sogleich ein Decret vor, welches zu Gehorsam und Beobachtung guter Kriegszucht auffordern, die Regimenter, in welchen sich keine Unordnungen gezeigt, verdientermaßen loben und dagegen den meuterischen Soldaten große Unzufriedenheit der Nationalversammlung bezeugen sollte. Gegen diesen Antrag eiferten indeß alle Jacobiner auf das Heftigste, und die Mitglieder des Clubs von 1789, denen gute Kriegszucht vielleicht ein noch zu gefährliches Mittel in der Hand des Monarchen erschien, sprachen weder dafür noch dawider. Ihre Stimmen gaben sie aber wahrscheinlich nach den Wünschen der Jacobiner, denn große Mehrheit verwarf den Vorschlag der Royalisten, ohne daß Berathung darüber Statt finden durfte *). Wenige Tage später brachte jedoch selbst der Militairausschuß ein Decret in Antrag, welches zugleich mit ernstem Tadel der Unordnungen Androhung harter Strafen enthielt. Jetzt behaupteten die Jacobiner, die Sache der Soldaten sei die Sache des Volks; Misbräuche, Ungerechtigkeiten verursachten die Unruhen, man brauche nichts zu thun, als die nahe Einrichtung der Armee nach den neuen Grundsätzen abzuwarten; durch sie würden Ordnung und Ge-

905. 435. 437. 637. Bertrand Histoire III. 77. 78. 79. 81. Ferrières Mémoires II. 135. 136. Bouillé Mémoires I. 140.

**) Moniteur 1790. p. 637. 638.

Digitized by Google

horsam augenblicklich wieder hergestellt sein. Mit den Jacobinern erklärten sich alle Deputirte zu linken Seite des Präsidenten der Meinung, auch über dies Decret keine Berathung Statt finden zu lassen; einem Royalisten, der hiegegen sprechen wollte, wurde Gehör verweigert, und noch in derselben Sitzung entschied die Mehrzahl, daß der Vorschlag dem Militairausschuß einstweilen zu neuer Prüfung zurückgegeben werden solle. Für jetzt geschah demnach durchaus Nichts gegen die täglich zunehmende Unordnung im Heere *).

*) Moniteur 1790. p. 663.

Druckfehler.

Seite	22	Zeile	4	lies: von Paris, statt: vor
—	30	—	4	l. holen, st. haben
—	45	—	21	l. Sérent, st. Serrent
—	64	—	10	fehlt hinter an, ein (.)
—	108	—	6	lies: vom, st. von
—	114	—	6	v. u. l. diesen, st. diesem
—	116	—	6	l. unabhängig, st. abhängig
—	152	—	4	v. u. l. 17. st. 14.
—	172	—	1	l. den Vereinen, st. dem Vereine
—	195	—	4	l. von den, st. von dem
—	267	—	6	l. bureaus, st. buraus
—	268	—	17	l. allersicherste, st. Allersicherste
—	269	—	2	l. festeste, st. Festeste
—	270	—	2	l. sichersten, st. Sichersten
—	289	—	5	l. Acquits, st. Aquits
—	295	—	7	l. Republik, st. Republick
—	305	—	14	l. beabsichtige, st. beabsichtigte
—	309	—	5	l. Monarchin, st. Monarchie
—	324	—	3	streiche: der

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google